

18. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 18. November 2015

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	1611	Ness (SPD)	1611
Gedenken an die Opfer der Terroranschläge von Paris	1611	Senfleben (CDU)	1613
1. Aktuelle Stunde		Christoffers (DIE LINKE)	1615
Thema:		Dr. Gauland (AfD)	1617
Flüchtlinge in Brandenburg - Unser Anspruch, unser Ziel: Die umfassende und notwendige Unterbringung, Versorgung und Integration gewährleisten		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	1618
Antrag der Fraktion der SPD		Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	1619
Drucksache 6/2956		Ministerpräsident Dr. Woidke	1620
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Lehmann (SPD)	1622
Drucksache 6/3004 (Neudruck)		Christoffers (DIE LINKE)	1622
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	1623
Drucksache 6/3021		Ness (SPD)	1624
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD		2. Fragestunde	
Drucksache 6/3022	1611	Drucksache 6/2958	1625
		Frage 310 (Umsetzung der Biberverordnung) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	1625
		Frage 311 (Umsetzung des Sachleistungsprinzips) Minister des Innern und für Kommunales Schröter	1627
		Frage 312 (Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf) Minister des Innern und für Kommunales Schröter	1627
		Frage 313 (Denkmalschutz) Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Gorholt	1628
		Frage 314 (Einstellung Planverfahren für den neuen Tagebau Jänschwalde) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	1629

	Seite		Seite
3. Gesetz zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)		Antwort der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 6/1980	
Drucksache 6/2556		Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 6/2954	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 6/2897.	1629	Drucksache 6/3005	
4. Wirksame Umsetzung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes - Siebzehn Maßnahmen zur unverzüglichen Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer		Entschließungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Antrag der Fraktion der CDU		Drucksache 6/3018.	1641
Drucksache 6/2902		Raschke (B90/GRÜNE)	1641
<u>in Verbindung damit:</u>		Folgart (SPD)	1642
Spielräume nutzen, Bundesgesetze menschenrechtsorientiert umsetzen!		Gliese (CDU)	1643
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)	1644
Drucksache 6/2953.	1629	Schröder (AfD)	1645
Lakenmacher (CDU)	1630	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger.	1646
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	1631	Raschke (B90/GRÜNE)	1647
Kurth (SPD)	1632	7. Gesetz zur Durchführung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Land Brandenburg (BbgEEWärmeGDG)	
Jung (AfD)	1633	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frau Johlige (DIE LINKE)	1634	Drucksache 6/1792 (Neudruck)	
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	1635	<u>2. Lesung</u>	
Lakenmacher (CDU)	1636	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	1636	Drucksache 6/2878.	1648
5. Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung gegen Politiker aller Fraktionen und Parteien		8. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes	
Antrag der Fraktion der AfD		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 6/2952.	1637	Drucksache 6/1243	
Frau Bessin (AfD)	1637	<u>2. Lesung</u>	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	1639	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Frau Bessin (AfD)	1640	Drucksache 6/2971 einschließlich Korrekturblatt	1648
6. Geflügelhaltung in Brandenburg			
Große Anfrage 9 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 6/1068			

	Seite		Seite
Bischoff (SPD)	1648	Bischoff (SPD)	1657
Dr. Redmann (CDU)	1649	Dr. Redmann (CDU)	1657
Domres (DIE LINKE)	1650	Domres (DIE LINKE)	1658
Jung (AfD)	1651	Galau (AfD)	1658
Vogel (B90/GRÜNE)	1651	Vogel (B90/GRÜNE)	1659
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	1652	Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	1659
9. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Zensusausführungsgesetzes		13. Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (Berichtszeitraum 08.10.2014 - 07.10.2015)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bericht des Petitionsausschusses	
Drucksache 6/2483		Drucksache 6/2900	1660
<u>2. Lesung</u>		Wichmann (Vorsitzender des Petitionsausschusses)	1660
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Frau Dr. Liedtke (SPD)	1663
Drucksache 6/2960	1652	Dr. Bernig (DIE LINKE)	1664
10. Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetz- buch - Kinder- und Jugendhilfe		Galau (AfD)	1664
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)	1665
Drucksache 6/2920		14. Brandenburg 4.0 - Chancen der Digitalisie- rung nutzen	
<u>1. Lesung</u>	1653	Antrag der Fraktion der CDU	
Frau Johlige (DIE LINKE)	1653	Drucksache 6/2582	1665
Frau Augustin (CDU)	1653	Frau Dr. Ludwig (CDU)	1666
Königer (AfD)	1654	Barthel (SPD)	1667
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	1655	Frau Schade (AfD)	1668
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	1655	Loehr (DIE LINKE)	1669
Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske ...	1656	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	1669
11. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze		Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	1671
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	1671
Drucksache 6/2923		Frau Dr. Ludwig (CDU)	1672
<u>1. Lesung</u>	1657	15. In guten wie in schlechten Zeiten: Solidarität zwischen Land und Kommunen: Übernahme des BUGA-Defizits	
12. Drittes Gesetz zur Änderung des Abgeordne- tenengesetzes		Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe	
Gesetzentwurf der Präsidentin des Landtages		Drucksache 6/2937	1673
Drucksache 6/2896 (Neudruck)		Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	1673
<u>1. Lesung</u>	1657	Lüttmann (SPD)	1674
		Frau Richstein (CDU)	1675
		Ludwig (DIE LINKE)	1675
		Galau (AfD)	1676
		Vogel (B90/GRÜNE)	1677
		Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	1677
		Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	1678

	Seite		Seite
16. Sport in Brandenburg		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz	
Große Anfrage 7 der Fraktion der CDU		Drucksache 6/2972.....	1690
Drucksache 6/765		Frau Fischer (SPD)	1690
Antwort der Landesregierung		Frau Richstein (CDU)	1690
Drucksache 6/1745.....	1679	Dr. Bernig (DIE LINKE)	1691
Petke (CDU)	1679	Wiese (AfD)	1692
Rupprecht (SPD)	1681	Jungclaus (B90/GRÜNE)	1693
Königer (AfD)	1682	Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe).....	1694
Frau Dannenberg (DIE LINKE)	1682	Kurzintervention der Abgeordneten von Halem (B90/GRÜNE) ..	1695
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	1683	Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe).....	1695
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	1684	Minister der Justiz und für Europa und Ver- braucherschutz Dr. Markov	1695
Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske ...	1685	19. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwal- tungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau	
17. Mutige Schritte wagen - wirkliche Verbesse- rungen des Asylverfahrens in Gang setzen		Antrag der Landesregierung	
Antrag der Fraktion der AfD		Drucksache 6/2883.....	1696
Drucksache 6/2951.....	1686	Anlagen	
Königer (AfD)	1686	Gefasste Beschlüsse	1697
Kurth (SPD)	1686	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 5 - Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung gegen Politiker aller Fraktionen und Parteien - Antrag der Fraktion der AfD - Drucksache 6/2952.....	1698
Lakenmacher (CDU)	1687	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. November 2015.....	1699
Frau Johlige (DIE LINKE)	1688	Anwesenheitsliste	1706
Jungclaus (B90/GRÜNE)	1688		
Kurzintervention der Abgeordneten Schade (AfD)	1688		
Königer (AfD)	1688		
18. Taten statt Worte - Lebensmittelverschwen- dung wirksam eindämmen!			
Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 6/831 (Neudruck)		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsidentin Stark:**

Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Gäste!

Mit den schrecklichen Anschlägen in Paris am 13. November hat Europa die schlimmste Nacht seit Langem erlebt. 129 Menschen haben ihr Leben verloren. Mehr als 350 sind verletzt. An 6 Orten der Stadt haben islamistische Attentäter Bomben gezündet und wahllos wehrlose Menschen getötet.

In unseren Gedanken und Gefühlen sind wir bei den Opfern und ihren Angehörigen, bei den Menschen in Paris. Wir stehen fest an der Seite Frankreichs.

Die Orte, die die Attentäter für ihre Morde gewählt haben, sind Orte der Lebensfreude, der Begegnung und der Geselligkeit, lebendige Orte unserer freiheitlichen Gesellschaft. Die Attentate richten sich gegen die Freiheit, gegen die Freude am Leben und die Achtung der Menschenwürde. Sie richten sich gegen uns alle.

Wir sind gefordert, klare Antworten zu geben. Wir werden uns unsere Lebensart bewahren. Wir werden uns von den schrecklichen Ereignissen unsere Mitmenschlichkeit nicht nehmen lassen und nicht das Recht des Einzelnen, glücklich und frei zu leben. Der IS kann unser offenes und freies Leben nicht zerstören.

Und wir werden die Menschen, die darunter gelitten haben, die vor dem Terror aus Syrien geflohen sind, unterstützen. Jetzt kommt es darauf an, den IS nicht nur militärisch, sondern auch politisch zu bekämpfen. Jetzt kommt es darauf an, dass sich die Gemeinschaft der Demokraten als stärker erweist als die Allianz aus Hass, Terror und Angst.

Im Gedenken an die Opfer von Paris wollen wir uns jetzt zu einer Schweigeminute von unseren Plätzen erheben.

(Schweigeminute)

- Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 18. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg. Ganz besonders herzlich begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Potsdam sowie alle weiteren Gäste. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, informiere ich Sie darüber, dass unser langjähriger Abgeordneterkollege Herr Andreas Kuhnert mit Ablauf des 31. Oktober 2015 auf sein Mandat im Landtag Brandenburg verzichtet hat.

Herr Kuhnert gehörte dem Landtag Brandenburg ohne Unterbrechung seit der 1. Legislaturperiode an, und für seine in 25 Jahren geleistete hochengagierte Arbeit möchte ich mich an der Stelle im Namen aller Kollegen und Kolleginnen noch einmal herzlich bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Für Herrn Kuhnert ist Frau Abgeordnete Barbara Hackenschmidt mit Wirkung vom 1. November 2015 in den Landtag Brandenburg nachgerückt. Herzlich willkommen, Frau Hackenschmidt.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, der Entwurf der heutigen Tagesordnung liegt Ihnen vor. Ich frage Sie: Gibt es Bemerkungen zu dieser Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Tagesordnung einstimmig zugestimmt worden.

Ich informiere Sie darüber, dass Frau Ministerin Golze heute ab 18 Uhr abwesend ist und von Herrn Minister Dr. Markov vertreten wird. Herr Gerber wird ab 18 Uhr von Herrn Minister Vogelsänger vertreten. Frau Prof. Kunst wird zeitweise abwesend sein und von Herrn Staatssekretär Gorholt vertreten. Frau Elisabeth Alter und Herr Abgeordneter Schulze fehlen ganztägig, der Abgeordnete Dr. Gauland ab 16 Uhr und Herr Abgeordneter Kalbitz ab 18 Uhr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** unserer heutigen Sitzung auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Flüchtlinge in Brandenburg - Unser Anspruch, unser Ziel: Die umfassende und notwendige Unterbringung, Versorgung und Integration gewährleisten

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 6/2956

Dazu liegen ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/3004, Neudruck, sowie zwei Entschließungsanträge der AfD-Fraktion in den Drucksachen 6/3021 und 6/3022 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Ness spricht für die SPD-Fraktion zu uns.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst ausdrücklich für die Worte unserer Landtagspräsidentin zu Beginn der heutigen Sitzung bedanken. Ich glaube, das ist sehr angemessen.

Ich gebe zu, dass wir als Fraktion überlegt haben, ob wir das Thema der heutigen Aktuellen Stunde tatsächlich so umsetzen. Aber es gibt offensichtlich Versuche - auch in der öffentlichen Debatte -, das Thema Flucht und Vertreibung mit Terrorismus in Verbindung zu bringen. Von daher ist es, glaube ich, auch hier richtig, dazu ein paar Worte zu verlieren und diese Debatte wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Einige versuchen zurzeit vor dem Hintergrund dieser schrecklichen Anschläge in Paris ein Süsschen zu kochen, das nicht

gut ist für unsere Demokratie, und ich glaube, dieser Landtag muss das heute eindeutig zurückweisen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Lassen Sie mich einige Worte zu den Anschlägen sagen. Es war nicht der erste terroristische Anschlag, den wir in Europa erlebt haben - auch nicht der erste terroristische Anschlag des IS; aber er hatte eine neue Qualität. Angesichts der Konzentriertheit, in der die Angriffe in Paris erfolgt sind, ist klar, dass sie lange geplant waren und ein politisches Kalkül dahintersteckt, dass dies ein gezielter Angriff auf unsere Werte, die Art und Weise, wie wir leben, war.

Ich habe mich am Freitagabend und am Samstag häufig an Herrn Stoltenberg, den früheren Ministerpräsidenten von Norwegen, erinnert. Als er in seinem Land die schrecklichen Attentate in Oslo und auf der Insel Utøya erleben musste, sagte er: Was uns jetzt nicht passieren darf, ist, dass wir zurückweichen und unsere eigenen Werte, Haltungen und Vorstellungen infrage stellen. Nein, unsere Antwort muss sein, dass wir für mehr Mitmenschlichkeit, mehr Mitleiden und mehr Toleranz eintreten.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Das muss auch die Botschaft sein, die wir von den Ereignissen in Paris mitnehmen.

Deshalb - ich habe es zu Beginn gesagt - dürfen wir nicht zulassen, dass in diesen Tagen einige politische Kräfte - sei es von der AfD, von Pegida oder von noch weiter rechts - versuchen, eine Umdefinition vorzunehmen, nämlich Opfer des IS, die aus Syrien, Afghanistan und dem Irak zu uns flüchten, zu potenziellen Tätern zu erklären. Das ist perfide und pervers.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Wir müssen Sorgen und Ängste ernst nehmen, auch Sorgen und Ängste vor Terrorismus, ja. Wir müssen uns als Staat auch darauf einstellen, dieser terroristischen Herausforderung zu begegnen. Begegnen kann man ihr nicht mit einer einzigen Maßnahme. Es braucht ein Bündel von Maßnahmen und ein zivilgesellschaftliches Bewusstsein in ganz Europa für das, worauf wir stolz sind, wofür wir stehen und kämpfen. Es braucht aber auch die Durchsetzung des Gewaltmonopols des Staates und möglicherweise an der einen oder anderen Stelle eine Nachjustierung, um das Gewaltmonopol des Staates aufrechtzuerhalten und terroristische Gefahr zurückzuweisen. Das ist völlig klar.

Gleichwohl muss uns klar sein, dass wir angegriffen werden, weil wir so sind, wie wir sind - nämlich eine offene, liberale, tolerante Gesellschaft, eine Gesellschaft, die fähig ist, mitzuleiden und Solidarität zu zeigen. Deshalb dürfen diese Werte nicht infrage gestellt werden, sondern wir sollten uns immer an die Worte von Herrn Stoltenberg und seine Haltung und Größe erinnern, die er nach dem Terror in Oslo bewiesen hat. Diese sollten wir jetzt auch beweisen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Es gibt immer Angst vor dem Fremden. Die Menschen, die jetzt aus Syrien, Afghanistan und dem Irak zu uns fliehen, sind vielen Menschen hierzulande erst einmal fremd. Sie kennen sie und ihre Lebensgeschichte nicht. Sie kennen auch nicht die politischen Bedingungen in ihren Heimatländern. Durch das Attentat in Paris ist uns möglicherweise sehr konkret vorgeführt worden, was diese Menschen täglich erleben.

Ich habe heute Morgen auf Facebook ein Foto von einer Lichtinstallation gesehen, die gestern in Rathenow aufgebaut worden ist. Dort steht: In Syrien ist jeden Tag Paris. - Ja, das ist die Wirklichkeit. Die Menschen, die zu uns fliehen, tun dies aus Angst vor Zwangsrekrutierungen durch den IS. Frauen, die zu uns kommen und auch in Flüchtlingslagern in Brandenburg leben, sind von IS-Mitgliedern vergewaltigt worden - teilweise wochen- und monatelang.

Über diese Geschichten müssen wir sprechen. Wir müssen zurückweisen, dass einige das einfach ausblenden. Ich verstehe in bestimmten Diskussionen nichts mehr.

Mein Kollege Daniel Kurth hat mir kürzlich erzählt, dass eine Schülergruppe den Landtag besucht hat und Schüler die Frage gestellt haben: Warum fliehen diese Menschen eigentlich zu uns? Was wollen die hier? - Dass solche Fragen gestellt werden, ist ein Zeichen dafür, dass wir als Demokraten noch zu wenig über die Realität in diesen Ländern aufgeklärt haben. Kollege Dombrowski unternimmt jetzt verschiedene Reisen - auch in die Kriegsgebiete. Ich begrüße das sehr. Er berichtet über das, was er dort erlebt, und darüber, wie es den Menschen geht.

So etwas müssen wir tun. Die zu uns kommenden Flüchtlinge sind keine potenziellen Täter, sondern unsere Verbündeten im Kampf gegen den „Islamischen Staat“.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Nichtsdestotrotz ist völlig klar, dass die große Zahl der zu uns kommenden Menschen eine riesige Herausforderung darstellt, weil wir sie unterbringen müssen und integrieren wollen. Viele der zu uns kommenden Menschen wollen eigentlich in ihre Heimat Syrien, Afghanistan oder den Irak zurück. Viele von ihnen haben aber auch schon eine Zeit in den Camps der anliegenden Länder verbracht und die Hoffnung zurückzugehen aufgegeben, und deshalb machen sie sich auf den Weg zu uns. Wir müssen uns darauf einstellen, dass auch in den nächsten Jahren viele nicht zurückkehren können, weil die kriegerischen Auseinandersetzungen in ihren Heimatländern möglicherweise nicht beendet sind.

Wir sind gut beraten, Fehler, die möglicherweise in Paris begangen wurden, nicht zu wiederholen. Ich erinnere mich: Als vor elf Jahren, im Jahr 2005, in den Banlieues bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen und Aufstände von Migrant*innen, die sich als sozial deklariert empfunden haben, stattfanden, wurde vonseiten der Politik gesagt, dass sich dringend etwas ändern, dass die Integration besser gelingen müsse und den Menschen Perspektiven aufgezeigt werden müssten. Offensichtlich wurde das nicht umgesetzt. Der Nährboden für Islamismus und Salafismus in Europa ist soziale Ausgrenzung. Die soziale Ausgrenzung von Menschen und die Perspektivlosigkeit müssen beendet werden. Das ist die erste Botschaft, die

wir verstehen müssen. Wenn wir zu uns kommende Menschen integrieren wollen, müssen wir gewährleisten, dass sie eine berufliche Perspektive finden, die deutsche Sprache lernen und so Teil unserer Gesellschaft werden können.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Ich bin unglaublich dankbar, dass sich sehr viele Ehrenamtliche auf den Weg gemacht haben, um Deutschkurse zu organisieren, nicht nur um Kleider und anderes zu sammeln, sondern einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Menschen bei uns ankommen. Ein hervorragendes Beispiel ist das Team „Welcome United 03“ aus Babelsberg. Das wird mittlerweile bundesweit wahrgenommen und inspiriert andere im Landessportbund, auch zu versuchen, Flüchtlinge über den Sport zu integrieren und sie Teil unserer Gesellschaft werden zu lassen. Die Kernaufgabe sind jedoch der Spracherwerb und die berufliche Integration.

Ich glaube, trotz der großen Zahlen, von denen wir in diesen Tagen lesen und hören, sollten wir auf dem Teppich bleiben. Der Innenminister hat angekündigt, dass dieses Jahr 36 000 Menschen zu uns flüchten bzw. geflüchtet sind. Nicht alle von ihnen werden dauerhaft bei uns bleiben, viele befinden sich schon gar nicht mehr in Brandenburg. Von diesen 36 000 Menschen werden perspektivisch, denke ich, vielleicht 10 000 bis 15 000 in Brandenburg bleiben. Darunter sind viele Kinder, die in Kita und Schule relativ schnell zu integrieren sind. Lassen Sie es also vielleicht 6 000 bis 8 000 Menschen sein, die in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Wissen Sie, wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte wir in Brandenburg haben? Ich glaube, manchmal müssen wir uns das vor Augen halten. In Brandenburg haben wir derzeit 800 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Wenn wir in diesem Jahr also 6 000 bis 8 000 zu uns gekommene Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren müssen, sprechen wir von 1 % der Sozialversicherungspflichtigen in Brandenburg. Das ist doch zu schaffen! Es ist doch wohl hinzubekommen,

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

diesen 6 000 bis 8 000 Menschen den Deutscherwerb zu ermöglichen.

Es muss doch auch möglich sein, zunächst einmal herauszufinden, welche beruflichen Qualifikationen sie mitbringen, oder ihnen notfalls neue berufliche Qualifikationen zu vermitteln. Gerade wir in Ostdeutschland haben damit gigantisch große Erfahrungen. In der Zeit der Transformation nach 1990 sind in Ostdeutschland bis zu 3 Millionen Menschen beruflich neu qualifiziert worden. Dass wir in Ostdeutschland heute eine so niedrige Arbeitslosenrate und nicht mehr eine solch hohe wie in den 90er-Jahren verzeichnen, ist auch ein Ergebnis dieser Qualifizierungspolitik. Sie sollte uns Leitschnur sein. Wir ostdeutschen Bundesländer sollten unsere Erfahrungen einbringen und auf deren Grundlage den Mut haben zu sagen: Das kann gelingen. - Wir sollten diejenigen zurückweisen, die gar nicht wollen, dass es gelingt, denn die brauchen wir in Brandenburg nicht.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Die Diskussion um Integration hat gerade erst begonnen. Im Augenblick leisten wir noch Notfallhilfe. Wir bringen Menschen unter, die in Zügen in Schönefeld ankommen, dann in die Erstaufnahmeeinrichtungen gebracht und schließlich den Kommunen zugeteilt werden. Aus diesem Modus der Notfallhilfe müssen wir möglichst schnell herauskommen und Menschen, von denen wir wissen, dass sie dauerhafte Bleibeperspektiven haben, schnell integrieren, ihnen schnell Angebote machen, sie auch fördern, nicht nur fördern - das betone ich -, damit sie möglichst schnell ein Teil unserer Gesellschaft und gute Brandenburger werden, die die Werte unserer Verfassung leben. Bei all dem sollten wir immer Artikel 1 unseres Grundgesetzes in Erinnerung haben:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Ich hoffe, dass die heutige Debatte und alle Wortbeiträge diesem Gedanken folgen.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Senftleben für die CDU-Fraktion.

Senftleben (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir haben, glaube ich, gut daran getan, dass wir zu Beginn der Sitzung in Trauer an die Opfer und Angehörigen der Anschläge in Paris erinnert und ihrer gedacht haben. Am gestrigen Abend ist in Hannover klar geworden, dass sich in Deutschland auch jederzeit Dinge dieser Art ereignen können. Es geht darum, die Menschen nicht zu verunsichern, sondern ihnen in einer Zeit, in der andere uns verunsichern wollen, Halt zu geben.

Ich mache deutlich, dass die Anschläge von Paris am 13.11.2015 eine Fortsetzung der Anschläge vom 7. Januar dieses Jahres waren. Wie in der Öffentlichkeit sprechen wir auch zu Hause in unseren Familien und mit unseren Kindern darüber. Es ist klar, dass wir bei aller Trauer die Verantwortung haben zu sagen, dass wir für unsere Werte und Überzeugungen einstehen müssen.

Ich erinnere daran, dass es in der letzten Woche nicht nur in Paris Anschläge gab, sondern auch in Beirut und Bagdad. Ende Oktober kam es zu einem Flugzeugabsturz, der, wie jetzt bekannt wurde, durch ein Attentat verursacht wurde. Dabei gab es weitere über 200 Todesopfer. Ihnen allen gegenüber haben wir die Verantwortung, zu sagen, dass unsere Werte Freiheit, Toleranz und Vielfalt nicht geopfert werden dürfen und wir auch nicht nach solch schrecklichen Ereignissen den Glauben an diese Werte verlieren dürfen, gerade nicht im freien Europa 2015.

(Allgemeiner Beifall)

Ich sage ganz deutlich, dass ich hoffe, dass die freie Weltgemeinschaft trotz aller Herausforderungen auf diese Bedrohung besonnen reagiert und wir schon gar nicht der Versuchung erliegen, mit den gleichen Waffen und den gleichen Methoden -

nur auf andere Art und Weise - zu antworten. Ich finde auch, wir sollten hier nicht von Krieg, sondern von Bedrohung durch den Terrorismus sprechen und entsprechend damit umgehen. Ich hoffe auch, dass wir nach den letzten Monaten der offensichtlich inneren Distanzierung in Europa, als es um die Flüchtlingsdebatte ging, dazu übergehen, ein Europa der Solidarität zu üben und die Werte Europas statt Nationalinteressen in den Mittelpunkt zu stellen, weil dieser Ansatz Europa nicht gestärkt, sondern eher geschwächt hat. Stark ist Europa dann, wenn wir gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Folgendes ist klar - Klaus Ness hat es soeben gesagt -: Die Anschläge von Paris haben gezeigt, wovor die zu uns kommenden Menschen flüchten. In Paris hat sich der Terror an einem Tag gezeigt - die geflüchteten Menschen kennen Ereignisse, wie sie am vergangenen Freitag in Paris stattgefunden haben, seit Jahren. Das gilt nicht nur für Menschen aus Syrien, sondern auch aus vielen Gebieten im Nahen Osten. Deswegen erinnere ich heute daran, was der Friedenspreisträger Navid Kermani vor wenigen Tagen in Frankfurt am Main so treffend gesagt hat, dass ich es hier im Landtag wiederholen möchte:

„Wer vergessen hat, warum es Europa braucht, muss in die ausgemergelten, erschöpften, verängstigten Gesichter der Flüchtlinge blicken, die alles hinter sich gelassen, alles aufgegeben, ihr Leben riskiert haben für die Verheißung, die Europa immer noch ist. ... Ebenso zeigen die Flüchtlingsströme an, wo sich viele Muslime ein besseres Leben erhoffen als in ihrer Heimat: jedenfalls nicht in religiösen Diktaturen.“

Meine Damen und Herren, es ist unsere Verantwortung - ich lade jeden herzlich dazu ein -, auf unsere Art und Weise zu betonen, dass es in der öffentlichen Debatte keine Verbindung zwischen den Flüchtlingen mit muslimischem Glauben und denen, die Terror üben wollen, geben darf. Meine Damen und Herren, diese Verbindung gibt es nicht und dürfen wir auch nicht herstellen.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Es ist klar, dass wir in den letzten Wochen, Monaten und Jahren die christlichen Werte Nächstenliebe und Barmherzigkeit gelebt haben. Dazu gehört, dass wir Schutz bieten. Der Schutz definiert sich über das Grundgesetz und die UN-Flüchtlingskonvention. Solange diese Konvention und dieses Gesetz gelten, gelten sie für jeden einzelnen Menschen - nicht nach irgendwelchen Zahlen definiert, sondern nach dem Menschenrecht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Wir haben - das betrifft Gespräche, die wir innerhalb unserer Partei, unseres Bundeslandes und deutschlandweit führen - ein großes Herz, brauchen aber auch einen wachen Verstand. Integration gelingt nicht, wenn wir allein handeln. Für nicht gelungene und leider auch gescheiterte Integration gibt es Beispiele in Deutschland und Europa. Parallelgesellschaften dürfen keine Alternative sein, sondern müssen aus unserer Sicht aufgelöst werden.

Es ist klar, dass die Integration, je mehr Menschen innerhalb kurzer Zeit zu uns kommen, umso schwieriger wird. Ich bin seit 1999 im Landtag und habe Jahre erlebt, in denen wir uns darüber geärgert haben, dass Menschen unser Land verlassen, wir nur noch halb so große Dörfer haben und Häuser und Plattenbauten abgerissen werden müssen. Jetzt kommen Menschen zu uns, die vielleicht mit uns gemeinsam ein neues Leben aufbauen wollen. Die sind genauso willkommen wie die, die schon vorher die deutsche Sprache gesprochen haben, meine Damen und Herren. Brandenburg kann an dieser Herausforderung wachsen - auch mit den Menschen, die zu uns kommen - und muss nicht daran scheitern.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Ich habe die Gesetze und rechtlichen Zusammenhänge angesprochen. Bei aller persönlichen Betroffenheit wird klar, dass man zwischen denen, die zu uns kommen und bleiben können, und denen, die nicht bleiben können, differenzieren muss. Ich weiß aus Einzelgesprächen mit Mitarbeitern, die für die Rückführung verantwortlich sind, dass es im Einzelfall nie um eine Zahl geht, sondern immer ein individuelles Schicksal dahintersteht und manchmal sehr traurige Dinge geschehen.

Trotzdem müssen wir Gesetze umsetzen und werden bei aller Diskussion um die Integration mit dem eingebrachten Antrag deutlich machen, dass wir in Brandenburg konsequenter abschieben müssen, um die Hilfe auf diejenigen zu konzentrieren, die hierbleiben können und werden. Meine Damen und Herren, auch das gehört zur Wahrheit in einem Rechtsstaat wie Deutschland.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Das Asylpaket von CDU/CSU und SPD ist die Grundlage des von uns mit eingebrachten Antrags. Ich glaube, dass wir damit entsprechend umgehen sollten.

Um auf das Thema Integration zurückzukommen: Integration setzt immer den Willen in der Gesellschaft und in der Politik voraus. Deswegen haben wir als CDU-Fraktion eine entsprechende Initiative ins Leben gerufen: Wir wollen, wir brauchen ein eigenes Integrationsgesetz für Brandenburg. Wir brauchen es, um zu bestimmen, welche Rechte und Pflichten diejenigen haben, die zu uns kommen, und nach welchen Grundsätzen Integration gelingen kann. Zwei Grundsätze lauten: Fordern und Fördern. Meine Damen und Herren, auch das gehört zur Wahrheit: Wenn Integration gelingen soll, müssen Fördern und Fordern parallel laufen.

Deshalb fordern wir in dem von uns vorgelegten Papier ganz klar von jedem Menschen, der zu uns kommt, dass er sich per Integrationsvereinbarung zur Leitkultur Europas, Deutschlands und Brandenburgs, die ich vorhin angesprochen habe und für die wir eintreten, bekennt, meine Damen und Herren.

Wir fordern von jedem Migranten die Bereitschaft, unsere Sprache zu erlernen; denn ohne Sprache ist keine Verständigung und somit auch keine Integration möglich. Das müssen wir verlangen dürfen.

Wir verlangen ganz klar, dass das, was in Deutschland praktiziert wird, nämlich die Trennung von Kirche und Staat und

dass das Gewaltmonopol ausschließlich und eindeutig beim Staat liegt, von allen anderen Religionsgemeinschaften anerkannt wird.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE, AfD sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Auf der anderen Seite bieten wir konkrete Maßnahmen wie Willkommensklassen und Sprachlernklassen an, damit sich Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten bzw. Schulen integrieren können. Wir bieten an - das ist auch schon gesagt worden -, dass diejenigen, die eine Ausbildung suchen, diese finden, diejenigen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden können, hier einen Arbeitsplatz finden können und ihre Qualifikationen anerkannt werden. Wir werden Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Qualifizierung schaffen. Wir sollten die Teilhabe an der Gesellschaft in Mitspracheforen, in entsprechenden Vertretungen anbieten; auch hier müssen wir die Migranten stärker einbinden.

Brandenburg hatte in den letzten 25 Jahren viele Dinge zu meistern. Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg verdeutlicht, dass wir keine großen Erfahrungen im Bereich der Integration haben. 2 bis 3 % sind nichts im Vergleich zu der Zahl an Menschen mit ausländischen Wurzeln, die in den nächsten Jahren bei uns in Brandenburg leben werden.

Ich bin der Auffassung, dass sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in den letzten Wochen und Monaten manchmal vor konsequenten Entscheidungen ein wenig gedrückt haben. Auch das gehört zur Wahrheit. Ich erinnere nur daran, dass Sie für Brandenburg kein gutes Bild abgaben, als Sie sich im Vorfeld der wichtigen Abstimmung zum Asylpaket ein Hin und Her zwischen Ja, Nein und Enthaltung geliefert haben. Das wird der Verantwortung für Integration nicht gerecht. Hier hätte es eines klaren Votums der Regierung bedurft, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Auch die Diskussion bzw. das Hin und Her beim Landesaufnahmegesetz, das für die Unterbringung und die weitere Betreuung der Flüchtlinge von Bedeutung ist, ist kein gutes Beispiel dafür, wie man Integration gemeinsam gestalten kann. Deshalb fordert die CDU-Fraktion einen Katalog mit Integrationsmaßnahmen des Landes Brandenburg. Hier ist zuallererst die Regierung in der Pflicht zu liefern. Wir finden, da ist noch nicht genug geliefert worden. Wir erwarten, dass Sie Ihre Pflicht wahrnehmen, Dinge 1:1 anpacken und umsetzen.

Ich habe sehr gespannt den Leitantrag für den SPD-Parteitag am kommenden Wochenende gelesen. Da wird mit markigen Worten beispielsweise darauf hingewiesen, dass kein Asyl gewährt wird, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen und die Betroffenen dann zügig in die Heimat zurückgeführt werden müssen. Das liest sich alles ganz gut. Der Punkt ist nur, dass die Unterschiede zwischen SPD und Linke in dieser Frage durch diese Entscheidung noch fester zementiert werden. Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist ein Riesenproblem für Brandenburg, dass es in der Koalition beim Thema Asylpolitik und Integration offensichtlich keine Einigkeit gibt.

(Bischoff [SPD]: Quatsch!)

Das ist keine gute Basis für Brandenburg und für die Flüchtlinge, die nach Brandenburg gekommen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Meine Damen und Herren, Deutschland und Brandenburg haben in den letzten Wochen und Monaten geholfen, ein freundliches Gesicht gezeigt, und man konnte auf eine große Hilfsbereitschaft bauen. Wir alle wissen, dass wir es ohne die Zivilgesellschaft nicht geschafft hätten. Der Beamtenapparat schien manchmal ein wenig überfordert, die Politik präsentierte sich schlecht bzw. nicht so, wie es sein sollte. Wir hätten es ohne die Zivilgesellschaft nicht geschafft. Deswegen mein herzlicher Dank - ich glaube, im Namen aller, die dafür stehen - an diejenigen, die in den letzten Wochen und Monaten Großartiges geleistet haben.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt AfD)

Es gilt, dass die Politik wieder besser liefern muss. Dazu gehört aus unserer Sicht ein eigenes Brandenburger Integrationsgesetz. Wir sind bereit, mit Ihnen gemeinsam daran zu arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Nonnemacher und Vogel [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Christoffers für die Fraktion DIE LINKE.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer die zu uns kommenden Flüchtlinge dem Terrorismusverdacht aussetzt, einen Generalverdacht ausspricht, der will, glaube ich, die Gesellschaft verändern: weg von einer offenen, demokratischen Gesellschaft. Damit hätte der Terrorismus sein Ziel erreicht. Ich finde es unverantwortlich, was in diesem Punkt in den letzten Tagen und Wochen in Deutschland unter anderem von der AfD diskutiert wurde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE und CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind eine offene und demokratische Gesellschaft. Eine offene und demokratische Gesellschaft ist nicht wehrlos, sondern wehrhaft, schon allein aus ihrem Selbstverständnis heraus, das darauf beruht, dass Individualität und Freiheit gegenüber berechtigten Sicherheitsinteressen abgewogen werden müssen, ohne dass Individualität und Freiheit eingeschränkt werden. Das ist ein sehr komplizierter Prozess. Wir erleben das jedes Mal, wenn wir darüber diskutieren, was an Sicherheit notwendig bzw. machbar ist und wo es Grenzen gibt. Das ist auch ein politisch schwieriger Prozess. Aber in einer freien und demokratischen Gesellschaft gelingt es, eine Balance zu finden. Wenn diese Balance aufgegeben wird, sind die politischen Zielstellungen des Terrorismus erreicht, und wir haben uns selbst aufgegeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE und der Abgeordneten Richstein [CDU])

Insofern kann die Antwort auf die Anschläge von Paris, Beirut und anderswo nicht lauten, nach zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen zu rufen, sondern wir müssen uns als Erstes fragen: Wie schaffen wir es, eine offene, demokratische und freie Gesellschaft zu erhalten? Dabei ist selbstverständlich auch zu überlegen, welche Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen sind.

Von Norwegen ist schon die Rede gewesen. Meine Damen und Herren, ich fand es bemerkenswert, dass der französische Präsident nicht den NATO-Bündnispartner, sondern die EU angesprochen hat. Die EU-Verträge bieten ein viel breiteres Spektrum, was an Leistungen und gemeinsamer Arbeit innerhalb Europas zur Unterstützung Frankreichs geleistet werden kann. Ich kann an dieser Stelle nur appellieren: Bevor man über Militärschläge nachdenkt, sollte man die Erfahrungen und Konsequenzen aus den Konflikten im Irak und in Afghanistan verstärkt berücksichtigen. Ohne ein politisches Konzept zum Umgang mit den Regionen, in denen Bürgerkrieg herrscht, werden wir keine Lösung erhalten.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Das, meine Damen und Herren, wird auch uns selbst vor große Herausforderungen stellen. Nicht jeder Gesprächspartner, den wir dabei ansprechen müssen, ist uns politisch nahe oder in irgendeiner Form sympathisch. Ich denke da an Syriens Machthaber Assad, ich denke auch an Russland und an arabische Staaten, auch die Vereinigten Arabischen Emirate, die endlich ihre Eigenverantwortung wahrnehmen müssen, das umzusetzen, was auf dem G20-Gipfel beschlossen wurde, nämlich Finanzströme zur Unterstützung des IS auszutrocknen.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wenn wir es nicht schaffen, uns in Europa auf das gemeinsame Wertesystem zu besinnen, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu betreiben und zunächst mit politischen und anderen Mitteln versuchen, darauf Einfluss zu nehmen, dass soziale Ausgrenzung, soziales Elend, Diktaturen überwunden werden, dann, glaube ich, stehen die europäische Wertegemeinschaft und Europa auf dem Spiel. Bei der Finanzkrise geht es um Geld, um die Stabilisierung eines Finanzmarktes. Hier geht es um die Grundlagen der europäischen Zusammenarbeit.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD sowie der Abgeordneten Nonnemacher und Vogel [B90/GRÜNE])

Wenn sich Staaten darauf nicht mehr einigen können, dann geben sie die Gemeinsamkeiten auf, mit denen sie in Europa agieren. Deswegen hoffe ich sehr, dass die Ereignisse dazu führen, dass man sich wieder auf diese gemeinsamen Werte verständigt und auch gemeinsam handelt.

Ich habe mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass polnische Spitzenpolitiker nach der Wahl Vorschläge unterbreiteten, Syrer hier in Europa militärisch auszubilden und in den Kampf gegen den IS zu schicken. Meine Damen und Herren, das kann doch keine ernsthafte politische Lösung sein! Insofern gibt es auch für Deutschland, gerade durch die zentrale Stellung, die Deutschland in Europa hat, sehr viel zu tun. Ich kann nur alle demokratischen Parteien und Kräfte dazu auffor-

dern, trotz aller politischen Differenzen gemeinsam daran zu arbeiten.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher und Vogel [B90/GRÜNE] und Müller [SPD])

Zweitens: Meine Damen und Herren, es wäre nicht nachvollziehbar, wenn sich nach den Anschlägen von Paris und anderswo nicht jeder von uns fragen würde: Wie gehe ich selbst damit um? Wie gehe ich mit der Befürchtung um, dass eine freie und demokratische Gesellschaft solche Anschläge nicht ausschließen kann? Es gibt keine Sicherheit bis zum letzten Moment, meine Damen und Herren. Natürlich ist das auch in meinem Familien- und Bekanntenkreis ein Thema. Aber die Schlussfolgerung aus der eigenen Unsicherheit bzw. der Unsicherheit, die in der Öffentlichkeit zu spüren ist, heißt nicht, dass Abschottung in einer freien und offenen Gesellschaft zu mehr Sicherheit führt. Auch geschlossene Grenzen verhindern Anschläge nicht. Deswegen werden wir uns politisch die Karten legen müssen, in welchem Kontext wir auch in der gegenwärtigen Situation Freiheit, Demokratie und Sicherheit miteinander verbinden. Ich glaube, das wird uns auch gelingen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, natürlich leisten wir heute nur den ersten Schritt: Wir bringen Menschen unter. Die Integration ist die eigentliche Herausforderung. Integration wird sich auf mehreren Säulen abspielen müssen. Die erste Säule ist für mich die Sprache - das ist schon angesprochen worden -, die zweite ist die Integration in Arbeit, die dritte Säule ist die Bildung und die vierte der Respekt voreinander. Respekt voreinander heißt, dass unser Wertesystem so, wie es im Grundgesetz definiert ist, Gleichberechtigung der Geschlechter, Demokratie, Trennung von Kirche und Staat, nicht infrage steht. Das heißt umgekehrt aber auch, Respekt davor zu haben, dass andere Kulturen anders leben. Wir werden gemeinsam einen Weg finden und all das, was uns zwingen soll, unsere Grundwerte, nach denen wir leben, das politische Selbstverständnis aufzugeben, zurückweisen müssen. Genauso werden wir lernen, respektvoll mit anderen umzugehen.

Meine Damen und Herren, wir sind mit einer Situation konfrontiert, die es nie zuvor in diesem Umfang gab. Weil das so ist, sind wir alle gefragt. Das Landesaufnahmegesetz ist angesprochen worden. Meine Damen und Herren, was erwarten Sie denn? Denken Sie, dass wir Vorschläge aus Diskussionen mit Akteuren und der Gesellschaft über die beste Form von Aufnahme nicht aufgreifen? Natürlich nehmen wir Vorschläge auf. Wir werden das Gesetz so konfigurieren, dass es Kommunen nicht überfordert, zugleich aber den Grundsatz der Integration deutlich macht. Insofern werden wir auch in der Perspektive eine öffentliche Diskussion über die besten Wege, Instrumente und Mittel zur Integration führen.

Herr Senftleben, ich darf Ihnen eines versichern: In der Koalition gibt es keine verschiedenen Meinungen darüber, dass Integration die zentrale Herausforderung ist. Insofern fordere ich Sie - sicherlich auch im Namen unseres Koalitionspartners - dazu auf, das umsetzen zu helfen, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben: Wir müssen gemeinsam den gesellschaftlichen Hintergrund organisieren, unterstützen und voranbringen und deutlich machen: Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus haben bei uns keine Chance, und die Integration steht für uns ge-

meinsam im Mittelpunkt zukünftiger Bemühungen.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Insofern, meine Damen und Herren, bin ich froh, dass heute die Aktuelle Stunde zu dieser Thematik stattfindet. Auch ich war zu Anfang skeptisch. Aber es zeigte sich: Es war richtig. Wir werden sicherlich - auch in der Perspektive - zu diesem Thema noch sehr oft in verschiedenen parlamentarischen Debattenformen miteinander diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Gauland für die AfD-Fraktion fort.

Dr. Gauland (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Ness, in der Beurteilung des IS sind wir uns einig, sonst leider in nichts, aber das wird Sie nicht wundern.

Ich will nur eine Frage stellen: Woher wissen wir eigentlich, dass alle Flüchtlinge Opfer und nicht auch Täter darunter sind?

(Oh! bei SPD und DIE LINKE)

Woher wissen wir das, da 300 000 Menschen unregistriert in diesem Lande leben und wir auch gar keine Agenda haben, wie wir diese 300 000 Menschen registrieren wollen.

(Zuruf von der SPD)

Seien Sie mir nicht böse - das gilt jetzt für alle, CDU, SPD, Grüne und Linke -: Sie werden die Debatte nicht trennen können. Sie werden an dem Versuch scheitern, die Flüchtlingswanderungspolitik in der bisherigen Art vom Terrorismus zu trennen. Das können Sie nicht, weil es bis jetzt eben keine kontrollierte, ordentliche Zuwanderung war, sondern eine unkontrollierte, bei der wir niemals wissen konnten, wer in dieses Land gekommen ist.

(Beifall AfD - Zuruf von der CDU: Sie glauben doch nicht, dass die Terroristen im Schlauchboot kommen!)

Versuchen Sie also nicht, die Debatte künstlich auseinanderzuhalten. Sie werden es nicht schaffen. Die Menschen auf der Straße reden schon genau so.

Denn auch in Brandenburg, meine Damen und Herren, verschwinden Menschen einfach so aus Erstaufnahmeeinrichtungen. Keiner weiß, wohin sie gehen oder was sie vorhaben. Die Kommunen sind mit ihren Mitteln am Ende und die zugegebenermaßen bewundernswerten freiwilligen Helfer werden immer mehr zu - Entschuldigung - nützlichen Idioten einer verantwortungslosen Utopie ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter ...

Dr. Gauland (AfD):

... herabgewürdigt.

(Beifall AfD - Zuruf von der SPD: Waren Sie schon mal dort? - Unmut bei SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

... ich darf Sie darum bitten, in diesem Zusammenhang auf dieses Vokabular zu verzichten ...

Dr. Gauland (AfD):

Mehr noch ...

Präsidentin Stark:

... und erteile Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

(Beifall bei SPD, CDU, DIE LINKE sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Gauland (AfD):

Mehr noch: Die überfüllten Flüchtlingsunterkünfte werden zu Brutstätten der Gewalt,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

und in den hastig errichteten Zeltstädten frieren sich die Menschen in den Winter. Doch anstatt - jetzt wende ich mich an SPD, Grüne und Linke - sich dem Wahnsinn Merkels in den Weg zu stellen und einen Aufnahmestopp zu verlangen, wird hier ein Antrag voller Integrations- und Willkommensphrasen eingereicht.

(Bischoff [SPD]: Sie haben nichts verstanden!)

Wie heißt es darin so schön? Mithilfe einer erfolgreichen Integration wollen Sie aus den zu uns kommenden Menschen Freunde, Kollegen, Nachbarn und gute Mitbürger unseres Landes machen.

(Zurufe von der SPD: Ja, genau! Richtig!)

Liebe Kollegen, das klingt fast schon zynisch angesichts der bisherigen Regierungsleistung von SPD und Linken. Die Kinderarmut liegt in diesem Lande bei über 30 %; in der Uckermark ist jeder Sechste arbeitslos; in der Prignitz brechen 12 % die Schule nach der 7. Klasse ab, sie haben nicht einmal einen Hauptschulabschluss.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie haben keine Ahnung!)

Nun kommen aufgrund der von Merkel propagierten bedingungslosen Grenzenlosigkeit Millionen Menschen nach Deutschland. Der übergroße Teil davon sind junge männliche Muslime aus einem Kulturkreis, der Allahs Willen über die freie und demokratische Gesellschaft stellt, und die - da berufe ich mich auf Frau Nahles - nur zu einem verschwindend geringen Teil mit nennenswerten schulischen und beruflichen

Qualifikationen ausgestattet sind. Und diese fremden Menschen wollen Sie mal eben so nebenbei zu guten Nachbarn machen,

(Domres [DIE LINKE]: Warum nicht? Warum sollen sie keine guten Nachbarn sein?)

ohne auch nur ein Wort über diejenigen zu verlieren, die bereits Bürger dieses Landes sind.

(Beifall AfD)

Ihre Asylpolitik hat mit der Realität verantwortungsvoller Politik überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall AfD - Loehr [DIE LINKE]: Sie sind verantwortungslos, weil Sie Menschen gegeneinander ausspielen!)

Ich sehe hier nur noch ein von Hypermoral getriebenes politisches Agieren, das - und das sage ich ganz deutlich - die Destabilisierung unseres Landes bewusst in Kauf nimmt.

(Beifall AfD - Zurufe von SPD und DIE LINKE - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Und was machen Sie mit Ihrer Hetze?)

Bevor Sie schreien: Schauen Sie doch einmal nach London, Brüssel, Marseille, schauen Sie in die Banlieues von Paris. Dort ist immer das Mantra von der Integration heruntergebetet worden. Und was haben wir? Parallelgesellschaften in all diesen Ländern.

(Zuruf von der SPD: Weil sie keine Integration wollen!)

Und diese Parallelgesellschaften haben in der Tat etwas mit Terrorismus zu tun, denn wir wissen heute schon, dass einige Terroristen aus diesen Parallelgesellschaften kommen. Diese Diskussion können wir hier nicht vermeiden, aber Sie wollen sie um fast jeden Preis vermeiden.

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD)

Wer an der bedingungslosen Grenzenlosigkeit dieser Bundeskanzlerin festhält, ist mit Sachkenntnis dabei, die Substanz unseres Rechts- und Sozialstaates zu zerstören. Das ist leider so.

(Beifall AfD - Frau Lieske [SPD]: Das ist der größte Quatsch!)

Deshalb fordern wir von der AfD - allmählich gibt es ja selbst bei der CDU schon solche Forderungen, oder sagen wir besser bei der CSU - die sofortige Aussetzung des Asylrechts, des Familiennachzuges - Sie wissen gar nicht, wie viele Menschen dann kommen - und die sofortige Grenzschließung.

(Oh! bei SPD und DIE LINKE - Zuruf von der SPD: Wie soll das denn gehen? - Zuruf von der Regierungsbank: Walter Ulbricht ist wieder da, der Mauerbau! - Weitere Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von der SPD, den Linken, den Grünen und der CDU, Sie können diese Position als rechtspopulistisch oder als Hetze bezeichnen.

(Zuruf von der SPD: Ja, das ist es auch!)

Aber wir bekennen uns zu diesem politisch unbequemen Standpunkt,

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der SPD: Das ist der bequemste Standpunkt!)

auch wenn wir uns aus den Diffamierungen der Moralapostel inzwischen ein mehrstöckiges Papierhaus bauen könnten.

(Beifall AfD)

Und ich sage Ihnen voraus, dass Sie alle diese Positionen auch übernehmen werden, wie es die CDU und die CSU schon getan haben.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Auch Sie werden lernen müssen, dass unbegrenzte und unkontrollierte Zuwanderung einen Staat, ein Volk und eine Gesellschaft zerstört.

(Beifall AfD - Allgemeine Unruhe)

Denken Sie daran: Wenn Sie die ersten Notmaßnahmen ergreifen müssen, dann lässt die AfD schön grüßen: Wir waren Gott sei Dank schon so weit. - Danke.

(Beifall AfD - Bischoff [SPD]: Peinlich, peinlich!)

Präsidentin Stark:

Zu uns spricht nun die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Die Anschläge von Paris haben bei uns ungläubiges Entsetzen hervorgerufen. Dabei ist der Terror des IS nichts Neues, und die Frequenz der Anschläge nimmt zu.

Am 7. Januar wurden wir durch die Terrorangriffe auf das Satiemagazin „Charlie Hebdo“ und einen koscheren Supermarkt, ebenfalls in Paris, erschüttert. Im Februar folgten Morde in Kopenhagen, im März und Juni wurden in Tunesien 59 vorwiegend ausländische Touristen niedergemetzelt. Der Anschlag auf eine Friedensdemonstration in Ankara mit 100 Toten ist ihm ebenso zu unterstellen wie der Absturz der russischen Passagiermaschine über dem Sinai am 31.10.

Unmittelbar vor dem Morden in Paris sprengten in Beirut und Bagdad Selbstmordattentäter mehrere Dutzend Menschen in den Tod. Neben dem Versuch, Bürgerkriege zwischen Sunniten und Schiiten zur Destabilisierung der gesamten Region zu befeuern, und Strafaktionen gegen Mächte, die militärisch gegen den IS vorgehen, sind unsere westlichen Werte Ziel des Terrors. Paris, die Hauptstadt des Lasters und der Dekadenz, wie es in einem Bekenner schreiben des IS heißt, steht mit seinen zentralen Plätzen aber auch für die Französische Revolution, für die Ideen der Aufklärung.

Umberto Eco hat in seinem weltberühmten Roman „Der Name der Rose“ von Giftmorden in einem mittelalterlichen Kloster erzählt. Die Getöteten hatten in der Klosterbibliothek ein ver-

botenes Buch entdeckt: „Die Poetik des Aristoteles“, den Band über die Komödie. Die positive Darstellung von Lebensfreude und die befreiende Wirkung des Lachens sind so gefährlich und subversiv für den Dogmatismus und die Macht der Kirche, dass diejenigen, die lesen und Aufklärung suchen, im Roman sterben müssen.

Die befreiende Wirkung des Lachens ist auch dem islamistischen Terror ein entsetzliches Übel, wie man an der Verfolgung Kurt Westergaards, des Zeichners der Mohammed-Karikaturen, und der Ermordung der Redakteure von „Charlie Hebdo“ sieht. Die Opfer der IS-Terroristen waren Menschen, die ihr Leben genießen wollten, die sich austauschen und feiern wollten, in Restaurants, in Fußballstadien, im Konzertsaal. Freies Denken, Freude, Kultur, Austausch, befreiendes Lachen: Das macht Menschen unempfindlich für Despotismus und Dogmatismus.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Wollen wir dem Terror standhalten, müssen wir eine Wertediskussion führen, in der sogenannten westlichen Welt, in Europa, in der ganzen Welt. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Demokratie und Menschenrechte, Meinungsfreiheit, Toleranz, Religionsfreiheit, aber auch Sozialstaat und Verantwortungsethik in einer globalisierten Welt - darüber müssen wir reden. Die Einschränkung und Abschaffung der Werte, für die wir attackiert werden, ist die grundfalsche Antwort auf den Terrorismus, ja, sie ist der vorweggenommene Sieg des Terrorismus.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Schändlich ist es, die Flüchtlinge, die vor Krieg und Terror fliehen, als die Verursacher von Krieg und Terror hinzustellen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt CDU)

Auch werden Flüchtlingen unsere Werte nicht dadurch vermittelt, dass wir kommentarlos das Grundgesetz auf Arabisch verteilen, dass wir sie mit Baseballschlägern traktieren, schwangere Frauen niedertreten oder ihnen die Behausung über dem Kopf anzünden. Werte müssen gelebt, müssen vertreten werden. Da hapert es gerade sehr bei denen, die in der Flüchtlingsdebatte so lautstark den Mund aufreißen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie CDU)

Gemeinsam werden wir dem Terror widerstehen, natürlich auch mit allen repressiven Mitteln unserer wehrhaften Demokratie.

Der Kampf gegen Terrorismus kann aber nicht nur in Mossul und Raqqa geführt werden. Er muss auch die unerschöpflichen Geldquellen des IS trockenlegen, eine diplomatische Lösung des Irak- und Syrienkrieges erreichen und die Armutsviertel in Tunesien und die Banlieues in Frankreich und Belgien im Blick haben, aus denen sich immer noch junge Menschen aufmachen, um für den IS zu kämpfen. Sie kommen aber auch aus Wolfsburg und Dinslaken, und sie kehren zu uns zurück. Auch

dies zeigt uns wieder die Dringlichkeit einer gelingenden Integration, nicht nur für Flüchtlinge. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Vida für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die SPD-Fraktion hatte diese Aktuelle Stunde beantragt. Damals hatten wir eine andere Situation, nun hat dieses Thema eine zusätzliche traurige Aktualität bekommen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die politische Diskussion, die wir hier führen, nicht über den Schmerz der Betroffenen und deren Familien hinwegzutäuschen vermag. Deswegen danke ich insbesondere der Präsidentin, dass sie eingangs noch einmal deutlich gemacht hat, dass wir mit den Menschen fühlen und uns solidarisch zeigen und dass wir neben den politischen Handlungen und der politischen Diskussion, die wir daraus ableiten, auch mit dem Herzen und der Seele bei den Menschen stehen.

Richtig ist auch, was vor allem Herr Senftleben hier betont hat, dass das Leben aktiv weitergehen muss, das heißt in Bewegungsfreiheit, in Religionsfreiheit, aber eben auch in der Flüchtlingsarbeit vor Ort. Denn dieses Thema beschäftigt viele Menschen im politischen, gesellschaftlichen und privaten Bereich. Wir erleben, dass die Belastungsgrenze vieler ehrenamtlicher Helfer erreicht ist. Deswegen ist es umso erfreulicher, dass selbst nach diesen schrecklichen Ereignissen kein Wehklagen und kein Zweifel an der Notwendigkeit der Hilfe zu vernehmen ist. Genau deswegen gilt all diesen engagierten Leuten ein besonderer Dank, denn sie sind eine verlässliche Bank für die Verwaltungen vor Ort, die ihre Aufgaben nur noch mit Mühe bewältigen.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE)

Am vergangenen Sonntag fand das Jahrestreffen des Landesmigrationsrates, das Treffen der kreislichen Migrantenverbände statt, wo Migrantenverbände und Flüchtlinge, die sich in Initiativen organisieren, zusammengekommen sind und gezeigt haben, dass sie mitwirken, sich in unsere Demokratie integrieren und soziale Teilhabe erleben wollen. Ich kann Ihnen von diesem Treffen berichten, dass auch muslimische Netzwerke, tschetschenische, also muslimische Selbsthilfegruppen mit Respekt, Demut und Dankbarkeit aufgetreten sind und deutlich gemacht haben, dass sie sich demokratisch integrieren wollen und dem, was in Frankreich vermeintlich in ihrem Namen geschehen ist, eine Absage erteilen. Ich kann Ihnen von Menschen berichten, die arbeiten wollen und die Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse ersehnen. Es braucht einfachere Möglichkeiten, dass Menschen in Arbeit gelangen. Nichts ist schlimmer, als wenn jemand arbeiten möchte, es aber nicht darf und sich von gewissen Scharfmachern noch anhören muss, dass er nur faulenzten würde. Es gilt das Selbstwertgefühl zu stärken, die Erfüllung im Leben zu ermöglichen und dadurch Integration zu fördern. Das ist kein Vorwurf an die Landesregierung,

denn hier bedarf es vor allem Anstrengungen auf bundesgesetzgeberischer Ebene.

Es ist normal, dass der politische Vorgang in der Bevölkerung zu Sorgen, Bedenken und Fragen führt. Jeder politische Vorgang führt zu einer Meinungsbildung in der Bevölkerung. Völlig normal. Aber auch hier gilt wie bei jedem anderen politischen Vorgang, dass die Würde der Betroffenen zu wahren ist.

(Beifall der Abgeordneten Domres und Dannenberg [DIE LINKE])

In Anbetracht der Entschließungsanträge der AfD bin ich sehr irritiert. Ein Antrag fordert, dass das Grundgesetz in den Muttersprachen der Flüchtlinge verteilt wird. Das klingt zunächst einmal schön. Im nächsten Antrag heißt es allerdings: Stopp des Familiennachzuges. - Also wenn Sie schon das Grundgesetz verteilen, darf ich daraus Artikel 6 Abs. 1 zitieren:

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

(Lebhafter Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Hein [fraktionslos])

Uns allen ist bewusst, dass die Unterbringung die größte Herausforderung ist. Hier bedarf es einer Kraftanstrengung aller Protagonisten, und dabei sollte nicht ein Landkreis auf den anderen zeigen, weil er weniger Flüchtlinge aufgenommen hat, auch nicht ein Bundesland auf andere Länder und mit Verlaub - das ist meine Meinung - auch nicht Deutschland auf andere Länder Europas.

Zugleich müssen wir uns den zentralen Punkt vor Augen führen, nämlich dass die Schwierigkeiten nur behoben werden, wenn die Fluchtursachen beseitigt werden. Wenn alle politischen Kräfte in einen virtuellen Spiegel der letzten 12 Monate schauen, müssen wir uns die Frage stellen: Was haben wir in dieser Zeit getan, um die Fluchtursachen zu beheben?

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, DIE LINKE, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Hein [fraktionslos])

Das ist nicht nur auf den multipolaren militärischen Konflikt in Syrien bezogen. Es wurde viel gestritten, viel belehrt und durchaus viel unternommen. Aber die Fluchtursachen wurden nicht wirksam bekämpft; das wird sich jeder eingestehen müssen. Sie werden nicht wirksam bekämpft, wenn sich die Koalition in Berlin auf Umfragen schielend gegenseitig ausbremst und gegeneinander taktiert. Es ist sehr wohlthuend - das möchte ich hier deutlich sagen -, dass die brandenburgische Landesregierung dabei nicht mitgemacht hat. Das sollte bitte so bleiben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Bei allen guten Aktivitäten, die im Land beschlossen werden, dürfen wir nicht vergessen, dass es die Kommunen sind, die es werden umsetzen müssen. Wir dürfen uns angesichts ausgelasteter Kapazitäten der Kommunen nicht darin erschöpfen, unsere hohen Ansprüche zu formulieren. Die Kommunen pfeifen auf dem letzten Loch. Wenn wir es gut meinen, indem wir Standards festlegen und einfordern, müssen wir den Kommu-

nen helfen, diese einzuhalten. Ob bei der Errichtung von Gebäuden, der Bereitstellung von Sozialarbeitern, Ausstattungen, Dolmetschern, in allen Bereichen wird mittlerweile improvisiert. Die kommunale Belastbarkeit darf nicht weiter ausgereizt werden. Daher, meine Damen und Herren, bei allen Diskussionen: Vergessen Sie die Kommunen nicht - und die Würde der Helfenden und Hilfebedürftigen erst recht nicht! - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Ministerpräsident Dr. Woidke.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Verehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich für Ihr klares Statement eingangs dieser Landtagssitzung bedanken - ein Statement für Humanität und Toleranz, gegen Hass und Terror, gleichzeitig Ausdruck des Mitleids für die Opfer der Geschehnisse von Paris. Sie haben die richtigen Worte gefunden, Frau Präsidentin. Dafür herzlichen Dank von meiner Seite.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie des Abgeordneten Hein [fraktionslos])

Meine Damen und Herren, was in dieser Debatte wieder passiert ist, was wahrscheinlich auch zu erwarten war, ist, dass es Angehörige dieses Hohen Hauses gibt, die die Rollen von Tätern und Opfern zu vermengen versuchen. Es gibt unter uns Menschen, die nicht nur nicht zwischen Tätern und Opfern unterscheiden wollen, sondern die vermutlich zwischen Gut und Böse nicht mehr unterscheiden können. Ich glaube, darüber sollten wir alle nachdenken. Angst, Misstrauen und Hass zu säen ist genau das, was die Terroristen von Paris erreichen wollten. Dieses Ziel dürfen sie bei uns in Brandenburg und anderswo nicht erreichen!

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Vorredner sind darauf eingegangen - ich möchte mich insofern bei Frau Nonnemacher, Herrn Ness, Herrn Christoffers und Herrn Senfleben für ihre Reden herzlich bedanken -, dass uns eine der größten Herausforderungen unseres Landes nicht bevorsteht, sondern wir mittendrin stecken. Wir haben in den letzten Monaten vieles richtig gemacht. Das heißt natürlich nicht, dass wir nicht noch viel besser werden können.

Ich möchte zunächst die Fragen nennen, die am Anfang standen und die dieses Hohe Haus vor 8, 10 oder 12 Wochen beschäftigt und vor große Herausforderungen gestellt haben: Unterkunft, Verpflegung und gesundheitliche Versorgung. Diese Fragen beschäftigen uns nach wie vor, aber mittlerweile läuft vieles besser. Wenn ich sage, vieles laufe besser, dann hat das mit der Arbeit vieler einzelner Personen in diesem Land zu tun. Es hat mit der Arbeit von Ehrenamtlern zu tun. Herr Gauland, ich glaube, dass die Ehrenamtler sehr genau wissen, was sie

tun. Das, was Sie vorhin gesagt haben, war eine Beleidigung aller Ehrenamtler dieses Landes. Sie sollten sich entschuldigen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie des Abgeordneten Hein [fraktionslos])

Dass ehrenamtliche Kräfte und auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes dieses Landes in den unterschiedlichen Verwaltungsebenen an und über ihre Grenzen gegangen sind, hat dazu geführt, dass wir heute sagen können: Wir sind in einem guten Modus. Es gibt weiterhin viele Schwierigkeiten, aber wir sind bei den genannten Fragen besser als andere Bundesländer aufgestellt. Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, den beiden Ressortverantwortlichen zu danken, die im Wesentlichen damit zu tun hatten: Herrn Innenminister Karl-Heinz Schröter und Sozialministerin Diana Golze. Beide haben zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer Häuser sehr gute Arbeit geleistet.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Die Arbeit geht weiter. Wir alle können noch besser werden.

Die hohe Zahl der Flüchtlinge stellt uns aber auch in anderer Hinsicht vor große Herausforderungen. Es bestehen Ängste und Vorurteile, und die Frage ist immer wieder: Wie können wir damit am besten umgehen? Wie können wir die Fragen, die sich die Menschen im Lande stellen, am besten beantworten? Nach vielen Gesprächen, die ich geführt habe, glaube ich, dass uns in bestimmten Bereichen einiges schon gelungen ist. Da kann die Landesregierung auf einige Dinge ihrer Arbeit der letzten Monate verweisen, um die Fragen, die die Menschen in den Regionen, von der Prignitz bis zur Lausitz, haben, zu beantworten. Zum Beispiel wird die Frage gestellt: Was passiert in der Schule, wenn zwei syrische Kinder die Klasse meines Sohnes besuchen? Wird für meinen Sohn etwas schlechter? Kümmern sich die Lehrer dann nur noch um die Kinder der Flüchtlinge? - Ich bin dem Bildungsminister sehr dankbar, dass er diese Frage dadurch beantwortet hat, dass wir in den letzten Monaten zusätzliche Lehrerstellen geschaffen und Lehrer eingestellt haben, um keinen Qualitätsverlust zu riskieren, sondern allen Kindern gleichermaßen eine gute Bildung angedeihen zu lassen. Gleiches gilt für die Kita.

Eine weitere Frage ist: Wie gehen wir damit um, dass es heute schon viel zu wenig bezahlbaren Wohnraum für viele Menschen, gerade in den Brandenburger Ballungszentren bzw. im Berliner Umland gibt? Auch sie wurde schon beantwortet. Wir wollen die Mittel für den sozialen Wohnungsbau in unserem Land deutlich aufstocken. Das ist ein erster und wichtiger Schritt, um den Menschen, den Brandenburgerinnen und Brandenburgern sowie den Zuwandernden, das Signal zu geben: Wir werden weiter dafür sorgen, dass Wohnraum bezahlbar bleibt und soziale Ängste mit dem Zustrom von Flüchtlingen nicht noch verstärkt werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die dritte Frage ist die nach Arbeitsplätzen. Wie schafft man Arbeitsplätze? Sind die Flüchtlinge Konkurrenten am Arbeitsmarkt? Insbesondere Leute, die einfachere Tätigkeiten ausü-

ben, hegen häufig diese Befürchtung. Ich glaube, es wäre falsch - die Diskussion läuft ja -, bei Zugewanderten eine Absenkung des Mindestlohns vorzunehmen. Ich bin dagegen, das zu tun.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Das hieße, Flüchtlinge gegen Menschen in Brandenburg, die es mitunter auch nicht leicht haben, auszuspielen. Wir sollten dafür arbeiten, dass beide Gruppen gemeinsam hier eine gute Zukunft finden können.

Wenn wir heute über die vielen Initiativen reden, darüber, dass vieles passiert, dass die Kammern und Verbände im Wirtschaftsbereich sehr viele Maßnahmen zur Integration gestartet haben, wenn wir darüber reden, dass sich Ehrenamtler flächendeckend im Land Brandenburg für Flüchtlinge engagieren, dass Deutschkurse angeboten werden, dass Begegnungsfeste stattfinden, man Begegnungen organisiert, so ist das ein sehr wichtiger Punkt, um Vorurteile abzubauen. Der Abbau von Vorurteilen ist die Grundlage dafür, dass Ängste verschwinden. Man kann in den Schulen gut beobachten, dass schon nach kurzer Zeit eine sehr gute Integration erfolgt und gar keine Unterschiede mehr gemacht werden. Ich war in den letzten Monaten an einigen Schulen und habe gezielt danach gefragt. Ich möchte den Lehrerinnen und Lehrern, die dahin gehend sehr gute Arbeit leisten, danken.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Natürlich ist bei uns immer die Frage: Wie können wir in Zukunft bei vielem, was im Land geleistet wird, zum Beispiel von Kirchen, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, Unternehmerinnen und Unternehmern, Sportvereinen, noch besser werden? Ich glaube, wir können noch besser werden, und weil wir es können, müssen wir auch besser werden. Deswegen wollen wir mit einem Bündnis für Brandenburg diesen Initiativen ein Dach geben. Wir wollen ein Bündnis schaffen für Integration in unsere Gesellschaft, in unsere Werte und sozialen Strukturen. Dieses Bündnis wird ein Dach geben für die vielen Initiativen, die wir in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Ehrenamt im Sport und im Landesfeuerwehrverband momentan schon haben. Ich habe in der letzten Woche mit einigen Partnern, die ich dafür gewinnen konnte, den Gründungsauftrag zu unterstützen, geredet. Wir wollen ihn der Öffentlichkeit in der nächsten Woche vorstellen. Das hat ein sehr positives Echo gefunden. Wenn wir diesen Gründungsauftrag in der nächsten Woche vorstellen, setzen wir als Land Brandenburg ein klares Zeichen dafür, dass die gesellschaftlichen Kräfte des Landes in dieser schwierigen Situation für ein modernes, selbstbewusstes und tolerantes Brandenburg sowie für die Integration von Menschen zusammenstehen. Wir werden mit ihnen gemeinsam Erfahrungen austauschen und das Ganze von der Staatskanzlei aus koordinieren und begleiten. Wir werden mit dieser gemeinsamen Brandenburger Anstrengung ein Zeichen nach außen und innen setzen, dass wir diese Herausforderung bewältigen und das Beste für unser Land wollen. Ich glaube, dass wir erreichen werden, dass unser Land Brandenburg noch stärker wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Bevor wir die Debatte fortsetzen, möchte ich unsere heutigen Gäste begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Katholischen Gymnasiums Bernhardinum Fürstenwalde, Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Oranienburg sowie künftige Sportassistenten und Sportassistentinnen. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun die Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Es waren Franzosen und es waren Belgier, es waren junge Menschen, die die Anschläge in Paris verübt haben. Sie lebten in Problemvierteln, gekennzeichnet von hoher Arbeitslosigkeit; sie selbst sahen für sich wohl keine Perspektive. Sie waren für jedes und jeden schnell empfänglich. Der Übertritt zum „Islamistischen Staat“, der Heilige Krieg, schien für sie die Lösung zu sein und wurde zu ihrer Mission. Der Glaube machte sie fanatisch, extrem und ließ sie zu Kriegern und Terroristen werden.

Das heißt im Umkehrschluss: Wir brauchen eine solidarische Gesellschaft. Wir brauchen eine Gesellschaft, die keinen ausgrenzt, eine Gesellschaft, die jeden mitnimmt und jedem Perspektiven eröffnet. Das wiederum erfordert politische Rahmenbedingungen, die wir in Bezug auf die aktuelle Flüchtlingssituation in einer erfolgreichen Integration sehen. Insofern möchte ich Ihre Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf unseren Entschließungsantrag zur heutigen Aktuellen Stunde richten und natürlich auch für diesen Antrag werben.

Integration ist ein dauerhafter Prozess von Bund, Land und Kommunen. Die Grundlage für die Integrationspolitik der Landesregierung bildet das Integrationskonzept aus dem Jahr 2014. Die jährliche Daten- und Faktensammlung - das haben wir seinerzeit zusätzlich in diesem Konzept vereinbart - ermöglicht auch eine zeitnahe Anpassung dieses Konzeptes. Im Sinne von „Fördern und fordern“, wie es die Kolleginnen und Kollegen der CDU in ihrem Eckpunktepapier zur Integration in Brandenburg formulieren, bedarf es der beiderseitigen Integrationsbereitschaft: der Bereitschaft, sich zu integrieren, und der Bereitschaft, zu integrieren. Gelungen ist eine Integration dann, wenn aus Altbrandenburgern und Neubrandenburgern vor dem Hintergrund der hier etablierten Traditionen und Werte eine Verantwortungsgemeinschaft für unser Land entsteht.

Ich gebe zu: Ich habe aus dem Papier der CDU zitiert. Das habe ich deshalb getan, weil wir uns hier mit den Kollegen der CDU völlig einig sind. Dass gelungene Integration nun unbedingt vom Kopftuchverbot und von der Aussetzung des Mindestlohnes - der Ministerpräsident hat sich dazu klar positioniert - abhängt, glauben wir zwar nicht, aber natürlich können und sollten wir auch über solche Punkte diskutieren.

Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das unkomplizierter. In Fragen der Integration haben wir mit Kollegen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN große Schnittmengen. Ich sage nur Bargeldleistungen, Integrationskurse, gesundheitliche

und psychosoziale Betreuung - ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der uns im Fachausschuss noch immer beschäftigt.

Ich appelliere deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU sowie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an Sie, unserem Entschließungsantrag heute hier Ihre Zustimmung zu geben. Wir werden in den nächsten Wochen noch sehr intensiv über das Landesaufnahmegesetz diskutieren. Mit dem Landesaufnahmegesetz wollen wir eine deutliche Verbesserung der Personalausstattung und des Betreuungsschlüssels erreichen. Wir werden eine Investitionspauschale für die Schaffung von Wohnraum aufnehmen und die Übernahme der Gesundheitskosten im Wege einer Spitzabrechnung regeln. In diesem Zusammenhang möchten wir auch die Gesundheitskarte einführen. Das Landesaufnahmegesetz wird sich an realen Möglichkeiten vor Ort orientieren; Herr Christoffers hatte dazu ebenfalls schon Ausführungen gemacht.

Liebe Kollegen von der CDU, wir können Ihnen versichern, dass wir uns in dieser Frage mit unserem Koalitionspartner sehr einig sind. Das Landesaufnahmegesetz soll eine Unterstützung für unsere Kommunen sein. Das ist das Maß aller Dinge.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Zuletzt möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion bei den Kommunen für das, was sie in dieser schwierigen Zeit vor Ort leisten, bedanken. Viele von uns erleben ja die Diskussionen vor Ort mit, wenn es darum geht, Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen und zu schaffen. Die Diskussionen führen die Kommunen und oftmals auch wir vor Ort. Wir alle wissen: Das sind nicht immer leichte Diskussionen. Daher herzlichen Dank dafür!

Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich mich auch bei den vielen ehrenamtlichen Helfern und den Willkommensinitiativen bedanken. Ich weiß nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es Ihnen geht: Wenn ich mit den Ehrenamtlichen spreche, dann schöpfe ich auch für meine Arbeit, für mein Tun und Handeln Kraft. Es stärkt sogar mein Selbstbewusstsein, und ich erkenne in dem, was sie tun, wie sie es tun und wie sie argumentieren, dass ich in meinem Tun und Handeln auf der richtigen Seite stehe. Dies stärkt meine innere politische Haltung. Dafür gleichermaßen herzlichen Dank! Werden Sie nicht müde, liebe Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler! Ich sage auch immer vor Ort: Wir Berufspolitiker wären ohne das Ehrenamt oftmals sehr allein und stünden manchmal ganz erbärmlich da.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Zu uns spricht nun der Abgeordnete Christoffers für die Fraktion DIE LINKE.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine weitere Aussage des Ministerpräsidenten ausdrücklich unterstreichen: wesentlich für die Integration wird sein, ob es uns gelingt, zu verhindern, dass soziale Interessen von länger hier

Lebenden gegen die Interessen von Migranten und Flüchtlingen ausgespielt werden. Das ist die zentrale Frage.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Jeder, der dies nicht zu verhindern bzw. es öffentlich sogar zu forcieren versucht, leistet keinen Beitrag zur Bewältigung der Situation, sondern verschärft das innenpolitische Klima und schafft Ablehnung und Hass. Das ist etwas, was wir gemeinschaftlich nicht zulassen werden!

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund muss die Koalition gegenwärtig sehr intensiv und ernsthaft über anstehende Entscheidungen reden, und zwar im Interesse aller hier Lebenden. Da geht es um den angesprochenen sozialen Wohnungsbau genauso wie um die Schaffung von Arbeitsplätzen, Schulen und viele weitere Fragen. Natürlich werden wir gezwungen sein, eine Reihe von Entscheidungen, die wir sowieso treffen müssten oder wollten, vorzuziehen.

(Zurufe von der CDU)

Insofern kann ich Ihnen - sicherlich auch im Namen meines Koalitionspartners - die Gewissheit geben: Wir werden als Verantwortliche der Politik, als Brandenburger Koalition alles dafür tun, dass genau diese Situation nicht entsteht. Wir werden soziale Stabilität, wirtschaftliche Entwicklung und Integration politisch miteinander verbinden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Zu uns spricht nun Frau Ministerin Golze für die Landesregierung.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Sommer 2011, als ein rechtsextremer Attentäter in Norwegen ein Massaker angerichtet hatte, war ich gerade vier Wochen zuvor in Oslo. Mit einer Delegation des Deutschen Bundestages haben wir damals auch das Regierungsviertel besucht und dort mit Ministern und Staatssekretären gesprochen. Als ich dann - vier Wochen später - die Bilder im Fernsehen sah, äußerte ich gegenüber der Staatssekretärin im Familienministerium mein Beileid und mein Entsetzen über diesen Anschlag. Dabei übermittelte sie mir mit ihrer Antwort auch ein Zitat aus der Rede des damaligen Ministerpräsidenten Stoltenberg, der sagte:

„Ihr werdet unsere Demokratie und unser Engagement für eine bessere Welt nicht zerstören. Wir sind entrüstet über das, was uns getroffen hat, aber wir werden nie unsere Werte aufgeben. Unsere Antwort wird mehr Demokratie sein, mehr Offenheit und mehr Menschlichkeit.“

Mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen!

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Das ist so einfach wie treffend. Natürlich, meine Damen und Herren: Auch ich bin eine besorgte Bürgerin; das will ich gar nicht abstreiten. Wen lässt das denn kalt? Das kann man nicht ausblenden - wenn ich mit meinen Kindern zu einem Herthaspiel ins Olympiastadion fahre, dann frage ich mich auch: Was könnte passieren? - Das kann man nicht ausblenden. Aber soll man davon sein Leben bestimmen lassen? Soll man anderen Menschen noch mehr Angst machen über das hinaus, was sie sich selbst schon an Fragen stellen, anstatt gemeinsam nach Antworten zu suchen? Es müssen Antworten sein, die nicht auf dem Rücken derer ausgetragen werden, die selbst Angst haben und die sich aus Angst vor Terror auf den Weg zu uns gemacht haben. Nein, das dürfen wir, das darf unsere Demokratie nicht zulassen!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wenn wir hier heute in einer Schweigeminute solidarisch mit den Französisinnen und Franzosen zusammenstehen, dann sollten wir uns einmal fragen, wie es wäre, wenn sich diese Menschen jetzt aus Angst auf den Weg nach Deutschland machen würden, weil sie sich in ihrem Herkunftsland nicht mehr sicher fühlen. Sie würden um Aufnahme und Schutz bitten, und dieselben, die sich heute in zum Teil geheuchelter Solidarität den Pariserinnen und Parisern an die Seite stellen, würden als Erste sagen: Ihr kommt doch aus einem sicheren Herkunftsland - geht dorthin zurück!

Wir müssen zusammenstehen, aber wir müssen es ehrlich tun. Ich nehme dem größten Teil dieses Hauses ehrliche Solidarität ab.

Meine Damen und Herren, Syrien ist wie Paris - allerdings 365 Tage im Jahr. Es gab gestern Abend eine Lichtinstallation in Rathenow, bei einem solchen angeblichen Trauermarsch durch die Stadt. Sehr viele Menschen äußern Solidarität. Die Frage ist allerdings, wie viele davon es ernst meinen. Natürlich müssen wir in dieser Situation nicht nur reagieren, sondern auch agieren. Damit komme ich zu den Dingen, die hier schon angesprochen worden und die auch Thema der Aktuellen Stunde sind: Die Integration von Flüchtlingen muss gelingen und gerade jetzt noch weiter vorangebracht werden.

Wir müssen über die Unterbringung und die Versorgung hinaus denken; die tatsächliche Gemeinschaftsaufgabe steht uns noch bevor. Ich bin dem Ministerpräsidenten sehr dankbar, dass er nach Unterstützung sucht und versucht, ein Bündnis all derer zu schmieden, die jeden Tag vor Ort aktiv sind und mit uns, dem Landtag und der Landesregierung, gemeinsam vorankommen wollen.

Ziel muss es sein, die Zuwandernden nicht nur unterzubringen und ihnen ein Dach über dem Kopf zu geben, sondern wichtig ist auch, dass sie ihren Teil leisten können. Die Bereitschaft dazu ist enorm. Die Menschen sind hoch motiviert, die deutsche Sprache zu lernen - es geht ihnen gar nicht schnell genug; sie sind ungeduldig. Sie möchten, dass wir ihre Berufsabschlüsse anerkennen, und wollen auch neue erwerben. Sie wollen ihren Teil leisten. Ich erwähne immer wieder gern das Beispiel eines Elektrikers aus dem Libanon, den ich im Landkreis Prignitz kennengelernt habe, der den schönen Satz sagte: „Ich würde so gerne Steuern zahlen.“

Das fand ich auf den Punkt gebracht. Sie wollen nicht das von einigen Kräften propagierte Klischee, Flüchtlinge würden sich

auf unsere Kosten ein gutes Leben machen wollen, Deutschland sei aber nicht das Sozialamt der Welt, erfüllen. Nein, sie wollen ehrlich von ihrer Hände Arbeit leben, und zwar nach den Maßstäben, die in Deutschland gelten. Dem müssen wir gerecht werden.

Dafür werden wir Angebote, die sich in erster Linie an Flüchtlinge richten, schaffen bzw. ausweiten müssen. Sprachkurse sind ein Angebot, das sich in erster Linie an die Geflüchteten richtet, damit sie die deutsche Sprache lernen. Aber alle anderen Angebote, die wir in diesem Bündnis besprechen werden, stehen allen offen, die eine solche Förderung brauchen. Wir stellen ja jetzt nicht unsere ESF-Programme zur Förderung Langzeiterwerbsloser ein und fördern mit diesen Mitteln die Erwerbsintegration von Flüchtlingen. Das wäre aberwitzig. Diese Programme stehen natürlich allen offen. Wir müssen sehen, ob sie sinnvoll angelegt sind und vom Umfang her reichen. Wir müssen sehen, wo wir noch mehr Unterstützung herbekommen - vom Bund, auch von Brüssel -, um diese Angebote wirklich für alle offenzuhalten.

Der Ministerpräsident hat über Wohnungen gesprochen. Natürlich, wenn wir sozialen Wohnraum schaffen, steht er allen zur Verfügung, genauso, wie wir keine Sonderschulen für Flüchtlinge schaffen, sondern sie in unsere Bildungseinrichtungen integrieren. Das ist doch selbstverständlich und Teil des Problems: Die große Zahl der nach Deutschland und Brandenburg kommenden Flüchtlinge macht deutlich, wo wir bisher schon vielleicht zu große Lücken im sozialen Netz hatten, wo das Angebot für Betroffene vielleicht vorher schon knapp war und jetzt noch mehr Menschen auf dieses Angebot angewiesen sind. Aber die Antwort kann nicht lauten: Ihr, die ihr jetzt zu uns kommt, seid schuld daran, dass dies überlastet wird und uns an die Grenzen bringt. - Die Antwort darauf kann nur sein, das soziale Netz so zu stärken, dass es für alle reicht, die von diesem Angebot profitieren sollen und die darauf angewiesen sind. Das ist die Aufgabe von Integrationspolitik.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Die Zwischenrufe, die ich in diesem Haus gehört habe, finde ich erschreckend, und wenn hier von „Volkstod“ die Rede ist, so lässt mich das an der Ernsthaftigkeit der hier geführten Debatte zweifeln.

(Zurufe von der AfD)

Ich bitte Sie, mit Fakten und Daten zu arbeiten und die Realität anzuerkennen. Schicken Sie den Kollegen Ihrer Fraktion nicht nur zum Schlusswort des Runden Tisches gegen Kinderarmut nach Brandenburg an der Havel. Hätte er von Anfang an zugehört, dann hätte er die aktuellen Zahlen gehabt. Diese habe nicht ich, die hat nicht die rot-rote Landesregierung erhoben, der Sie nicht trauen, sondern das sind Ergebnisse der Langzeitstudien wissenschaftlicher Institute. Jedes Kind, das in Armut lebt, ist eins zu viel. Aber hier Schreckensbilder von Werten über 30 % an die Wand zu malen und damit weitere Ängste zu schüren: „Man nimmt uns jetzt noch mehr weg, weil noch Flüchtlingskinder dazukommen“, das ist dermaßen entfernt von der Realität, dass ich es einfach nicht fassen kann.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Daher muss es unser Anliegen sein, keine Parallelgesellschaften zuzulassen, keine Stadtviertel wie in Paris und Brüssel, in die man keinen Fuß mehr setzen kann,

(Zurufe von der AfD)

keine „national befreiten Zonen“, in die ein Mensch mit roten Haaren keinen Fuß mehr setzen kann. Was wir nicht wollen, was wir nicht zulassen dürfen, sind Viertel, in denen sich Menschen grundsätzlich abgehängt fühlen. Wir brauchen die Solidarität aller, die auf den Sozialstaat angewiesen sind. Das ist die politische Herausforderung! - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zum Schluss spricht noch einmal der Abgeordnete Ness für die SPD-Fraktion.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Ich finde, diese Debatte hat etwas sehr Grundsätzliches klargemacht, nämlich welche Auseinandersetzungen wir in den nächsten Monaten und Jahren führen müssen. Da gibt es eine kleine radikale Minderheit, die sitzt da rechts außen,

(Lautes Lachen des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD])

die die Sorgen, die es im Land gibt, aufzunehmen und zu verstärken versucht. Sie versucht, daraus Ängste zu entwickeln, Hass reifen zu lassen, und sie versucht daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Und es gibt die große Mehrheit der Demokraten in diesem Parlament.

(Zurufe von der AfD)

Die nehmen die Ängste und Sorgen auch wahr, ringen aber darum, Lösungen zu finden.

(Zurufe von der AfD)

Die Mehrheit versucht, mit den Menschen darüber zu reden, wie wir Mitmenschlichkeit in diesem Land aufrechterhalten und unser Land durch die eintretenden Veränderungen stärken. Diesen Kampf - davon bin ich völlig überzeugt - wird die Seite der Demokraten gewinnen. Wir haben aus unserer Geschichte gelernt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir werden Integrationsarbeit leisten, und sie wird uns gelingen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich die Initiative des Ministerpräsidenten, das Bündnis für Brandenburg auf die Beine zu stellen. Wir haben gestern in der Runde der Vorsitzenden der demokratischen Fraktionen darüber geredet. Es gab große

Übereinstimmung, dass wir dieses Projekt unterstützen werden. Es wird schon jetzt - das hat der Ministerpräsident signalisiert - von starken Kräften aus der Wirtschaft, von Kulturschaffenden, von den Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen unterstützt.

Wir haben in Brandenburg gute Erfahrungen damit, dass demokratische Institutionen und die Zivilgesellschaft zusammenwirken und Probleme gemeinsam angehen. Ich erinnere nur an das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“. Lassen Sie uns gemeinsam auch das Thema Integration in einem breiten Bündnis angehen! Und die lassen wir rechts liegen.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe - Lachen des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD])

Präsidentin Stark:

Wir sind damit am Ende der Aussprache der Aktuellen Stunde angekommen und kommen zu den Abstimmungen.

Zur Abstimmung steht - erstens - der Entschließungsantrag in der Drucksache 6/3004, Neudruck, der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem Titel „Menschenwürdige Unterbringung und Integration gemeinsam gestalten“. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Entschließungsantrag mehrheitlich gefolgt worden.

Wir stimmen - zweitens - über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/3021 mit dem Titel „Familiennachzug für Asylbewerber vorläufig aussetzen“, ab. Wer diesem Entschließungsantrag der AfD-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Drittens liegt zur Abstimmung ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/3022 mit dem Titel „Asylbewerbern den schnellen Zugang zu unserem Grundgesetz ermöglichen“ vor. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/2958

Dazu liegt Ihnen zunächst eine mündliche Anfrage in der Drucksache 6/2958 vor. Ich erteile der Abgeordneten Lieske das Wort. Sie stellt die **Frage 310** (Umsetzung der Biberverordnung).

Frau Lieske (SPD):

Am 7. Mai 2015 hat Minister Jörg Vogelsänger die Biberverordnung in Kraft gesetzt. Wir haben uns im Plenum mehrfach damit auseinandergesetzt und dazu kluge Entscheidungen getroffen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Biberverordnung im Land Brandenburg, ganz konkret in den einzelnen Landkreisen und Regionen?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es antwortet Herr Minister Vogelsänger für die Landesregierung.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Biberverordnung ist Teil des Sieben-Punkte-Plans. Ich sage das zu Anfang: Es ist nicht nur die Verordnung, sondern ein Gesamtpaket. Ziel aller Maßnahmen ist, die Ausbreitung der Biberpopulation auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.

Die Biberverordnung ist am 7. Mai in Kraft getreten. Man muss aber eines sagen: Die Maßnahmen nach der Biberverordnung dürfen in der Regel nur zwischen dem 1. September und dem 15. März des Folgejahres durchgeführt werden. Das ist übrigens auch in Bayern so, und das ist auch in der Verordnung festgelegt.

Die Verordnung ermöglicht den in der Biberverordnung genannten Personen an Stau- und Hochwasserschutzanlagen, an gefährdeten Böschungen und Verkehrsanlagen, an Dämmen von Kläranlagen, an Fischteichanlagen und an von den Kreisen festgelegten Abschnitten von Be- und Entwässerungsgräben ein flexibles Eingreifen bei nachgewiesener Notwendigkeit.

Die Umsetzung liegt also in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte. Mit meiner Unterstützung wurde die AG Biber im Landkreis Märkisch-Oderland eingerichtet, aber nicht nur mit meiner Unterstützung. Ich weiß, dass mehrere Abgeordnete das auch unterstützen. Die AG prüft derzeit Grabenabschnitte, an denen Maßnahmen durchgeführt werden müssen, auch Einzelmaßnahmen.

Nach meiner Kenntnis - ich habe heute noch einmal mit dem Beigeordneten Rainer Schinkel, dem ich auch für seine Arbeit danken möchte, telefoniert - sind 20 Anträge in der Arbeitsgemeinschaft bereits positiv entschieden. Jetzt müssen die entsprechenden Maßnahmen - Vergrümpfung, Entnahme bzw. Abschluss oder Zerstörung der Biberbaue - durchgeführt werden. Es muss entschieden werden, welche Maßnahme da greift.

Da nach Konkretisierung gefragt wurde, möchte ich noch eines zur Kenntnis geben. Im Sieben-Punkte-Plan zum Bibermanagement haben wir auch festgelegt, dass 50 % des Mehraufwands der Gewässerunterhaltungsverbände bei Beseitigung entsprechender Dinge an Gewässern II. Ordnung mit Fördermitteln untersetzt werden. Die sieben Verbände, die Anträge gestellt haben, sind der Wasser- und Bodenverband Prignitz, der Wasser- und Bodenverband Dosse-Jäglitz, der Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel - das dürfte bei Herrn Folgart sein -, der Wasser- und Bodenverband Welse, der Wasser- und Bodenverband Mittlere Spree, der Gewässerverband Spree-Nieße und der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz.

Die Anträge werden selbstverständlich zeitnah geprüft. Ich gehe bei dem Antragsvolumen von einer Erstattung von über 100 000 Euro aus. Das ist auch deshalb wichtig, weil das Konsens in der Haushaltsberatung war. Ich will aber dafür werben: Wenn in diesen sieben Verbänden diese Anträge auf Erstattung

gestellt werden, sollten auch Maßnahmen nach der Biberverordnung geprüft werden. Das kann ich nicht anweisen, sondern nur empfehlen. Wir sind ja bei der Arbeitsgemeinschaft in Märkisch-Oderland auf einem guten Weg.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, es gibt Nachfragen von der Abgeordneten Lieske und der Abgeordneten Augustin. - Bitte Frau Lieske, Sie haben das Wort.

Frau Lieske (SPD):

Herr Minister, recht herzlichen Dank für das Stimmungsbild zur Biberverordnung aus dem Land. Vor wenigen Wochen war das noch nicht abzusehen. Jedenfalls war so meine Information zum letzten Plenum aus meinem eigenen Landkreis, wo sich die Arbeitsgemeinschaft Märkisch-Oderland mit dem Thema vor Ort beschäftigt und die Verordnung umsetzt. Dabei gab es auch Abstimmungsprobleme bezüglich der Gewässer und der Möglichkeiten der Entnahme von Bibern. Das scheint sich jetzt auf einem richtigen Weg zu befinden. Sie haben klar und deutlich werden lassen, dass die Biberverordnung im gesamten Land zur Wirkung kommt.

Meine Nachfrage: Kann man jetzt schon sagen, ob das finanzielle Volumen, das hinter den Anträgen steht, mit dem in Übereinstimmung steht, was wir im Haushaltsplan zugesichert haben, oder ob hier vielleicht nachgesteuert werden muss? Welche anderen Konfliktfelder gibt es eventuell in den Bereichen, wo wir den FFH-Schutz haben? Gibt es schon eine Übersicht darüber, ob auch Anträge gestellt worden sind, die sich mit geschützten Gebieten beschäftigen? Ich möchte nur an meine Rede hier im Plenum erinnern, in der ich gesagt habe, dass wir auch dazu einen Überblick brauchen. Wir haben das Thema mit der Bundesratsinitiative noch ein Stück zu begleiten.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, einen Moment bitte noch. Es schließen sich weitere Fragen an.

Frau Augustin (CDU):

Herr Minister, Sie wissen, Frau Lieske hat es gerade erwähnt, dass wir als CDU-Fraktion im September den Antrag auf Anpassung des europäischen Schutzstatus des Bibers gestellt haben. Die Koalitionsfraktionen sind unserer Bitte zur Antragsanpassung leider nicht nachgekommen, obwohl es aus unserer Sicht und aus fachlicher Sicht richtig gewesen wäre. Sie haben schon einiges ausgeführt sowie angekündigt und dafür geworben, dass die Landwirte, Forstwirte und Fischereiwirte die Anträge auf präventive Maßnahmen gegen Biberschäden stellen. Mich würde interessieren, da dafür geworben werden sollte, die Anträge zu stellen: Wie viele Anträge sind in den letzten Wochen eingegangen? Wie viele wurden genehmigt?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die nächste Fragestellerin ist Frau Kircheis.

Frau Kircheis (SPD):

Ich möchte nach dem Stand der Zusammenarbeit unter den Bundesländern fragen.

Minister Vogelsänger:

Gut. - Ich fange mit der Beantwortung der letzten Frage an. Es gibt insbesondere mit den Kollegen in Bayern - mit der Kollegin Scharf, Umweltministerin, aber auch mit dem Kollegen Brunner, Landwirtschaftsminister - eine hervorragende Zusammenarbeit. Man kann in vielen Sachfragen sehr gut mit der CSU zusammenarbeiten.

Die Bayern haben eine sehr lange Erfahrung mit der Umsetzung der Biberverordnung. Mir wurde bestätigt, dass es genau das gleiche Ringen wie bei uns in der Arbeitsgruppe im Landkreis Märkisch-Oderland ist. Man muss Fall für Fall prüfen. Man muss sich dem Thema weiterhin stellen. Deshalb sind auch meine beiden Biberbeauftragten zum Erfahrungsaustausch in Bayern gewesen. Dieser Austausch wird weiterhin stattfinden.

Ich gehe davon aus: Dadurch, dass sich die Biberpopulation weiter ausbreiten wird, wird man auch in Sachsen und Sachsen-Anhalt auf Erfahrungen aus Bayern oder Brandenburg zurückgreifen, weil die Probleme dort genauso entstehen werden. Ich habe mit den Ministerkollegen verabredet, dass wir das selbstverständlich machen werden.

Es gibt auch die Verabredung im Landtag, erst einmal zu analysieren, wie die Biberverordnung wirkt. Insofern wird jeder Fall einer Entnahme und auch jeder Fall einer präventiven Maßnahme dokumentiert. Frau Abgeordnete Lieske, unser Fachausschuss ist dafür ein gutes Gremium. Nach dem 15. März werde ich das auch gern tun.

Der Landtag Brandenburg hat immer wieder weise Entscheidungen getroffen. Eine weise Entscheidung war, zur Unterstützung der Wasser- und Bodenverbände 300 000 Euro einzuplanen. Insofern reicht das Haushaltsvolumen auf jeden Fall für die bestehenden Anträge der Wasser- und Bodenverbände aus, Frau Abgeordnete Lieske. Meines Erachtens haben wir damit auch ein Signal gesetzt, dass wir die Wasser- und Bodenverbände nicht alleinlassen. - Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin, ich hoffe, ich habe insoweit alles beantwortet.

Präsidentin Stark:

Es sind keine weiteren Fragen angezeigt. Dann muss das so sein.

Wir kommen zur **Frage 311** (Umsetzung des Sachleistungsprinzips) der Abgeordneten Schier, die vom Abgeordneten Nowka gestellt wird.

Nowka (CDU):

Es geht um die Umsetzung des Sachleistungsprinzips: Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz regelt, dass der für Flüchtlinge bisher durch Taschengeld abgedeckte Bedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen künftig in Form von Sachleistungen oder Wertgutscheinen erbracht werden kann, wenn das mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich ist. In den anderen Gemeinschaftsunterkünften kann laut bundesrechtlicher Regelung ebenso verfahren werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Umsetzung des Sachleistungsprinzips in Brandenburg?

Präsidentin Stark:

Zu uns spricht dazu der Minister des Innern, Herr Minister Schröter, bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Nowka, lassen Sie mich bitte vorwegschicken, dass Leistungsgewährung in der Erstaufnahme schon in der Vergangenheit ganz überwiegend in Form von Sachleistungen stattgefunden hat. Hier hat sich der grundsätzliche Sachverhalt nach der Gesetzesänderung nicht verändert. Ich schicke das voraus, weil in der Debatte zum Teil der Eindruck entstanden ist, wir könnten auch in der Erstaufnahme ganz grundsätzlich umsteuern.

Bargeld wird in der Erstaufnahme nur in Form eines relativ geringen Taschengeldes gewährt. Für dieses Sachleistungsprinzip bei Unterbringung, Verpflegung und Betreuung sprechen in der Erstaufnahme viele Argumente. Sie waren in der Vergangenheit auch völlig unstrittig.

Gegenwärtig prüfen die Kolleginnen und Kollegen innerhalb des MIK, ob das Sachleistungsprinzip ausgeweitet werden kann. Allerdings will ich ganz klar sagen: Zurzeit ist ein zusätzlicher Aufwand innerhalb der Erstaufnahme nicht zumutbar. Deshalb würde ich es absolut ablehnen, hier eine Erweiterung vorzunehmen. Denn die Kolleginnen und Kollegen in der Erstaufnahme arbeiten gegenwärtig am Limit. Das bedeutet: Zusätzlicher Verwaltungsaufwand kann hier in gar keinem Falle akzeptiert werden.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Ich werde Sie selbstverständlich über das Ergebnis in Kenntnis setzen.

Über das Verfahren in den Gemeinschaftsunterkünften der Landkreise entscheiden die Kreise. Ich kann Ihnen zur Stunde leider keine detaillierten Informationen über die Situation in den einzelnen Gemeinschaftsunterkünften zur Kenntnis geben.

Präsidentin Stark:

Es gibt eine Zusatzfrage.

Nowka (CDU):

Zurzeit können Sie also diesen Aufwand weder hinsichtlich des Personalaufwandes noch hinsichtlich des finanziellen Mehraufwandes beziffern?

Minister Schröter:

Herr Nowka, wir haben in der Erstaufnahme ein „gerüttelt Maß“ an Sachleistungen. Jetzt zusätzlich zu diesen Sachleistungen noch bestimmte Punkte herauszugreifen - ich nenne beispielhaft den Personennahverkehr, also anstelle von Bargeld einen Fahrschein auszugeben -, ist ausgesprochen kompliziert. Denn die Bedingungen sind sehr unterschiedlich. In Eisenhüttenstadt, um ein Beispiel zu nennen, erreicht man relativ komfortabel den Bahnhof und könnte somit mit einem VBB-Ticket ein hohes Maß an Mobilität erlangen. Das ist in Doberlug-Kirchhain nicht so gut geregelt. Da haben wir eine größere Di-

stanz zu überbrücken. Insofern schauen wir, wie wir das vernünftig organisieren können. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Ich werde Sie, sobald wir belastbare Informationen haben, darüber in Kenntnis setzen.

Präsidentin Stark:

Danke. - Bitte bleiben Sie am Rednerpult stehen. - Die **Frage 312** (Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf) stellt die Abgeordnete Johlige.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Ein Video der AfD-Fraktion, welches am 26.10.2015 veröffentlicht wurde, berichtet über eine von der AfD initiierte Bürgerversammlung in Wünsdorf. Darin heißt es unter anderem, dass künftig bis zu 5 000 Asylbewerber in der Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf leben sollen. Die AfD rechnet vor, dass in dem 6 000 Einwohner zählenden Ort damit jeder Zweite im Ort „ein Fremder“ sei. Hier werden offenbar mit falschen Zahlen und angeblichen Fakten bewusst Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger geschürt.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Flüchtlinge sollen künftig in Wünsdorf untergebracht werden?

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Johlige, vielen Dank für Ihre Frage, gibt sie mir doch die Gelegenheit, die Dinge hier auch vor dem Plenum noch einmal richtigzustellen.

Wir haben vor, in Wünsdorf eine Kapazität von insgesamt 1 700 Plätzen zu schaffen. Das ist im Übrigen etwas mehr, als ich den Anwohnern der Erstaufnahmeaußenstelle in der ersten Anwohnerversammlung zur Kenntnis gegeben habe. Deshalb wird es auch eine zweite Versammlung geben.

Wir wollen das in drei Schritten tun. In der ersten Ausbaustufe werden wir bis Ende Januar des kommenden Jahres Platz für etwa 1 000 Asylsuchende schaffen. In einem weiteren Schritt, nämlich bis November 2016, sollen 400 Plätze hinzukommen - wir wären dann bei 1 400 Plätzen in der Gesamtkapazität -; ab März 2017 wollen wir auf ca. 1 700 Plätze kommen. Das werde ich im Übrigen auch in einer zweiten, diesmal nicht Anwohner-, sondern Einwohnerversammlung in Wünsdorf zur Kenntnis geben. Im Vorfeld dieser Informationsveranstaltung am 26. November wollen wir auch die politischen Gremien in Kenntnis setzen. Das sind die Stadtverordneten, aber auch die Landtags- und Kreistagsmitglieder. Sie werden diese Planungen quasi eineinhalb Stunden vor den Einwohnern im Detail zur Kenntnis erhalten. Im Übrigen stehen wir mit der Bürgermeisterin - auch mit der Landrätin -, seitdem wir den Standort als eine gute Unterbringungsmöglichkeit erkannt haben, in sehr engem Kontakt.

Präsidentin Stark:

Es gibt eine weitere Frage, und zwar von der Abgeordneten Bessin.

Frau Bessin (AfD):

Ich möchte Sie fragen: Kennen Sie den Artikel aus der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“, der heißt: „Arbeit unter Hoch-

druck“? Darin erklärt die - ich weiß nicht - Geschäftsführerin oder Leiterin des KMS ...

Minister Schröter:

Sie brauchen Ihre Frage nicht fortzusetzen. Ich kann die Frage beantworten: Ich kenne ihn nicht.

Frau Bessin (AfD):

Darf ich bitte erst einmal meine Frage stellen?

Präsidentin Stark:

Herr Minister, ich würde trotzdem bitten zuzuhören. Sie können nachher gleich antworten. Lassen Sie sie bitte die Frage zu Ende stellen.

Frau Bessin (AfD):

Vielen Dank. - Meine Frage bezieht sich auf die Zahl, die in dem Artikel von der Vorsteherin des Wasserzweckverbandes genannt wird. Dort wird nämlich davon gesprochen:

„Wer abends die Nachrichten im Fernsehen sieht, der weiß, was los ist. Deshalb haben wir die Kapazität der neuen Leitungen größer ausgelegt. Theoretisch können 4 500 bis 5 000 Menschen versorgt werden.“

Genau das habe ich in der Veranstaltung zitiert - nichts anderes.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist doch etwas ganz anderes!)

Präsidentin Stark:

Jetzt hat der Minister die Gelegenheit, zu antworten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Minister Schröter:

Die Frage lautete, ob ich den Artikel kenne. Die Antwort lautet: Nein.

Frau Bessin (AfD):

Danke.

(Lachen bei der SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragen. Sie haben eine zweite Zusatzfrage angekündigt. Diese werden eigentlich - Sie kennen die Geschäftsordnung - zusammen gestellt: erste Frage, zweite Frage.

(Frau Bessin [AfD]: Alles klar. Dann ziehe ich die Frage zurück!)

- Genau, super. Das nächste Mal: zwei Fragen, eine Antwort. Danke.

Wir kommen zur **Frage 313** (Denkmalschutz), auch von der

AfD-Fraktion. Herr Dr. Gauland, Sie haben das Wort. - Herr Dr. Gauland ist nicht im Saal.

(Frau Bessin [AfD]: Ich stelle die Frage!)

Damit kommen wir zur Fragestellerin, die ihn vertritt. Frau Abgeordnete Bessin, bitte.

Frau Bessin (AfD):

Denkmalschutz und Neubau- bzw. Renovierungsmaßnahmen stehen häufig in einem Spannungsverhältnis.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sie den Schutz von Denkmälern, insbesondere von Bodendenkmälern sicher?

Präsidentin Stark:

Herr Staatssekretär Gorholt beantwortet diese Frage. Bitte, Sie haben die Gelegenheit.

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Gorholt:

Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete, die Frage ist sehr allgemein gehalten. Daher kann man sie so allgemein in einem Satz beantworten: Entsprechend dem Rechtsstaat und entsprechend der brandenburgischen Landesverfassung schützen wir die Denkmäler per Gesetz, nämlich dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz, indem wir dieses Gesetz konsequent anwenden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir kommen zur letzten Fragestellerin der heutigen Fragestunde. Die Abgeordnete Schinowsky hat Gelegenheit, die **Frage 314** (Einstellung Planverfahren für den neuen Tagebau Jänschwalde) zu formulieren. Bitte schön.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Minister Gerber hat sich im Sommer erfolgreich dafür eingesetzt, erste Pflöcke für das Auslaufen der Braunkohleverstromung in Brandenburg einzuschlagen: Im Ergebnis wurde mit dem Modell der IGBCE die Stilllegung zweier von sechs Blöcken des Kraftwerks Jänschwalde beschlossen und inzwischen auch von Vattenfall bestätigt. Aller Voraussicht nach wird dieser Ausstiegspfad von Bundes- und Landesregierung in den kommenden Jahren fortgesetzt. Auch die Bundesnetzagentur rechnet mit einer deutlichen Drosselung der Braunkohleverstromung.

Allein aufgrund der bereits beschlossenen Reduzierung der Kraftwerksleistung in Jänschwalde sinkt der Braunkohleverbrauch entsprechend. Der bisher prognostizierte Bedarf war und ist jedoch notwendige Grundlage für die Genehmigung der neuen Tagebaue.

Vor diesem Hintergrund und angesichts dessen, dass Braunkohlenplanverfahren von der Landesplanungsbehörde betrieben und von der Landesregierung beendet werden können, frage ich die Landesregierung: Wann wird das Braunkohlenplan-

verfahren für den neuen Tagebau Jänschwalde-Nord auf den Prüfstand gestellt bzw. eingestellt?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Schneider, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Schinowsky, ich habe meine Antwort natürlich mit dem Kollegen Gerber abgestimmt: Braunkohle ist weiter Brückentechnologie im Land Brandenburg. Da gibt es keine Änderung der Auffassung der Landesregierung. Darüber hinaus hat sich Minister Gerber im Sommer nicht für das Auslaufen des Braunkohlenabbaus, sondern erfolgreich für die Verhinderung einer ungerechtfertigten CO₂-Abgabe eingesetzt.

Ihre Frage betrifft die Überprüfung des Braunkohlenplanes Jänschwalde - deswegen stehe ich auch hier: weil das mein Geschäftsbereich ist. Braunkohlenplanung und Braunkohlengenehmigungsverfahren sind komplexe, sehr schwierige Sachverhalte, die eine sehr lange Vorbereitungszeit brauchen, die intensive Auswirkungen in allen Bereichen haben. Deswegen ist es wichtig, dass man belastbare Grundlagen für solche Entscheidungen hat.

Diese belastbaren Entscheidungsgrundlagen haben wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht; uns fehlt das Ergebnis des Verkaufs der Lausitzer Braunkohle, des Verkaufs der Braunkohlensparte von Vattenfall. Nach mir vorliegenden Informationen wird das etwa im Sommer nächsten Jahres der Fall sein, sodass man dann auf dieser Grundlage weiter diskutieren kann.

Präsidentin Stark:

Es gibt Fragen. Frau Schinowsky, bitte.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Eine notwendige Voraussetzung, um diese Frage zu klären, ist unter anderem, ob die Entscheidung für die Stilllegung der Überprüfung standhält, ob sich diese Regelung mit EU-Beihilferecht verträgt. Wie ist Ihre Prognose, was ist Ihre Einschätzung: Ist dieser von der Landesregierung gepushte Vorschlag damit in Einklang zu bringen, oder ist zu erwarten, dass er gekippt wird?

Ministerin Schneider:

Wir werden sehen, wie die Entscheidungen in den verschiedenen Gremien laufen. Ich will mich hier an Spekulationen nicht beteiligen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Wenn es keine weiteren Nachfragen gibt, sind wir am Ende der Fragestunde. Ich bedanke mich und schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe, bevor wir in die Mittagspause gehen, **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzesentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/2556

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/2897

Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir sofort zur Schlussabstimmung. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses in der Drucksache 6/2897 - Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Vorlage mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3. Wir treten in die Mittagspause ein und treffen uns um 13 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Wirksame Umsetzung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes - Siebzehn Maßnahmen zur unverzüglichen Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/2902

in Verbindung damit:

Spielräume nutzen, Bundesgesetze menschenrechtsorientiert umsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/2953

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Lakenmacher für die CDU-Fraktion eröffnet.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union sowie in der Folge auch Deutschland und Brandenburg stehen vor großen Problemen - das ist heute schon debattiert worden. Die Probleme heißen Staatszerfall und verstärkte Destabilisierung im Nahen und Mittleren Osten sowie im Levante.

In diesem Jahr sind allein nach Brandenburg bereits mehr als 34 000 Asylbewerber gekommen. Wenn sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht fortsetzen soll, muss auf allen Ebenen - der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Brandenburg - gehandelt werden. Die Europäische Union unter der Führung Deutschlands muss endlich eine einheitliche geopolitische Strategie für die Nachbarregionen entwerfen, die von den Menschen im Nahen und Mittleren Osten sowie im Levante unterstützt und akzeptiert wird. Dazu gehören auch ordnungspolitische Maßnahmen, um diese Region zu befrieden. Nur so können wir auf mittel- bis langfristige Sicht eine umfassende Völkerwanderung nach Europa und Deutschland vermeiden.

Fest steht, dass in den nächsten Jahren viele Asylbewerber nach Deutschland und Brandenburg kommen und in unserem Land nach Recht und Gesetz ein Asylverfahren durchlaufen werden. Diejenigen Asylbewerber, deren Asylantrag abschlägig beschieden wird, sind ausreisepflichtig - das sind dann ausreisepflichtige Ausländer. In unserem Rechtsstaat gilt: Ausreisepflichtige Ausländer sind verpflichtet, das deutsche Staatsgebiet zu verlassen. Wer dem nicht nachkommt, verstößt gegen geltendes Recht und muss abgeschoben werden.

Für die CDU steht fest: Das Land Brandenburg muss selbstverständlich - auch im Rahmen seiner Bundestreue - dafür einstehen, dass hier in Brandenburg geltendes Recht konsequent und vollständig um- und durchgesetzt wird.

(Beifall CDU und AfD)

Das Land Brandenburg darf die Verantwortung nicht auf die Kommunen abschieben, und es darf sich nicht allein auf freiwillige Ausreisen verlassen. Gerade beim Thema Abschiebung lässt das Land jedoch - das müssen wir leider so feststellen - die Ausländerbehörden der Landkreise allein.

In Brandenburg befinden sich derzeit mehr als 4 000 ausreisepflichtige Ausländer, und in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten sind es mehrere Hundert. Im Zeitraum von Anfang Januar bis Ende Juli 2015 sind gerade einmal 134 vollzogene Abschiebungen von den Ausländerbehörden gemeldet worden. Allein diese Zahl macht deutlich, dass im Land Brandenburg erhebliche Vollzugsdefizite bestehen.

Das Land Brandenburg muss seine Verantwortung im Bereich der Rückführung wahrnehmen. Deshalb schlagen wir in unserem Antrag Maßnahmen zur unverzüglichen Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer vor. Dabei handelt es sich zum Teil um organisatorische Maßnahmen zur Beschleunigung dieser Rückführung und zum Teil um Maßnahmen, die die Landesregierung aufgrund des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes des Bundes wirksam umsetzen muss - das betone ich.

Wir als CDU-Fraktion halten es für notwendig, dass ausreisepflichtige Ausländer und Asylbewerber, deren Antrag noch

nicht beschieden wurde, nicht mehr den Kommunen zugeteilt werden, sondern in der Obhut des Landes verbleiben. Die neue Sechsmonatsfrist für Erstaufnahmeeinrichtungen muss ausgeschöpft werden. Die Landesregierung ist hier verpflichtet, ausreichende Unterbringungskapazitäten vorzuhalten. Zudem müssen Ausländer aus sicheren Herkunftsländern nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz bis zum Vollzug der Rückführung in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung des Landes verbleiben. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Landesregierung zur Unterbringung aller ausreisepflichtigen Ausländer eine Ausreiseeinrichtung schafft, wie sie heute schon in Bayern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt existieren.

(Beifall CDU und AfD)

Es ist selbstverständlich, dass die Einrichtung den humanitären Standards genügen und auch die getrennte Unterbringung von alleinreisenden Frauen und von Familien gewährleisten muss. Der Standort dieser Einrichtung soll möglichst berlinnah gelegen und mit guter Verkehrsanbindung ausgestattet sein. Zudem soll sich in räumlicher Nähe zur Ausreiseeinrichtung die Ausländerbehörde des Landes befinden, die die Rückführungsmaßnahmen betreibt. Mit einer solchen zentralen Einrichtung kann auch die Erreichbarkeit dieser Ausländer für die Behörden und Gerichte erleichtert und damit die Rückführung gesichert und beschleunigt werden.

Meine Damen und Herren, damit ausreisepflichtige Ausländer unverzüglich unser Land verlassen, ist es notwendig, auch die Verweilanzie zu reduzieren. Die neuen gesetzlichen Regelungen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes müssen auch hier in Brandenburg wirksam umgesetzt werden. In der Ausreiseeinrichtung soll es grundsätzlich nur Sachleistungen geben, und Ausländer mit einem festen Ausreisetermin und einer Ausreisemöglichkeit sollen nur noch Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs an Nahrung, Unterkunft und Gesundheitspflege erhalten. Darüber hinaus muss die Ausländerbehörde schnell und konsequent abschieben. Der Termin der Abschiebung muss nicht mehr angekündigt werden - dieses Instrument gilt es zu nutzen.

Ein weiteres Problem ist die Beschaffung von Pass- und Passersatzdokumenten. Der Ausreisepflichtige hat hier Mitwirkungspflichten, an deren Verletzung auch spürbare Konsequenzen, zum Beispiel Reduzierung der Leistungen, geknüpft werden müssen. Die potenziellen Herkunftsstaaten sind völkerrechtlich dazu verpflichtet, bei den Maßnahmen zur Feststellung der Identität, zum Beispiel durch das Erscheinen einer ausländischen Delegation, zu kooperieren. Hier sollte das Land Brandenburg seine Möglichkeiten ausschöpfen, zumal die internationalen Vertretungen der Herkunftsstaaten in unmittelbarer Nähe, nämlich in Berlin, zu finden sind.

Als letztes und schwerstes Mittel muss bei Gefahr der Abschiebungsverweigerung konsequent die Sicherungshaft angewendet werden. Hier ist es notwendig, die Haftdauer von den in Brandenburg bisher geltenden 14 Tagen auf bis zu drei Monate und bei Verletzung der Mitwirkungspflichten sogar auf zwölf Monate zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, so weit der Umriss der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen. Warum? Wir benötigen die durch ausreisepflichtige Ausländer gebundenen Ressourcen dringend für Menschen mit Bleibeperspektive, also für diejenigen, die

ein Recht auf Asyl in Deutschland haben. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüßen wir auf der Besuchertribüne Mitglieder der Gewerkschaft Verdi aus Bad Belzig. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht als Nächste die Kollegin Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter auf der Tribüne! Am 3. Oktober 2015 feierte Deutschland 25 Jahre Deutsche Einheit. Es wurde viel über diese große Leistung, die wir damals erbracht haben und bis in die Gegenwart noch erbringen, geredet. Aber es wurde auch gesagt: Eine vergleichbar große Aufgabe, eine vielleicht noch größere Aufgabe erwartet uns jetzt, Bundespräsident Gauck sprach sie in seiner Rede beim zentralen Festakt in der Alten Oper in Frankfurt am Main an: die Integration der Flüchtlinge.

Ja, die Herausforderung ist groß. Umso wichtiger ist, dass wir diese Aufgabe gemeinsam meistern und nicht gegeneinander kämpfen.

Zahlreiche Gipfeltreffen finden zurzeit auf europäischer Ebene, auf Bundes- und Landesebene in der Hoffnung statt, die Asylverfahren beschleunigen zu können und den Menschen in Not so schnell wie möglich zu helfen. Uns Grünen geht es dabei nicht darum, uns abzuschotten und die Menschen zu vergaulen. Wir wollen die Asylverfahren optimieren und dafür sorgen, dass sich Geflüchtete in Deutschland geborgen fühlen, integrieren können.

Joachim Gauck sagte am Donnerstag vergangener Woche noch etwas, als er Flüchtlinge und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Bergisch Gladbach traf. Er sagte:

„Es werden Horrorszenarien für die Zukunft entwickelt.“

Diese seien gefährlich, weil sie eine Angstkultur und Ohnmachtsgefühle förderten.

Auch ich will keine Stimmungsmache zulasten von Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten oder Geduldeten, keine Aufteilung von Flüchtlingen in gute und böse. Wir Grünen zeigen uns kompromissbereit und erkennen die großen Anstrengungen auf allen Ebenen an. Aber eine Politik, die Menschen schikaniert und auf Ausgrenzung, Abschreckung und Abschiebung setzt, halten wir für brandgefährlich.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Den Antrag der CDU-Fraktion „Wirksame Umsetzung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes - Siebzehn Maßnahmen zur unverzüglichen Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer“ lehnen wir ab.

Ich sage es noch einmal: Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen auch mit den neuen Bundesgesetzen keine Abschreckungs- und Abschiebepolitik im Land Brandenburg. Wir unterstützen die Landesregierung darin, dass sie auf die freiwillige Ausreise von Menschen setzt und damit auch ihrer rechtlichen Verpflichtung nachkommt. Denn gemäß § 58 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes ist eine Abschiebung erst möglich, wenn die freiwillige Erfüllung der Ausreise nicht gesichert ist. Auf diesen Vorrang der freiwilligen Ausreise vor der zwangsweisen Rückführung weist dankenswerterweise auch das Ministerium hin.

Der Innenminister von Rheinland-Pfalz, Roger Lewentz, sagte in einem Interview:

„Wir haben allein in unserem Bundesland mehr freiwillige Rückführungen als offizielle Asylablehnungen durch das Bundesamt. Würden wir uns auf das BAMF verlassen, wären wir wahrlich verlassen.“

Die Debatte darf sich aus unserer Sicht nicht auf Abschiebung, Transitzentren, Ausreisezentren, Einwanderungszentren oder Ausreiseeinrichtungen fokussieren, wie das in dem Antrag gemacht wird. Laut dpa teilte das brandenburgische Innenministerium am 6. November 2015 mit, dass in den Erstaufnahmestellen im Land Brandenburg derzeit ohnehin nur 46 Menschen aus den entsprechenden Balkanländern seien. Hinzu kommt, dass die konsequente Abschiebung ausreisepflichtiger Menschen oftmals faktisch und rechtlich schlicht unmöglich ist, zum Beispiel aufgrund der Bindung an eigene minderjährige Kinder, aufgrund von Reiseunfähigkeit, wegen unterbrochener Verkehrswege oder fehlender Papiere.

Ich freue mich, dass Herr Ministerpräsident Woidke anlässlich eines Spitzentreffens gegenüber der Bundesregierung sagte:

„Es wäre ein starkes Signal, wenn wir langsam anfangen, über die Hauptaufgabe der kommenden Monate und Jahre zu reden, und das ist die Integration der Menschen.“

Ich freue mich, dass der Aufruf „Bündnis für Brandenburg - Vielfalt ist unsere Zukunft“ jetzt dieses Signal setzt.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und SPD)

Für meine Fraktion sind in dieser schwierigen Situation bei der Umsetzung der Neuregelungen im Asylverfahren vor allem zwei Punkte wichtig:

Erstens: Dort, wo die Bundesgesetze Handlungsspielräume eröffnen, müssen diese genutzt werden. Wir möchten diese Spielräume zum Wohle des Landes und im Interesse der Flüchtlinge menschenrechtsorientiert ausfüllen.

Zweitens: Dort, wo uns die Gesetze neue Möglichkeiten eröffnen, unseren Umgang mit den Flüchtlingen zu verbessern, müssen diese umgesetzt und genutzt werden. Dafür setzen wir uns mit unserem Antrag „Spielräume nutzen, Bundesgesetze menschenrechtsorientiert umsetzen!“ ein.

Durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz können nunmehr wieder vermehrt Sachleistungen statt Bargeld ausgereicht werden, sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in den Gemeinschaftsunterkünften. Das Sachleistungsprinzip ist

nicht nur diskriminierend, es verursacht einen hohen bürokratischen Aufwand. Wir fordern daher die Landesregierung dazu auf, in der Erstaufnahmeeinrichtung für den notwendigen persönlichen Bedarf Barzahlungen zu leisten und auf eine entsprechende Regelung auch in den Gemeinschaftsunterkünften hinzuwirken.

Wir freuen uns über die Ankündigung der Landesregierung, Sprachkurse auch den Flüchtlingen anzubieten, die von der Neuregelung im Aufenthaltsgesetz nicht profitieren. Wir fordern, dass Asylsuchende, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben oder für die die Kapazitäten beim Bundesamt erschöpft sind - denn diese Kapazitäten reichen nicht aus -, trotzdem die Möglichkeit bekommen, sich in Brandenburg durch das Erlernen der deutschen Sprache zu integrieren.

(Beifall B90/GRÜNE)

Auch unterstützen wir die Landesregierung in ihren Bemühungen, gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten endlich die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge einzuführen. Wir fordern sie dazu auf, alles zu tun, damit diese so schnell wie möglich an die Geflüchteten ausgereicht werden kann. Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz hat nun nämlich noch einmal deutlich gemacht, dass das Land hier tätig werden kann.

Auch bei der Umsetzung des bereits im August in Kraft getretenen Gesetzes zur Aufenthaltsbeendigung und zum Bleiberecht sollte die Landesregierung die Menschenrechte der Betroffenen im Blick haben und Möglichkeiten zur besseren Integration langjährig Geduldeter nutzen. Abschiebehaft darf für uns nur als Ultima Ratio in Betracht kommen. Gemäß den Anforderungen der Europäischen Rückführungsrichtlinie und der Neuregelung im Aufenthaltsgesetz muss schutzbedürftigen Personen in Abschiebehaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hilfsorganisationen muss auch ohne Antrag der Zugang zu inhaftierten Personen in Abschiebehaft gewährt werden.

Zudem erfordert es die Willkommenskultur im Land Brandenburg, dass Flüchtlingen neben ihren Pflichten auch aktiv ihre Rechte und Möglichkeiten zum Verbleib im Land deutlich gemacht werden. Die Landesregierung sollte aktiv darauf hinwirken, dass zum Beispiel Geduldete mit neuer Bleibeperspektive, die schon seit Jahren in Deutschland leben und integriert sind, auch hierbleiben dürfen.

Gemeinsam müssen wir dafür Sorge tragen, dass in Brandenburg ein humaner Umgang mit Menschen in Not gewährleistet bleibt, bürokratische Hindernisse abgebaut werden und die Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft vorangetrieben wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Den Kollegen Lakenmacher möchte ich hiermit gerne zu einer Tasse Kaffee einladen und mich mit ihm noch einmal über den Begriff der Völkerwanderung unterhalten. Wir haben ja jetzt auch so viele Lawinen und Fluten, die allseits auf uns hereinströmen. Ich denke, seit sich der Homo sapiens aus seiner Wiege in Ostafrika über die Welt verbreitet hat, hat es immer Wanderungsbewegungen auf dieser Welt gegeben, und es wird auch immer weiter Wanderungsbewegungen geben.

(Gelächter bei der AfD)

Vielleicht sollte man da mit den Vokabeln ein bisschen sensibel umgehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kurth.

Kurth (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Als Verdi-Mitglied sei mir gestattet, zu sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Blicken wir zurück! Im Angesicht einer bislang beispiellosen Zahl von Geflüchteten, die unser Land erreichen, ist vor wenigen Wochen der zweite deutsche Asylkompromiss verhandelt worden. Er wurde in der Großen Koalition beschlossen, und wesentliche Teile waren zustimmungspflichtig. Somit waren auch die Bundesländer, waren auch die Landesparlamente mit diesem Thema befasst.

Auch wir hier im Landtag haben in der 17. Plenarsitzung anlässlich einer von der CDU-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde zum Thema „Brandenburgs Position beim Flüchtlingsgipfel“ sowie am Tag darauf, am 25. September, im Rahmen der von der SPD-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde zum Thema „Zuwanderung gestalten - Das tolerante Brandenburg stärken“ diskutiert.

Der zweite Asylkompromiss war - wie schon der erste - nicht einfach und hat manchem Beteiligten Schmerzen bereitet, auch deshalb, weil Kompromisse immer Annäherung bedeuten und mit der Abkehr von Maximalforderungen verbunden sind. Heute erleben wir hier im Landtag eine Fortsetzung des Ringens um den besten Weg und auch um die Deutung des Kompromisses. Die vorliegenden Anträge von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen dies sehr deutlich.

Während die CDU ihren Schwerpunkt auf die wirksame Umsetzung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes legt, beantragen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die neuen Spielräume zu nutzen, um die Bundesgesetze menschenrechtsorientiert umzusetzen. Beide Anträge entsprechen damit denjenigen Reaktionen, die auf Bundesebene bereits Stunden nach dem Kompromiss zu hören waren. Der CDU gingen die Regelungen zur Ausreisepflicht nicht weit genug, sie wurden bezüglich der Umsetzung als zu unkonkret angesehen, und die Grünen wollten weiterhin am Bargeldprinzip festhalten und die zwangsweise Durchführung der Ausreisepflicht als Ultima Ratio noch deutlicher fassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, uns fehlt im Rahmen dieser Debatte die Zeit für eine intensive Fachdebatte über die sehr detaillierten Anträge. Daher nur einige kurze Anmerkungen zu diesen Anträgen: Der Antrag der CDU-Fraktion listet die wesentlichen Punkte der gesetzlichen Neuregelung akribisch auf. Wir, die Abgeordneten im Landtag Brandenburg, sollen nun beschließen, dass die neuen gesetzlichen Regelungen in Brandenburg auch wirklich umgesetzt werden. Dieser Antrag ist entbehrlich. Er ist entbehrlich, weil sich die Landesregierung - davon bin ich fest überzeugt - natürlich an

Recht und Gesetz hält. Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes - wir hatten heute schon verschiedene Artikel zitiert -, wonach die vollziehende Gewalt an Recht und Gesetz gebunden ist, gilt natürlich auch in Brandenburg und auch dann, wenn sich Brandenburg im Bundesrat bei der Abstimmung über ein Gesetz enthält. Für Zweifel daran gibt es weder Veranlassung noch Hinweise, das will ich betonen.

Lassen Sie mich das anhand einer Detailregelung des Antrags noch einmal deutlich machen: Bereits sehr frühzeitig hat das Ministerium des Innern und für Kommunales begonnen, die Kapazitäten der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung deutlich zu erweitern. Der Minister hat darüber immer wieder im zuständigen Ausschuss berichtet. Dies hilft uns jetzt, die vor wenigen Wochen neu gefassten Regelungen - die von der CDU zutreffend aufgelistet worden sind - umzusetzen. Dazu gehört unter anderem, dass Kommunen grundsätzlich keine ausreisepflichtigen Ausländer aufnehmen sollen, und dazu gehört der Verbleib der Asylbewerber in der Erstaufnahmeeinrichtung bis zur Bescheidung ihres Antrags. Davon wollen wir nur abweichen und müssen das dann aber auch, wenn Kapazitätsengpässe vorliegen. Zur Wahrheit gehört an dieser Stelle, dass wir nicht Herr des Verfahrens und der Fristen des BAMF - des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge - sind. Hier kommt es noch immer zu inakzeptabel langen Wartezeiten, die sich letztlich auf die Aufenthaltsdauer in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung auswirken und dort zu eben diesen Kapazitätsproblemen führen.

(Dr. Redmann [CDU]: Aber Sie sind Herr der Kapazitäten!)

Darunter leiden Kommunen wie Asylsuchende gleichermaßen.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Landesregierung soll verpflichtet werden zu gewährleisten, dass der notwendige persönliche Bedarf in der Erstaufnahmeeinrichtung und deren Außenstellen regelmäßig durch Bargeld und nicht durch Sachleistungen gedeckt wird, weil der Verwaltungsaufwand unververtretbar hoch wäre. Die Landesregierung soll auch darauf hinwirken, dass in den Gemeinschaftsunterkünften der Kreise und kreisfreien Städte Bargeld anstelle von Sachleistungen gewährt wird. Beides widerspricht dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015, mithin dem mühsam ausgehandelten Kompromiss. Denn der Verwaltungsaufwand in der Erstaufnahmeeinrichtung ist bislang nicht geprüft, und nur, wenn er unververtretbar hoch ist, darf vom Sachleistungsgebot abgewichen werden. Im Falle des Einwirkens auf die Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte griffen wir überdies unzulässig in deren Ermessen ein.

Beide Anträge sind aus den genannten Gründen abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der AfD spricht jetzt der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz gilt seit Oktober

2015, aber offensichtlich nicht für Brandenburg. Das Gesetz klärt in 17 Maßnahmen, welche ausreisepflichtigen Ausländer wie abgeschoben werden müssen - nicht können, ausdrücklich müssen.

Zwar eröffnet das Gesetz gewisse Handlungsspielräume für die Länder, doch das heißt nicht, dass Brandenburg sich über das Bundesrecht hinwegsetzen darf. Insbesondere gilt dies für Ausländer aus den sicheren Herkunftsstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.

Von Januar bis September sind 11 529 Asylanträge in Brandenburg gestellt worden. Davon wurden 1 608 Personen als Asylberechtigte anerkannt, 3 204 Personen wurden abgelehnt. Brandenburg schob in diesem Zeitraum lediglich 321 Ausreisepflichtige ab.

Meine Damen und Herren, haben Sie hierfür eine Erklärung? Nutzen Sie so großzügig Ihren Handlungsspielraum, der durch diese Gesetzeslage nicht möglich ist? 7 983 Anträge wurden bis Ende September noch gar nicht bearbeitet, und zwischenzeitlich sind noch etliche Tausend dazugekommen. Wir wissen alle, dass wir bei mehr als 32 000 Asylanträgen in Brandenburg bis zum Jahresende durch stures Nichtstun niemandem einen Gefallen erweisen.

Ihre Partei hat das Bundesgesetz mit unterschrieben. Halten Sie sich daran, schieben Sie konsequent ab! Insofern unterstützen wir die Forderung der CDU.

Und wie ist es mit dem Passus Sachleistungen statt Geld? Für ausreisepflichtige Ausländer sollen diese Regelungen strikt umgesetzt werden, ohne Ausnahme. Ausreisepflichtige mit einem Ausreisetermin sollen bis zur Abschiebung grundsätzlich nur noch Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs, für die Unterkunft und Körperpflege erhalten, keine Geldleistungen. So steht es in § 1 Abs. 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Das soll nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes auch für Geduldete gelten, die krank sind oder nicht in ihre Heimat abgeschoben werden können.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Abschiebung konsequent durchzuführen, damit diese kollektive Verantwortungslosigkeit in den Kreisen aufhört, und wir fordern, dass es zur Chefsache der Landesregierung gemacht wird, diese Abschiebungen durchzuführen. Wir wissen alle, dass durch diese Problematik die Sozial- und Verwaltungsgerichte mit entsprechenden Klagen überzogen werden, und dass die Leute im Grunde hingehen und diese Spielräume ausnutzen.

(Domres [DIE LINKE]: Rechtsstaatliches Verfahren, Herr Jung!)

- Ja. - Und wenn Sie dann noch eine Gesundheitskarte einführen, kommen wir in die Situation, dass sich die Leute krankmelden

(Domres [DIE LINKE]: Vielleicht sind sie krank? Immer diese Unterstellungen!)

und klagen, und dann verzögern sich diese Verfahren natürlich auch noch.

(Allgemeine Unruhe)

Zum Antrag der Grünen möchte ich nur Folgendes sagen: Wir können uns diesen sozialromantischen Ansatz mit den von Ihnen so zahlreich geforderten Sozialgeschenken auch im Hinblick auf die drohenden Risiken der Eurorettung nicht erlauben. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Ich bitte Sie: Bleiben Sie realistisch und schieben Sie konsequent ab. Sie tun den Leuten, die hierbleiben, einen Gefallen und entlasten die Haushaltskasse des Landes Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Johlige. Bitte schön.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! In dieser Debatte behandeln wir zwei Anträge, die unterschiedlicher kaum sein könnten. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt auf eine konsequente Ausnutzung bundesgesetzlicher Spielräume zugunsten einer humanitären Flüchtlingspolitik. Inhaltlich stimmen wir in weiten Teilen überein, auch wenn der Antrag verzichtbar ist, da die Koalition einen Großteil der Forderungen bereits umsetzt und wir mit dem Entschließungsantrag in der Aktuellen Stunde bereits die Weichen in diese Richtung gestellt haben.

Der Antrag der CDU-Fraktion spricht eine andere Sprache, im Übrigen auch eine andere als die, die Kollege Senfleben in der heutigen Aktuellen Stunde verwendet hat.

(Vogel [B90/GRÜNE]): Das ist wahr!

Dieser Antrag setzt auf Abschreckung und versucht gegebene Spielräume so hart wie möglich auszulegen. Meine Damen und Herren von der CDU, selbstverständlich wird in Brandenburg das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz - wie im Übrigen jedes andere Bundesgesetz - umgesetzt, völlig unabhängig davon, ob Brandenburg im Bundesrat zugestimmt hat oder nicht. Ich finde es ehrlich gesagt unredlich, das Gegenteil zu suggerieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ihr Antrag liest sich in weiten Teilen, als würde auf einmal alles gut werden, wenn wir es Geflüchteten so unangenehm wie möglich bei uns machen und abgelehnte Asylsuchende möglichst schnell wieder loswerden. Hören Sie auf, so zu tun, als würden schärfere Abschieberegeln irgendein Problem lösen. Selbst wenn wir alle vollziehbar Ausreisepflichtigen auf einmal abschieben würden, würde das nur die Zahl an Flüchtlingen ausmachen, die aktuell innerhalb weniger Tage nach Brandenburg kommen, bei einem Aufwand, der Personal und finanzielle Ressourcen in einer Größenordnung bindet, die kaum zu rechtfertigen ist. Und da bin ich noch nicht einmal bei den psychischen Belastungen. Deshalb ist es der richtige Weg, dass wir in Brandenburg weiterhin zuerst auf das Instrument der sogenannten freiwilligen Rückführung setzen. An der Stelle schiebe ich ein, Herr Lakenmacher, dass ich mich gern der Kaffeeeinladung von Frau Nonnemacher anschließen möchte, aber aus einem anderen Grund: Ich glaube nämlich, dass wir uns einmal über den Unterschied zwischen ausreisepflichtigen und vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern unterhalten

müssen. Sie ignorierten die Geduldeten vollständig in Ihrer Rede und teilweise auch in Ihrem Antrag. Sie sind in der Regel aus gutem Grund geduldet.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Was mich an Ihrem Antrag am meisten geärgert hat, ist die Ausweitung der Abschiebehalt auf 15 Monate. Sie haben in Ihrer Rede zwar von 12 Monaten gesprochen, aber 12 plus 3 ist 15, so steht es in Ihrem Antrag. 15 Monate Abschiebehalt für Menschen, deren einziges Verbrechen es ist, in Deutschland Asyl beantragt zu haben - das hat mich wirklich geärgert.

Sachleistungen und verschärfte Residenzpflicht sowie der verlängerte Aufenthalt in der Erstaufnahme suggerieren vielleicht in der Öffentlichkeit Härte und Kälte, und vielleicht wollen Sie genau diesen Eindruck erwecken. All diese Maßnahmen sind jedoch verbunden mit einem riesigen Aufwand für unser Land und die Verwaltung, und sie sind schlicht inhuman. Vor allem aber werden sie an der aktuellen Situation nichts ändern. Im Oktober flüchteten knapp 188 000 Menschen nach Deutschland, 5 000 davon aus den Ländern des Westbalkans - das sind gerade einmal 2,69 %. Hören Sie auf, so zu tun, als wäre das Konzept der Ausweisung sicherer Herkunftsstaaten ein geeignetes Instrument, um Flüchtlingszahlen zu senken!

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Ich sage Ihnen, was die Flüchtlingszahlen senken kann - auch da hilft ein Blick in die Statistik -: Circa 89 000 Menschen kamen im Oktober aus Syrien, 31 000 aus Afghanistan und knapp 22 000 aus dem Irak. Es folgten mit einigem Abstand Pakistan, Iran und Eritrea. Das zeigt: Die aktuelle Fluchtbewegung hat vor allem eine Ursache, und das ist Krieg. Egal, wie sehr Sie die Außengrenzen abschotten, Zäune und Mauern bauen: Die Menschen werden flüchten. Sie flüchten vor Kriegen, an denen auch Deutschland nicht ganz unschuldig ist. Es bleibt dabei: Nur eine konsequente friedliche Konfliktbewältigung, der Stopp von Waffenlieferungen, eine nachhaltige und auf Selbstverwaltung setzende Entwicklungspolitik werden die Fluchtursachen beseitigen. Im Übrigen würde auch eine bedarfsgerechte Ausstattung der Hilfsorganisationen in den Anrainerstaaten der Krisengebiete helfen.

Abschottung und Abschreckung haben bisher nicht funktioniert und werden auch in Zukunft nicht funktionieren.

(Beifall DIE LINKE)

Denn die Menschen flüchten nicht wegen eines Taschengeldes, sondern aus Todesangst, bitterster Not und Elend. Allerdings - auch da sind wir ehrlich - werden Erfolge bei der Bekämpfung von Fluchtursachen nur mittel- bis langfristig erreichbar sein. Bis dahin müssen wir mit der eingetretenen Situation umgehen. Unsere Humanität gebietet es, diejenigen, die aus Not vor Krieg und Verfolgung flüchten, gut aufzunehmen, zu versorgen und zu betreuen sowie ihnen eine Lebensperspektive zu bieten. Deshalb sollten wir unsere Kraft und Energie vor allem in die Integration der Menschen in unsere Gesellschaft investieren und nicht in bürokratische Abschreckungsmechanismen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Schröter. Bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben über das Thema der beiden Anträge oft und umfassend gesprochen - in den Ausschüssen des Landtages und auch heute wieder im Plenum. Wir werden diese Debatte in den kommenden Wochen und Monaten intensiv fortsetzen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, beabsichtige ich ausdrücklich nicht, nun auf alle Einzelheiten der vorliegenden Anträge einzugehen. Es gibt in beiden Anträgen eine Reihe von Punkten, die bedenkenswert sind, über die aber schon beraten wird, ohne dass es einer gesonderten Beschlussfassung im Plenum bedarf. So weisen die Grünen zum Beispiel auf die Notwendigkeit der elektronischen Gesundheitskarte hin. Die Einführung einer solchen Karte wird längst geprüft und von der Landesregierung - übrigens auch von vielen Krankenkassen - unterstützt.

Die CDU dagegen weist zu Recht darauf hin, dass vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer unverzüglich das Land verlassen und im Weigerungsfall abgeschoben werden müssen. Auch das ist durchaus ein berechtigtes Anliegen, das im Übrigen in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte liegt. So ist es in unserem Land geregelt. Tatsächlich werden die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die hohe Zuwanderung Asylsuchender nur dann akzeptieren, wenn aufenthaltsbeendende Entscheidungen umgesetzt werden und Menschen ohne Bleiberecht das Land wieder verlassen.

(Beifall CDU und AfD)

Nichts anderes will das geltende Recht unterstützen.

Die CDU-Fraktion kritisiert in der Antragsbegründung die aus ihrer Sicht zu geringe Zahl von 321 der von Januar bis September 2015 realisierten Rückführungen. Sie lässt dabei jedoch nicht nur die durchaus beachtliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr, in dem insgesamt 112 Abschiebungen realisiert wurden, außer Acht, sondern unterschlägt auch, dass im gleichen Zeitraum nachweislich 952 freiwillige Ausreisen zu verzeichnen waren, denen nun einmal per Gesetz der Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung einzuräumen ist. Das ist also keine Laune der Landesregierung, sondern der Wille des Bundesgesetzgebers.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unverkennbar, dass den vorliegenden Anträgen letztendlich zwei völlig unterschiedliche Philosophien zugrunde liegen. Der CDU-Antrag orientiert auf eine Begrenzung der derzeit stattfindenden, zum Teil unkontrollierten Einwanderung nach Deutschland. Er verlangt, dass jene, die nicht hierbleiben können, unser Land konsequent verlassen müssen. Im Antrag der Grünen dagegen findet sich von diesem Gedanken nichts, sondern es geht ausschließlich um die Frage, wie die Rahmenbedingungen für Asylbewerber weiter verbessert werden können, was durchaus richtig und wichtig ist. Nur besteht überhaupt kein Zweifel, dass die Landesregierung selbstverständlich beabsichtigt, geltende Bundesgesetze menschenrechtsorientiert

umzusetzen. Daher halte ich schon den Titel des Antrags der Grünen für befremdlich, Frau Nonnemacher, der diese Forderung erhebt

(Beifall des Abgeordneten Lakenmacher [CDU] sowie vereinzelt AfD)

- als handele es sich beim Land Brandenburg um einen Operettenstaat oder gar um einen Unrechtsstaat, und Sie, die Grünen, seien die einzigen Wahrer und Bewahrer des Rechtsstaates.

(Beifall AfD sowie vereinzelt CDU)

Noch interessanter wird es in der Antragsbegründung. Dort heißt es, dass das neue Gesetz „Regelungen enthält, die mit einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik nicht in Einklang zu bringen sind“. - Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann über die eine oder andere Neuerung durchaus verschiedener Meinung sein; aber diese Unterstellung möchte ich dann doch in aller Deutlichkeit zurückweisen. Wir werden grundsätzlich keine Gesetze anwenden, die gegen die Menschenrechte verstoßen, weder ganz noch in Teilen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierungen mit grüner Beteiligung, die dem Gesetz im Bundesrat zugestimmt haben, werden sicher höchst erstaunt sein, zu erfahren, dass sie damit ein Vorhaben unterstützen, das gegen die Menschenrechte verstoßen soll.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Verehrte Damen und Herren von den Grünen hier im Landtag: Es ist nicht Ihre Aufgabe, zu prüfen, welche Gesetze verfassungswidrig sind.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Keine Belehrungen, bitte!)

Es ist auch nicht an Ihnen, festzustellen, was verfassungsrechtlich ist oder nicht. Das liegt immer noch in der Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts.

Meine Damen und Herren, die größte Flüchtlingsbewegung seit Generationen stellt auch uns im Land Brandenburg vor enorme und in dieser Form bisher nicht gekannte Herausforderungen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dies zu schultern. Wir sollten alle Kräfte darauf konzentrieren. Ich bitte Sie darum, das Große zu sehen und nicht die kleinen Dinge. Es ist mir wirklich egal, welche Energiesparverordnung wir anwenden müssen. Es geht darum, pragmatische Lösungen zu finden, und zwar im Sinne derer, die zu uns kommen, weil sie Schutz vor Terror suchen, und das in einer Größenordnung, die es auf dieser Welt lange nicht gegeben hat. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt noch einmal der Abgeordnete Lakenmacher. Sie und auch die anderen haben aufgrund der Dauer des Redebeitrags der Landesregierung eine zusätzliche Minute Redezeit.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Nonnemacher, liebe Frau Johlige, ich nehme Ihre Einladung zum Kaffee natürlich an.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Nach dem sehr differenzierten, sachlichen und lebensnahen Redebeitrag des Innenministers, bei dem ich mich ganz herzlich bedanken will, schlage ich vor, dass Sie, Herr Innenminister, zu dieser Kaffeerunde dazustoßen.

(Zuruf von der Regierungsbank - Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Es war wohlthuend, wie unideologisch und praxisnah Sie Ihren Beitrag geleistet haben. Dafür danke ich Ihnen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist für die konsequente Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer und für die Integration derjenigen, die hier einen Anspruch auf Asyl haben, also derjenigen, die in Deutschland eine langfristige Bleibeperspektive haben. Dabei gilt für uns der Grundsatz „Fördern und fordern“.

Was uns als CDU dabei von den anderen Fraktionen hier im Haus unterscheidet, wurde gerade noch einmal sehr deutlich. Es wurde gerade auch deutlich, was unseren Antrag von dem der Grünen unterscheidet. Die CDU-Fraktion fordert für Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte Sachleistungen statt Bargeld. Das unterscheidet uns von den Grünen, den Linken und weiten Teilen der SPD.

Herr Kurth, in der Begründung des zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene ausgehandelten Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wird unsere Auffassung bestätigt. Insofern empfehle ich Ihnen diese zur Lektüre. Deshalb sollte das Sachleistungsprinzip auch hier in Brandenburg umgesetzt werden, obwohl sich die Landesregierung im Bundesrat enthalten hat. Es geht ja gerade darum, die geschaffenen Möglichkeiten auch in Brandenburg zu nutzen.

Weiterhin wollen die Grünen, die Linken und die SPD auf freiwillige Ausreise setzen, wir jedoch fordern die konsequente Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer. Das ist für uns eine absolute rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Die Grünen, die Linken und die SPD wollen die Abschiebungshaft erschweren,

(Domres [DIE LINKE]: Nein!)

wir dagegen wollen die Erleichterung der Abschiebungshaft. Die Grünen, die Linken und die SPD setzen auf dezentrale Unterbringung, wir jedoch fordern eine zentrale Unterbringung und keine Verteilung auf die Kommunen.

Die übrigen Forderungen der Grünen bei den Themen Deutschkurse, Fragen zur Niederlassung und zur medizinischen Ver-

sorgung sollten im Rahmen des von der CDU initiierten Verfahrens zu einem Integrationsgesetz diskutiert werden. Dort gehört das hin.

(Beifall CDU)

Insofern werden wir die Diskussion dort als Debatte zum Integrationsgesetz weiterführen. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab.

Ich bitte nochmals um Zustimmung zum CDU-Antrag, der eindeutig der bessere und lebensnähere ist. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht noch einmal die Abgeordnete Nonnemacher. Frau Kollegin, wenn die rote Lampe leuchtet, haben Sie also noch eine Minute.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Dem Herrn Innenminister möchte ich nur sagen: Auch wir als kleine Fraktion behalten uns weiterhin vor, Gesetze zu bewerten und zu beurteilen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir sind Teil der Opposition und haben in diesem Rechtsstaatsgefüge dort unsere Rolle.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht kürzlich geurteilt hat, dass das Existenzminimum nicht migrationspolitisch relativiert werden darf. Daraufhin mussten geltende Gesetze, die über zwei Jahrzehnte gegolten hatten, ebenfalls revidiert werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herrn Kurth möchte ich entgegenhalten: Sie haben über die Sach- und die Bargeldleistungen gesprochen und gesagt, wir würden gegen die neu vereinbarte Gesetzeslage verstoßen. Das ist nicht der Fall. Wir haben gesagt, der Verwaltungsaufwand solle geprüft werden. Der Innenminister hat in der Fragestunde gesagt, momentan sei kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Erstaufnahmeeinrichtungen denkbar. Es ist für mich schwer vorstellbar, wie die Prüfung dieses Sachverhalts ein anderes Ergebnis bringen kann.

Was unsere Sicht auf die Gemeinschaftsunterkünfte in Verantwortung der Kommunen angeht, so haben wir die Landesregierung gebeten, darauf hinzuwirken. Dabei möchte ich daran erinnern, dass ein Herr Sozialminister Baaske in der letzten Legislaturperiode in einem entsprechenden Runderlass eben dieses getan hat, indem er klarstellte, dass das Asylbewerberleistungsgesetz und Geldzahlungen durchaus vereinbar sind.

Die rote Lampe leuchtet; deshalb kann ich Sie nicht auch noch zum Kaffeeklatsch einladen.

(Heiterkeit bei der SPD - Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Möchte noch eine der anderen Fraktionen die verbleibende Minute Redezeit in Anspruch nehmen? - Das ist nicht der Fall.

- Das habe ich Ihnen extra gesagt: Wenn die rote Lampe leuchtet, haben Sie noch eine Minute. Aber jetzt haben Sie es abgeschlossen; dann ist es vielleicht auch gut so.

(Vereinzelt Beifall)

Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung in der Drucksache 6/2902, „Wirksame Umsetzung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes - Siebzehn Maßnahmen zur unverzüglichen Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer“, Antrag der CDU-Fraktion. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Drucksache 6/2953, „Spielräume nutzen, Bundesgesetze menschenrechtsorientiert umsetzen!“, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Ablehnung jeglicher Gewaltanwendungen gegen Politiker aller Fraktionen und Parteien

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/2952

Die Aussprache wird von der Abgeordneten Bessin für die AfD-Fraktion eröffnet.

Frau Bessin (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Gewalt herrscht in unserer Gesellschaft, und das nicht erst seit Freitag. Es gibt Gewalt in der Familie, Gewalt in Schulen, Gewalt wird in den Medien dargestellt, Gewalt gibt es im gesellschaftlichen Diskurs und auch in der politischen Auseinandersetzung. Von Gewalt und Terror haben wir heute schon eine Menge gehört. Die Grausamkeit der Terroranschläge von Paris ist in Worte kaum zu fassen.

Der jetzt zu behandelnde Antrag, der von mir eingebracht wurde, zielt darauf ab, den Blick für den Sachverhalt der Gewaltzunahme gegen politisch Tätige zu schärfen und dies mit Ihnen allen zu diskutieren. Wie ich allerdings der Tagesordnung entnehmen kann, hat sich der Clan von SPD, CDU, Linken und Grünen darauf verständigt, nicht mit uns zu diskutieren. Das erweckt bei mir den Eindruck, dass Sie den Willen des Volkes bei der Landtagswahl nicht respektieren wollen,

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Mit Brandstiftern diskutieren wir nicht! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

dass Sie eine Einteilung in ein Zweiklassensystem vornehmen wollen. Meiner Meinung nach ist das allerdings eine Verweigerung der demokratischen Diskussion, eine Diskriminierung dieses Landesparlaments.

Unser Antrag ist ein Antrag, der sich mit der Situation der politischen Akteure in diesem Land beschäftigt. Im soziologischen Bereich ist ein Akteur ein sozial handelnder Mensch. Unser Antrag beinhaltet die Erklärung des Landtages bezüglich der völligen Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung gegen Politiker aller Fraktionen und Parteien. Gewalt gegen Mitglieder oder Repräsentanten politischer Parteien darf es in keinem Fall geben. Die Androhung von Gewalt zur Einschüchterung lehnt der Landtag ebenso ab wie die Ausübung von Gewalt selbst. Die Fraktionen des brandenburgischen Landtags distanzieren sich eindeutig und unmissverständlich von jedweden Aufrufen zu Gewalt, egal von welcher extremistischen Position sie kommen.

Die Gewalt gegen Politiker in Deutschland nimmt auf erschreckende Weise zu. Nehmen wir den körperlichen Anschlag auf Frau Reker oder die an Intensität und Quantität zunehmenden Übergriffe auf Politiker und Mitglieder der Alternative für Deutschland. Es werden Mitglieder unserer Partei körperlich angegriffen, Büros beschädigt und sogar Autos angezündet.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wie es in den Wald schallt ...)

- Wie bitte? Wie es in den Wald schallt?

(Domres [DIE LINKE]: Wir zünden keine Autos an!)

Morddrohungen gegen Mitarbeiter und Abgeordnete liegen nicht nur im Einzelfall vor. Ich denke jetzt nicht über weitere Steigerungsmöglichkeiten nach. Aber woher kommt das, woher kommt dieses Gewaltpotenzial?

(Zurufe von SPD und DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Wir sind es nicht, die hetzen. - Es wundert mich, Herr Woidke, dass Sie sich hier zu Wort melden.

(Weitere Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wir sind es nicht, die gegen Flüchtlinge polemisieren und gegen sie demonstrieren

(Fortgesetzte Zurufe von SPD und DIE LINKE)

- da müssten Sie vielleicht einmal zuhören -, wohl aber gegen die falsche Flüchtlingspolitik, wie sie die Kanzlerin und unsere Landesregierung unserer Meinung nach betreiben.

(Beifall AfD)

Und wir haben das Recht, diese Meinung zu äußern. Ja, wir sagen laut, dass wir diese Art und Weise des Zustroms fremder Menschen nicht richtig finden, sie klar ablehnen ...

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Bessin (AfD):

Wenn ich fertig bin, ja.

... weil wir erkennen, dass diese Menschen in ihrer über- großen Mehrheit eine Belastung für unser Land darstel- len, eine Überforderung.

(Ness [SPD]: Eine Belastung für unser Land sind Sie!)

- Das ist unsere Meinung, Herr Ness, und jetzt rede ich. Sie können sich gern mit einer Kurzinterventionskarte melden, dann antworte ich Ihnen auch.

(Beifall AfD)

Ich kann mir vorstellen, dass Sie unglücklich darüber sind, dass wir hier sitzen - das merken wir jeden Monat mindestens einmal bei den Plenarsitzungen -, dass wir mit über 12 % bei der letzten Landtagswahl hier eingezogen sind und die Ruhe in Ihren heiligen Räumen gestört haben. Bei der Bundestagswahl werden Sie sich allerdings noch mehr ärgern.

(Domres [DIE LINKE]: Reden Sie doch einmal zum Thema!)

Denn wir werden mit mehr als 5 % auch in den Bundestag ein- ziehen.

Aber das Ganze nennt man Demokratie. Einer demokratisch anerkannten Partei wird das Vertrauen der Bürger ausgespro- chen, und das gilt es zu respektieren. Das bedeutet für die Alteingesessenen einen erheblichen Verlust: Verlust an Macht, Verlust an finanziellen Mitteln und nach der nächsten Landtagswahl auch den Verlust des neugeschaffenen zweiten Vizepräsidentenpostens. Dabei haben Sie es sich doch selbst zuzuschreiben: Wir sind das Produkt Ihres politischen Versa- gens.

(Beifall AfD)

Auch die Massenmedien haben es nicht geschafft, uns mit ihrer jeweiligen Hofberichterstattung und der Keule gegen rechts in eine Ecke zu stellen, in die wir gar nicht gehören. All das bunte Getöse über ein „gähnendes Nichts“ hat getäuscht.

Die demokratische Auseinandersetzung findet leider auch in diesem Haus zu wenig statt. Sie, die Sie hier sitzen, haben es verlernt, sich demokratisch mit Andersdenkenden auseinander- zusetzen. Es ist leicht, den politischen Gegner aufgrund eigen- er Interessen politisch zu ächten. Wir wurden bereits als geis- tige Brandstifter

(Vogel [B90/GRÜNE]: Zu Recht!)

- und Herr Vogel meint, zu Recht -, als braune Suppe und als Nazis bezeichnet. Frau Geywitz hat auch schriftlich geäußert, wir seien eine fremdenfeindliche Partei, die offen gegen Aus- länder hetze.

(Zurufe von der SPD und DIE LINKE)

Jetzt überlegen Sie mal: Nazis haben Menschen gequält, ver-

gast und umgebracht. Das machen wir nicht, das haben wir auch gar nicht vor.

(Unmutsäußerungen bei SPD, DIE LINKE und B90/ GRÜNE)

Man denke einmal darüber nach, welches falsche Bild von uns Sie in der Gesellschaft vermitteln. Das ist eine bodenlose Frechheit! Einige dieser Worte wurden auch schon in diesem Landesparlament gewählt. Wer diese Worte gewählt hat, weiß jeder, das haben wir heute schon mehrfach gehört. In der Aktu- ellen Stunde hat Herr Woidke allerdings zu Recht darauf hingewiesen: Angst, Hass und Misstrauen, das ist es, was wir jetzt nicht brauchen. - Da, Herr Woidke, stimme ich mit Ihnen auch überein.

Wir, die wir vor zwei Jahren angetreten sind, taten das aus rein ideellen Gründen. Wir sind alle Menschen aus der Mitte der Gesellschaft.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wir sind angetreten, um in dieser Gesellschaft unserer Mei- nung nach etwas zum Positiven zu verändern. Denn Wider- spruch bringt Fortschritt, wenn er in der politischen Ausein- andersetzung zugelassen wird. Trotzdem werden wir beschimpft, verunglimpft und diffamiert.

(Ooch! bei SPD und DIE LINKE - Zuruf: Das machen Sie nicht?)

- Nein, das mache ich nicht.

Wie Sie bemerken, habe ich diesen Antrag gestellt, um das Be- wusstsein in diesem Haus und nicht zuletzt in unserer Gesell- schaft positiv zu beeinflussen, um den Blick noch einmal da- rauf zu richten. Mein Antrag zielt darauf ab, sich dazu zu be- kennen, jegliche Gewalt gegen politische Akteure zu missach- ten und zu verachten.

(Beifall AfD)

Wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen, dann stimmen Sie damit im Prinzip auch gegen sich selbst.

(Beifall AfD)

Wenn Sie mir jetzt eine sachliche Frage stellen wollen und kei- ne dumme, beantworte ich sie auch.

(Unmut bei SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE))

Vizepräsident Dombrowski:

Jetzt erhält der Kollege Steeven Bretz von der CDU-Fraktion das Wort.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Ich koche innerlich und muss mich dennoch beherrschen.

(Oh! bei der AfD)

An Sie, Frau Bessin, möchte ich eine Frage richten. Erstens: Ist Ihnen bekannt, dass die AfD gefordert hat, dass die Todesstrafe wieder eingeführt wird, und zwar für politische Vertreter? Ist Ihnen zweitens bekannt, dass die AfD gefordert hat, politische Vertreter - um in Ihrer Sprache zu sprechen - der Altparteien - „an die Wand zu stellen“? Sind Ihnen diese Aussagen bekannt, und wie stehen diese im Zusammenhang mit Ihrem Redebeitrag?

Letzter Punkt von meiner Seite: Wissen Sie, die Existenz der AfD ist allenfalls ein Beleg für die Fehlbarkeit des Verstandes des Menschen. Das will ich Ihnen an dieser Stelle entgegen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Frau Bessin (AfD):

Da wenden Sie sich jetzt aber direkt gegen die Basis, Herr Bretz.

Ich beantworte Ihnen Ihre Fragen gerne. Ich weiß nicht, dass wir solche Forderungen gestellt hätten. Ich kann aber mit Sicherheit behaupten, dass unsere Partei die Dinge, von denen Sie gerade gesprochen haben, nicht vertritt und niemals fordern wird.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bessin. Frau Kollegin, ich darf Ihnen sagen: Ihre Ausführungen an die Abgeordnetenkolleginnen und kollegen wörtlich: „Sie, die Sie hier sitzen, haben es verlernt, sich demokratisch ... auseinanderzusetzen“, weise ich zurück. Ich beziehe das auch auf mich und auf jeden anderen Abgeordneten hier.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Für die Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität rechts und die Übergriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte sprechen eine klare Sprache. Allein im Zeitraum zwischen Juli und September 2015 wurden bundesweit 274 Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte registriert - doppelt so viele wie im II. Quartal 2015.

Der Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg für 2014 verzeichnet seit Längerem erstmals wieder ein Anwachsen der Neonaziszene. Die politisch motivierte Gewalt durch Rechtsextreme hat 2014 um 62 % zugenommen. Brandanschläge wie in Nauen, Spremberg oder Blankenfelde-Mahlow gehen durch die Presse. Die abscheuliche Misshandlung einer hochschwangeren Frau aus Somalia durch Jugendliche in Bad Belzig ruft allgemeines Entsetzen hervor. Der Verein „Opfer-

perspektive“ zählte von Januar bis September 2015 allein 125 rechtsextremistische Überfälle - gegenüber 92 im gesamten Vorjahr.

Für das II. Quartal 2015 gibt die Landesregierung 14 Übergriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte sowie weitere 23 rassistisch motivierte Straftaten in Brandenburg an. In einer Kleinen Anfrage zu Übergriffen auf Parteibüros nennt die Landesregierung für die Monate Mai und Juni 2015 elf Delikte. Davon ist einmal ein Büro der AfD in Ludwigsfelde betroffen, während allein das Parteibüro der Linken in Nauen in diesem Jahr bereits sieben Mal Gegenstand von Übergriffen war.

Vor dem Hintergrund dieser Faktenlage legt jetzt die AfD-Fraktion einen Antrag zur Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung gegen Politiker aller Fraktionen und Parteien vor, wogegen von der Überschrift her rein gar nichts zu sagen ist. Ich kann Ihnen im Namen aller Abgeordneten der hier vertretenen Fraktionen und der Gruppe der Freien Wähler versichern, dass wir verbale und tätliche Gewalt gegen Politiker aller Richtungen auf das Entschiedenste verurteilen, selbstverständlich auch gegen Politiker und Politikerinnen der AfD.

(Allgemeiner Beifall)

Ihr Antrag geht aber vom Allgemeinen sehr schnell ins Spezielle, setzt die furchtbare Attacke gegen die Kölner Oberbürgermeisterin mit nicht näher spezifizierten Anschlägen gegen AfD-Büros gleich und kommt in der Begründung zu dem Schluss, dass linksextremistische Morddrohungen gegen AfD-Politiker das eigentliche Problem darstellen würden. Dies folgt der von der Neuen Rechten sattsam bekannten Strategie der Umwertung der Werte und Umdeutung der Realität.

(Widerspruch bei der AfD sowie Zuruf: Das ist Ihr Problem!)

Realität ist, dass Marcus Pretzell - Landesvorsitzender der AfD in NRW - offen über den Einsatz von Waffengewalt gegen Flüchtlinge schwadroniert,

(Dr. Gauland [AfD]: Quatsch! Das hat er nicht gesagt!)

dass die Freunde von der Pegida-Bewegung in ihren Kundgebungen Galgen für die Bundeskanzlerin und für Vizekanzler Gabriel mitführen und von einem durchgeknallten Schreiberling die Nichtfunktionstüchtigkeit von KZs bedauern lassen. In Ihre Strategie der Umwertung gehört es auch, dass der verurteilte Kriminelle und wegen Volksverhetzung angeklagte Pegida-Führer Bachmann den Bundesjustizminister Heiko Maas von der SPD mit Goebbels vergleicht.

(Zuruf von der AfD: Damit haben wir nichts zu tun!)

- Damit haben Sie nichts zu tun? Sie sind die Pegida-Partei, stand überall zu lesen!

(Dr. Gauland [AfD]: Das haben wir nicht gesagt!)

Herr Dr. Gauland hat Ende August die Verantwortung für den Brandanschlag gegen die Turnhalle des OSZ Nauen in erster Linie den Politikern der sogenannten Altparteien wegen ihrer Flüchtlingspolitik angelastet, statt die Verantwortung von

Rechtsextremisten zu geißeln. Wer sich richtig hätte gruseln wollen, hätte sich das Video von Gaulands Rede bei der AfD-Demonstration am 8. Oktober in Erfurt ansehen müssen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD])

Dort zieht er neben seinem Bruder im Geiste Björn Höckes über Frau Merkel, Herrn Gabriel, Claudia Roth und Jürgen Trittin her - vor einer fanatisierten Menge, die in immer höherer Taktzahl „Lumpenpack“ und „Volksverräter“ skandiert. Das Video wurde unter anderem auf dem Internetportal eines sogenannten deutschen Nachrichtendienstes mit dem Namen „Zuerst!“ angeboten. Daneben war mit einer baumelnden Seilschlinge eine Werbung für die Publikation „70 Jahre Sieger-Justiz - von Nürnberg bis Den Haag“ platziert. Eindrücklicher kann man den ideologischen Kontext kaum noch dokumentieren.

Das Erfurt-Video ist nicht mehr verfügbar - aus gutem Grund. Die Mär vom redlichen konservativen Intellektuellen, die glauben wir schon lange nicht mehr!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe - Lachen des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD])

Ein weiteres abscheuliches Beispiel von Realitätsverzerrung stammt vom Abend des 13. November 2015. Um 22.21 Uhr, als in den Nachrichten und in den sozialen Netzwerken die ersten Meldungen über den grauenhaften Terroranschlag in Paris verbreitet wurden, erschien auf dem Twitter-Account der AfD Brandenburg folgender Tweet: „Terror in Paris? Der Krieg kommt nach Europa, weil Altparteien uns als Bürger nicht schützen! Politikwechsel jetzt!“ Auch dieser Eintrag wurde schnell entfernt und durch eine Version ersetzt, in der beklagt wird, dass das Kartell der Konsensparteien Warnungen der AfD beiseitegeschoben habe.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Die AfD in Brandenburg hat durch ihre Instrumentalisierung des Flüchtlingsthemas, durch ihre Hetze gegen Menschen, die Schutz suchen, und gegen die Institutionen des demokratischen Rechtsstaates zur Verrohung des Diskurses und zur Absenkung von Hemmschwellen beigetragen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU - Lachen des Abgeordneten Dr. Gauland [AfD])

Der „Tagesspiegel“ bringt dies am 10. November gut auf den Punkt:

„Das wirkliche Problem in Deutschland sind im Moment auch weniger die Flüchtlinge selbst. Die werden gerade in Bayern mit bewundernswerter Empathie und Routine empfangen. Es ist vielmehr der aufhetzende und exzessiv polemische Ton, in dem gegen die Flüchtlinge und all jene agitiert wird, die sich um ihre menschenwürdige Unterbringung kümmern.“

(Zuruf von der SPD: Genau das ist es! - Beifall SPD und DIE LINKE - Zwischenruf von der AfD: Das sehen die Bayern aber anders!)

Sie versuchen jetzt mit Ihrem Antrag ganz im Sinne der Strategie der Umwertung von Ihrer Mitverantwortung abzulenken und sich zum Hauptopfer von Gewalt zu stilisieren. Dies ist eingebettet in eine entsprechende Kampagne - ich zitiere aus den einschlägigen Blogs im Internet, zum Beispiel Politically Incorrect -: „Gewalt gegen die AfD, verbal durch die Spitzenpolitiker der Altparteien befeuert, nimmt zu“. Oder noch heftiger: „Der politische Mainstream hetzt gegen die AfD, jetzt kommt die Gewaltwelle gegen ihre Politiker.“

(Zuruf von der AfD: So ist es! Ja!)

Auch wenn jetzt passenderweise am Eingang Ihrer Fraktionsräume zu lesen ist, dass Sie die Guten seien: Ihren Plattitüden erteilen wir gemeinsam eine eindeutige Absage. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Die Landesregierung hat Verzicht erklärt. Das Wort erhält erneut die Fraktion der AfD. Bitte schön.

Frau Bessin (AfD):

Herr Präsident! Frau Nonnemacher, ich freue mich, dass Sie das Thema nicht nur in einem Satz abgehandelt haben, sondern dass Sie doch versucht haben zu diskutieren.

(Domres [DIE LINKE]: Und was machen Sie daraus?)

Strategie der Umwertung: Davon haben wir in der Fraktion noch nie gesprochen. Ich weiß nicht, was für eine Strategie Sie uns irgendwie unterzujubeln versuchen. Es gibt keine Strategie.

(Heiterkeit SPD, CDU und DIE LINKE)

So, wie es in dem Antrag steht, wenden wir uns - so, wie Sie alle es wahrscheinlich gelesen haben - gegen jegliche Gewalt,

(Zuruf von der SPD: Ja, ja!)

also auch gegen die vorhin von Ihnen aus der Statistik vorgebrachten Übergriffe auf Büros der Linken. Das ist da vollkommen eingeschlossen. Ob es bei dem einen einen Übergriff oder bei dem anderen fünf Übergriffe pro Monat gab, dieser Antrag ist allumfassend. Deswegen steht in dem Antrag: Wir wenden uns gegen jegliche Gewalt - und nicht nur gegen Gewalt gegen die AfD.

Es wäre schön, wenn Sie das einfach so zur Kenntnis nehmen und nicht versuchen, da irgendetwas hineinzudenken oder hineinzuzaubern. So, wie es geschrieben ist, ist es gemeint. Es wäre schön, wenn wir darüber auch abstimmen würden.

Ich hatte in keiner Art und Weise vor, die Körperverletzung bzw. den versuchten Totschlag gegen Frau Reker mit der Sachbeschädigung von Bürgerbüros gleichzustellen. Das habe ich hier in keiner Weise getan. Das möchte ich nur noch einmal zur Kenntnis geben.

Wenn Sie hier aufzählen, in welchen Onlinemedien oder Zeitungen oder wo auch immer irgendwelche Aussagen gemacht

werden, ob sie von „Zuerst!“ oder von „PI-News“ kommen - ich sehe, Sie lesen „PI-News“, das überrascht mich -, möchte ich sagen: Das sind nicht unsere Parteimedien, auch nicht unsere Fraktionsmedien. Wir haben keinen Einfluss darauf, was dort geschrieben wird

(Frau Lieske [SPD]: Aber vielleicht lesen Sie sie mal!)

- so wie wir auch keinen Einfluss darauf haben, was in der Tagesschau gesendet oder im RBB berichtet wird. Das können Sie uns also bitte nicht zur Last legen.

Worauf ich noch einmal zu sprechen kommen muss, ist die Sache mit Herrn Pretzell. Herr Pretzell hat in keinster Weise gesagt, dass er auf Flüchtlinge schießen lässt - wie Sie es dargestellt haben.

(Frau Lieske [SPD]: Ach, Mensch!)

Er hat sich auf Rechte bezogen, die in Deutschland gelten, nichts weiter.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Bessin (AfD):

Ja. - Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Ich schließe damit die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2952 - Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung gegen Politiker aller Fraktionen und Parteien. Die AfD-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Namentliche Abstimmung)

Wir zählen die Stimmen nun aus. - Zwischenzeitlich begrüße ich auf der Tribüne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Neuruppin. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Demnach hat die Stadt Neuruppin ein großes Bürgeramt.

(Allgemeine Heiterkeit - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist ja auch eine große Stadt! - Zuruf von der SPD: Wäre sie gerne!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: 67 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt, 8 Abgeordnete mit Ja. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1698)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Geflügelhaltung in Brandenburg

Große Anfrage 9
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/1068

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 6/1980

Des Weiteren liegen ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/2954, ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/3005, sowie ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/3018, vor.

Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Ich habe, ehrlich gesagt, ziemlich mit mir gerungen, ob ich heute mit Ihnen über Geflügelhaltung diskutieren kann und will. Angesichts der vielen Kriege auf der Welt, der Anschläge in Paris und all dessen, was uns sonst noch beschäftigt, ist sicherlich nicht nur mein Herz schwer, sodass kaum noch Platz für andere Themen bleibt. Die Frage, wie wir mit unseren Tieren und unserer Umwelt umgehen, ist vielleicht nicht mehr so wichtig angesichts der Frage, wie wir all die Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, gut unterbringen.

Deswegen war ich sehr versucht, die Große Anfrage von der heutigen Tagesordnung nehmen zu lassen und unsere Anträge zurückzuziehen. Sie stehen aber weiterhin darauf. Das liegt auch an der guten Debatte heute Morgen. Dafür möchte ich mich bedanken - es war für mich sehr befreiend, wie wir das heute diskutiert haben. Ich denke, wir haben herausgearbeitet, dass es weitergehen muss.

Es gibt einen zweiten Grund, der mich bewogen hat, das weiterzuführen: Mir ist klar geworden, dass, wenn wir diese Debatten heute und in Zukunft nicht führen, die Fleischindustrie und die SPD ihre Vorstellungen von einer modernen Landwirtschaft einfach unbemerkt durchsetzen. Diese Vorstellungen haben mit Tierschutz wenig zu tun, vor allem nicht bei Geflügel.

So richtig bewusst geworden ist mir das am Montag bei der Schlagzeile auf agrarheute.com: „Kükentötung: Bundesregierung lehnt gesetzliches Verbot ab“. Das Bundeskabinett hat letzte Woche Mittwoch - von der Öffentlichkeit fast unbemerkt - beschlossen, dass auch weiterhin jedes Jahr rund 50 Millionen männliche Küken am ersten Tag getötet werden, weil ihre Aufzucht zu teuer wäre.

Da hat also die Geflügelindustrie im Schatten der Flüchtlingskrise bei der SPD mal wieder ganze Arbeit geleistet. Dem Hauptargument „Wir wandern sonst ins Ausland ab“ hat die SPD nichts entgegenzusetzen. Wir haben das gleiche Bild in Brandenburg. Die Antwort auf die Große Anfrage verrät uns, dass es in Brandenburg ungefähr 800 000 Mastplätze für Puten

gibt. Puten sind unter allen Vögeln bekanntlich die ärmsten Schweine. Sie werden die Bilder von den hochgezüchteten Puten kennen, die ihr eigenes Gewicht kaum tragen können und in engen Ställen ein kurzes Dasein fristen.

Wir hätten gerne etwas getan, damit es den Brandenburger Puten besser geht - und uns auch: Stichwort Antibiotika. Der Einsatz von Antibiotika ist bei Puten geradezu enorm. Der Bundesrat hat endlich beschlossen, für die Putenhaltung wenigstens Mindeststandards gesetzlich festzuschreiben. Dem hätten wir uns in Brandenburg anschließen können; das finden Sie im Antrag von uns Grünen und der CDU-Fraktion. Jetzt raten Sie, was passiert ist! Richtig, die Geflügelindustrie brachte das Argument: Wir wandern dann ins Ausland ab. - Und schon war es um den Tierschutz bei der Brandenburger SPD und in der Putenhaltung geschehen. Die SPD hat uns heute den Antrag vorgelegt, wir sollten uns stattdessen mit dem Eckwertepapier der Geflügelindustrie begnügen. Ich sage Ihnen gern, warum das nicht ausreicht:

Erstens: Suchen Sie doch in dem Eckwertepapier einmal die Wörter „Frischluft“ oder „Auslauf“. Zweitens: Dieses Eckwertepapier ist eine völlig freiwillige Selbstkontrolle ohne jegliche Sanktionen. Drittens, da ziehe ich Wilhelm Busch zurate: Das einzelne Tier spielt keine Rolle. Bei Wilhelm Busch hieß es noch: „Mancher gibt sich viele Mühe mit dem lieben Federvieh.“

Heute können wir in den Faustzahlen für die Landwirtschaft nachlesen, dass ein Tierhalter etwa 10 Minuten pro Tierplatz und Jahr einplant. Für unsere Brandenburger Pute heißt das: In ihrem ca. 20-wöchigen Leben bekommt sie etwa vier Minuten lang Aufmerksamkeit geschenkt. Das zum Maßstab guter Putenhaltung zu machen ist schlichtweg Verbrauchertäuschung. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Brandenburger Ställen - Tierfabriken - gibt es ja nicht nur Puten, sondern jede Menge Geflügel.

Die Antworten der Landesregierung verraten uns da: Innerhalb der letzten 20 Jahre ist die Zahl der Tierplätze um fast 75 % gestiegen. In absoluten Zahlen waren das 2012 fast 12 Millionen Tierplätze - Tendenz steigend. Damit das so weitergeht, geben wir jedes Jahr eine Menge Geld aus, beispielsweise für den Bau von Legehennenställen in Bestensee. Da gibt es eine Firma, die in zwei Anlagen rund 1,8 Millionen Hühner hält. Dafür haben wir rund 4,6 Millionen Euro Fördermittel springen lassen. Für diese Fördermittel bekommen wir allerdings deutlich weniger, als Sie wahrscheinlich vermuten und wir Verbraucher auch erwarten. Selbst das, was uns Minister Vogelsänger als Premiumförderung verkaufen will, liegt nur ganz minimal über dem, was ohnehin gesetzlicher Standard ist. Deshalb ist die Kernforderung des Volksbegehrens gegen Massentierhaltung und beinhaltet auch unser zweiter Antrag, nur noch wirklich artgerechte Tierhaltung zu subventionieren.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Wie könnte eine artgerechte Tierhaltung aussehen? Ein Anfang wäre - das schlagen wir mit unserem Antrag vor -, Geld nur noch für solche Ställe auszugeben, die die EU-Öko-Verordnung erfüllen. Das heißt zum Beispiel, dass die Tiere deutlich mehr Platz haben.

Wenn ich Ihr Augenmerk einmal auf die Videoleinwand im Plenarsaal lenken darf: Das sind ungefähr sieben Quadratmeter. Stellen Sie sich jetzt 180 Hühner zusammengequetscht auf

diesen sieben Quadratmetern vor! So darf man in Brandenburg Tiere halten und bekommt dafür noch Basisförderung. Würde man die neuen Förderrichtlinien anlegen und die EU-Öko-Förderverordnung ansetzen, wären es nur zehn Hühner pro Quadratmeter. Das heißt, statt 180 Hühner wären es auf dieser Fläche nur noch 70. Das wäre ein ziemlicher Fortschritt, aber auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Kompromissangebot. Denn zehn Hühner pro Quadratmeter sind sicherlich noch nicht das, was sich die Verbraucherinnen und Verbraucher vorstellen.

Auch bei unserem letzten Punkt blockiert die SPD den Tierschutz. Niemand will heutzutage mehr, dass dem Geflügel die Schnäbel abgeschnitten werden. Aber weil das nicht von heute auf morgen zu ändern ist, sagt selbst das Volksbegehren: Dann lasst uns doch Demonstrationsbetriebe aufbauen, die das ausprobieren und anderen Landwirten Einblicke geben. Sie können sich dort abgucken, wie es geht. - Selbst dieses Angebot, das wir hier heute gemeinsam mit der CDU vorlegen, schwächt die SPD noch ab und macht daraus lediglich einen Prüfauftrag. Deshalb ist das Fazit der Großen Anfrage und der Debatte im Vorfeld: Die SPD steht beim Tierschutz auf der Bremse.

(Beifall B90/GRÜNE)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD: Da stehen Sie ziemlich allein.

(Zuruf von der CDU: Bremser!)

Zur Halbzeit des Volksbegehrens haben schon fast 40 000 Menschen unterschrieben. Die Landwirte sind inzwischen auch weiter als Sie. Herr Vogelsänger hat gesagt, es gebe bald nur noch Premiumförderung, weil die Landwirte nur noch Premiumförderung wollen. Sie wollen schon keine Basisförderung mehr.

Auch die Linksfraktion ist gänzlich anderer Meinung. Minister Markov hat dankenswerterweise - das muss man ihm hoch anrechnen - das Volksbegehren persönlich unterschrieben. Den heutigen Antrag auf Errichtung von Demonstrationsbetrieben haben Grüne und CDU gemeinsam eingebracht. Es wird also einsam um Sie, aber wir haben Ihnen mit unseren Anträgen eine stabile Brücke gebaut, über die Sie gern gehen können, damit das Volksbegehren, wenn es denn erfolgreich ist, an Ihnen nicht scheitert. Ich bitte Sie, die Anträge anzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Bevor ich Kollegen Folgart aufrufe, erlaube ich mir auf der Gästetribüne die Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Sandra Scheeres, zu begrüßen. Herzlich willkommen bei uns! Kommen Sie gern öfter.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Folgart. Bitte schön!

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich bin erst einmal ganz bei Benjamin Raschke, der einleitend

auf die vorherigen Debatten am heutigen Tag hingewiesen hat. Das Thema Tierschutz scheint angesichts der großen Herausforderungen, vor denen das Land Brandenburg, die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und auch Europa stehen, in der Tat ein kleinteiliges Problem zu sein. Wir müssen uns im Tagesgeschäft aber auch damit auseinandersetzen.

Ich will nur einen Satz sagen: In der gesamten Debatte darüber, dass Menschen nach Europa strömen, dass sie nach Deutschland kommen, hat ihre Ernährung bisher keine Rolle gespielt. Alle setzen voraus, dass das, was produziert wird, ausreicht, um alle zu versorgen. Das ist in der Tat so, und es wird in einer guten Qualität geliefert. Dafür tragen auch die Landwirtinnen und Landwirte des Landes Brandenburg Verantwortung.

Wer sich mit der Geflügelhaltung in Brandenburg befassen möchte, sollte zuallererst einen Blick auf das Verbraucherverhalten werfen. Kaum ein anderes Agrarprodukt steht so in der Gunst der Verbraucher wie das Geflügelfleisch, allem voran Hähnchenfleisch. Geflügelfleisch gilt als besonders bekömmlich und als aktiver Beitrag zur gesundheitsbewussten Ernährung. Kaum ein Lifestyle-Magazin kann heute noch darauf verzichten, auf Geflügelfleischrezepte hinzuweisen.

Von den 88 kg Fleisch, die die Bundesbürger im Durchschnitt pro Kopf und Jahr verbrauchen, entfallen fast 20 % auf Geflügel. Ähnlich verhält es sich bei den Eiern. Knapp 220 Eier verzehret jeder Brandenburger und Berliner im Jahr. Die durchaus zunehmende Nachfrage nach vegetarischen Produkten befördert dabei sogar die Nachfrage nach Eiern. Ich zitiere einmal von der Internetseite des Wurstwarenherstellers „Rügenwalder Mühle“:

„Unseren Schinken Spicker gibt es jetzt auch in vegetarisch ... Statt Fleisch verwenden wir Hühner-Eiweiß und wertvolles Rapsöl ... Die Eier stammen aus Freilandhaltung.“

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man muss kein Experte sein, um zu erkennen, dass Geflügel und Eiprodukte auch in Zukunft einen festen Platz auf den Einkaufszetteln der Verbraucher haben werden. Es lohnt sich also in der Tat, einen detaillierten Blick auf die Geflügelhaltung auch in Brandenburg zu werfen. Das hat die Landesregierung mit der Beantwortung der Großen Anfrage zur Geflügelhaltung in Brandenburg getan; die Antwort liegt den Abgeordneten übrigens seit dem 8. Juli 2015 vor.

Welche Erkenntnisse lassen sich aus diesem Papier ableiten? Die Haltung von Legehennen und Hähnchen ist in allen Landkreisen anzutreffen. Einen Schwerpunkt bilden historisch bedingt dabei die Südkreise unseres schönen Landes. Trotz der Turbulenzen, die es um die Abschaffung der Käfighaltung gegeben hat, hat sich die Zahl der Legehennenplätze auf 5,2 Millionen erhöht. Das ist ein Plus von mehr als 35 % innerhalb von 20 Jahren. Diese Tiere leben zu fast 100 % in Boden- und Freilandhaltung; darauf will ich hier hinweisen.

Ähnlich verhält es sich bei den Hähnchen. In Brandenburg gibt es fast 5,4 Millionen Plätze für Hähnchen. 1992 waren es nur knapp halb so viele. Mein erstes Fazit lautet daher: Die Geflü-

gelhaltung ist in Brandenburg eine Erfolgsgeschichte - trotz der SPD-Politik.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei Fraktion B90/GRÜNE)

Entgegen der rückläufigen Tierzahlen bei Schweinen, Schafen und Rindern haben es die Geflügelhalter in einem nutztierarmen Land - auch darüber haben wir des Öfteren in diesem Hohen Hause gesprochen - geschafft, die Bestände zu halten bzw. auszuweiten.

Gestatten Sie mir eine Anmerkung zum ökologischen Teil der Produktion: Zumindest im Bereich der Bioeierzeugung lässt sich feststellen, dass auch in Brandenburg in nennenswerter Größenordnung Öko-Ware produziert wird. Mein zweites Fazit lautet: Insgesamt produzieren wir in der Region Berlin-Brandenburg so viele Eier und so viel Geflügelfleisch, dass wir - theoretisch - vergleichsweise wenig Ware aus anderen Regionen hinzukaufen müssen. Daraus folgt auch, dass wir in Brandenburg beim Geflügel in hohem Maße die Kontrolle über die Tiergesundheit, die Haltungsbedingungen und Umweltauswirkungen haben. Wir haben auch die Chance, eine wachsende Branche über eine gesteuerte Förderpolitik mitzugestalten. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zeigt der vorgelegte Antwortkatalog sehr gut auf, wie ich meine.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine weitere Anmerkung: Die Brandenburger Geflügelhalter befinden sich in einem harten Wettbewerb mit ihren europäischen Berufskollegen. Jede landes- oder bundesseitig vorangetriebene Weiterentwicklung muss sich letztlich am internationalen Markt behaupten können. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag setzen wir ein deutliches Zeichen dafür, dass die Weiterentwicklung der Geflügelhaltung nur in enger Abstimmung zwischen Wirtschaft und Politik geschehen kann.

Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, alle verfügbaren Erkenntnisse, die sich aus dem bestehenden bundesweiten Netzwerk gewinnen lassen, für Brandenburg nutzbar zu machen. Man sollte die freiwillige Vereinbarung der Wirtschaft, die auch unter Mitgestaltung der Wissenschaft und verschiedener Ministerien der Bundesrepublik Deutschland auf Länder- und Bundesebene gestaltet wurde, nicht missachten, sondern anerkennen, dass sich die Branche hierzulande durchaus oberhalb der europäischen Standards, die sich derzeit in der Entwicklung befinden, bewegt. Dazu brauchen wir entsprechenden wissenschaftlichen Vorlauf, und das wollen wir mit unserem Entschließungsantrag untersetzen. - Herzlichen Dank dafür.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Gliese.

Gliese (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Der Kollege Benjamin Raschke - ich bin ihm dankbar, dass er diesen Tagesordnungspunkt nicht von der Liste genommen hat -

ist bereits darauf eingegangen: Die Haltung von Geflügel und insbesondere von Legehennen und Masthähnchen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die in Brandenburg genehmigten Anlagen und Ställe weisen aktuell mehr als 12 Millionen Tierplätze auf. Diese Zahl sagt jedoch nichts über das Tierwohl aus, über das wir nicht nur im Zusammenhang mit der Volksinitiative gegen Massentierhaltung, sondern vor einigen Wochen auch im Fachausschuss wiederholt intensiv diskutiert haben.

Die Kollegen der Grünen haben zusätzlich zur Großen Anfrage eine Kleine Anfrage mit Nachfragen zu Antworten des Ministers gestellt. In Frage 13 der Kleinen Anfrage 1026 geht es um Verstöße gegen das Tierschutzrecht, die bei Kontrollen durch die Veterinärämter festgestellt wurden. Schaut man sich die Zahlen an, stellt man fest, dass es in den Jahren 2009 bis 2013 die meisten Verstöße in der Kategorie Gebäude und Unterbringung gab. Auch wenn die in der Tabelle aufgeführten Werte klein sind, handelt es sich meines Erachtens um Verstöße, die nicht sein müssen bzw. nicht sein dürfen.

Ich begrüße deshalb die Entscheidung des Ministers, dass in Brandenburg ab dem 1. Januar 2017 bei Stallneu- und -umbauten nicht mehr die Basisförderung, sondern nur noch die Premiumförderung angeboten wird. Diese Entscheidung, Herr Minister, war absolut richtig und überfällig, auch weil die Basisförderung von Betrieben in Brandenburg kaum in Anspruch genommen wurde. Die frei werdenden Fördermittel sind in der Premiumförderung besser aufgehoben.

Damit bin ich beim Entschließungsantrag der Grünen. Ziel des Antrages ist es, die Mindeststandards der Premiumförderung an den Vorgaben der EU-Verordnung auszurichten. Diesen Antrag wird meine Fraktion ablehnen, denn hierbei handelt es sich um die höchsten Standards überhaupt. Ich persönlich erachte eine Ausrichtung an den EU-Vorgaben als durchaus wünschenswert, halte es aber derzeit für unrealistisch, konventionelle Landwirtschaft mit ökologischer Landwirtschaft gleichzusetzen. Ich bin vielmehr dafür, das Tierwohl im konventionellen Bereich gemeinsam mit dem Berufsstand zu verbessern.

Die Grünen verlangen, dass bei der Premiumförderung eine Tierplatzobergrenze eingeführt wird. Eine Obergrenze gibt es indirekt schon heute, nur wird sie nicht an den Tierplatzzahlen festgemacht, sondern die Förderung ist gemäß der Richtlinie auf ein förderfähiges Investitionsvolumen von 2 Millionen Euro begrenzt.

Verehrte Damen und Herren, bereits in der Debatte zur Volksinitiative gegen Massentierhaltung hatte ich gesagt, dass Maßnahmen zum Tierschutz und für das Tierwohl weiter verbessert werden müssten. Das gilt auch für den Bereich der Geflügelhaltung. Ich plädiere nach wie vor dafür, Maßnahmen gemeinsam mit den Tierhaltern umzusetzen, denn bei der Einführung neuer Haltungssysteme und tierschutzgerechterer Methoden können und sollten wir die Landwirte nicht außen vor lassen.

Damit bin ich beim gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Landesregierung sollte gerade in der Geflügel- und Schweinehaltung den Aufbau eines Netzwerkes von Demonstrationsbetrieben zur Verbesserung tierschutzrelevanter Haltungsbedingungen unterstützen und gemeinsam mit dem Berufsstand vorantreiben. Die Deutsche Geflügelwirtschaft hat sich mittlerweile dazu verpflichtet, ab dem 1. August 2016 auf das Schnabelkürzen

und ab dem 1. Januar 2017 auf das Einstellen schnabelgekürzter Junghennen zu verzichten. Das kann nur gelingen, wenn neue Erkenntnisse in Demonstrationsbetrieben erprobt und dann umgesetzt werden, wenn die Praxistauglichkeit nachgewiesen wurde.

Zudem hatten wir uns bereits in der Diskussion um die Volksinitiative dafür ausgesprochen, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu novellieren und sie um Regelungen zur Putenhaltung zu ergänzen. Dazu stehen wir nach wie vor, wohl wissend, dass mittlerweile eine freiwillige Branchenvereinigung der Geflügelwirtschaft vorliegt, die dazu dient, zu tiergerechteren Haltungsformen zu kommen. Nur ist es mit der Freiwilligkeit so eine Sache: Solange es keine verpflichtenden Anforderungen gibt, bleiben solche Übereinkünfte freiwillig. Meiner Auffassung nach steht das dem im Grundgesetz verankerten Tierschutz entgegen.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Den Antrag der Koalitionsfraktionen lehnen wir ab, weil darin wieder einmal nur eine Prüfung gefordert wird - dafür brauchen wir aber, ehrlich gesagt, keinen Landtagsbeschluss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Schwarzenberg.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! In diesem Jahr hat der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft das erste Mal einen Geflügelatlas herausgebracht. Darin heißt es, Ostdeutsche würden mehr als Westdeutsche und junge Menschen mehr als ältere Geflügel essen. Die Befragung ergab weiter, dass 94 % der Brandenburger Gesundheitsaspekte als wichtiges Kriterium für den Kauf von Geflügelfleisch ansehen - der Bundesdurchschnitt liegt bei 92 %. Man kann das als Aufforderung verstehen: Kauft mehr Geflügel!

Die Zahlen in der Geflügelhaltung bestätigen diesen Trend. Mit 13 Millionen Tierplätzen sind wir nach zwischenzeitlichem Tief wieder etwa auf dem Niveau des Jahres 1990. Eine derartige Erholung in der Tierplatzzahl haben wir bei keiner anderen Nutztierart zu verzeichnen.

Schauen wir uns die Versorgung in Brandenburg an: Ein Blick in den Agrarbericht zeigt, dass der Selbstversorgungsgrad bei Hühnereiern ca. 160 % und bei Geflügelfleisch sogar 210 % beträgt. Wenn man Berlin einbezieht, ergibt sich immerhin noch ein Selbstversorgungsgrad von 66 bzw. knapp 90 %. Das sind verglichen mit anderen Nutztierarten Spitzenwerte. Die Tierhaltung steht unter sehr intensiver Beobachtung. Einerseits ist die Tierhaltung ein wichtiger Teil der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Bereich, andererseits nehmen aber die Konflikte und Probleme zu.

Dieser Druck auf die Tierhaltung hat ein Umdenken bewirkt. Im Juli dieses Jahres - mein Vorredner hat es gesagt - hat die Geflügelwirtschaft den Ausstieg aus dem routinemäßigen Schnabelkürzen zum 1. August 2016 besiegelt. Gleichzeitig

verzichtet die Geflügelwirtschaft ab dem 1. Januar 2017 auf die Einstallung schnabelgekürzter Junghennen. Diese freiwillige Selbstverpflichtung der Geflügelwirtschaft ist Bestandteil einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Ein Grund für diese Selbstverpflichtung ist sicherlich auch die Diskussion, die im öffentlichen Raum geführt wird. Das auf Bundesebene etablierte Netzwerk „Demonstrationsbetriebe im Bereich Tierschutz“ kann und soll eine große Hilfe sein, um wissenschaftliche Erkenntnisse schnell in die Praxis zu überführen.

Für die Putenmast wurden bisher auf nationaler Ebene keine speziellen Rechtsvorschriften erlassen. Zurzeit gelten bundeseinheitliche Eckwerte zur Haltung von Mastputen, ebenfalls auf Basis einer freiwilligen Vereinbarung mit der deutschen Geflügelwirtschaft, die ständig weiterentwickelt worden sind. Die Liste der Unterzeichner ist sehr lang. Darunter finden sich neben einer ganzen Reihe von Universitäten auch Tierschutzorganisationen und Landwirtschaftsministerien verschiedener Länder wie Niedersachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Die Vereinbarung ist auch deshalb sehr wichtig, weil insbesondere Betriebe betroffen sind, die eine hohe Zahl an Tierplätzen haben, aber nicht als landwirtschaftliche, sondern als gewerbliche Unternehmen geführt werden und damit auch keine Förderung zum Umbau von Stallanlagen erhalten.

Deshalb finde ich den im Erschließungsantrag geforderten Wissenstransfer zwischen Landwirten, Forschung, Lehre und gewerblichen Unternehmen richtig; dies kann der Umsetzung dieser Selbstverpflichtung nur dienlich sein.

Aus Sicht der Linken sind Selbstverpflichtungen zwar eine wichtige und richtige Maßnahme, aber sie allein werden nicht ausreichen. Eine einheitliche, rechtlich verbindliche Regelung auf Bundesebene und auf europäischer Ebene bleibt die Forderung.

Übrigens: Der Bundesrat hat am 06.11.2015 der Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen „Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung“ zugestimmt, auf Bundesebene eine verbindliche gesetzliche Regelung für die Putenhaltung zu schaffen. Brandenburg hat dieser Initiative ebenfalls zugestimmt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Das verstärkt die Forderung nach einheitlichen europäischen Regelungen; denn das nur auf Bundesebene zu regeln, reicht nicht aus.

Betriebe mit hohem Tierbestand sind schwierig - nicht so sehr in Bezug auf konkrete Haltungsbedingungen und Betriebsführung, aber insofern, als hinsichtlich der Belastungen von Luft, Wasser und Boden irgendwann eine kritische Grenze erreicht wird. Die Linke hat sich deshalb auf Bundesebene dafür eingesetzt, Belastungskriterien für die Obergrenzen von Tierzahlen festzulegen. Das ist etwas anderes, als ohne weitere Rahmenbedingungen Bestandsobergrenzen für Nutztierhaltung festzulegen.

Ein paar Sätze zur Ökohaltung: Der Anteil ökologisch gehaltener Legehennen beträgt ca. 10 %. Das ist natürlich ausbaufähig. Aber auch in Ökoanlagen wurden schon Missstände beklagt und Proteste von Bürgerinitiativen laut. In der Ökohaltung

sind die Kriterien hinsichtlich Tierwohl und Umweltbelastung deutlich strenger als bei anderen Haltungsformen. In Ihrem Erschließungsantrag greifen Sie die Forderung der Volksinitiative auf und gehen sogar darüber hinaus, da sich die Mindeststandards an der EU-Ökoverordnung orientieren sollen. Mit der Beschränkung auf die Prämienförderung ab 2017 haben wir, denke ich, eine wichtige Forderung der Volksinitiative erfüllt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schröder.

Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Worüber debattieren wir heute? Wir debattieren über einen Antrag der Grünen, über dessen Vorlage ich sehr froh bin, und natürlich auch über die Große Anfrage. Sie hat doch einiges offenbart; dazu komme ich noch. Wir debattieren über Themen, die unter der großen Überschrift „Massentierhaltung“ stehen können. Ich weiß, dass es hier im Raum nicht jedem gefällt, dass ich diesen Begriff verwende, aber er beschreibt den Zustand der Geflügelhaltung in Brandenburg am besten. Ich bin nicht der Meinung von Herrn Folgert, dass es einem Hühnchen, einem Hähnchen oder einer Pute völlig egal ist, ob es mit wenig Platz am Boden, im Freien oder in einem Käfig auszukommen hat. Das alles hat mit Tierwohl nichts zu tun.

(Zurufe von der SPD: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

Da sind wir vom Tierwohl weit entfernt. Deswegen sollten wir diese Debatte weiter führen.

Ich will auf den Antrag der Grünen in Drucksache 6/2954 näher eingehen, insbesondere auf die Bundes-Immissionsschutzverordnung. Die Grünen haben in ihrem Antrag festgelegt, woran sich die Bestandsobergrenzen orientieren sollen. Das ist vom Prinzip her gut gemeint. Allerdings ist es nicht konsequent, weil sich die geforderten Bestandsobergrenzen an der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung für ein förmliches immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung orientieren sollen, also dem Verfahren, das mit dem Buchstaben G gekennzeichnet ist.

Ich will das kurz erläutern; es ist ein ziemlich trockenes Thema, aber vielleicht sollte man es wissen: Es gibt zwei Verfahrensarten, Verfahrensart G - die von den Grünen präferierte - mit Öffentlichkeitsbeteiligung - wie im Antrag gefordert -, und es gibt die Verfahrensart V, das vereinfachte Genehmigungsverfahren. Während das vereinfachte Verfahren eine definitive Tierplatzobergrenze enthält, erlaubt das Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung eine Obergrenze plus X. Ein Beispiel: Truthühnerhaltung. Nach Verfahren G können 40 000 und mehr Plätze beantragt werden, nach Verfahren V hingegen nur 15 000 bis 40 000 Truthühnermastplätze. Will man also Tierplatzobergrenzen erreichen, ist es durchaus sinnvoll, sich an der Verfahrensart V und nicht an der Verfahrensart G zu orientieren.

Außerdem müssten die Obergrenzen für die Tierhaltungsplätze je Standort definiert werden - das gehört auch dazu - und nicht

je Stall. Das hatte ich bereits in früheren Redebeiträgen gefordert. Die erneute Diskussion beweist, dass die alte AfD-Forderung nach der Definition von Massentierhaltung nach wie vor aktuell ist. Und das, meine Damen und Herren, sagen nicht nur die AfD und ich als Person, sondern das habe ich auch schon aus dem Kreis der Landwirte vernommen. - So viel zunächst zum Antrag der Grünen. Zur Großen Anfrage habe ich eine Feststellung zu treffen, die ich am Ende der Ausführungen noch kundtue.

Im Koalitionsvertrag steht:

„Wir treten für eine regionalverträgliche, tierartgerechte und flächengebundene Tierhaltung ein und unterstützen die Ziele der Tierwohlinitiative des Bundes.“

Weiter heißt es:

„Wir wollen die Spitzenstellung Brandenburgs im Ökolandbau weiter ausbauen.“

Nun die Realität - die Beantwortung der Großen Anfrage der Grünen-Fraktion durch die Landesregierung:

Frage:

„Wie viele Legehennen, Mastputen, Mastenten und Masthähnchen werden in Brandenburg pro Jahr unter Einbeziehung des Umlaufes gehalten?“

Antwort:

„Zur Anzahl der pro Jahr gehaltenen Legehennen, Mastputen, Mastenten und Masthähnchen gibt es keine statistischen Erhebungen.“

Nächste Frage:

„Hat die Landesregierung Zielzahlen, wie viel Geflügelhaltung sie für Brandenburg anstrebt ...?“

Antwort:

„Zielzahlen für die Geflügelhaltung gibt es nicht.“

Frage:

„In welchen Gemeinden gibt es die höchste Dichte an Tierhaltungsplätzen ...?“

Antwort:

„Es existiert keine Statistik mit einem Bezug von Tierplatzzahlen zur Einwohner- oder Flächengröße von Gemeinden.“

So zieht sich das durch. Ich habe also festgestellt, dass es viele Fragen gibt, die unbefriedigend beantwortet worden sind und letztendlich zu nicht allzu viel führen. Somit frage ich, ob das tatsächlich die Ernsthaftigkeit ist, mit der die Koalition den Koalitionsvertrag umsetzen möchte.

Ansonsten bleibt zu sagen, dass wir dem Antrag in Drucksache 6/3018 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU zustimmen werden, weil er der bislang am besten und tiefgreifenden

arbeiten am besten ausgearbeitete ist. Ich schlage vor, dass wir uns auf jeden Fall weiter mit diesen Themen befassen. Sie sind wichtig für Brandenburg und die Verbraucher, denn es gibt, wie Herr Folgart vorhin erwähnte, eine große Vorliebe für Geflügelfleisch. Es sollte ein gesundes Lebensmittel sein und keins, bei dem man sich aufgrund der Haltungsbedingungen eventuell etwas einfängt, wenn man nicht aufpasst. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich danke Ihnen. - Für die Landesregierung spricht Minister Vogelsänger. Bitte schön.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Große Anfrage vom April wurde von der Landesregierung im Juli pünktlich beantwortet. Uns liegt wertvolles Datenmaterial zur Diskussion vor; die Diskussion wird nach Beendigung des Tagesordnungspunktes nicht vorbei sein, völlig klar.

Man muss sich eine Statistik immer genau anschauen. Wir sind im Bereich Geflügelhaltung wieder auf DDR-Niveau. Es gab in den Jahren 1990 bis 1992 einen drastischen Einbruch, und deshalb ist es eigentlich nicht sachgerecht, von einem Zuwachs von 75 % zu sprechen, sondern wir haben wieder das DDR-Niveau erreicht.

Völlig klar ist, dass die Geflügelhaltung der komplizierteste Bereich der Tierhaltung ist. Das ist einfach nicht zu ändern, das hängt mit der Tierzahl zusammen.

Ich will eine Zahl nennen: Jeder Deutsche verbraucht im Leben durchschnittlich rund 1 000 Hähnchen, Puten, Enten oder auch Gänse.

(Bretz [CDU]: 1 000 Gänse!)

- Geflügel insgesamt, Herr Bretz.

Umgerechnet auf die Abgeordneten des Landtags heißt das: 80 000. Deshalb müssen wir Wege finden, wie man diesen Verbrauch sachgerecht sicherstellt.

Herr Raschke, wir haben viel erreicht. Ich will ein konkretes Beispiel nennen: die Käfighaltung. Im Jahr 2000 wurden 78 % der Legehennen in Käfigen gehalten. Nur 4 % stammten aus Bodenhaltung. Es war eine außerordentliche Leistung der Geflügelwirtschaft, erreicht zu haben, dass der Anteil der Legehennen in Bodenhaltung heute 84 % und in ausgestalteter Käfighaltung nur noch 1 % beträgt. Das ist Investition ins Tierwohl. Das hat die Geflügelwirtschaft in Brandenburg und in Deutschland geleistet.

(Beifall der Abgeordneten Lieske und Folgart [SPD])

Bei Herrn Raschke klang immer die Frage nach einer europäischen Regelung an. Man sollte sich vergegenwärtigen: Europa hat über 500 Millionen Einwohner und 380 Millionen Lege-

hennen. In Europa werden 56 % der Legehennen in Käfigen gehalten, anders als in Deutschland, anders als in Brandenburg. Insofern sind wir in diesem Bereich Vorreiter.

Brandenburg hat einen großen Ökomarkt. Ein großer Ökomarkt ist Berlin, und dessen Potenziale - da gebe ich allen Recht, die das angesprochen haben - sind längst nicht ausgeschöpft. Für die Umstellung auf Ökoprodukte stehen Fördermittel bereit, aber die unternehmerische Entscheidung kann ich niemandem abnehmen. Die Fördermittel stehen bereit, und ich rufe dazu auf, den großen Markt Berlin besser mit Brandenburger Ökoprodukten zu beliefern. Dazu bedarf es einer entsprechenden unternehmerischen Entscheidung.

(Folgart [SPD]: Richtig!)

Wir haben Gäste aus Ostprignitz-Ruppin. Die Geflügelhaltung ist dort ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Ich habe einen Betrieb besucht und kann eines sagen: Wir sollten von schwarz-weiß wegkommen.

(Folgart [SPD]: Ja!)

Der Betrieb in Ostprignitz-Ruppin zahlt mehr als Mindestlohn, er zahlt die Kindergartenbeiträge für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

(Vereinzelt Beifall SPD - Folgart [SPD]: Ganz genau!)

weil gesagt wird: Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Gut.

Wir brauchen weiterhin Geflügelhaltung im Land Brandenburg. Wir müssen in die Geflügelhaltung, ins Tierwohl und in die Modernität Betriebe investieren.

Wir werden uns weiterhin dieser Diskussion stellen. Brandenburg und Deutschland sind, was die Geflügelhaltung angeht, auf einem guten Weg. Ich begrüße ausdrücklich die Charta der Geflügelwirtschaft. Sie ist Ausdruck dessen, was gemeinsam erreicht werden soll.

Wir werden die Umstellung auf Ökobetrieb und die Modernisierung der Betriebe weiterhin unterstützen. Es ist richtig und gut so, dass Brandenburg, Herr Raschke, eines von vier Bundesländern ist, das nur noch die Prämienförderung anbieten wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordnete Raschke. Bitte.

Raschke (B90/GRÜNE)

Vielen Dank für die Beiträge. - Herr Folgart hat deutlich gemacht, dass die Verbraucher mehr Geflügelfleisch verbrauchen. Frau Schwarzenberg hat das unterstrichen. Vor allem das Argument von Minister Vogelsänger, dass wir gutes und gesundes Fleisch wollen, und der Ökomarkt in Berlin großes Potenzial bietet, ist zutreffend. Deswegen kann die Formel eigentlich nicht lauten „Wir wollen mehr!“, sondern „Wir wollen mehr

Gutes“. Da ist noch ein kleiner Unterschied, da haben wir noch etwas vor uns.

Kollege Gliese und Frau Schwarzenberg waren sich darin einig, dass unsere Forderung, die EU-Ökoverordnung anzulegen, zu hoch gegriffen ist. Dazu möchte ich zwei Dinge sagen:

Erstens ging es nicht darum, dies allen Brandenburger Betrieben vorzuschreiben, sondern es geht um die Frage, was wir verlangen, wenn wir Steuermillionen ausschenken. Ich denke, wir können das Maximum verlangen, wenn wir so viel Geld ausgeben.

Zum Zweiten: Erinnern wir uns noch einmal an die Bildschirmleinwand, auf der 180 Hühner Platz finden. Nach den Maßstäben der Premiumförderung wären es immer noch 112, nach der EU-Ökoverordnung 70. Ich glaube, das sind erhebliche Unterschiede.

Drittens, das Eckwertepapier der Industrie: Ja, es ist richtig, daran haben Verbraucherorganisationen mitgearbeitet, und es wurde von einigen Bundesländern unterschrieben. Das geschah unter der Voraussetzung, dass es nur ein erster Schritt ist. Niedersachsen hat - das können wir in Brandenburg auch gern tun - die Eckwerte gleich per Erlass zum Gesetz gemacht. Ich möchte, dass wir in Brandenburg auch dahin kommen.

Mir ist eine Sache aufgefallen: Ich habe einen taktischen Fehler gemacht, ich habe versucht, eine Brücke zu bauen

(Zurufe: Ja!)

und gleichzeitig Wilhelm Busch zu zitieren. Ich habe noch einmal nachgeschaut:

„Max und Moritz - Dritter Streich

Übers Wasser führt ein Steg,
und darüber geht der Weg. -
Max und Moritz, gar nicht träge,
sägen heimlich mit der Säge,
Ritzeratze! Voller Tücke,
in die Brücke eine Lücke.“

Vizepräsident Dombrowski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Raschke (B90/GRÜNE):

Ja. - Herr Folgart, jetzt haben Sie mein Zitat unterbrochen, aber bitte.

Folgart (SPD):

Sie haben auch auf das Eckpunktepapier zur Putenhaltung abgehoben. Ich meine herausgestellt zu haben, dass ich es als eine große Leistung anerkenne, dass dieses Eckpunktepapier unter Mitwirkung von Wirtschaftsbeteiligten zustande gekommen ist. Auch das Land Brandenburg war an der Erarbeitung beteiligt. Am Ende ist eine freiwillige Vereinbarung geschlossen worden, die deutlich über den Standards, die wir momentan in den Verordnungen haben, angesiedelt ist, und sie sollte erst einmal wirken. Das Eckpunktepapier ist 18 Monate alt. Insofern war mein Plädoyer, dafür zu sorgen, dass man erst einmal

beobachten muss, wohin die Reise an der Stelle geht, wie es angenommen wird und wie die freiwillige Verpflichtung letztendlich beim Verbraucher wirkt. Stimmen Sie zu, dass erst einmal dieser Weg beschritten und nicht gleich mit der Verordnungsrechtskeule gedroht werden sollte? - Danke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Ich stimme insofern zu, als es tatsächlich eine Leistung war. Auch die Umstellung von Käfighaltung auf Freiland- und Bodenhaltung war eine große Leistung, und ich glaube, dass die Industrie weiterhin solche Leistungen erbringen kann. - Und nein, da halte ich es mit der Linken und mit der CDU, eine freiwillige Selbstverpflichtung ist nicht genug. Das muss in ein Gesetz gegossen werden.

Ich möchte das Zitat noch zu Ende vortragen. Jetzt habe ich nämlich verstanden, warum die SPD über diese Brücke nicht gehen wollte. Ich habe weitergelesen und möchte darauf hinweisen, dass selbst Wilhelm Busch schon wusste, wie wichtig artgerechte Tierhaltung ist, denn

(Minister Vogelsänger: Vom ganzen Hühnerschmaus guckt nur noch ein Bein heraus!)

der Lehrer Böck war schon auf der Brücke.

„Kracks! Die Brücke bricht in Stücke;
Wieder tönt es: „Meck, meck, meck!“
Plumps! Da ist der Schneider weg!“

Und dann:

„Grad als dieses vorgekommen,
kommt ein Gänsepaar geschwommen,
welches Böck in Todeshast
krampfhaft bei den Beinen fasst.“

Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und AfD - Zurufe und Heiterkeit)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung über drei Anträge.

Als Erstes rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/2954 mit dem Titel „Fördermittel nur noch für eine bestmögliche tiergerechte Haltung“ auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE in Drucksache 6/3005 auf. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich rufe den Entschließungsantrag in Drucksache 6/3018 der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung“ auf. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Die Gegenstimmen, bitte! - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Durchführung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Land Brandenburg (BbgEEWärmeGDG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/1792
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und
Landesplanung

Drucksache 6/2878

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen, deshalb kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/1243

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/2971
einschließlich Korrekturblatt

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/3007 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Bischoff, bitte.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Heute stehen das Ministergesetz und das Abgeordnetengesetz auf der Tagesordnung.

Zum Ersten: Das Ministergesetz wurde in den letzten 25 Jahren relativ selten novelliert. Nachdem nunmehr 25 Jahre im jungen Bundesland Brandenburg vergangen sind, steht eine Novellierung an, mit der zwei komplette Neuregelungen vorgenommen werden. Zum einen werden wir erstmalig in das Ministergesetz des Landes Brandenburg aufnehmen, dass Ministerinnen und

Minister, die zu Recht einen hohen Maßstab an ihr Amt legen, was von der Öffentlichkeit auch erwartet werden darf, unter gewissen Umständen eine Karenzzeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Ministeramt in Kauf nehmen müssen. Diese Regelung der Karenzzeit lehnt sich eindeutig an die im Bundesministergesetz an.

Ich will es nicht zu kompliziert machen und auf Details eingehen. In Zukunft wird es so sein, dass eine Ministerin oder ein Minister, die oder der nach Ausscheiden aus dem Ministeramt eine Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes aufnehmen will, die Landesregierung darüber zu informieren hat. Die Landesregierung kann im Zweifel und nur nach Beschluss des Kabinetts diese Tätigkeit untersagen, allerdings nur dann, wenn die Tätigkeit den öffentlichen Interessen oder den Belangen des Landes Brandenburg entgegensteht, also zum Beispiel ein Minister die Absicht hat, in Bereichen, für die er zuständig war, Spitzenjobs bei privaten Unternehmen anzunehmen.

Das wirft die Frage auf, welche Regelungen greifen, wenn einem ehemaligen Minister bzw. einer Ministerin das angestrebte Amt oder die neue Tätigkeit verwehrt wird? Das neue Ministergesetz sieht vor, dass die Übergangsgeldregelung dann auf bis zu zwei Jahre ausgedehnt wird. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Frau Ministerin Kunst - sie ist heute nicht anwesend, weil sie erkrankt ist - gehört in 20 Jahren möglicherweise nicht mehr dem Kabinett an und geht in die Wissenschaft zurück. Dies ist, wenn das Kabinett das geprüft hat, davon ausdrücklich nicht erfasst, denn sie wird ja dort keine Lobbytätigkeit im Sinne dieser Regelung aufnehmen.

Das zweite grundsätzlich neue Element, das aufgenommen wurde, betrifft die Frage, die während der letzten 25 Jahre gar nicht geregelt war, nämlich: Wird ein Ministerpräsident, eine Ministerpräsidentin nach Abschluss der Tätigkeit für das Land Brandenburg in besonders herausgehobener Position - das ist, glaube ich, Konsens über alle Grenzen hinweg - in irgendeiner Form die Möglichkeit haben, in einem Büro und mit überschaubarer personeller Verstärkung nachlaufende Geschäfte für das Land Brandenburg oder im Sinne des Landes Brandenburg zu erledigen? Diese Diskussion war auch aufgrund des Nachlaufs von Ministerpräsident Matthias Platzeck notwendig. Beim Kollegen Manfred Stolpe gab es einen Wechsel zur Bundesregierung, da stellte sich die Frage nicht.

Hier hat man nach der Anhörung im Hauptausschuss eine, wie ich finde, klare, gute und verträgliche Regelung gefunden. Sie ist entsprechend der Amtszeit eines Brandenburger Ministerpräsidenten oder einer Ministerpräsidentin gestaffelt: Bei einer Amtszeit unterhalb von fünf Jahren beträgt die Nachlaufzeit bis zu sechs Monate, bei einer Tätigkeitsdauer von bis zu zehn Jahren gibt es eine nachlaufende Wirkung bis zu einem Jahr und bei über zehn Jahren von bis zu zwei Jahren. Im Einzelfall entscheidet die Landesregierung: In aller Regel sind dann eine neue Landesregierung und ein neuer Ministerpräsident im Amt.

Ich denke, das ist eine angemessene Regelung, eine Regelung mit Augenmaß. Ich bedanke mich herzlich für die gute Diskussion im Hauptausschuss und empfehle dem Brandenburger Parlament, die Beschlussempfehlung anzunehmen und das Gesetz in 2. Lesung zu verabschieden. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Redmann. Bitte schön.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben an dieser Stelle vor einigen Monaten bereits über das Ministergesetz in der 1. Lesung gesprochen. Damals habe ich für meine Fraktion deutlich gemacht, dass wir einige Fragen zu dem Entwurf haben, die im Ausschuss zu erörtern waren.

Eine Frage lautete: Warum brauchen wir nachlaufend eine Ausstattung für ehemalige Ministerpräsidenten über 24 Monate, wo wir uns in diesem Hause doch schon einmal auf 18 Monate verständigt hatten? Worin besteht die Notwendigkeit, diese Frist um ein halbes Jahr zu verlängern?

Wir fragten, für welche Aufgaben ein ehemaliger Ministerpräsident die Mitarbeiter und die Räume, die ihm zur Verfügung gestellt werden, nutzen darf. Sind es nur konkrete Aufgaben, die schon zu seiner Zeit als Ministerpräsident aktuell waren, oder auch Aufgaben, die er erst nach seinem Ausscheiden aus dem Amt übernommen hat? Ein Beispiel dafür war die Affäre Platzeck.

(Unmut bei der SPD)

Also ganz ehrlich: Das ist ja nun durch Ihre eigene Staatskanzlei belegt, dass Matthias Platzeck die Ausstattung, die ihm zur Verfügung gestellt wurde, auch für Aufgaben verwendet hat, die nicht bereits in seiner Amtszeit als Ministerpräsident begonnen haben,

(Zurufe von der SPD)

zum Teil auch für Aufgaben, für die er privatwirtschaftlich eine Vergütung erhalten hat.

(Bischoff [SPD]: Das ist Quatsch!)

- Sogar sein Sprecher hat bestätigt, dass seine Mitarbeiter ihn in seiner Schlichterfunktion, für die er von der Deutschen Bahn eine Entschädigung erhalten hat, unterstützen.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Ganz kleines Karo!)

Also bitte: Das ist nicht getrennt worden.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Insofern haben wir Sachverständige zu einer Anhörung im Ausschuss eingeladen und ihnen diese Fragen gestellt. Ich möchte aus der Antwort von Angela Mai, der Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler im Land Brandenburg, zitieren. Sie sagte, einem ehemaligen Ministerpräsidenten personelle und logistische Unterstützung zu gewähren sei vertretbar, wenn die Aufgaben unmittelbar aus der Amtszeit herrühren und ein persönlicher Bezug vorliegt. Umfang und Dauer der Unterstützung müssten sich aber in einem für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Rahmen halten.

Nach dem uns vorliegenden Gesetzentwurf sollen Leistungen

bis zu zwei Jahre lang gewährt werden können. Aus unserer Sicht geht das zu weit. Wir erkennen keinen zwingenden Grund, im Zusammenhang mit einem früheren Amtsverhältnis von einem weitgehenden Umfang von Tätigkeiten und Aufgaben auszugehen. Die Entwurfsformulierung „Tätigkeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit dem früheren Amtsverhältnis“ sollte präzisiert werden. Eine Präzisierung wird im Änderungsantrag in der Drucksache 6/1668 vorgeschlagen. Wir unterstützen sie ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen heute diesen Änderungsantrag, der eine Präzisierung der Aufgaben vorsieht, die aus Mitteln des Ministergesetzes unterstützt werden sollen, noch einmal vorgelegt. Wir möchten, dass klar umrissen wird, wofür das Personal und die Sachmittel der Steuerzahler eingesetzt werden können.

Ich hoffe sehr, dass Sie diesem Änderungsantrag zustimmen. Sie haben es im Ausschuss nicht getan. Ich frage mich: Warum? Auch Ihnen kann doch nicht daran gelegen sein, dass die zur Verfügung gestellten Steuergelder zweckentfremdet eingesetzt werden. Das wollen Sie doch wohl auch nicht. Also was spricht gegen eine sachgerechte Konkretisierung?

(Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

- Ja, das ist ja richtig, Herr Ness. - Warum lehnen Sie das ab? Ich hätte gerne eine Begründung. Ohne diese Konkretisierung werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich darf zwischenzeitlich eine neue Besuchergruppe begrüßen, die Damen vom Frauentreff HellMa Berlin und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Waldkindergartens Joachimsthal. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Für die Fraktion DIE LINKE erhält der Kollege Domres das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die Notwendigkeit einer Änderung des Brandenburger Ministergesetzes haben wir im Landtag etliche Monate diskutiert. Am Beginn stand die Frage, ob, wie lange und zu welchen Konditionen ehemalige Ministerpräsidenten nach Aufgabe ihres Amtes Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten. Mit der Lösung, die vom Hauptausschuss mit großer Mehrheit vorgeschlagen wurde, haben wir - das ist die feste Überzeugung meiner Fraktion - eine tragfähige gesetzliche Lösung gefunden. Es ist eine Lösung, die bei künftigen Fällen praktikabel ist und uns Haushaltsvermerke von grundsätzlichem Charakter im Landeshaushalt ersparen wird.

Für die Annahme des Änderungsantrages, den die CDU uns heute erneut vorgelegt hat, besteht aus unserer Sicht, lieber Kollege Jan Redmann, keine Notwendigkeit. Ich möchte es kurz begründen. Erstens: Dass Leistungen nur gewährt werden können, wenn die Tätigkeit oder die Aufgabe während der Amtszeit begonnen wurde, ist - mit Verlaub - ziemlich welt-

fremd. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, fragen Sie bei ehemaligen Ministerpräsidenten Ihrer Partei nach.

Zweitens: Dass wie von Ihnen vorgeschlagen die zur Verfügung gestellten Leistungen nicht für Zwecke der Parteien oder der Fraktionen verwendet werden können, ergibt sich aus den allgemeinen Haushaltsregeln, die für die gesamte Landesverwaltung gelten. Das muss man nicht noch in das Ministergesetz aufnehmen.

Drittens: Wenn Sie schreiben, dass die Leistungen in einem angemessenen Verhältnis zu den nachwirkenden Tätigkeiten und Aufgaben stehen sollen, frage ich mich: Was meinen Sie damit eigentlich? Dass dem ehemaligen Ministerpräsidenten nur für einen Teil der Aufgaben Mittel zur Verfügung gestellt werden? Wo sind die Grenzen? Das sind einige Fragen und Gründe, die uns bewegen, Ihren Änderungsantrag wie schon im Hauptausschuss abzulehnen.

Ich möchte vor allem zur zweiten Materie sprechen, die Sie in der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses wiederfinden: zur Einführung von Karenzzeiten beim Ausscheiden von Mitgliedern der Landesregierung. Nicht nur die Grünen, sondern auch die Linken machen sich seit langem in den Ländern und auf Bundesebene für Karenzzeiten stark. Als auf Bundesebene im Juli eine entsprechende breit getragene Regelung in Kraft getreten ist, in der für Ministerinnen und Minister eine Untersagung bestimmter Tätigkeiten bei Ausscheiden aus der Regierung vorgesehen war, war endlich auch in Brandenburg der Boden dafür bereitet. Drei Fraktionen, die SPD, die Grünen und wir Linke, haben sich auf einen entsprechenden Vorschlag geeinigt. Es mag sein, dass - wie manche vermuten - diese Regelung vielleicht nur sehr selten in der Brandenburger Praxis wirksam wird. Allein die Bundesebene belehrt uns eines Besseren. Ich denke da nur an ehemalige Kanzleramtsminister und ehemalige Umweltstaatssekretärinnen, die in Bereiche wechselten, mit denen sie zuvor dienstlich befasst waren. Das hat mehr als nur ein Geschmäcke. Denn hier geht es darum, dass dienstliches Wissen und dienstliche Kontakte genutzt werden, um einen schnellen beruflichen Neueinstieg zu schaffen. Daran sollten wir - mit Verlaub - kein Interesse haben.

Die Untersagung der Ausübung bestimmter Tätigkeiten nach dem Ausscheiden aus der Regierung hat nichts, aber auch gar nichts mit Berufsverboten zu tun - ein Argument, das leider immer wieder vorgetragen wird. Untersagt werden soll eine Tätigkeit nach dem Ausscheiden nur dann, wenn sie a) in Bereichen oder Angelegenheiten ausgeübt werden soll, in denen das ehemalige Regierungsmitglied während seiner Amtszeit tätig war, oder b) die Zusammenarbeit mit natürlichen oder juristischen Personen, die bereits bei der Amtsausübung von erheblicher Bedeutung waren, beinhaltet. Grundvoraussetzung für die Untersagung ist in jedem Fall, dass durch die angestrebte Tätigkeit das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung beeinträchtigt werden könnte. Dass dieser Fall nicht eintritt, daran sollten nicht nur wir Parlamentarier fraktionsübergreifend Interesse haben, sondern auch die Landesregierung muss das im Blick haben, wenn entsprechende Fälle bekannt werden.

Die erstmalige Regelung von Karenzzeiten in Brandenburg orientiert sich in großen Teilen am Bundesministergesetz. Hinsichtlich der Dauer der möglichen Untersagung gehen wir wie die Freie und Hansestadt Hamburg über die Bundesregelung hinaus

und ermöglichen eine Untersagung für die ersten zwei Jahre nach dem Ausscheiden. Wie es bei uns sein wird, werden wir nach Erprobung der Regelung in der Praxis sehen. Wir haben extra eine Regelung aufgenommen, die es uns nach fünf Jahren gestattet, zu prüfen, ob und wie die Regelung gewirkt hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion ist froh, dass wir heute mehr Transparenz schaffen. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger in dieser Frage von uns. Mein Dank gilt den Kollegen von SPD und Grünen, die mit uns diesen Kompromiss, in dem sich alle wiederfinden, erstritten haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Wieder hat diese Koalition eine Chance vertan, eine grundsätzlich gute und vernünftige Idee konsequent vernünftig umzusetzen. So sehr meine Fraktion die Absicht unterstützt, Interessenkonflikte, Parteienfilz und dem Missbrauch demokratisch legitimer Ämter für persönliche Zwecke entgegenzuwirken, so sehr bedauert sie, dass die Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema keinen Platz für die finanziellen Folgen des Gesetzentwurfs lässt. Nicht nachvollziehbar bleibt die in der Eingangsdebatte zum Gesetzentwurf beschriebene Form, dass sich die Angelegenheit als interne Angelegenheit der Regierung darstellt und der Haushaltsausschuss nicht mit den finanziellen Auswirkungen bedacht wird.

(Bretz [CDU]: Was reden Sie denn da?)

Der rheinland-pfälzische Gesetzentwurf sieht vor, dass der Haushaltsausschuss eingeschaltet wird. Im dortigen Ministergesetz ist diese Möglichkeit geregelt.

Der Landtag hat also jedes Recht, die Bedingungen, die für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Amt gelten, zu formulieren und im Sinne einer parlamentarischen Kontrolle die Einhaltung und Umsetzung dieser Bedingungen zu überwachen. Wir bedauern es deshalb, dass unsere Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung des Tätigwerdens ausgeschiedener Amtsträger nicht angenommen werden und dazu nichts im Haushaltsgesetz geregelt wird. Wir sind der Auffassung, dass dem Landtag ein Gesetzentwurf vorliegt, der weder eine allgemeine Kostenfolgenabschätzung enthält noch den Landtag in die Lage versetzt, einen solchen Kostenrahmen selbst zu setzen. Nach unserer Auffassung sollte der Vorschlag im Änderungsantrag der CDU-Fraktion aufgegriffen werden. Den Antrag der Regierungskoalition lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir beraten heute über ein Gesetzespaket mit zwei wesentlichen Inhalten: Karenzzeit - darauf komme ich später zurück - und Regeln für den gleitenden Abschied ehemaliger Ministerpräsidenten aus den bisherigen Funktionen. Unseres Erachtens - das hatte ich in der 1. Lesung schon deutlich gemacht - wäre dieser Teil der Gesetzesänderung nicht erforderlich gewesen, wenn sich Rot-Rot an die anlässlich des Ausscheidens von Ministerpräsident Platzeck aus dem Amt gegebenen Zusagen zur Befristung der Übergangsregelung gehalten hätte. Allein der fahrlässige Umgang einzelner Repräsentanten von Rot-Rot mit ihrer eigenen Glaubwürdigkeit, um nicht zu sagen die offensive Beschädigung der eigenen Glaubwürdigkeit hat dieses Gesetz erforderlich gemacht.

Die nunmehr vorgeschlagene zeitliche Staffelung halten wir für sachgerecht. Leider bleibt die Zweckbestimmung der Aufwandsentschädigung bzw. Aufwandserstattung inhaltlich zu unbestimmt, und aus diesem Grund legen CDU und Grüne gemeinsam den in den Ausschussberatungen vom Ausschuss leider abgelehnten Präzisierungsvorschlag dem gesamten Haus zur Abstimmung vor.

Die wirklich bedeutsame Neuerung in dem nunmehr vorliegenden Gesetzespaket hat der Kollege Domres angesprochen. Das ist die erstmalige Einführung einer Karenzzeit für ausgeschiedene Ministerinnen und Minister, Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Karenzzeit bedeutet - das sage ich für diejenigen, die es nicht wissen -, dass der Wechsel in ein neues Arbeitsverhältnis nach Beschäftigungsende eingeschränkt werden kann.

In der Wirtschaft ist das bei Führungskräften gang und gäbe. Es gilt auch für den öffentlichen Dienst und ist im Beamtengesetz geregelt. Im politischen Bereich gab es eine solche Regelung lange Jahre nicht. Sie werden sich erinnern, welches Unverständnis und auch welche Verärgerung es immer wieder gab, wenn Politikerinnen und Politiker ohne jegliche Scham zu Unternehmen und Lobbyverbänden in ihrem bisherigen Aufgabenbereich abwanderten oder sich im Anschluss an ihre Ministerposten in gut dotierten Aufsichtsratsposten wiederfanden. Auf Bundesebene gab es Staatssekretärinnen, die aus dem Verbraucherschutzministerium in die Tabakindustrie bzw. aus dem Gesundheitsministerium in die Pharmaindustrie wechselten. Der letzte bekannte Fall betraf eine aus Brandenburg stammende Staatssekretärin, die aus dem Verkehrsbereich in eine Lobbygruppe wechselte, in der auch kommunale Verkehrsunternehmen organisiert sind. Insbesondere die Wechsel von Wirtschaftspolitikern auf Posten der Energiewirtschaft sind legendär. Die Brandenburger Beispiele hierzu erspare ich mir jetzt.

Auf Bundesebene war der Regelungsbedarf bereits früher erkannt worden, und es wurde eine 18-monatige Karenzzeit gesetzlich verankert. Nun zieht Brandenburg nach. Richtig ist, dass der vorliegende Vorschlag, der eine Karenzzeit von 24 Monaten vorsieht, hinter den Forderungen von Transparency International und auch unserem eigenen Vorschlag von drei Jahren - übrigens analog zum Beamtenrecht - zurückbleibt und Minister damit zwölf Monate früher als Staatssekretäre oder Beamte uneingeschränkt in die Privatwirtschaft wechseln können.

Dennoch ist dieser erste Schritt in seiner Bedeutung nicht zu geringzuschätzen. Denn wenn wir in Brandenburg heute eine 24-monatige Karenzzeit festlegen, setzen wir uns gemeinsam mit Hamburg an die Spitze der Bundesländer, die solche Beschränkungen einführen. Brandenburg übernimmt damit - endlich wieder einmal, möchte ich sagen - eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion für alle anderen deutschen Bundesländer, denn bislang sind nur in Hessen und Niedersachsen Gesetzesinitiativen geplant, und zwar einmal von Schwarz-Grün und einmal von Rot-Grün. Diese sind allerdings noch nicht umgesetzt.

Karenzzeit bedeutet allerdings nicht, dass der durchaus erwünschte Wechsel in die Privatwirtschaft und Institutionen der Zivilgesellschaft nicht mehr stattfinden kann. Das Gesetz enthält kein derartiges Verbot, sondern es ermöglicht dem Kabinett, in politisch problematischen Fällen eine derartige Arbeitsaufnahme zu untersagen. Es kann aber politisch eventuell auch geboten sein, dies nicht zu untersagen.

Ein Entschädigungsanspruch in Höhe der potenziell entgehenden Einnahmen - man könnte ja in der Wirtschaft viel mehr verdienen - ist damit nicht verbunden. Lediglich der Anspruch auf Fortzahlung des Übergangsgeldes bis zu 24 Monate wird gesetzlich verankert. Das halten wir für sachgerecht und für eine Lösung mit Augenmaß - in der Tat, Herr Bischoff.

Neu ist auch, dass nach fünf Jahren eine Überprüfung der Regelung zu den Karenzzeiten durch den Landtag erfolgen soll. Ich denke, auch das ist eine vorbildliche Regelung.

In der Gesamtschau halten wir das heutige Gesetzespaket für eine deutliche Verbesserung des Status quo und, bezogen auf die Karenzzeit, schon fast für vorbildlich. Von daher stimmen wir dem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit zu. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sie können mit dem Gesetz zwei wichtige Aspekte regeln: Erstens geht es um die Gewährung von Unterstützungsleistungen an ehemalige Ministerpräsidenten und zweitens um die sogenannte Karenzzeit für ausgeschiedene Regierungsmitglieder.

Zum ersten Aspekt: Allen Seiten ist bewusst, dass sich auch nach dessen Ausscheiden aus der Regierung aus dem exponierten Amt des Ministerpräsidenten noch Aufgaben und Pflichten ergeben. Mit dem neuen Gesetz regeln Sie, in welchem Maße und vor allem wie lange ehemalige Ministerpräsidenten für die nachlaufenden Aufgaben Leistungen erhalten sollen. Demnach kann die Landesregierung ehemaligen Ministerpräsidenten unter anderem Büros und Personal bereitstellen oder finanzielle Aufwendungen übernehmen. Die Leistungen dürfen aber nur zweckgebunden für Tätigkeiten und Aufgaben gewährt werden, die im Zusammenhang mit dem früheren Amt als Ministerpräsident stehen. Sie dürfen zudem nur befristet gewährt werden, und zwar in Abhängigkeit von der Dauer der Amtszeit.

Zum zweiten Aspekt: Es ist gut, dass in Brandenburg - wie zuvor schon auf Bundesebene - ein Kompromiss hinsichtlich der Karenzzeiten gefunden wurde. Dabei galt es, unterschiedliche Interessen abzuwägen. So muss einerseits der Anschein vermieden werden, dass ehemalige Regierungsmitglieder aus ihrem einstigen Ministeramt besondere Vorteile für die weitere berufliche Karriere ziehen. Andererseits darf ehemaligen Ministern nicht verboten werden, in den alten Beruf zurückzukehren oder ganz neu zu beginnen. Minister werden stets auf Zeit berufen. Sie übernehmen für eine gewisse Zeit ein sehr verantwortungsvolles politisches Amt. Diese Bereitschaft darf nicht durch unverhältnismäßige Berufseinschränkungen erstickt werden.

Es war also eine ausgewogene Regelung gefragt. Der Kompromiss sieht nun vor, dass innerhalb von zwei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Amt eine Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung ganz oder teilweise untersagt werden kann. Für die Dauer einer vollständigen Untersagung muss Übergangsgeld gewährt werden. Mit dieser Regelung betreten Sie Neuland. Deshalb ist es sehr wichtig und auch sehr zu begrüßen, dass die gesetzlichen Regelungen fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes evaluiert werden sollen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, mit dem vorliegenden Entwurf haben Sie insgesamt sehr angemessene und ausgewogene Regelungen gefunden. Ich möchte Sie deshalb um Ihre Zustimmung bitten und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen. Zunächst kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag „Anfügung von vier Sätzen an Art. 1 § 7 Abs. 2“ in der Drucksache 6/3007 - Neudruck - der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Zur Abstimmung steht die Beschlussempfehlung und der Bericht, Drucksache 6/2971, einschließlich Korrekturblatt, Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ministergesetzes. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Zensusausführungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/2483

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/2960

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen; daher kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer stimmt der Beschlussempfehlung und dem Bericht in der Drucksache 6/2960 zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/2920

1. Lesung

Die Aussprache wird eröffnet von der Abgeordneten Johlige für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Bereits im April dieses Jahres haben wir uns mit der Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge beschäftigt. Seitdem ist einiges passiert und die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich grundlegend geändert.

Am 1. November 2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern vor allem bei der Zuständigkeit für die landesinterne Verteilung der Kinder und Jugendlichen sowie bei der Gesundheitsuntersuchung landesgesetzlichen Spielraum gegeben. Diesen wollen wir mit dem Gesetzentwurf ausgestalten.

Meine Damen und Herren, ich war nicht überrascht, dass die AfD, noch bevor sie den Gesetzentwurf kannte, eine Pressemitteilung dazu unter dem Titel „AfD-Fraktion lehnt Integration ab dem ersten Tag ab“ herausgab. Nebenbei bemerkt war diese Erklärung bar jeder Kenntnis. Das macht aber vor allem deutlich, dass es Ihnen nicht um Problemlösungen, sondern um Stimmungsmache geht.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Deshalb bin ich froh, dass dieser Gesetzentwurf als gemeinsamer Entwurf der vier demokratischen Fraktionen dieses Landtags eingebracht wird;

(Zuruf von der AfD: Sind Sie denn gar nicht dabei?)

zeigt es doch, dass sich die große Mehrheit in diesem Haus bewusst ist, welche große Aufgabe in den kommenden Monaten auf die Jugendhilfe in Brandenburg zukommt und dass diese nur gemeinsam zu bewältigen ist.

Meine Damen und Herren, aufgrund der weltweiten Fluchtbewegung und der steigenden Flüchtlingszahlen suchen derzeit

auch deutlich mehr unbegleitete Minderjährige bei uns Zuflucht. Dies hat sich bisher aufgrund der Verpflichtung zur sofortigen Inobhutnahme bundesweit auf einige wenige Kommunen konzentriert. In Brandenburg hatten wir bisher jährlich ca. 100 unbegleitete Kinder und Jugendliche unterzubringen, zu versorgen und zu begleiten. Mit der neuen Regelung auf Bundesebene ist mit einem deutlichen Anstieg auf 1 500 bis 2 000 pro Jahr zu rechnen. Das bedeutet, dass alle Jugendämter gemeinsam mit den Trägern vor Ort entsprechende Strukturen aufbauen müssen.

Die fachgerechte Unterbringung, Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellen besondere fachliche Anforderungen an den Kinder- und Jugendschutz und benötigen eine starke Jugendhilfe mit spezialisiertem Personal und fachlich versierten Strukturen. Darüber hinaus kommt es darauf an, dass wir von der Landesebene aus die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, vor allem hinsichtlich der fachlichen Begleitung der Jugendhilfeträger, der Aus- und Fortbildung von Fachkräften und der Standards für die Unterbringung und Versorgung.

Meine Damen und Herren, unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche sind in erster Linie Kinder und Jugendliche - Kinder und Jugendliche, die Krieg und Vertreibung, Hunger, Elend und Ausgrenzung erlitten und die oft eine lebensgefährliche Flucht überlebt haben. Sie brauchen unseren besonderen Schutz, gerade weil sie den Schutz ihrer Eltern nicht oder nicht mehr haben. Diese Kinder und Jugendlichen haben wichtige Bezugspersonen verloren, und es ist für ihre Entwicklung existenziell wichtig, dass die wenigen Bindungen, die geblieben sind oder gerade neu aufgebaut werden, nicht auch noch verloren gehen.

Es ist unsere Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diesen Kindern und Jugendlichen - wie allen anderen Kindern und Jugendlichen in Brandenburg - das Recht auf Kindheit gegeben und ein bestmöglicher Start ermöglicht wird. Dazu gehören ein kindgerechtes Verständnis und eine liebevolle Betreuung in der Jugendhilfe und in noch zu gewinnenden Pflegefamilien, eine schnelle Integration in das Bildungssystem sowie eine bestmögliche gesundheitliche Versorgung inklusive der Behandlung von erlittenen Traumata, von psychischen Belastungen. Dazu gehört auch die Eröffnung von Ausbildungschancen und Perspektiven für die anschließende Integration in das Erwerbsleben.

Das alles wird nur gelingen, wenn alle Beteiligten in erster Linie das Kindeswohl und die Kindesinteressen im Blick haben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beginnen wir diese Arbeit erst, und ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B 90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Augustin.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verdient zu Recht unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir sprechen hier über eine sehr heterogene Gruppe; denn

jedes der Kinder und jeder der Jugendlichen hat seine eigene, persönliche Geschichte; Frau Johlige hat es bereits erwähnt. Es sind die Erfahrungen von Krieg und lebensbedrohlichen Lagen sowie die Erinnerung an die Flucht. Diese Kinder und Jugendlichen eint, dass sie dies alles erleben mussten, als sie noch nicht volljährig waren.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe Anfang letzter Woche das Christliche Jugenddorf in Seelow besucht, um mit einigen dieser Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Es sind sechs junge Männer aus Afghanistan, vier aus Syrien. Ich habe mit ihnen gesprochen; sie schilderten mir ihr persönliches Erleben. Ein 17-jähriger Junge ist aufgrund von Stammeskriegen aus Afghanistan geflohen. Seine Freundin hat ihn mit nach Hause genommen. Es waren verfeindete Clans, und es gab keinen Ausweg mehr. Die Brüder seiner Freundin, deren Vater, deren Onkel haben ihm nach dem Leben getrachtet, sodass seine eigene Familie sagen musste: „Flieh, damit dein Leben nicht bedroht wird.“ Im Jugenddorf Seelow habe ich einen 16-jährigen syrischen Jungen kennengelernt, der miterleben musste, wie seine gesamte Familie bei Anschlägen ums Leben gekommen ist. Diese Geschichten zu hören, auch noch von den Betroffenen selbst, macht immer wieder betroffen, und manch einer täte gut daran, sich auch einmal im persönlichen Gespräch solche Erfahrungen anzuhören.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE sowie B 90/GRÜNE)

Was mich sehr bewegt und fasziniert hat, war die Euphorie dieser jungen Menschen, die ihren neuen Lebensort kennenlernen wollten, die mit vollem Ehrgeiz die deutsche Sprache lernen wollten, die alles daran gesetzt haben, sich einzubringen. Insofern kann ich Herrn Minister Baaske nur Recht geben: Es sind wirklich tolle junge Menschen dabei. Das Einzige, was ich nicht immer erwähnen und anpreisen würde, ist das hohe Potenzial als Schwiegersöhne; denn wir reden immer noch über Minderjährige. Aber das nur am Rande.

Frau Johlige hat es schon ausgeführt: Die bundesgesetzlichen Änderungen haben es notwendig gemacht, ein Ausführungsgesetz auch auf Landesebene herbeizuführen. Auch ich bin dankbar, dass die einreichenden Fraktionen in der gebotenen Eile gemeinsam eine Lösung dafür finden konnten. Die besondere Schutzwürdigkeit dieser Gruppe wird herausgestellt. Das Kindeswohl hat Vorrang.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge unterzubringen und zu integrieren ist natürlich auch mit Kosten verbunden. Aber gerade hier können wir unter Beweis stellen, wo Integration ansetzt. Gerade diese Gruppe von Beginn an zu fördern wird uns und unser Land bereichern. Sie bereichern uns mit ihrem Einsatz; wer mit ihnen spricht, wird es erfahren.

Natürlich kommen auch große Herausforderungen auf die verschiedenen Träger zu: auf die Kommunen, auf die Jugendämter. Die Fragen sind nicht zu überhören. Wir müssen sie im Detail noch klären. Es gibt Fragen zur Unterbringung in Gastfamilien, zu Vormundschaften und zur Kostenverteilung.

Der Ausschuss ist das richtige Forum, um dies weiter zu diskutieren. Deshalb stimmt die CDU-Fraktion der Überweisung selbstverständlich zu. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königer.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Beim vorliegenden Gesetzentwurf fällt jedem Betrachter bereits auf dem Deckblatt ins Auge: Einzig die AfD-Fraktion fehlt als Antragsteller - aber nicht, weil wir den Inhalt des Antrages rundheraus ablehnen, Frau Johlige, sondern weil wir von den hier herumsitzenden bunten Blockparteien und -fraktionen einfach nicht gefragt werden.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Das steht in Ihrer Pressemitteilung aber anders! - Domres [DIE LINKE]: Das wollen wir gar nicht haben!)

Wir sind uns einig, dass Brandenburg eine Neuregelung bei dem Thema unbegleiteter Minderjähriger benötigt. Das ergibt sich zwingend aus der aktualisierten Bundesgesetzgebung. Über das Wie lässt sich auch mit der AfD-Fraktion streiten. Dass wir - gerade in der Asylpolitik - einen anderen Ansatz haben, muss in einer Demokratie erlaubt sein. Aber gerade dieses demokratische Grundrecht auf freie, abweichende Meinungsäußerung stellen die Vertreter aller anderen Fraktionen in diesem Haus infrage.

(Beifall AfD)

Einige Abgeordnete stellen sogar grundsätzlich unser Recht auf parlamentarische Mitbestimmung in Abrede. Im vorliegenden Fall wird wieder einmal behauptet, dass wir kein Gesprächspartner seien und darum gar nicht erst gefragt werden müssten, um dann zu behaupten, wir lehnten das Grundrecht auf Asyl ab. Das nenne ich Heuchelei.

(Beifall AfD)

Ein paar Zitate der letzten Wochen; Frau Gossmann-Reetz:

„Für uns kann es angesichts solcher Demagogie keine Zusammenarbeit mit der AfD geben.“

(Domres [DIE LINKE]: Reden Sie zum Thema!)

Für die SPD ist das schlichte Nennen von Tatsachen also Demagogie. Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz, die Wirklichkeit hat Sie doch längst eingeholt. Aber es ist Ihnen noch immer unmöglich, sie als solche zu akzeptieren.

Die Volksvertreterin Johlige von den Linken sagte:

„Ich sehe nicht, dass die AfD in der Frage der Integration von Flüchtlingen ein Partner für uns sein kann.“

Warum nicht, Frau Johlige? Gerade von Ihnen ist doch immer etwas von gesamtgesellschaftlicher Aufgabe zu vernehmen. Sind wir und unsere Wähler, die es ja zahlreicher gibt, als es Ihnen lieb ist, also kein Teil der Gesellschaft?

Meine Damen und Herren, begreifen Sie endlich: Sie werden mit der AfD-Fraktion in den nächsten Jahren zusammen in die-

sem Parlament sitzen. Ob Sie unsere Positionen teilen oder nicht, ändert nichts an der Tatsache, dass Ihre Wähler Ihnen und unsere Wähler uns einen Arbeitsauftrag gegeben haben, und nur das darf der Maßstab sein.

Der Antrag wird an den Ausschuss überwiesen, und zumindest dort ist es Ihnen nicht möglich, uns von einer sachlichen Debatte auszuschließen. Wir verweigern uns jedenfalls nicht. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Reden Sie doch einmal zur Sache!)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Herr Königler, wir wollen Ihnen das Grundrecht auf abweichende Meinungsäußerung überhaupt nicht absprechen - weder Ihnen noch Ihrer Fraktion.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Ich kann Ihnen aber deutlich sagen, dass der Auftrag, den mir meine Wählerinnen und Wähler gegeben haben, nicht bedeutet, bei einem so heiklen Thema wie den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen darüber zu diskutieren, wer als Erstes abgeschoben werden soll und was das Süppchen dieser oder jener Person mit dieser oder jener Religionszugehörigkeit den brandenburgischen Staat eigentlich kostet.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE - Königler [AfD]: Sie haben doch nur halb so viele Wähler wie wir!)

- Entschuldigen Sie: Ja, das mag schon sein. Aber deshalb ist mir deren Auftrag ja nicht weniger wichtig. Er ist mir vielleicht sogar doppelt so wichtig.

(Königler [AfD]: In vier Jahren werden Sie noch weniger sein!)

Die gute Nachricht in Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt ist: Wir setzen das im Oktober beschlossene Bundesgesetz schnell um. Vier Fraktionen - immerhin vier Fraktionen! - dieses Landtags setzen es um. Die schlechte Nachricht ist, dass wir, SPD, DIE LINKE und Bündnisgrüne, zu diesem Thema im April schon einmal einen Landtagsbeschluss gefasst haben. Wir hatten damit gerechnet, dass ausgehend von den 80 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die wir in der Zeit davor zählten, ein Zuwachs auf ungefähr 400 zu erwarten sei. Aus diesen damals erwarteten 400 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind mittlerweile 1 500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geworden.

Die Vorbereitung der Jugendämter ist offensichtlich unzureichend, wenn auch deutlich geworden ist, dass die Jugendämter mehrheitlich - so ist zumindest mein Eindruck - wirklich guten Willens sind. Seit April, seit der Verabschiedung des Antrages, der ziemlich genau die Rahmenbedingungen dafür festgelegt hat, welche Schritte die Landesregierung gehen soll, ist so gut wie nichts geschehen.

Wir brauchen für diese Jugendlichen dringend eine gute medizinische und soziale Betreuung sowie therapeutische Angebote. Sie brauchen die Anbindung an einen adäquaten Sozialraum, Zugang zu Bildung sowie Ausbildungsperspektiven. Es muss einheitliche Clearingverfahren geben. Herr Baaske hat immer wieder gesagt, das sei nicht möglich, denn wir hätten noch keine Erfahrung. Das ist so nicht ganz richtig, denn wir haben ALREJU und das Jugendamt in Oder-Spree mit ihren sehr guten Erfahrungen. Wir tun sehr gut daran, gemeinsam mit den beiden Institutionen und dem „Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ zügig Standards zu entwickeln.

Darüber hinaus brauchen wir qualifiziertes Personal und Personal für die Jugendämter. Auch das wissen wir. Vor dieser Aufgabe stehen wir, sie ist bisher ungelöst. Wir wissen auch, dass die heutige Gesetzesänderung nur eine erste Grundsteinlegung sein kann. Wir brauchen ein flexibles Verständnis von Gesetzesnormierung und Verwaltungshandeln, Fehlerfreundlichkeit. Wir brauchen eine Kultur des positiven Feedbacks in diesem Bereich und eine niedrige Hemmschwelle, Gesetze, auch neue, wenn nötig, schnell wieder zu ändern. Drittens brauchen wir etwas mehr Tempo, als es die Landesregierung bis jetzt an den Tag gelegt hat.

(Beifall B90/GRÜNE sowie einzeln DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER spricht der Abgeordnete Vida. Bitte schön.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! In der vorletzten Landtagsdebatte hat die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER auf die besonderen pädagogischen und psychologischen Bedürfnisse minderjähriger Flüchtlinge hingewiesen. Denn diese haben ein besonderes Potenzial, was die Ausbildungsbereitschaft und die Ausbildungsfähigkeit betrifft, aber natürlich auch eine besondere Schutzbedürftigkeit.

Deswegen hätte es meines Erachtens den Einreichern des Gesetzentwurfs gut zu Gesicht gestanden, auch unsere Ideen aufzugreifen und in den Einbringungsprozess einzubinden. Wir können zwar nicht in den betreffenden Ausschüssen Mitglied sein, dennoch können wir uns hierzu eine fundierte Meinung bilden.

Richtig ist, dass sich die Qualität der Flüchtlingshilfe dadurch zeigt, dass auf die unterschiedlichen Gruppen bzw. auf die Bedürfnisse der Gruppen mit passenden und angepassten Instrumenten reagiert wird. Deswegen ist es auch gut, dass mit dem Gesetzentwurf Klarheit geschaffen wird, dass die medizinische Erstuntersuchung auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gilt. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Manchmal aber braucht es die Wiedergabe von Selbstverständlichkeiten, damit sie gängige Praxis werden.

Ebenfalls begrüßenswert ist, dass auf die Erstattungsfristen für die örtlichen Träger der Jugendhilfe verzichtet wird. Dies trägt der Belastung und möglichen Überlastung der Kommunen bzw. Träger vor Ort Rechnung. Sie sollen nicht auf den Kosten sitzen bleiben, nur weil der gestiegene Verwaltungsaufwand zur Verzögerung bei den Erstattungsanträgen führt. Dadurch

wird es auch leichter, sich auf die akuten Maßnahmen zu konzentrieren.

Etwas irritiert war ich allerdings angesichts der Begründung zu § 24b Abs. 3 des Gesetzentwurfs. Dort ist die Rede von den Umständen für die besondere Schutzbedürftigkeit. In der Begründung wird als ein Beispiel für besondere Schutzbedürftigkeit „drohende Schwangerschaft“ genannt. Ich bitte, in der Ausschlussdiskussion festzustellen, ob das wirklich die richtige Formulierung ist. Wie stellt man eine drohende Schwangerschaft fest? Ist eine Schwangerschaft etwas Bedrohliches? Ist das die richtige Erklärung in dem Punkt? Das ist im Ausschuss vielleicht zu klären. Ich bitte um einen klarstellenden Hinweis bei einer solch wichtigen Sache.

Interessant ist auch die Bildung von Schwerpunktjugendämtern. Ein Entwurf sieht vor, die Landesregierung zu ermächtigen, diese zu bestimmen. Nun ist das vom Ablauf her in der Rechtsetzung sicherlich normal. Allerdings knüpft sich daran auch eine inhaltliche, fachliche Frage: In welchem Zeitraum und mit welchen bisherigen Erfahrungswerten wird die Landesregierung die Bestimmung dieser Schwerpunktjugendämter vornehmen? Wichtig ist, dass diese Regelung in absehbarer Zeit mit Leben gefüllt wird. Dass die Bestellung vorzunehmen an die Landesregierung abgegeben wird, ist völlig okay. Ich möchte aber zu einem frühen Zeitpunkt wissen: Nach welchen Kriterien bzw. aufgrund welcher Kenntnisse wird diese Bestimmung erfolgen? Gibt es hierzu sogar schon ein gefestigtes Meinungsbild?

Meine Damen und Herren, das ist eine bedeutende Angelegenheit, die den menschlichen Anspruch unseres Bundeslandes verdeutlicht. Deswegen ist die öffentliche Darstellung auch außerhalb des Ausschusses an gehobener Stelle - das heißt also hier im Plenum - erforderlich und eine Diskussion richtig und wichtig. Deswegen verbinde ich das mit der Bitte um konkrete Antworten spätestens im Ausschuss zu den hier aufgeworfenen Fragen. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind unter den Flüchtlingen, die zu uns kommen, sehr spezielle Fälle. Sie haben mitunter eine wahre Odyssee hinter sich, haben ihre Familien, wenn es sie überhaupt noch gibt, hinter sich gelassen. Manche haben gar keine Familie mehr. Frau Augustin - jetzt ist sie nicht da -, mir haben Jungs Bilder von den Gräbern ihrer Eltern gezeigt. Also wenn einen das nicht anfasst, dann weiß ich auch nicht mehr. Das berührt wirklich sehr tief. Da sagt man: Man muss alles dafür tun, dass die Jungs hier Fuß fassen können und dass es ihnen gelingt, hier eine Existenz aufzubauen. Sie sind mit ihren 15, 16 oder 17 Jahren in einem Alter, in dem sie eine Familie brauchen und in dem der Rückhalt und die Zuwendung einer Familie notwendig sind. Die haben sie jetzt aber nicht. Darum müssen wir alles daran setzen, ihnen Wärme und Rückhalt zu geben.

Das Bundesgesetz ist gerade 18 Tage alt und kam auf Beschluss des Antrags vom 5. September, Frau von Halem, wesentlich schneller als gedacht. Wir haben damit gerechnet, dass das Gesetz frühestens zum 1. Februar nächsten Jahres in Kraft tritt. Die Jugendämter haben auch damit gerechnet. Das waren noch etwas andere Bedingungen. Insofern wirkt alles, was in den Jugendämtern passiert, relativ improvisiert.

Es ist vorstellbar, dass die Idee mit den Schwerpunktjugendämtern funktioniert - Herr Vida ist nicht anwesend -, wenn man die Zahl von 600, die Frau von Halem zuerst angesprochen hat, auf Brandenburg herunterrechnet. Dann hätte man mit vier Schwerpunktjugendämtern und jeweils 150 solcher Jugendhilfefälle im Jahr durchaus richtig gehandelt. Momentan ist überhaupt nicht daran zu denken, Schwerpunktjugendämter zu schaffen, weil wir jetzt - ich habe die aktuellen Zahlen mitgebracht - inzwischen auf 821 Jugendliche gekommen sind. Wir hatten sonst über das Jahr hinweg immer 100, höchstens 150 Jugendhilfefälle bei ALREJU in Fürstenwalde. Das ist jetzt eine ganze andere, vollkommen neue Dimension.

Es ist selbst für die von den Landkreisen geschaffenen Clearingstellen unmöglich, das zu wuppen. An ein ordentliches und reguläres Clearing ist da gar nicht mehr zu denken. Ich gestehe, dass ich den Hut davor ziehe, was die Landkreise und Jugendämter derzeit in dieser schwierigen Situation leisten. Es ist schwer, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen zu bekommen, die sich darum kümmern: Werden die Jugendlichen aufgenommen? Nicht überall. Es gibt nach wie vor eine Häufung im zuständigen Landkreis Oder-Spree. Er hat 342 von den 821 Jugendlichen, die derzeit in Brandenburg registriert sind, aufgenommen.

Das macht deutlich, dass wir hier zügig handeln bzw. dazu ermächtigt werden müssen, handeln zu dürfen. Dazu brauchen wir schlicht und ergreifend dieses Gesetz. Ich möchte den Fraktionen ausdrücklich dafür danken, dass sie den Gesetzentwurf gemeinsam einbringen, denn das spart eine Menge Zeit. Oder-Spree ist in Not. Uns muss die Kompetenz und die Zuständigkeit übertragen werden, die minderjährigen geflüchteten Jugendlichen auf die Jugendämter im Land zum Clearingverfahren zu verteilen. Nochmals ein großes Dankeschön dafür, dass das auf diesem Weg passieren kann.

Ich möchte noch zwei Zahlen nennen: Die meisten Jugendlichen, die hierher kommen, nämlich 41 %, kommen aus Afghanistan, 30 % aus Syrien, und der nächste große Block kommt aus Eritrea. Jeder weiß, warum die jungen Leute hier sind. Und jeder, denke ich, hat auch Verständnis dafür, dass wir alles dafür tun müssen, sie hier gut behütet aufwachsen zu lassen. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes in Drucksache 6/2920 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer möchte dieser Überweisung zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/2923

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur und - federführend - an den Rechtsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Präsidentin des Landtages

Drucksache 6/2896
(Neudruck)

1. Lesung

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER in der Drucksache 6/2988, Neudruck, vor.

Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Bischoff für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der aufgerufene Tagesordnungspunkt dreht sich allein um unsere eigenen Belange. Das diese hier öffentlich verhandelt werden, ist ein guter Brauch und übrigens auch Vorgabe der brandenburgischen Verfassung.

Die Entwicklung der Diäten der Abgeordneten, die ein Landtagsmandat innehaben, richtet sich allein nach dem Abgeordnetengesetz. Wir haben dieses Abgeordnetengesetz in der 6. Legislaturperiode grundlegend reformiert. Darüber gab es zum Teil Freude, zum Teil Enttäuschung und auch Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Das mag so sein.

Grundlage dieser Grundsatzreform des Abgeordnetengesetzes in Brandenburg war eine in der 4. Legislaturperiode eingesetzte Diätenkommission, die Vorschläge erarbeitet hat. Ein Kernvorschlag für das neue Abgeordnetengesetz in Brandenburg war unter anderem, dass sich die Entwicklung der Abgeordnetendiäten nicht mehr an jährlich in Parlamentsdebatten gegriffenen Prozenten und dem Vorschlag, vielleicht zwei Jahre auszusetzen und dann 5 % zu erhöhen, orientiert, sondern grund-

sätzlich allein an einem Maßstab. Dieser Maßstab ist relativ einfach formuliert: die durchschnittliche Einkommensentwicklung der brandenburgischen Bevölkerung. Dies war seinerzeit ein kluger Vorschlag, den es übrigens in Etappen schon früher gegeben hat.

Wir haben einen Entwurf der Präsidentin auf dem Tisch. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik hat die Zahl ermittelt: 2,9 % - eine sehr stolze Zahl, das möchte ich ausdrücklich sagen. Es sind allerdings auch 2,9 %, die die Brandenburgerinnen und Brandenburger bei der Entwicklung ihres Einkommens - im Durchschnitt über alle Branchen hinweg - gewonnen haben.

Damit ist ein ausgewogener Vorschlag unterbreitet. Ich glaube, dass damit auch die Rücklagen für die Altersversorgung ein Stück weit dynamisiert werden. Der Vorschlag der Präsidentin ist damals auch von den Begleitgremien - dem Bund der Steuerzahler, dem Landesrechnungshof und dem Deutschen Gewerkschaftsbund - begrüßt worden. Wir sollten diese Herangehensweise als klare Richtgröße im brandenburgischen Parlament verwenden. Ich gehe davon aus, dass die SPD-Fraktion und der Koalitionspartner diesem Vorschlag folgen werden. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU - Vogel [B90/GRÜNE]; Koalitionspartner? Wir vielleicht auch?)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Redmann für die CDU-Fraktion fort.

Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der letzten Legislaturperiode hat sich der Landtag Brandenburg auf ein neues Abgeordnetengesetz verständigt und dabei ausdrücklich geregelt, nach welchem Modus die Entschädigung für die Abgeordneten angepasst werden soll. Es wurde ausgiebig darüber diskutiert, was angemessen ist und wie die Bezüge steigen oder sinken sollen.

Die Abgeordneten der letzten Legislaturperiode sind mehrheitlich zu der Auffassung gelangt, dass es sinnvoll ist, die Bezüge der Abgeordneten an die Einkommensentwicklung der Brandenburgerinnen und Brandenburger zu koppeln - und zwar im Guten wie im Schlechten. Wenn also die Brandenburger weniger verdienen, sollen auch die Abgeordneten weniger verdienen. Wenn die Brandenburger mehr verdienen, sollen auch die Abgeordneten mehr verdienen. Das ist eine Regelung, die Sinn macht und die man auch nach außen vertreten kann.

Nun ist es so, dass die Brandenburger im letzten Jahr mit 2,9 % ein ganzes Stückchen mehr verdient haben. Das freut uns alle für die Brandenburger. Daraus ergibt sich dann aber auch der Anpassungsbedarf bei der Abgeordnetenentschädigung. Insofern sollten wir bei dem System bleiben, das wir uns in der letzten Legislaturperiode auferlegt haben, und diesen Modus so vollziehen.

Wer dagegen stimmt, wer für eine Verschiebung oder dergleichen ist, muss dies begründen und sagen, welches System er sich stattdessen vorstellt, wie es anders geregelt sein soll. Dazu

habe ich von denen, die sich öffentlich kritisch geäußert haben, wenig gehört. Ich warne auch davor, allzu populistisch damit umzugehen. Natürlich lässt sich leicht Stimmung mit der Behauptung machen, dass Politiker grundsätzlich zu viel verdienen. Wenn sich jemand hinstellt und sagt: „Die sollen das ehrenamtlich machen und trotzdem Vollzeit arbeiten“, dann gibt es sicherlich auch welche, die sagen: „Mehr ist das aber auch nicht wert.“ Diesen Populismus findet man an manchen Stellen. Wir sollten ihn nicht befeuern, sondern mit uns und unserer Arbeit respektvoll umgehen. Wir sollten dazu stehen, dass die Abgeordneten, die viel Zeit investieren, dafür auch eine Entschädigung erhalten. Wir sollten auch transparent und offen darlegen, wie die Höhe dieser Entschädigung bemessen wird.

Auf eines möchte ich noch hinweisen: Bei der Berichterstattung - vielleicht sind noch Kollegen von der Presse anwesend, einen sehe ich auf der Tribüne - wird der Betrag, der im Abgeordnetengesetz als Entschädigung genannt wird, fälschlicherweise immer kommentarlos wiedergegeben. Man muss dabei berücksichtigen, dass Abgeordnete von diesem Betrag aber auch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Mandat zu bestreiten haben - für Fahrten zu Sitzungen des Landtages, die nicht Pflicht sind, zu Terminen, die man im Land hat - und auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Führung des Büros, Telekommunikationskosten und dergleichen davon bestritten werden müssen. Das ist jeden Monat ein nicht unerheblicher Betrag. Das sollte man der Fairness halber dazusagen und nicht so tun, als könnten die Abgeordneten diesen Betrag ganz für sich privat verwenden. - Vielen Dank.

(Wichmann [CDU]: Genau! - Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Domres für die Fraktion DIE LINKE.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp 10 Jahren haben wir die Bindung der Abgeordnetenbezüge an die Einkommensentwicklung und die Bindung der Kostenpauschalen an die Entwicklung der Verbraucherpreise im Land Brandenburg beschlossen. Dies war zum einen von dem Gedanken der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit der Verwendung öffentlicher Gelder, die Abgeordnete bekommen, getragen. Zum anderen sollte dem Vorurteil entgegengewirkt werden, Abgeordnete beschließen im stillen Kämmerlein die Höhe ihres Gehalts.

Dann hat der Landtag eine unabhängige Kommission zur Novellierung des Abgeordnetengesetzes eingesetzt, die das von mir beschriebene Verfahren übernommen hat. Seit dieser Grundsatzentscheidung entscheiden wir Abgeordneten zwar immer noch über die Höhe unserer Bezüge, der Prozess der Bestimmung der Höhe der Bezüge ist aber seitdem für jeden, den es interessiert, nachvollziehbar.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem neuen Abgeordnetengesetz haben wir vor zwei Jahren auf Grundlage der Vorschläge der unabhängigen Kommission einen weiteren wichtigen Schritt getan. SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben gemeinsam eine Systemumstel-

lung vorgenommen, die bekanntermaßen breite Anerkennung in Brandenburg und darüber hinaus gefunden hat. Wir haben 2013 weitestgehend auf Kostenpauschalen verzichtet und auch die Ruhestandsbezüge generell neu geregelt.

Worüber wir in dieser Landtagssitzung zu entscheiden haben, ist in erster Linie der Vollzug dieses Gesetzes. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat uns die entsprechenden Zahlen für die Einkommensentwicklung 2014 aufbereitet, sie sind in einer öffentlich zugänglichen Landtagsdrucksache nachlesbar. Diesen Zahlen entsprechend hat die Präsidentin eine Erhöhung der Bezüge sowie eine zusätzliche Entschädigung für die Altersversorgung vorgeschlagen. Damit verbunden sind entsprechende Anpassungen bei den Zusatzbezügen der Präsidentin, des Vizepräsidenten und der Fraktionsvorsitzenden. Darüber hinaus soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Gesetzeslücke in Bezug auf Dienstreisen der Präsidentin und des Vizepräsidenten geschlossen werden.

Zudem sollen Veränderungen, die es in der Bundesgesetzgebung - genauer im Sozialgesetzbuch - gibt, in unser Landesrecht eingefügt werden.

Ich werbe ausdrücklich dafür, die von der Präsidentin vorgeschlagenen Änderungen am Freitag zu beschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Ich danke Ihnen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Galau.

Galau (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Der vorliegende Gesetzentwurf gliedert sich wie erwähnt in drei Teile: in die Erhöhung der Entschädigungsleistung der Abgeordneten, die Änderung der Regelungen der Reisekostenerstattung für die Präsidentin und den Vizepräsidenten des Landtages und die Anpassung der Regelungen der Zuschüsse zu den Krankenversicherungen für Abgeordnete und Versorgungsempfänger an aktuelles Recht.

Ich fange einmal von hinten an: Die Anpassungen von Regelungen einer Rechtsnorm an geltendes Recht einer anderen Rechtsnorm - hier an das Sozialgesetzbuch V - sind unstrittig. Die Änderungen des § 17 Abs. 2 Abgeordnetengesetz sind folgerichtig und finden auch unsere Zustimmung.

Ebenso findet die Änderung des § 11 Abgeordnetengesetz unsere Zustimmung. Die Präsidentin und der Vizepräsident des Landtages sind hohe Repräsentanten unseres Bundeslandes, und es ist selbstverständlich, dass aus diesen Ämtern hohe Repräsentationskosten resultieren, zu denen auch die Reisekosten zählen. Wer den Terminkalender unserer Präsidenten verfolgt, weiß, dass hier ein sehr hohes Maß an Reiseverpflichtungen anfällt, und es ist nur recht und billig, dass hier eine Erstattung erfolgt.

Der letzte Punkt, über den ich reden werde, ist sogleich der eigentliche und wichtigste - ich sage das jetzt einmal so -: unsere

Diätenerhöhung. Ich hatte schon zur letzten Erhöhung gesagt - und unsere Einstellung hat sich da nicht geändert -: Eigentlich sind die Regelungen zu den Entschädigungsleistungen der Brandenburger Abgeordneten im bundesdeutschen Vergleich vorbildlich, was auch der Bund der Steuerzahler lobend erwähnte. Wir erhöhen unsere Diäten nicht nach eigenem Ermessen, sondern lassen uns vom Statistischen Landesamt einen Mittelwert aus den Tarifsteigerungen aller Brandenburger Wirtschaftsbranchen mitteilen. Das ist dann die Grundlage unserer Entschädigungserhöhung. Aber genau den Punkt halte ich für falsch.

Wir Abgeordnete sind öffentliche Dienstleister und kein produzierendes oder handelndes Gewerbe. Insofern halte ich die Anpassung unserer Entschädigung an die Ergebnisse der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst für angemessen - nicht mehr und nicht weniger. Um dieser Überzeugung Nachdruck zu verleihen, werden wir diesem Gesetzentwurf - wie schon bei der letzten Erhöhung - nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und setzen die Debatte fort. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die gerechte Höhe der Bezüge von Landtagsabgeordneten lässt sich trefflich streiten. Aber es ist schon mehrfach deutlich gemacht worden: Wir haben das nicht allein entschieden, sondern hatten in der vorletzten Legislaturperiode eine Kommission dazu. Es gab Vorschläge, die darauf abzielten, unsere Bezüge an den Einkommen von Richterinnen und Richtern zu orientieren. Es wurde dann letztendlich eine fast gleichhohe Ankopplung an die Bezüge von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gewählt. Dieser Vorschlag fand auch in der Öffentlichkeit breite Zustimmung.

Was bedauerlicherweise häufig vermischt wird - das auch als Wort an die Presse -, ist, dass, indem wir unsere bisherigen steuerfreien Aufwandspauschalen einbezogen und damit in voller Höhe steuerpflichtig gemacht haben, wir gleichzeitig festgeschrieben haben, dass wir aus unseren Diäten eben das zahlen, was in anderen Parlamenten aus einer steuerfreien Pauschale erstattet wird. Das führt nun dazu, dass es, wenn ich die Höhe der Diäten der einzelnen Landtage nebeneinanderlege, immer so aussieht, als ob der Abgeordnete in Brandenburg besonders viel verdiene. Tatsächlich muss man aber sagen: Der Vergleich ist nur mit Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gerechtfertigt, die ein ähnliches System haben. Im Vergleich mit allen anderen Landtagen ist das nicht der Fall. Das bitte ich die geschätzten Kollegen von Presse, Rundfunk und Fernsehen bei der Bewertung zu berücksichtigen und entsprechend darzustellen.

Ich möchte auch auf Folgendes hinweisen: Wenn man sich erst einmal über die gerechte Höhe verständigt hat, ist es auch gerechtfertigt, die Tarifierhöhungen nachzuvollziehen.

Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass sich unsere Erhöhungen auch immer auf die Altersversorgung derjenigen auswirken, die ausgeschieden sind. Wir werden im Jahre 2016 v-

oraussichtlich eine Rentenerhöhung von 5,1 % haben. Das bedeutet, dass wir dies für die Abgeordneten, die bis Beginn der Legislaturperiode ausgeschieden waren, nicht nachvollziehen werden, sondern weiter - wie auch in den letzten Jahren - hinter der allgemeinen Rentenerhöhung zurückbleiben werden, ein Problem, das ich nur ansprechen möchte, das wir aber nicht lösen können, da es systembedingt ist.

Herr Galau, Sie hatten bereits letztes Mal den Vorschlag unterbreitet, die Erhöhung an die Beamtenbesoldung zu koppeln. Wir halten das nicht für sachgerecht, weil wir nämlich mittelbar selbst die Beamtenbesoldung festlegen und damit auch die Höhe der Tarif- oder der Besoldungssteigerungen bestimmen. Dies führt in einen Zirkelschluss, den wir nicht für richtig halten, sondern wir halten die Zugrundelegung einer vom Statistischen Landesamt berechneten allgemeinen Lohnerhöhung und Tarifierhöhung für sachgerecht. Deswegen, denken wir, ist dieser Gesetzentwurf absolut zustimmungsfähig, und wir werden ihm auch zustimmen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU, SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Rednerin. Für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER spricht die Abgeordnete Schülzke zu uns.

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf baut auf ein Gesetz auf, das vor unserer Zeit entworfen und beschlossen wurde.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

Die Öffentlichkeit hat Anspruch auf eine transparente und nachvollziehbare Berechnung der Abgeordnetenentschädigung. Auch dem trägt dieses Abgeordnetengesetz Rechnung. Jedoch bedeutet die Spanne - 2,8 % - für die Diäten, die wir erhalten, eine erhebliche Summe. Auf Anregung von Herrn Dr. Redmann möchten wir einen anderen Vorschlag unterbreiten, nämlich die Anpassung zunächst auszusetzen und sie in Zukunft statistisch berechnen zu lassen, aber ohne den öffentlichen Dienst, sondern auf die privatrechtlichen Bereiche, auf die mehrwertschaffenden Bereiche im privaten Bereich bezogen. Die sollte man sich anschauen und den öffentlichen Dienst dabei unberücksichtigt lassen.

Gegen die die Reisekosten und Krankenkasse betreffenden Regelungen gibt es selbstverständlich keine Einwände. Das sind Sachen, die angepasst werden müssen. Das tragen wir mit. - Danke.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Redeverzicht angezeigt. So können wir gleich zur Abstimmung kommen.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER in der Drucksache 6/2988 - Neudruck - und danach über den Gesetzentwurf der Präsidentin des Landtags in der Drucksache 6/2896 - Neudruck - ab.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe der BVB/FREIE WÄHLER in Drucksache 6/2988 - Neudruck. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wer dem Gesetzentwurf der Präsidentin des Landtags in der Drucksache 6/2896 -Neudruck - zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (Berichtszeitraum 08.10.2014 - 07.10.2015)

Bericht
des Petitionsausschusses

Drucksache 6/2900

Es spricht zu uns der Abgeordnete Wichmann als Vorsitzender des Petitionsausschusses.

Wichmann (Vorsitzender des Petitionsausschusses):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein Zitat aus dem Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794:

Es

„... steht einem Jeden frey, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im Staate sowie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen sowohl dem Oberhaupt des Staates, als den Vorgesetzten der Departments anzuzeigen; und letztere sind der gleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen verpflichtet.“

Heute verfahren wir in unserer Verfassung mit dem Petitionsrecht genau so, wie es damals unter Friedrich dem Großen im Allgemeinen Preußischen Landrecht gemacht wurde. Das Petitionsrecht ist auch bei uns in Brandenburg ein wichtiges Bürgerrecht und ein Recht zur Mitwirkung an unserem politischen Gemeinwesen.

Ich denke, gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, das Petitionsrecht auch als Chance zum Dialog zwischen Bürgern und Staat und zwischen Bürgern und uns in der Politik zu verstehen. Es ermöglicht eine Rückkopplung und ist ein wichtiger Filter für die Auswirkungen der Entscheidungen, die wir hier im Parlament treffen, die aber auch in der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern tagtäglich getroffen werden.

Wir im Petitionsausschuss - da kann ich, glaube ich, für alle Kolleginnen und Kollegen sprechen - bekommen sehr genau mit, wo in Brandenburg, in welchen Politikfeldern und Regionen, derzeit besonders viele Probleme auftreten. Darauf gehe ich in meinem mündlichen Bericht zum Jahresbericht auch ein.

Zunächst spreche ich jedoch meinen Dank an alle zehn Mitglieder des Ausschusses, auch an die Referenten - Herrn Korte und sein Team -, dafür aus, dass wir so gut zusammenarbeiten, auch fraktionsübergreifend, das muss ich wirklich sagen. Das Arbeitsklima im Petitionsausschuss ist sehr angenehm, und wir sind ein arbeitsreicher Ausschuss, der sich oft trifft. Allein im Zeitraum von Oktober letzten Jahres bis Oktober dieses Jahres hatten wir 719 Verfahren zu prüfen und zu bearbeiten. Ohne unsere Referentinnen und unseren Referenten wäre das nicht möglich. Deshalb bin ich besonders dankbar, dass es uns - seit Langem, muss man sagen - gemeinsam mit der Hilfe von Landtagspräsidentin Britta Stark und der Personalabteilung der Landtagsverwaltung gelungen ist, ab Januar nächsten Jahres eine personelle Verstärkung zu erhalten. Wenn man Petitionen mit der erforderlichen Aufmerksamkeit prüfen will - dazu sind wir verpflichtet -, ist das nicht ohne gut ausgebildetes und ausreichend vorhandenes Personal möglich. Herzlichen Dank dafür an die Präsidentin und auch die Verwaltung!

(Allgemeiner Beifall)

Kurz zu dem, was sich geändert hat: Seit Anfang dieser Wahlperiode bin ich Vorsitzender des Petitionsausschusses, und in dieser Zeit haben wir Vor-Ort-Termine eingeführt. In anderen Bundesländern gibt es die schon länger. Wenn Sie den Petitionsbericht lesen - wir haben ihn etwas umgestaltet, gekürzt und auf die spannenden Fälle reduziert -, werden Sie sehen, dass wir aufgrund von Vor-Ort-Terminen Dinge bewirken konnten, die wir nicht hätten bewirken können, wenn wir uns nur auf die schriftlichen Stellungnahmen verlassen hätten, die uns Behördenleiter, Minister, Landräte und Bürgermeister zu den einzelnen Fällen zukommen ließen.

Ich denke, es ist gut, diese Dinge zusammenzuführen, denn zum einen gibt es die Sicht der Behörden, zum anderen aber auch den gesunden Menschenverstand - die zwei Sichtweisen widersprechen sich manchmal. Wir im Petitionsausschuss sind alle gemeinsam bemüht, den Bürgern sachgerechte Lösungen für ihre Probleme aufzuzeigen und zu ermöglichen. Ich bin nun seit sechs Jahren Mitglied des Petitionsausschusses, und ich muss sagen, dass diese praktische Zielorientierung in Behördenstuben manchmal fehlt. In Fachbehörden haben sich mitunter Tunnelblicke entwickelt; jeder sieht nur seine Seite des Falls, aber nicht das große Ganze.

Sehen wir uns den Fall der Voltaireschule Potsdam an: Die Schülerinnen und Schüler haben in der vergangenen Wahlperiode eine Petition eingereicht, und in dieser Wahlperiode haben wir von ihnen eine neue Petition erhalten, weil die Antwort auf die erste Petition für die Schülerinnen und Schüler nicht zufriedenstellend war. Sie haben sich beschwert, dass sie in ihrer Mensa nicht genügend Platz zum Essen haben. Die Antwort des Oberbürgermeisters war - ich fasse zusammen -: Diese Angelegenheit entscheide die Kommune allein und gehe den Landtag gar nichts an. Im Übrigen halte man die Raumvorschriften des Landes von 0,5 m² Mensafläche pro Schüler ein. Da ein Mensaraum mit einer Größe von 450 m² vorhanden ist, sei mit der aktuellen Mensa alles in Ordnung. Würde man eine neue Mensa bauen, dann frühestens 2022, und die würde genauso groß werden wie die aktuelle.

Wir im Petitionsausschuss haben gesagt: Damit können wir uns nicht zufriedengeben. Wir haben einen Vor-Ort-Termin vereinbart und uns die Mensa angesehen. Dabei mussten wir

feststellen, dass die Mensa viel kleiner ist, als auf dem Papier steht, dass es eine große Schiebetür gab, hinter der ein großer Raum lag, der aber nicht zum Essen genutzt werden darf, sondern als Aula dient, wo Klausuren geschrieben und Abiturprüfungen abgehalten werden und Darstellendes Spiel unterrichtet wird.

Daraufhin hat die Stadtvertretung gesagt: Die Verwaltungsvorschrift unterscheidet nicht zwischen Mensa und Aula. Wir müssen nur 0,5 m² Fläche Multifunktionsraum pro Schüler vorhalten. - Dazu haben wir gesagt: Das kann doch nicht wahr sein! Wir müssen entweder mit Herrn Baaske - jetzt ist er nicht im Saal - die Verwaltungsvorschrift ändern, oder es muss ein Weg gefunden werden, die Räume so zu vergrößern, dass die Schüler, die 12 Stunden am Tag unterwegs sind, eine Chance haben, in der Ganztagschule vernünftig Mittag zu essen. - Alles andere - muss ich ehrlich sagen - hätte ich als Ausschussvorsitzender nicht unterschrieben. Wenn sich 300 Schüler, die sich mitten in der Pubertät befinden, zweimal hintereinander an den Landtag Brandenburg wenden - ich gehe davon aus, dass die mit Führerschein, Auto, Freunden und Abiturstress andere Sorgen haben, als sich mit dem Parlament von Brandenburg auseinanderzusetzen -, besteht ein Problem, und dann kann man nicht so tun, als sei dieses Problem nicht vorhanden.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, AfD und B90/GRÜNE)

Ich bin froh, dass wir hartnäckig geblieben sind und meine Kollegen alle mitgezogen haben. Wir hatten einen zweiten Vor-Ort-Termin, und - Welch Wunder! - in der Sommerpause hat der Oberbürgermeister mir erneut einen Brief geschrieben und mitgeteilt: Es wurde noch einmal geprüft und festgestellt, dass es - was vorher offensichtlich niemandem bekannt war - Flur- und Lagerräume gibt, die man in den Sommerferien so zur Mensa umbauen konnte, dass sie mit Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016 doppelt so groß wie vorher war. - Ich finde, das ist doch einmal ein sehr positiver Fall, der zeigt, dass wir etwas erreicht haben.

Präsidentin Stark:

Nun müssten Sie einen geeigneten Zeitpunkt finden, um Ihre Rede zu beenden, Herr Wichmann.

Wichmann (CDU):

Sind die 10 Minuten schon zu Ende?

Präsidentin Stark:

Ja, leider. - Moment, bitte. Ich stelle gerade fest, dass Ihnen noch fünf Minuten Redezeit bleiben. Das heißt, die Redezeit wurde nicht richtig geschaltet. - Dann hören wir Ihnen gern weiter zu. Entschuldigung!

Wichmann (CDU):

Ich will Ihnen nicht alle weiteren Fälle vortragen, sage aber noch etwas zu unserer Lindenallee in Boitzenburg: Die Allee war seit drei Jahren gesperrt, weil die Bäume umsturzgefährdet waren. Bürger, die ein behindertes Kind haben, haben sich an uns gewandt, weil sie die Straße seit drei Jahren nicht mehr befahren und die Mülltonne nicht mehr zur Straße bringen

konnten. Man könnte denken, es handele sich um einen belanglosen Fall, und sich fragen, warum sich der Petitionsausschuss überhaupt damit beschäftigen sollte.

Wir haben die Stellungnahme von der Gemeindeverwaltung erhalten, die meinte, die Untere Naturschutzbehörde sei schuld, weil erst ein Umweltgutachten erstellt werden müsse. Die Untere Naturschutzbehörde sagte, die Denkmalschutzbehörde sei schuld, weil die Allee unter Denkmalschutz stehe. Demnach hätten wir den Bürgern eigentlich antworten müssen: Es tut uns leid, dass die Straße seit drei Jahren gesperrt ist, aber wir können nichts dafür tun, dass sie wieder geöffnet wird.

Im Ausschuss haben wir jedoch gesagt: Das können wir nicht machen, wir vereinbaren einen Vor-Ort-Termin. Wir waren also in Boitzenburg, haben uns die Allee angesehen, und am Ende - oh Wunder! - war es dann doch möglich, die Straße wieder nutzbar zu machen. Wir konnten uns mit unserer Empfehlung durchsetzen, und die umsturzgefährdeten Bäume wurden gefällt. Die Naturschutzverwaltung hat auch nicht auf ihrem Artenschutzgutachten bezüglich der Käfer im Totholz bestanden. Zum Kollegen vom Umweltamt habe ich gesagt: Wissen Sie, ob der Baum steht oder liegt, ist dem Käfer, der das Totholz frisst, egal.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Fest steht, dass umsturzgefährdete Bäume irgendwann gefällt werden müssen und eine Straße zum Fahren da ist und irgendwann wieder geöffnet werden muss. Damit haben wir uns durchgesetzt, und die Bürgerinnen und Bürger, die sich an uns wenden und eine Antwort erhalten, die eine Lösung aufzeigt, gewinnen, wie ich glaube, wieder ein Stück weit Vertrauen in unsere Demokratie und den Parlamentarismus.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und AfD)

Wozu brauchen wir ein Parlament, Ausschüsse, Kommissionen und den Petitionsausschuss, wenn wir den Bürgern immer nur mitteilen, was alles nicht möglich ist und warum nicht? Ich denke, wir müssen den Bürgern und vor allem den Verwaltungen aufzeigen, wie man Dinge ermöglichen kann und so regelt, dass alle Seiten zufrieden sein können, weil die Dinge zu Ende gebracht und die Probleme gelöst werden.

Deshalb denke ich, es ist gut, dass wir im Bericht Einzelfälle zusammengefasst dargestellt haben, damit Sie sich als Mitglieder des Hohen Hauses einen Überblick darüber verschaffen können, was wir im Petitionsausschuss die ganze Zeit tun.

Am Ende meiner Redezeit spreche ich noch zwei Dinge an; erstens geht es um die unangenehme Frage, wie wir im Brandenburger Bildungsministerium mit der Klassenbildung umgehen. Dazu hatten wir zu Schuljahresbeginn viele Petitionen, eine aus Bad Liebenwerda. Wir als Petitionsausschuss haben einstimmig festgestellt, dass mehrere Sollvorschriften unseres Bildungsministeriums verletzt worden sind: Aus drei Klassen wurden zwei gemacht, die zu groß waren und viele Förderkinder enthielten.

Die Antwort der Landesregierung - jetzt ist keiner von ihr da - war für uns wirklich nicht zufriedenstellend, und wir haben unser schärfstes Schwert benutzt, das wir nach dem Petitionsgesetz haben: Wir haben die Landesregierung aufgefordert, diese

Entscheidung zurückzunehmen. Sonst hätten wir auch Schwierigkeiten, den Schülern und Eltern in anderen Fällen zu erklären, warum ihre Wünsche nicht erfüllt werden können. Verwaltungsvorschriften sind nun einmal einzuhalten.

Als wir daraufhin wieder die Antwort bekamen, dass es dabei bleibe, haben wir sogar den Staatssekretär in den Ausschuss vorgeladen. Auch da haben wir kein zufriedenstellendes Ergebnis erreichen können.

Wir haben die Petition noch nicht abgeschlossen. Wir werden weiterhin die Zustände an der Schule unter die Lupe nehmen. Wir werden uns in spätestens sechs Monaten berichten lassen, ob die angekündigten Maßnahmen des Ministeriums greifen.

Aber eine Bitte habe ich an den Bildungsausschuss: dass er sich mit diesem Thema noch einmal intensiv beschäftigt. Denn wenn wir solche Vorschriften haben - der Staatssekretär sagte im Petitionsausschuss, bei ungefähr 30 % der Klassenbildungen würden diese Vorschriften nicht mehr beachtet -, dann muss man sich auch daran halten.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ich sehe, es gibt eine Zwischenfrage.

Präsidentin Stark:

Ich wollte Sie nicht unterbrechen, die Frage lasse ich schon zu, wenn es angemessen ist. - Weil Sie jetzt schon eine Pause gemacht haben, nutze ich die Chance, die Mitglieder der Landesregierung aufzufordern, in den Plenarsaal zu kommen. Wir debattieren den Bericht des Petitionsausschusses.

(Allgemeiner Beifall)

Ich denke, er ist auch für die Mitglieder der Landesregierung sehr spannend. Ich fordere die Mitglieder auf, sich wieder hier einzufinden.

Ich lasse jetzt die Zwischenfrage zu. Herr Abgeordneter Petke, Sie haben das Wort.

Petke (CDU):*

Ich wollte den Kollegen Wichmann fragen, ob er sich nicht auch, wie ich, freuen würde, wenn die Mitglieder des Kabinetts seinen Ausführungen zur Arbeit im Petitionsausschuss zuhörten.

Wichmann (CDU):

Ich denke - die Präsidentin hat das auch deutlich gemacht -, dass das auch dokumentiert, dass das, was wir hier besprechen, manche in der Regierung offensichtlich nicht interessiert. Ich fände es traurig, wenn es so wäre, denn das Petitionsrecht - ich habe es anfangs gesagt - ist das älteste Bürgerrecht. Die Preußen hatten es schon, und die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben es seit 1990 wieder, um sich mit Kritik und Beschwerden, aber auch mit Bitten an die Politik, und zwar nicht nur an das Parlament, sondern auch an die Regierung, zu wenden. Insofern wäre es gut, wenn die Regierungsmitglieder der Debatte folgen würden.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, es gibt eine weitere Zwischenfrage. - Sie lassen Sie zu. - Frau Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Herr Abgeordneter und Vorsitzender des Petitionsausschusses Wichmann, wir waren beide eine ganze Legislatur lang ziemlich erfolgreich mit dem Petitionsrecht. Deswegen kann ich mich Ihren Ausführungen nur anschließen. Ich möchte jetzt aber die Frage meines Kollegen aufgreifen und fragen: Gerade von der Landesregierung hat der Petitionsausschuss nach meiner Kenntnis immer ziemlich zeitgerecht tiefgreifende Stellungnahmen erhalten. Sie hat oft den Ball aus dem Petitionsausschuss aufgenommen, um dann ihre ursprünglichen Stellungnahmen abzuändern.

(Zuruf: Frage!)

- Die kommt gleich. Einen kleinen Vorlauf brauche ich schon, der sollte mir auch gestattet sein.

Sind Sie der gleichen Auffassung wie ich, dass das auch in der jetzigen Legislaturperiode der Arbeitsstil der Landesregierung und der dazugehörigen Referate ist?

(Genilke [CDU]: Regierungssprecher Wichmann, sagen Sie es mal! - Heiterkeit bei der CDU)

Wichmann (CDU):*

Es ist nicht die Frage, welche Auffassung ich als Vorsitzender des Petitionsausschusses dazu habe, sondern es ist nach unserer Verfassung und dem Petitionsgesetz die Verpflichtung der Landesregierung, Ersuchen des Petitionsausschusses innerhalb von vier Wochen in schriftlicher Stellungnahme zu beantworten.

(Beifall CDU und AfD)

Das passiert in der Regel, da muss ich der Kollegin Lieske Recht geben. Manchmal passiert es aber auch nicht in der vorgesehenen Frist, dann müssen wir Druck machen.

Aber ich möchte noch auf eine Sache eingehen, die mir wichtig ist. Sie hat etwas mit unserem neuen Landtagsgebäude zu tun. Am 30. November wird auf dem neu entstandenen Platz neben dem Landtag eine Linde gepflanzt. 2004 war schon einmal eine gepflanzt worden, sie ist durch die Bauarbeiten verschwunden. Und zwar ist das die Bittschriften-Linde. Sie ist vom Großen Kurfürsten einmal gepflanzt worden und hatte bei Friedrich dem Großen große Popularität. Sie stand vor seinem Arbeitszimmer hier im Stadtschloss, und die Brandenburgerinnen und Brandenburger in Preußen, die sich mit einer Bitte an ihren König wenden wollten, konnten ihre Bitte dem König an der Bittschriften-Linde vortragen. Er hat dann meistens, wie es in der Monarchie so ist, nach Gutdünken entschieden, nicht nach Recht und Gesetz, wie wir das heute im Petitionsausschuss tun.

Ich habe eine Bitte, die habe ich der Präsidentin auch schon schriftlich mit auf den Weg gegeben. Wir werden am 30. November den Baum pflanzen. Im nächsten Jahr werden die Petitionsausschussvorsitzenden der deutschen Länder hier in Potsdam tagen. Vielleicht gelingt es uns gemeinsam mit der Stadtverwaltung von Potsdam, bis dahin eine Hinweistafel an dieser

Bittschriften-Linde anzubringen, die auf die Historie dieses Baumes hinweist, aber auch die aktuellen Bezüge zum Petitionsrecht in angemessener Weise darstellt. Ich denke, es wäre im Sinne unseres Ausschusses, aber auch der Brandenburgerinnen und Brandenburger, wenn wir dieses Anliegen gemeinsam angehen. Ich denke, wir können es gemeinsam schaffen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, AfD, DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Wichmann, für Ihren engagierten Redebeitrag. - Ich appelliere noch einmal an die Mitglieder der Landesregierung, sich möglichst bald hier einzufinden, sonst unterbreche ich die Sitzung. Es gehört sich einfach nicht, dass sämtliche Regierungsbänke leer sind.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Wir setzen die Debatte mit der Abgeordneten Dr. Liedtke fort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Dr. Liedtke (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich kann dort gleich anknüpfen; denn Bittschriften gibt es seit der Antike, aber eine Bittschriften-Linde gibt es nur in Potsdam. Der Große Kurfürst hat gleich vier davon aus Holland geholt, um entsprechend viele Bittschriften entgegenzunehmen. Es gibt die Anekdote - ob es stimmt, weiß ich nicht -, dass der Urenkel, also Friedrich II., in seinem Arbeitszimmer drei Spiegel hatte, um immer im Auge haben zu können, was gerade an der Bittschriften-Linde passiert.

Die Linde erlebte bis 1949 eine sehr wechselvolle Geschichte. Am 30. November um 12 Uhr sind Sie alle herzlich eingeladen, am Otto-Braun-Platz die Pflanzung einer neuen Linde zu erleben.

(Frau Lehmann [SPD]: Gut!)

Dieser neue Baum ist schon gut 20 Jahre alt, acht Meter hoch, 70 Zentimeter Umfang hat er schon. Der Standort wurde nach einem demokratischen Politiker benannt, Otto Braun. Es ist eine demokratische Zeit, die diese Linde umgeben wird. Und Linden können bis 1 000 Jahre alt werden.

Worum geht es heute im Petitionsausschuss, und - viel wichtiger - was kann der Ausschuss konkret erreichen, wie hat er gearbeitet? 476 Petitionen sind abgeschlossen. Das ist eine ganze Menge. Ich denke, auch der Zeitaufwand, den eine Petition in Anspruch nimmt, ist gegenüber dem Petenten vertretbar. Es gibt eine ganze Reihe von Vor-Ort-Terminen, die wir wahrnehmen, und viele Bürgersprechstunden auch in den unterschiedlichsten Regionen unseres Landes.

Die Petition der Schüler der Potsdamer Voltaire-Gesamtschule zeigt, dass man im Ausschuss etwas erreichen kann, auch wenn es bei unserem ersten Besuch vor Ort, Herr Wichmann, gar nicht so gut ausgesehen hat.

Es geht um Straßen, Wasserrohre und Gebühren, um Gerüche

von Schweinemastanlagen und Lärm von Motorrädern, um Haftbedingungen und Rehabilitationen, um Pflegestufen und Arztwahl, um Situationen, die man sich nicht wünscht, in die der Petent - wie auch immer - geraten ist. Es geht um individuell erfahrenes oder empfundenes Unrecht, Unverhältnismäßigkeit von Behördenentscheidungen, um Kritik an Gesetzen und Anordnungen, auch aus diesem Haus.

Es ist schön, helfen zu können, wenn der Petent doppelt und zu Unrecht zahlen musste, wenn sich eine Lösung findet für den bilateral Studierenden in Frankfurt (Oder) und Paris oder für die Rentnerin mit der nur halben Rundfunkgebühr im Wochenendhaus.

Oft regen Petitionen zu Anfragen im Parlament an, sie sind Teil großer Problemkreise, die noch diskutiert werden.

Ich danke ganz herzlich allen Petenten dafür, dass sie uns, den Ausschussmitgliedern - die man gar nicht persönlich kennt, wir haben uns oft vorher noch nicht gesehen -, ihr Vertrauen schenken, uns Einblick in oft missliche Lebenslagen oder komplizierte Verwaltungsvorgänge geben.

Die Arbeit des Petitionsausschusses nimmt unmittelbar Anteil an den Sorgen und Nöten der Menschen in Brandenburg.

Ich danke den Mitarbeitern des Petitionsausschusses, die manches Behördenlabyrinth durchdringen und kreative Kontakte aufnehmen, um zu helfen. Ich danke den IT-Experten, die uns online die Petitionsarbeit ermöglichen.

Die Arbeitsweise im Ausschuss ist sehr konstruktiv, sehr kollegial, sehr genau im Studium der Petitionen, sehr gut beraten von den Ausschussmitarbeitern - immer zuerst aus der Sicht des Petenten betrachtet. Dieses Klima entsteht nicht zuletzt auch dank der Ausschussleitung durch Herrn Abgeordneten Henryk Wichmann, der Petitionen zu seiner Herzensangelegenheit macht.

Wo kann nachgesteuert werden? Ich könnte jetzt meine Themen herausgreifen: Hochschulzulassungsregelungen haben Lücken, wenn sie die Mobilität der Studenten nicht befördern. Oder: Die Rundfunkgebührenordnung ist offenbar zu unbekannt. Oder: Die Anerkennung von Pflegestufen muss besser prüfbar sein. Schon sind wir bei Themen der Landes- und Bundespolitik, die gerade behandelt werden.

Was wünsche ich mir an Verbesserungen? Na ja. Die Antwort auf eine Petition muss juristisch fundiert sein, sie sollte aber auch verständlich sein. Der psychologische Aspekt fehlt mir bei all der Juristerei gelegentlich. Es sind Menschen, die sich an uns wenden.

Welche Rolle spielt nun eigentlich diese Linde am Otto-Braun-Platz? Vom Anpinnen der Petitionen halten gute Gärtner vermutlich nichts. Man könnte nun verwaltungskonform verschiedene Briefkästen anbringen, sodass die Themenkreise schon sortiert sind. Aber alles das wird wohl nicht kommen. Einen Kummerkasten wünschte ich mir schon und die E-Mail des Petitionsausschusses ebenfalls. - Danke.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Frau Nonnenmacher [B90/GRÜNE], Frau Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und Wichmann [CDU]])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit Herrn Abgeordneten Dr. Bernig fort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Gast! Als ich gefragt wurde, ob ich im Petitionsausschuss mitarbeiten würde, wusste ich eigentlich, worauf ich mich eingelassen hatte, weil ich in der vergangenen Wahlperiode schon an einigen Sitzungen teilnehmen konnte. Aber Vertretung ist doch etwas anderes.

(Domres [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Das ist aber auch das Interessante am Petitionsausschuss: Neben den immer wiederkehrenden Problemen aus Bereichen wie Justizvollzug, Natur und Umwelt, Rechtspflege, Gnadengesuche, Schulwesen, Gebühren und Beiträge, Bauplanungsrecht - um nur die ersten sechs von 40 verschiedenen Themenfeldern zu nennen - kommen auch immer wieder neue und andere Sachverhalte auf den Tisch. Sie sind durch die Verwaltung immer auf das Beste und Gründlichste vorbereitet, und als Berichterstatter und Mitglied des Ausschusses hat man jederzeit die Möglichkeit, Vorschläge zu unterbreiten. Dazu muss man allerdings die Berichtsvorlage und meist auch die Petition gesehen haben - und das macht ganz schön Arbeit.

(Heiterkeit des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Umso mehr freut man sich, wenn der eigene Vorschlag, doch noch mal den zuständigen Fachausschuss zu befragen, fruchtet und nach zähem Ringen der Verwaltungen und dem Hin- und Herschieben der Zuständigkeiten dann doch eine Entscheidung zustande kommt, sei es nur die gerechte Preisgestaltung des Essens in der Fachhochschule oder aber die Anrechnung von Vordienstzeiten auf die Pension. Hier haben Regierungsmitglieder und ihre Mitarbeiter reagiert.

Dann kommen die Fälle, die richtig wehtun: wenn sich ein älteres Ehepaar kurz vor dem Ruhestand vermeintlich ein Wohnhaus kauft, das sich dann als Ferienhaus herausstellt, in dem man nicht ständig wohnen darf. Obwohl sich alle Beteiligten mit der Schaffung von Übergangsregelungen fünf Jahre lang bemüht haben, den Flächennutzungsplan doch noch zu ändern, hat es nicht geklappt. Das ist bitter, nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Beteiligten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten vor Kurzem in unserer Bundestagsfraktion einen Erfahrungsaustausch von Mitgliedern der Petitionsausschüsse. Ich muss sagen, ich hätte nicht gedacht, dass es in der Bundesrepublik so viele Unterschiede gibt. Aber es ging natürlich runter wie Öl, als festgestellt wurde, dass die Brandenburger bei der Bearbeitung mit die Fleißigsten sind, besonders auch, weil jede Petition auf den Tisch kommt. Beim Bund gibt es bekanntlich - oder auch nicht bekannt - eine gewisse Vorauswahl. Hier gibt es zunächst eine Antwort der Verwaltung an den Petenten, und erst, wenn der nicht einverstanden ist, kommt der Petitionsausschuss ins Spiel. Allerdings muss man auch wissen, dass den Petitionsausschuss des Bundestages zwischen 16 000 bis 22 000 Petitionen erreichen.

Deutlich wurde auch, dass in anderen Ländern Petitionen Gegenstand der politischen Konfrontationen und Auseinandersetzungen sind und Kampfabstimmungen erfolgen. Da lobe ich mir die sachbezogene Atmosphäre in unserem Petitionsausschuss, wie sie hier schon geschildert wurde, wobei natürlich unterschiedliche politische Positionen deutlich werden, aber im Vordergrund die Hilfe für den Petenten steht und gegebenenfalls auch klare Worte fallen, wo sie angebracht sind. Immerhin gibt es auch höchst unangenehme Zeitgenossen, um es diplomatisch auszudrücken.

Es gibt auch eine Menge Diskussionsbedarf in Deutschland, so zur Frage der Entwicklung bei öffentlichen Petitionen oder dem Umgang mit privaten Internetpetitionsplattformen wie change.org, petition24.de oder openpetition.de. Ich finde es richtig, dass wir als Petitionsausschuss zunächst der Verwaltung den Auftrag erteilt haben, zu prüfen, wie weiter mit elektronischen Möglichkeiten des Einreichens und der Bearbeitung von Petitionen umzugehen ist, und bin gespannt auf das Ergebnis.

Im letzten Bericht des Petitionsausschusses - vom 10.06.2014 - habe ich gelesen, dass sich die Neufassung des Petitionsgesetzes des Landes Brandenburg, am 21. Dezember 2010 in Kraft getreten, nach Auffassung des Ausschusses bewährt hat, so auch die neu eingeführte Regelung zum Umgang mit Sammel- und Massenpetitionen, die bei den Petenten auf Akzeptanz gestoßen sei. Das mag sein, aber üben müssen wir noch ein wenig, wie solche Petitionen öffentlichkeitswirksam entgegengenommen werden. Das dürfte in Zukunft eine Aufgabe des gesamten Ausschusses sein und nicht nur des Vorsitzenden. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es spricht nun zu uns der Abgeordnete Galau für die AfD-Fraktion.

Galau (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Für mich ist es heute die erste Rede über die Ergebnisse der Arbeit aus einem Jahr Petitionsausschuss. Daher möchte ich mich zunächst dem Dank meiner Vorredner an unser Sekretariat anschließen.

Ich komme selbst aus einer Verwaltung. 27 lange Jahre habe ich in Berlin einige Dienststellen durchlaufen und glaube schon, ein Urteil darüber abgeben zu können, welche Arbeit ein Referat leistet oder nicht. Zu den Mitarbeitern unseres Petitionsausschusses fällt mir wirklich nur Gutes ein.

Jedes Jahr erreichen uns Hunderte Petitionen. Wir haben gehört, 719 waren es jetzt. Das heißt, rund 60 bis 70 davon behandeln wir jedes Mal in unseren Ausschusssitzungen.

Jede dieser Petitionen, egal wie abwegig das Anliegen sein mag, wird von unseren Referenten sachlich neutral, mit juristischer Akribie und - Frau Dr. Liedtke, da bin ich ein bisschen großzügiger zu unseren Mitarbeitern - wirklich großem menschlichem Einfühlungsvermögen aufbereitet und wird die Antwort

vorbereitet. Diese Kombination aus Neutralität, Akribie und Empathie ist eine Eigenschaft, die unter Aberdutzenden Bewerbern für solch eine Tätigkeit nur selten zu finden sein dürfte.

An dieses Lob wollte ich eigentlich eine Bitte anschließen. Aber ich habe gerade gehört - das wusste ich noch gar nicht, da kann ich gleich danke sagen -, dass Sie dafür gesorgt haben, dass der Personalpool unseres Petitionsausschusses entscheidend verstärkt wurde. Denn der Petitionsausschuss ist Dienst für den Bürger, vielleicht der direkteste und unmittelbarste Dienst, den wir hier im Landtag leisten können. Darum muss es uns allen am Herzen liegen, diesem Bereich die personelle Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Wenn ich jetzt zu den eigentlichen Petitionen komme, fallen mir - wie schon im Bericht erwähnt - zunächst auch die Außentermine ein. Ob nun die Bürgersprechstunden in den Kreisen oder die Besichtigungen zu konkreten Fällen, jedes Mal fand eine hervorragende Vorbereitung seitens des Sekretariats statt, und meist konnten wir uns ein aufschlussreiches Bild über die Vorgänge machen. Letztlich konnten wir fast immer etwas für die Menschen im Land bewegen, auch wenn es nur die Klärung von Rechtsfragen war, die für die Bürger zuvor ein Buch mit sieben Siegeln waren.

Ich glaube, ich spreche hier für alle Kollegen des Petitionsausschusses, wenn ich sage: Die Arbeit macht nicht nur viel Freude, nein, sie motiviert auch. Man schaut bei den Vorgängen nicht auf die Uhr und versucht, sie möglichst schnell vom Tisch zu bekommen, sondern gibt jeder Petition bis hin zum Ortstermin den Bearbeitungsrahmen, den sie verdient.

Abschließend möchte ich mich noch über eine Begebenheit freuen, die sich in unserer letzten Ausschusssitzung ergeben hat. Wie Sie wissen, hat meine Fraktion im März einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Einreichung von Onlinepetitionen ermöglichen sollte. Sie haben unseren Antrag damals abgelehnt, die Gründe will ich jetzt nicht weiter erläutern, aber sie hatten sicherlich - wie üblich - damit zu tun, dass der Antrag von uns kam. Sei's drum. Denn zwischenzeitlich erreichte uns eine Petition, die eine ganz ähnliche Absicht verfolgte, nämlich Petitionen online einreichen zu können. Die rechtliche Prüfung dieser Petition ergab, dass es sehr wohl Wege gibt, eine Petition auch per E-Mail einzureichen und trotzdem die Identität des Petenten sicherzustellen, zumindest in dem Rahmen, den das Petitionsgesetz vorsieht. Im Gegensatz zu unserem damaligen Ansatz bedarf es hier nicht einmal einer Gesetzesänderung.

Nun will ich den Tag nicht vor dem Abend loben, für die Umsetzung der E-Mail-Petitionen bedarf es noch der rechtlichen Prüfung der Datenschutzbeauftragten. Aber wenn dieses Verfahren zulässig sein sollte, wäre das ein toller Erfolg für unsere Bürger. Mit einem kleinen Augenzwinkern darf ich feststellen, dass der Petitionsausschuss somit auch informationstechnisch in der Gegenwart angekommen wäre. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete Schinowsky für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Petitionsausschuss beschäftigen wir uns mit den diversen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, mit Hoffnungen, Wünschen, zum Teil mit Notlagen, mit politischen Anliegen. Ich möchte noch einmal betonen, was eingangs schon anklang: Es ist eine wichtige und gute Möglichkeit, sich für seine Anliegen einzusetzen, und wenn es das Petitionsrecht nicht schon gäbe, dann müssten wir es erfinden. Besonders gut ist, dass man unabhängig vom Alter und von der Staatsangehörigkeit mitwirken kann, einfach nur, weil man hier lebt - ein wichtiges Gut in diesem Land.

Ich bin nicht nur neu im Landtag sondern auch neu in dem Ausschuss und möchte an der Stelle einmal jedem und jeder Abgeordneten, der oder die noch nicht im Petitionsausschuss war, empfehlen, da einmal reinzugehen, weil das nämlich sehr lehrreich ist und sich lohnt. Ich will nicht sagen, dass wir einzelnen Abgeordneten Fachidioten sind, aber wir sind Spezialisten für unsere Themen, und im Petitionsausschuss hat man die Chance, sich etwas breiter aufzustellen, dank der sehr guten Vor- und Zuarbeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort und dem, was von den Petitionsausschusskolleginnen und -kollegen kommt. Deshalb an der Stelle einen herzlichen Dank an all die Genannten für diese tolle Möglichkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Nach der Rede von Herrn Wichmann und der Nachfrage von Frau Lieske dazu muss man nicht unbedingt den Eindruck haben, dass wir da immer nur gut zusammenarbeiten, gleichwohl will ich sagen: Die Arbeit dort läuft weitgehend unabhängig von Fraktionszugehörigkeit und an der Sache orientiert. Das ist ein hohes Gut. An manchen Stellen gibt es Auseinandersetzungen, manchmal driftet es ab, aber in aller Regel ist die Arbeit sehr an der Sache orientiert. Ich wünsche mir sehr - und ich denke, das ist auch im Sinne der anderen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss -, dass es so weitergeht. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich beende die Aussprache. Wir nehmen den Bericht des Petitionsausschusses zur Kenntnis.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Brandenburg 4.0 - Chancen der Digitalisierung nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/2582

Zu uns spricht die Abgeordnete Dr. Ludwig für die CDU-Fraktion.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! „Das Internet ist nur ein Hype.“ Wer kann das gesagt haben?

(Zuruf: Merkel!)

- Es war tatsächlich Bill Gates im Jahr 1993: Der hat damals selbst nicht an den Erfolg geglaubt und hat seinen Mitarbeitern verordnet, sich erst einmal um andere Dinge zu kümmern als unbedingt ums Internet.

Jetzt hebe ich das hier hoch.

(Frau Dr. Ludwig zeigt ein Smartphone.)

Im Jahr 2015: Gibt es hier einen Anwesenden, der das nicht bei sich hat?

Heute sieht man auf Twitter mehrfach die Information aus der Forsa-Umfrage: „Industrie 4.0 gehört zu den Wirtschaftsthemen, an denen keiner vorbeikommt.“ Genau darum geht es heute in dem Antrag, den ich begründen möchte.

2014 sind es 3 Milliarden Menschen, die das Internet nutzen. Mehr als zwei Drittel der Deutschen nutzen ein Smartphone. Die meisten kaufen im Internet ein, die Zahl hat mich selbst überrascht: Mittlerweile 90 % tätigen ihre Käufe übers Internet. Anderthalb Milliarden Smartphones gibt es mittlerweile, bis 2020 soll sich diese Zahl verdoppelt haben.

Aus der Digitalisierung erwächst digitale Mobilität, digitales Leben und Arbeiten sind Alltag geworden. Digitalisierung beschleunigt natürlich den Austausch von Ideen und Informationen, auch von Gütern und Dienstleistungen, und sie vernetzt die Märkte weltweit. Sie eröffnet Chancen für neue Märkte und neue Lösungen für unsere älter werdende und sich wandelnde Gesellschaft. Der demografische Wandel: Wir reden oft über ihn und denken darüber nach, wie wir ihm begegnen können. Die Digitalisierung wird ein Baustein dabei sein. Auch folgende Zahl muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Durch die Digitalisierung werden zukünftig 6 Millionen Arbeitsplätze ersetzt werden. Ich denke aber, davor muss keiner Angst haben. Im Gegenteil: Die Chancen und Risiken halten sich in diesem Prozess mehr als die Waage.

Digitalisierung ist ein unumkehrbarer Entwicklungsprozess, der weltweit zunehmend mehr Menschen persönliche, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Chancen eröffnen kann. Deutschland muss die Chancen der Digitalisierung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und damit für sichere und neue Arbeitsplätze nutzen. Als zentrale Plattform für den digitalen Wandel, so wie es in dem Antrag steht, bietet der jährliche Nationale IT-Gipfel eine gute Gelegenheit für den Diskurs zwischen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Ein derartiger IT-Gipfel auf Landesebene könnte gezielt die entsprechenden Akteure in Brandenburg zusammenbringen.

(Beifall CDU)

Der digitale Umbruch erfasst die gesamte Wirtschaft. Die Innovationsfähigkeit ist Sache der Unternehmen, ganz klar. Politik kann der Wirtschaft weder die Ideen liefern noch Anpas-

sungsprozesse ersparen. Sie kann ihr aber rechtliche Hürden und bürokratische Steine aus dem Weg räumen.

Deutschlands aktuelle Wirtschaftsstärke basiert größtenteils noch auf den Wirtschaftsstrukturen des 19. Jahrhunderts: Autos, Maschinen, Chemie, Elektro - da waren und sind wir noch stark. Die deutsche Wirtschaft hat jedoch sehr gute Voraussetzungen, den Wandel erfolgreich zu gestalten. Wir als Politik müssen dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen. Wir müssen insbesondere den Mittelstand beim Übergang in diese digitale Welt begleiten und stärken. Was für die Industrialisierung das Fließband war, ist für die Digitalisierung die Vernetzung von Daten.

Damit komme ich zu einem hochsensiblen Bereich, über den viel diskutiert wird. Digitale Wertschöpfung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einem Zuwachs an Daten und ihrer Vernetzung. Wer Wirtschaftswachstum von Datenwachstum entkoppeln will, der entkoppelt unsere Gesellschaft vom Wohlstand. Notwendig ist jedoch, den Menschen aller Altersgruppen eine digitale Souveränität zu ermöglichen. Das hilft natürlich auch, bestimmte Ängste abzubauen und entsprechend sicher und vorsichtig mit den eigenen Daten umzugehen.

Unsere Ausgangslage in Deutschland, aber auch in Brandenburg ist gut. Die Industrie 4.0 mit vernetzten Produktionsprozessen ist eine deutsche Erfindung, das wissen die wenigsten. Internetkonzerne mögen wissen, wie man Daten erhebt, aber unsere Industrieunternehmen wissen sehr wohl, wie man Daten sinnvoll in industrielle Prozesse integriert. Diesen Vorsprung gilt es zu nutzen und vor allen Dingen zu halten.

Bei der Eröffnungsfeier der diesjährigen Cebit warnte Dieter Kempf, Chef des Branchenverbandes Bitkom: „In der Wirtschaft wird kein Stein auf dem anderen bleiben.“ - Das sind martialische Worte. Inhaltlich mag er Recht haben, aber damit kann man auch erschrecken. Deswegen sollten wir Chancen und Risiken immer gegeneinander abwägen, vor allem aber die Chancen dabei sehen.

Die Wirtschaft ist im Wandel, die Digitalisierung wird kommen, noch stärker kommen. Man kann es mögen oder nicht. Wir in Brandenburg sind gut beraten, wenn wir diesen Weg entsprechend begleiten. Den Menschen die Angst zu nehmen ist nicht einfach, aber durch diese digitale Souveränität ist es möglich. Digitalisierung als Chance: Oft genannt wurden die Bereiche Medizintechnik und digitaler Unterricht.

Ich sage es noch einmal: Wir sollten dabei den demografischen Wandel nicht vergessen. Durch Zufall - als wenn man es im September gewusst hätte, als der Antrag verschoben wurde - tagt gerade, heute und morgen, der 9. Nationale IT-Gipfel. Ich finde eine Sache, die dort postuliert wurde, sehr interessant: Nur 7 % aller kleinen und mittleren Unternehmen aus diesem Bereich schaffen es bisher, auch außerhalb des nationalen Marktes ihre Dienste anzubieten. Das ist genau der Punkt, warum wir diesen Antrag hier in Brandenburg stellen. Wir wissen, dass unsere Wirtschaft kleinteilig ist, wir leben von unseren kleinen und mittleren Unternehmen. Diese müssen wir unterstützen, sensibilisieren, ihnen deutlich machen, dass die digitale Zukunft keine Zukunft mehr ist, sondern dass wir mittendrin sind und wir den Übergang schaffen müssen.

Der Umsatz, der in der digitalen Welt gemacht wird, wird nur von einem Prozent der Unternehmen realisiert, die 50 % der

grenzübergreifenden E-Commerce-Umsätze machen, nämlich von den großen Unternehmen. Wir müssen das Spielfeld für die kleinen erhalten. Wir haben Berlin mit einer riesigen Start-up-Szene vor der Tür. Es gibt sie auch bei uns in Brandenburg. Wir müssen die Akteure zusammenbringen. Es gibt viele agile, kreative Akteure. Ich denke, dass wir die Digitalisierung mehr in den Fokus rücken müssen. Der Ihnen vorliegende Antrag ist ein erster guter Auftakt und Baustein, miteinander zu diskutieren und an dem Thema zu arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und AfD)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Barthel fort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Barthel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Die Digitalisierung durchdringt in der Tat zunehmend alle Bereiche unseres Lebens. Sie ist nicht nur ein technisches Phänomen - das wurde eben beschrieben -, sondern ein Phänomen, das neben der Produktion und Produktionsorganisation, Bildung, Ausbildung, die Arbeitswelt und unser gesamtes Zusammenleben beeinflusst. Unser Kommunikationsverhalten hat sich rasant verändert: mit der Einführung des PCs Ende der 80er-Jahre, der zunehmenden Durchdringung unserer Welt durch das Internet in den 90er-Jahren, durch die Mobiltelefone und nicht zuletzt - wie eben gezeigt - auch durch die Smartphones.

Die Allgegenwart der aus der Digitalisierung resultierenden Informationen und Bilder beeinflusst Politik, Kultur und nicht zuletzt die Sprache. Formeln wie Industrie 4.0, Arbeit 4.0, Mittelstand 4.0 und - wie im Antrag - Brandenburg 4.0 sind der Versuch, komplexe gesellschaftliche Prozesse in einfache Sprachformeln zu binden. Sprachformeln haben aber im Gegensatz zu mathematischen Formeln den Nachteil, dass sie weitaus ungenauer sind und einen breiten Verständnisspielraum zulassen. Laut der Märkischen Allgemeinen Zeitung reden wir in Ostdeutschland in Bezug auf die Wirtschaft inzwischen über Wirtschaft 5.1. Was will ich damit sagen? Den Versuch, solche gravierenden Prozesse in Sprachformeln zu fassen bzw. operable Masterpläne auf Landesebene zu organisieren und damit den Prozess zu steuern, halte ich für sehr gewagt.

(Bretz [CDU]: Oh Gott!)

Aber genau das fordert der vorliegende CDU-Antrag. Damit überfordert der Verfasser nicht nur sich selbst, sondern auch die Landesregierung. Ich will es kurz begründen.

Erstens: Die Forderung nach einem brandenburgischen IT-Gipfel ist angesichts der Komplexität und des globalen Charakters der Entwicklung eine Forderung, die den Instrumentenkasten der Landesregierung bei weitem überfordert. Schauen wir uns nur einmal an, was bei den IT-Gipfeln auf Bundesebene tatsächlich herausgekommen ist. Ich nenne zwei Stichworte. Digitale Infrastruktur: Wir reden seit Jahren auf Bundesebene - es ist in erster Linie eine Aufgabe des Bundes - darüber, dass wir die nötige digitale Infrastruktur realisieren.

(Genilke [CDU]: Wir haben das langsamste Internet in der gesamten Bundesrepublik!)

Das heißt, es liegt in der Verantwortung des Bundes, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Das, was wir im Augenblick erleben, nämlich dass den Ländern die Mittel aus der Versteigerung der „digitalen Dividende“ nicht 1:1 zur Verfügung stehen, sondern alles mit Landesmitteln kofinanziert werden muss, ist nicht der richtige Ansatz.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Barthel (SPD):

Am Schluss. - Zweites Stichwort ist der Datenschutz: Auch hier wird seit Jahren gestritten, ohne dass es zu einer Veränderung kommt. Das Problem ist nur auf europäischer Ebene lösbar.

Wenn es um konkrete Maßnahmen für die Entwicklung Brandenburgs geht, so kann ich auf eine ganze Reihe an Maßnahmen verweisen: das IKT-Cluster, die Glasfaserstrategie und aktuelle Förderprogramme im Bereich F&E. Die von der Kollegin Dr. Ludwig angesprochene Hilfe für die kleinen und mittelständischen Unternehmen wird gegenwärtig beispielsweise durch das IMI, das Innovationszentrum Moderne Industrie der BTU, realisiert.

In Punkt 2 des Antrags heißt es: Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, „dass bei Menschen aller Altersklassen durch geeignete Angebote frühzeitig eine individuelle digitale Souveränität entwickelt“ wird. Was versteht man darunter? Ginge es um Kinder und Jugendliche, könnte ich es nachvollziehen. Aber was sind frühzeitige Angebote für alle Altersklassen?

Als in diesem Zusammenhang der Begriff „digitale Souveränität“ auftauchte, habe ich das Internet, das uns ja allen zur Verfügung steht, bemüht, um mich in dieser Frage sattelfest zu machen. Unter dem Begriff „digitale Souveränität“ bzw. technologische Souveränität sind Aspekte der Sicherheit und der Vertrauenswürdigkeit von Infrastruktur, nicht die Selbstbestimmung des Einzelnen zu verstehen. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Der Verband Bitkom sagt, dazu fehle gegenwärtig eine Diskussion. Alexander Dobrindt definiert es so:

„Wir müssen wieder Vertraulichkeit im Netz garantierten können und als Deutsche und Europäer unsere digitale Souveränität zurückgewinnen. Dafür werden wir viel Geld ausgeben müssen.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus den aufgezeigten Gründen - es geht nicht um das Thema - halten wir diesen Antrag der CDU für nicht ausgereift und lehnen ihn ab. - Danke schön.

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. Sie hatten zugesagt, auf eine Frage zu antworten.

Bretz (CDU):

Herr Kollege Barthel, ist Ihnen erstens bekannt, dass der damalige Ministerpräsident Matthias Platzeck den Brandenburgern im Jahr 2009 versprochen hat, dass es in Brandenburg keine

weißen Flecken mehr gibt? Wenn Sie heute sagen, dass es das Land überfordere, in dieser Frage tätig zu werden, spricht das ja eine gewisse Sprache.

Zweitens: Ist Ihnen bekannt, dass das Bundesland Bayern für den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die mit Sicherheit nur ein Teilbereich dessen ist, was im Antrag angesprochen wird, 1,5 Milliarden Euro investiert?

Drittens: Empfinden Sie es nicht als dürftig, dass ein Vertreter der Regierungskoalition Argumente bringt, warum etwas nicht geht und wir uns einem Thema nicht widmen, und das dann auch noch als der Weisheit letzten Schluss verkündet? Ist das nicht ein bisschen dürftig für den Anspruch einer Regierungspartei, Herr Kollege?

(Beifall CDU, AfD und B90/GRÜNE)

Barthel (SPD):

Herr Kollege, wenn Sie genau zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, dass ich nicht gesagt habe, wir müssten uns dem Thema nicht stellen. Ich habe lediglich gesagt, dass ein Masterplan in der Art und Weise, wie er hier beschrieben ist, ein ungeeignetes Instrument ist. Was den Ausbau der digitalen Infrastruktur betrifft, so hat das Land in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen. Sie haben mit beschlossen, dass wir mit EU-Fördermitteln große Gebiete ausbauen. Wir werden das auch zukünftig tun. Im Rahmen der Richtlinie werden wir als Land die Kofinanzierung vornehmen und darüber hinaus den Kreisen Mittel zur Verfügung stellen, die nicht in der Lage sind, Eigenmittel aufzubringen.

Das Thema digitale Infrastruktur ist von der Landesregierung und der Regierungskoalition positiv bearbeitet worden. Um auf die Zahlen zurückzukommen: Der Bund stellt für die Bundesrepublik 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Verglichen mit den Investitionen Bayerns heißt das im Klartext: Die Bundesregierung gibt in etwa genauso viel Geld aus wie Bayern. Sie müssen natürlich vergleichen: Die Wirtschaftskraft Bayerns ist eine andere als die Brandenburgs. Natürlich würden wir gern mehr Geld ausgeben, aber wir haben's nicht. Da es eine nationale Aufgabe ist, erwarte ich vom Bund, dass mehr Geld für eine Strukturänderung in die Hand genommen wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Genilke [CDU]: Ist das ein Gejammer! So wird das nix mit Brandenburg!)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Debatte fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schade für die AfD-Fraktion.

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag greift das wichtige Thema der Digitalisierung der Brandenburger Wirtschaft auf. Dies ist sehr zu begrüßen, denn die Digitalisierung beschreibt den tiefgreifenden Wandel, der uns bevorsteht und der weltweit Einzug hält, und zwar nicht erst seit gestern.

Die Basis allerdings, um all die Chancen der Digitalisierung tatsächlich zu nutzen, ist ein flächendeckender Breitbandaus-

bau. Da werden schon die ersten Probleme sichtbar. Die Landesregierung hat im Jahr 2012 ein hervorragendes Konzept zur Entwicklung des Glasfasernetzes in Brandenburg bis 2020 erstellen lassen. Angesichts der hohen Qualität des Konzepts schätze ich, dass es nicht ganz preiswert war. Im Konzept ist zu lesen, dass Deutschland im internationalen Vergleich bei der flächenhaften glasfaserbasierten Breitbanderschließung auf den hinteren Plätzen liegt. Länder wie Südkorea, Japan und USA besitzen im Gegensatz zu Deutschland schon heute ein hochentwickeltes Breitbandnetz. Brandenburg ist hierzulande fast Schlusslicht.

Im Entwicklungskonzept von 2012 wird bereits darauf hingewiesen, wie rasant sich die Datenströme entwickeln werden, wo sich Schwachstellen befinden und was am dringendsten voranzutreiben wäre. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, also erst heute, im Jahr 2015, einen IT-Gipfel als zentrale Plattform fordern, scheint mir das in der Tat mehr als nötig. Digitalisierung bedeutet schnellen Datentransport. Hier stehen wir im globalen Wettbewerb mit anderen Ländern und anderen Wirtschaftsräumen.

Bei einem kurzen Blick in die Geschichte stellen wir fest, dass wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand immer in engem Zusammenhang mit Handel und Warenaustausch standen. Deshalb ist der Ursprung vieler Städte an Flüssen und Wegkreuzungen zu suchen. Denn eine gute Infrastruktur ermöglichte schon immer eine gute Erreichbarkeit, begünstigte den schnellen Transport von Waren und Gütern und schaffte damit unseren nachhaltigen Wohlstand.

Setzen wir den Rückblick in die Geschichte fort, sehen wir, dass zur Zeit der Industrialisierung die Orte im Vorteil waren, die beizeiten an das Schienennetz angeschlossen waren. Sie konnten sich dadurch wirtschaftlich wesentlich schneller entwickeln als Städte, die zögerten oder die Entwicklung verschlafen haben. Das heißt, eine gute digitale Infrastruktur begünstigt den Transport der Waren und Dienstleistungen der Zukunft, nämlich der Bits und Bytes. Wer diesen Prozess verschläft, wird wirtschaftlich nachhaltig abgehängt. Nehmen Sie nur die Datenentwicklung durch Cloudcomputing und vernetztes Arbeiten. Die Daten lagern nicht nur auf eigenen Rechnern, sondern werden über das Netz abgerufen. Mit neuen Produktionsverfahren wie dem 3D-Druck ist es möglich, Autos, sogar Häuser kostengünstig und effizient zu produzieren, aber dies ist eben auch äußerst datenintensiv.

Im Gesundheitswesen, im Energiesektor, im Bildungsbereich, in der Verwaltung, einfach überall sehen wir das starke Wachsen der Datenströme. Wurden vor 20 Jahren lediglich E-Mails gesendet, so sind es zukünftig ganze Festplatteninhalte. Vor diesem Hintergrund mutet die Zielsetzung einer flächendeckenden Versorgung mit bis zu 50 Mbit/s bis 2020 schon jetzt antiquiert an. Wir müssen schon heute in Größenordnungen von 500 bis 1 000 Mbit/s und in neuen Technologien denken. Wir müssen der Vision folgen, schnelle Datenautobahnen bereitzustellen.

Machen wir uns mit einem weiteren Thema, das eng mit der Digitalisierung verbunden ist, vertraut: der Datensicherheit. Auch hier scheinen wir den Anschluss verpasst zu haben, denn Geheimdienste spionieren deutsche Unternehmen aus. Die Daten des höchsten deutschen Parlaments werden angezapft, und es scheint, dass es der Bundesregierung egal ist, denn ich habe von keiner wirklichen Strafverfolgung gehört.

Meine Damen und Herren! Hier ist der Einsatz der Politik und der Landesregierung gefragt. Sie müssen sich auf EU- und Bundesebene dafür einsetzen, dass die Datensicherheit gewährleistet ist, dass einheitliche Standards definiert werden, dass aber auch die Abhängigkeit von einzelnen Technologieanbietern verhindert wird. Warten Sie nicht darauf, dass die Bundesregierung tätig wird, sondern schauen Sie, wo in unserem Land das Thema Datensicherheit als Hemmnis für neue Unternehmensansiedlungen an der Tagesordnung ist. Seien wir Vorreiter bei der Datensicherheit. Ziehen wir damit neue Unternehmen nach Brandenburg. Wir haben gute Universitäten und Forschungseinrichtungen, die sich mit diesem Thema beschäftigen können.

Zurück zum CDU-Antrag: Ich gebe Ihnen Recht, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, die Nutzer der digitalen Welt müssen unabhängig vom Alter lernen, mit dieser Welt qualifiziert umzugehen. Um die Angebote optimal nutzen zu können, müssen die Chancen, aber auch mögliche Gefahren und Risiken bekannt sein. Das ist ein Bildungsauftrag der Landesregierung, den es anzunehmen gilt, und zwar jetzt und nicht erst wieder Jahre später.

Zu den im Antrag geforderten speziellen Förderprogrammen für den digitalen Wandel sage ich: Bevor wir wieder nach Förderung schreien, sollten wir zunächst einmal schauen, dass dem digitalen Wandel keine grundsätzlichen die Wirtschaft behindernden Gesetze im Wege stehen. Denn grundsätzlich brauchen wir beim Thema Digitalisierung eine einheitliche Stoßrichtung für das Land. Der Fahrplan liegt mit dem Konzept 2020 vor.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frau Schade (AfD):

Ja. - Ich wollte das Konzept noch einmal kurz erwähnen, weil es so gut war. Es gilt jetzt, dieses Konzept auf allen Ebenen gemeinsam mit den Institutionen und Initiativen umzusetzen, und zwar schnell. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht der Abgeordnete Loehr von der Fraktion DIE LINKE.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU! In Ihrem Antrag „Chancen der Digitalisierung nutzen“ finden sich eine Menge Schlagwörter: Brandenburg 4.0, Globalisierung, digitale Souveränität, Digitalisierung und - in der Begründung - auch der flächendeckende Breitbandausbau.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist insgesamt, um es mit Fontane zu sagen, ein sehr weites Feld, und ich glaube, hier geht einiges durcheinander. Ich möchte den Versuch unternehmen, ein wenig zu sortieren.

Zum Stichwort Breitbandversorgung ist schon einiges gesagt worden. Es stimmt aber nicht alles. Es ist mitnichten so, dass wir in Brandenburg die rote Laterne haben. Wir hatten unlängst im Landtag eine Debatte hierzu. Es gab einen CDU-Antrag mit einstimmigem Beschluss, den wir im Wirtschaftsausschuss bearbeiten werden. Ich will an das sich in den letzten Zügen befindliche Konzept Glasfaser 2020 und das besagte Förderprogramm des Bundes mit einem Umfang von 2,7 Milliarden Euro erinnern. Wir werden Ende nächsten Jahres weit mehr als 50 % der Haushalte mit über 50 Mbit/s versorgt haben. Damit sind wir bei weitem nicht diejenigen, die die rote Laterne tragen.

Mit Brandenburg 4.0 meinen Sie, liebe Kollegin - das haben Sie in Ihrer Rede selbst gesagt -, eigentlich Industrie 4.0, das heißt die Kommunikation von Maschinen und die vollständige Automatisierung der Produktion. Ich möchte daran erinnern, dass wir in Brandenburg dazu bereits geeignete Instrumente gefunden haben. Die BTU Cottbus hat nicht nur einen entsprechenden Lehrstuhl, sondern das Thema wird auch jährlich auf den Industriekonferenzen aufgegriffen und bearbeitet.

Die Globalisierung als ein fortschreitender Prozess der weltweiten Arbeitsteilung begleitet uns seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts genauso wie die Digitalisierung, sprich der Vorgang, analoge Daten aufzubereiten, zu verarbeiten und letztlich digital zu speichern.

Ich komme zu Ihren Forderungen. Sie wollen einen Brandenburger IT-Gipfel als zentrale Plattform für den digitalen Wandel. Sehr verehrte Damen und Herren, ich bin sehr skeptisch, ob man dem Anspruch damit tatsächlich gerecht wird. Sie wollen einen Diskurs aktiv fördern und entsprechende Veranstaltungsformate auf den Weg bringen. Ich glaube, Sie wissen selbst nicht so recht, was Sie wollen. Sie wollen sicherstellen, dass die Menschen aller Altersklassen geeignete Angebote finden. Ich finde, viel schwammiger kann man sich kaum ausdrücken.

Der letzte Punkt: Sie wollen spezielle Förderprogramme für den digitalen Wandel. Es mangelt Brandenburg nicht an Förderprogrammen. Die von Ihnen geforderten digitalen Lotsen gibt es bereits. Schauen Sie sich auf der Seite www.mittelstand-digital.de einmal an, wo sich die e-Business-Lotsen befinden: nämlich unter anderem in Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus. Sie sind bei den Industrie- und Handelskammern angesiedelt.

Ich halte Ihren Antrag insgesamt für überflüssig, und daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall DIE LINKE - Genilke [CDU]: Schwammig wart ihr! Gott sei Dank gibt es die IHK, da könnt ihr euch ja zurücklehnen!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten von Halem fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, was für ein schöner Antrag! Ein wunderschöner Antrag.

Wir haben darüber nachgedacht, ihn mit einzubringen, aber zwei Punkte haben mich davon abgehalten, meiner Fraktion dies zu empfehlen: erstens die Tatsache, dass dieser Antrag nur im Futur formuliert ist. Wo waren Sie denn in den letzten Jahren? Frau Ludwig hat es bei der Vorstellung des Antrags ein bisschen zurechtgerückt. Es ist schon einiges passiert: arabischer Frühling, NSA, Edward Snowden, Web 2.0, 3.0 und jetzt 4.0 - wir sind also mittendrin.

Der zweite Punkt ist, dass Sie nur mit einem lapidaren Nebensatz erwähnen, dass Brandenburg ein digitales Entwicklungsland ist. Der Kollege Bretz hat es bereits gesagt, und auch ich wollte an Matthias Platzeck erinnern, der schon 2009 versprochen hatte, die weißen Flecken bei der Internetversorgung zu beseitigen. Daraus ist nichts geworden.

Mitte 2015 war Brandenburg bei der Versorgung mit schnellerem Internet als 50 Mbit/s an fünftletzter Stelle, gefolgt von den vier anderen neuen Bundesländern. Das finde ich schon ziemlich erschreckend. Erstaunlicherweise sind uns die alten Bundesländer dort einen guten Sprung voraus; ansonsten sind wir bei vielen Dingen der Infrastruktur einen Schritt voraus. Bei der LTE-Versorgung machen die anderen Ostländer einen Sprung und überholen teilweise sogar die alten Bundesländer, während Brandenburg nach dem Stand von Juli 2015 die rote Laterne hat.

Jetzt gibt es ja neue Versprechungen, aber Versprechungen haben wir schon öfter gehört; warten wir also einmal ab, was daraus wird. Auch wir sind der Meinung, dass man einen solchen IT-Gipfel sehr gut brauchen könnte, und zwar nicht nur als Wirtschaftsthema, sondern als Querschnittsthema; das ist ja der Reiz dieses Antrages.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Stark:

Bitte, Herr Loehr.

Loehr (DIE LINKE):

Frau Kollegin, Sie haben Brandenburg in einem Atemzug mit Breitbandausbau und LTE-Ausbau erwähnt. Sie haben gesagt, beim LTE-Ausbau hätten wir die rote Laterne. Wer ist denn verantwortlich für den LTE-Ausbau; ist das die Landesregierung?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ja.

Loehr (DIE LINKE):

Nein, das machen Unternehmen selbstständig!

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ich denke, dass die Landesregierung sehr wohl einen Anteil daran hat.

Loehr (DIE LINKE):

Nein, das ist die Entscheidung freier Unternehmen. Reden Sie bitte nicht darüber, wenn Sie keine Ahnung haben!

(Zuruf von der SPD: Es braucht wohl wieder einmal die eierlegende Wollmilchsau!)

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Wenn wir einen solchen IT-Gipfel einberufen würden, könnten wir beispielsweise über Big Data reden, über die Verwertungsinteressen der Kommunen und der Wirtschaft im Spannungsfeld gegenüber dem Recht auf Privatsphäre und dem Recht auf Vergessen sowie darüber, warum wir auf EU-Ebene nach vier Jahren Verhandlungen immer noch kein Datenschutzgesetz haben und was das auch mit uns in Brandenburg zu tun hat.

Wir könnten auch über Dekarbonisierung reden, über die Reduktion von Ressourcenverbrauch; auch das hat etwas mit Digitalisierung zu tun. Überlegen Sie einmal, wie viel Papier wir hier im Landtag sparen könnten, wenn das Projekt ELVIS, über das ebenfalls seit Jahren geredet wird, endlich Realität werden würde.

Wir könnten über Nachbarschaftsnetzwerke und Tauschbörsen reden - nach dem Motto „Teilen ist das neue Haben“. Wir könnten auch über Breitbandausbau als soziales Gerechtigkeitsthema der Zukunft reden.

Digitalisierung schafft nämlich egalitäre Bildungszugänge. Denn heute muss natürlich jeder Englisch können, kann dann aber auch an den Vorlesungen amerikanischer Spitzenuniversitäten teilnehmen.

Wir könnten über Demokratie und ehrenamtliches Engagement reden, vom arabischen Frühling bis hin zur Flüchtlingshilfe in Brandenburg, wo es mithilfe digitaler Kommunikation gelungen ist, Hundertschaften innerhalb weniger Stunden zu mobilisieren.

Wir könnten auch über Arbeitnehmerrechte, Mindestlohn, internationale Konkurrenz und über die Frage reden, inwieweit der Onlinehandel unsere Gesellschaft verändert, und zwar auch in Brandenburg. Wir könnten über Open Data reden, denn auch das ist ein Brandenburger Thema und nicht nur ein Wirtschaftsthema. Wir wissen aber trotzdem, dass mit diesen öffentlichen Daten, die ja schon mit öffentlichen Geldern generiert worden sind, der Öffentlichkeit aber nicht zur Verfügung stehen, nach Berechnungen der EU-Kommission etwa 40 Milliarden Euro pro Jahr an Wertschöpfung erzielt werden.

Wir könnten über E-Government reden, über den Umgang mit Heterogenität in der Bildung, über individuelles Lernen und Lernprogramme, die sich den Schülern anpassen. Auch diese gibt es bereits; Brandenburg ist noch weit davon entfernt.

Brandenburg 4.0 bedeutet Web 4.0 - das ist das Internet der Dinge. Hier geht es um fahrerlose Autos und um Kühlschränke, die automatisch einkaufen, wenn sie leer sind, es geht um den Scanner, der uns zusammen mit dem morgendlichen Kaffee die aktuellen Gesundheitswerte präsentiert. Davon sind wir in Brandenburg noch weit entfernt; aber es würde sich lohnen, etwas mehr Tempo zu machen. Wahrscheinlich gäbe es dann auch bald eine App, die besser Flughäfen bauen kann als die Landesregierung.

Für viele ist allerdings die Digitalisierung tatsächlich nur Trockenschwimmen. Als Erstes brauchen wir die technische Anbindung. Dazu, dass diese so miserabel ist, muss ich ehrlich sagen: Wenn die Rede davon ist, dass dieses Thema den Instrumentenkasten der Landesregierung übersteigt, wie das Herr Barthel gesagt hat, dann habe ich den Eindruck, dass es in der Breite des Ansatzes auch den Instrumentenkasten der die Regierung tragenden Fraktionen übersteigt. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte fort. Für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER spricht die Abgeordnete Schülzke zu uns.

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Industrie 4.0 verzahnt sich die Produktion mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik. Ziel ist es, die Potenziale der digitalen Revolution auszuschöpfen, um den Wohlstand und die Lebensqualität für alle zu steigern. Die Arbeitswelt wird sich durch die industrielle Revolution und die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft deutlich verändern. Die Kommunikation zwischen den Beteiligten verläuft oftmals naht- und drahtlos, sie ermöglicht eine effiziente Interaktion zwischen den Beschäftigten und den intelligenten Maschinen.

Diese Entwicklung eröffnet eine Neuorganisation der Arbeit, zum Beispiel für gesundheitsfreundlich gestaltete Arbeitsorte sowie familienfreundliche Arbeitszeitregelungen. So sind aber auch Standards für Aus- und Weiterbildung zügig anzupassen. Besonders der Mittelstand, also die kleinen und mittleren Unternehmen, bedarf dabei besonderer Unterstützung. Es ist die Aufgabe der Wirtschaftspolitik, den Unternehmen ein Umfeld zu schaffen, das neue Entwicklungen fördert. Ein brandenburgischer IT-Gipfel wäre der richtige Weg, um Erfahrungen auszutauschen, Fehlentwicklungen oder Defizite zu identifizieren, Probleme zu erkennen und Lösungen anzusteuern.

So ist durch bestmögliche Qualifikation Personal zu entwickeln. Noch drängender ist es, auch die allgemeine Schulbildung darauf auszurichten. Die IT-Ausrüstung der Schulen ist oftmals mangelhaft, die Qualifikation der Lehrer und Ausbilder muss auf diese Anforderungen eingestellt werden. Von der Qualität der Ausbildung hängt die Effektivität der Nutzbarkeit der digitalen Revolution ab.

Im Landkreis Elbe-Elster gibt es das Netzwerk Telelearning an 13 Schulen. Zusammenarbeit, Informationsaustausch und gegenseitiges Fördern waren und sind Ziele dieses Projektes. Das Projekt leidet aber derzeit an Überbürokratisierung, an der nicht zeitgemäßen Qualifikation des Lehrpersonals, aber auch an voreingenommenen Gestrigen, die die Digitalisierung ablehnen und Computertechnik verteufeln. Es fehlt aber auch Geld.

Telelearning ist ein Qualifizierungsmodell, aber auch eine qualifizierte Kommunikationsmöglichkeit, ähnlich wie die Telemedizin. Es wäre gut, solche Möglichkeiten zu nutzen und weiterzuentwickeln. Technischer Fortschritt und Revolution

warten nicht auf uns; man muss sie verstehen und als Chance nutzen.

Folgerichtig gehört dazu auch die schnelle Aufrüstung des Breitbandes. In der Presse sind gestern erneut große Mängel in unserem Land aufgezeigt worden. Gerade kleine Unternehmen, der Einzelhandel, aber auch die öffentliche Hand sind betroffen. Es gibt Aufholbedarf. Gegebenenfalls könnten Informationsaustausche mit Schweden oder Österreich gute Hilfestellungen für die Aufrüstung der Breitbandgrundausstattung geben.

Darstellungen in der Kleinen Anfrage, dass die Sicherstellung in manchen Gebieten Brandenburgs wirtschaftlich nicht vertretbar sei, können natürlich nicht akzeptiert werden, denn auch für die Land- und Forstwirtschaft sowie für Pflege- und Rettungsdienste ist die schnelle Datenübertragung unverzichtbar. Hochglanzprospekte braucht man in diesem Bereich erst gar nicht mehr zu fördern.

Wir unterstützen den Antrag der CDU, bitten ihn aufzugreifen und weiterzuentwickeln, auch um die Effizienz im öffentlichen Verwaltungshandeln zu fördern. - Danke.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag von Minister Gerber fort. Er spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auswirkungen der Digitalisierung auf Wirtschaft, Forschung, Gesellschaft, den Bürger und die Verwaltung sind groß, und sie sind es schon jetzt. Initiativen zu diesem Thema werden auf der Ebene der Europäischen Union - zum Beispiel durch die Schaffung eines einheitlichen digitalen Binnenmarktes -, des Bundes - zum Beispiel durch die digitale Agenda - sowie durch die Initiative Kompetenzzentren 4.0 der Länder und von Industrieverbänden gestartet.

Zur Digitalisierung finden allein für die Wirtschaft und im Cluster IKT, Medien und Kreativwirtschaft Veranstaltungen zum Beispiel unter dem Titel „Brandenburg 4.0“ statt, die den wirtschaftspolitischen Aspekt der Digitalisierung betreffen.

Digitalisierung ist aber, na klar, viel mehr. Im Ergebnis sollen sich Abläufe ändern, sollen Ressourcen und Energie effizienter genutzt und Kundenwünsche punktgenau angesprochen werden. Auch bisherige Doppelarbeit kann durch die Digitalisierung künftig verhindert werden.

Letztlich geht es darum, meine Damen und Herren, die Brandenburger Unternehmen auf den sich wandelnden Märkten weiterhin wettbewerbsfähig zu halten. Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Das ist mittlerweile, glaube ich, ein Allgemeinut. Digitalisierung bedeutet aber auch die Möglichkeit, aus verfügbaren Daten unterschiedlichster Quellen durch Korrelation neue Informationen, zum Beispiel Kaufempfehlungen und Kundeninformationen, abzuleiten, weshalb das Thema Big Data als strategisch wichtig erkannt worden ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass einerseits das immense kommerzielle Potenzial neuer Wertschöpfungsketten in Deutschland und Europa wirksam wird. Auch ich verspreche mir davon eine Menge Chancen. Andererseits muss die digitale Selbstbestimmung der Bürger gewahrt und müssen Firmengeheimnisse geschützt bleiben.

Meine Damen und Herren, gerade für die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserem Land Brandenburg stellt sich die Herausforderung der Digitalisierung im Rahmen ihrer Innovationsorientierung ganz konkret. Deshalb haben wir im Sommer dieses Jahres mit dem Innovationszentrum „Moderne Industrie Brandenburg“ an der BTU Cottbus-Senftenberg ein neues und bundesweit bisher einmaliges Beratungsangebot geschaffen, mit dem die Verzahnung von unternehmerischen Herausforderungen und wissenschaftlichen Forschungskompetenzen vorangetrieben werden soll. Mit den sogenannten Innovations-Check-Ups werden von diesem Cottbusser Informationszentrum die KMUs im Land Brandenburg beraten, welche konkreten - das ist mir ganz besonders wichtig - Maßnahmen der Innovation ihrer Produkte und Verfahren sie ergreifen können, um mit Blick auf Brandenburg 4.0 konkret voranzukommen.

Die brandenburgischen Förderprogramme haben wir auch im Sinne der stärkeren Forschungsorientierung auf dieses Thema neu ausgerichtet. Es steht außer Frage, dass Digitalisierung, Automatisierung und technologische Fortentwicklung eine wichtige Rolle spielen und den Arbeitsalltag, aber auch das gesellschaftliche Miteinander bei uns wesentlich beeinflussen werden.

Ich will noch einmal auf den Fördermittel-Punkt des CDU-Antrags zurückkommen. Im Landtag haben wir darüber schon einmal diskutiert. Wir haben den entsprechenden Antrag an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Dort findet die Debatte noch statt. Ich möchte deren Ergebnissen nicht vorgreifen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist in vielfacher Hinsicht dabei, die Herausforderungen der Digitalisierung aufzugreifen und aktiv umzusetzen, soweit das die Landespolitik zu tun hat. Ich plädiere hier dafür, dass wir uns verstärkt an gemeinschaftlichen Bund-Länder-Entwicklungen und Initiativen der Europäischen Union beteiligen. Es geht darum, anhand konkreter Maßnahmen in Industrie, Verwaltung und Forschung und unter Nutzung unserer bestehenden Förderinstrumente weiter voranzukommen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete Ludwig, Sie haben jetzt Gelegenheit, Ihre verbliebene Redezeit zu nutzen.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Eines hat der Antrag schon einmal bewirkt, und zwar eine intensive Diskussion hier im Parlament. Wir haben den ersten Antrag zum Thema Digitalisierung heute hier im Plenum diskutiert, und bei der Diskussion ist klar geworden, dass jeder so seine eigenen Ansichten und Meinungen zur Digitalisierung hat. Was ganz oft erwähnt wurde, ist, dass Digitalisierung viel-

fach gleichgesetzt wird mit Breitband. Breitband ist die Voraussetzung, um Digitalisierung wirtschaftlich nutzen zu können.

Worum es aber in diesem Antrag geht: Ja, Herr Minister, ich gebe Ihnen Recht, in Brandenburg passiert einiges. Das hatte ich auch in meiner Eingangsrede gesagt. Was wir aber vergessen, ist, dass die Kommunikation, obwohl wir viele Kommunikationsmittel haben, viele Informationen, oft nicht zusammenkommt zwischen denen, die die Voraussetzungen für Internet of things - ob es Apps sind, Plattformen, entsprechende Software - schaffen, und denjenigen, die es irgendwann einmal nutzen sollen oder müssen. Ich drücke das ausdrücklich so aus, da diese nicht da ist.

Es geht mir um den Klein- und Mittelstand bei uns in Brandenburg. Wir haben eine kleinteilige Wirtschaftsstruktur. Diesem Klein- und Mittelstand ist nicht im Ansatz bewusst - übrigens nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit, aber wir in Brandenburg leben von unserem Klein- und Mittelstand -, wie überlebenswichtig dieses Thema für ihn ist. Wir können nicht warten, bis wir Breitband ausgebaut haben. Ich bin mir sicher, dass das in den nächsten zwei Jahren passieren wird, mehr oder weniger. Vorhin ist es angesprochen worden. Herr Platzeck hatte schon einmal postuliert, 2009 100 % Abdeckung haben zu wollen; darüber möchte ich nicht diskutieren. Das ist ein Baustein.

Aber der Antrag reicht viel weiter. Wir müssen die Akteure zusammenbringen. Wir müssen den Klein- und Mittelstand für dieses Thema sensibilisieren, dafür, sich damit zu beschäftigen. Da geht es nicht nur darum, Daten schnell über das Breitband zu übermitteln oder Daten zu sammeln, sondern - wie es richtig angesprochen wurde - Daten zu nutzen. Dafür brauche ich das Breitband an der Stelle erst einmal nicht, sondern ich muss mir kreative Gedanken machen, wie ich für mein Produkt, das ich gerade anbiete, eine Plattform finde. Da denke ich nicht nur an den Bäcker, das Baugewerbe oder andere Branchen - es wird alle Branchen betreffen. Sie denken darüber nicht nach, und das ist aufgrund ihrer Struktur verständlich. Dafür sind wir verantwortlich, nicht nur dafür, zu sensibilisieren, sondern genauso dafür, gemeinsam mit Industrie- und Handwerkskammer und anderen Verbänden eine Plattform zu finden. Deswegen meine herzliche Bitte.

Ich bin mir aber auch sicher, dass wir einen ähnlichen Antrag in eine ähnliche Stoßrichtung hier demnächst wieder - höchstwahrscheinlich von anderen Einbringern - diskutieren werden. Mich würde es freuen.

Wir wollten mit dem Antrag sensibilisieren. Ich war gespannt auf Gründe der Ablehnung, obwohl es eigentlich ein Antrag ist, der nicht wirklich parteipolitisch diskutiert werden kann. Schade um die Zeit, die wir damit vertun. Ich bin aber sicher, der Anstoß und der Auftakt sind mit dem heutigen Antrag gegeben worden. - Danke.

(Beifall CDU und AfD)

Präsidentin Stark:

Wir sind am Ende der Aussprache und können zur Abstimmung kommen.

Wir stimmen ab über den Antrag in der Drucksache 6/2582,

Antrag der CDU-Fraktion, „Brandenburg 4.0 - Chancen der Digitalisierung nutzen“. Wer diesem Antrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

In guten wie in schlechten Zeiten: Solidarität zwischen Land und Kommunen: Übernahme des BUGA-Defizits

Antrag
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/2937

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Vida für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

„Die Bundesgartenschau ist das touristische Großereignis des Jahres im Land Brandenburg“.

Mit diesen Worten läutete Ministerpräsident Woidke die BUGA 2015 schon am Jahresanfang ein, und das nicht an irgendeiner Stelle, nicht im Rathaus einer Kommune, sondern in der Landesvertretung Brandenburgs beim Bund. Der Regierungschef unseres Landes hat von Anfang an deutlich gemacht: Klotzen statt kleckern. Die BUGA ist die BUGA Brandenburgs. Wir werben damit überall: in Berlin, auf Bundesebene. Sie ist unser Aushängeschild weit über das Jahr 2015 hinaus. Sie zeigt, dass Brandenburg gemeinsam mit Sachsen-Anhalt gut organisieren und sich präsentieren kann. Sie zog Touristen an, sie hinterlässt einen Eindruck und bringt auch den Brandenburgern die Havelregion näher. Brandenburg-Stadt, Premnitz, Rathenow, Rhinow, um in Fließrichtung der Havel zu bleiben, sie alle haben sich als Statthalter für das Land dieser Aufgabe angenommen und sich von ihrer schönsten, blumigsten Seite gezeigt.

Während der gesamten Zeit und schon zuvor war die Landesregierung stets bemüht, die landesweite Bedeutung zu untermauern. Herr Görke, damals noch Fraktionsvorsitzender, schreibt bereits am 23. April 2013 auf seiner Homepage:

„Fast auf den Tag genau zwei Jahre vor der Eröffnung der Bundesgartenschau hat sich die rot-rote Landesregierung mit der Kabinettsitzung vor Ort in der BUGA-Region erneut zu diesem touristischen Großereignis in der Havelregion bekannt.“

Weiter schreibt er:

„Diese Investitionen kommen natürlich nicht nur der Bundesgartenschau und ihren Besuchern zugute, sondern verbessern die touristische Infrastruktur in der gesamten Region.“

Sehr oft machten Minister und auch der Ministerpräsident der BUGA ihre Aufwartung und erklärten, dass die BUGA eine touristische Bedeutung für das ganze Land habe. So erklärte

Ministerpräsident Dr. Woidke am 07.08.2015 auf der Website der Staatskanzlei:

„An den fünf Standorten wird Großartiges geleistet. ... Die Gemeinschaftsschau von Brandenburg und Sachsen-Anhalt ist ein einzigartiges Erlebnis.“

Wenn der Regierungschef des Landes im August von einer Gemeinschaftsschau zweier Länder spricht, sollte die Landesregierung ein besonderes Interesse daran haben, sich wenige Monate nach dieser Aussage zu dieser Aussage zu bekennen und sich weiterhin im Sinne der Gemeinschaft und einer Landesveranstaltung zu verhalten.

Es ist richtig, dass das Land bereits hohe Fördersummen investiert hat. Aber die Besucherzahlen sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben, und zwar nicht etwa hinter den übertriebenen Erwartungen der Havel-Kommune, sondern hinter der gemeinsamen Zielvorstellung aller. Es ist nicht in Ordnung, wenn Besserwisser aus der Regierungskoalition nachträglich Gründe erfinden und versuchen, diese den Ausrichtern in die Schuhe zu schieben. Es lag nicht an einem falschen Verkehrskonzept. Lesen Sie im „Tagesspiegel“ vom 18.08. ...

(Zuruf)

Herr Minister, ich frage: Wenn es am Verkehrskonzept gelegen hat, warum hat dann während der gesamten BUGA-Zeit nicht ein Vertreter der Landesregierung darauf hingewiesen, dass das Verkehrskonzept falsch sei und die Sache deswegen zu scheitern drohe? Nein, danach kommen die Erklärungen, um damit die Nichtübernahme des Defizits zu rechtfertigen.

Lesen Sie den „Tagesspiegel“ vom 18. August 2015! Da wird deutlich gemacht, die besondere Wetterentwicklung im Sommer war die Hauptursache: Hitze und zugleich Stürme mit erheblichen Schäden, die zu Reparaturen und sogar Teilschließungen von Anlagen führten, zudem der Bahnstreik, der die Besucher behinderte. Angesichts dessen sind 70 % des Ziels okay.

Im Übrigen müssen Sie auch nicht mir glauben, dass die BUGA ein Erfolg war. Sie müssen auch nicht dem „Tagesspiegel“ glauben, dass die BUGA ein Erfolg war. Glauben Sie einfach dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Görke, der laut der „Märkischen Allgemeinen“ vom 04.08.2015 Folgendes sagte:

„Wenn diese BUGA nicht nachhaltig ist, dann müssen Sie mir erklären, was Sie unter einer nachhaltigen BUGA verstehen.“

Vielleicht können Sie sich das untereinander erklären.

Treffender kann es nur noch der Ministerpräsident formulieren. Das tut er auch, wie auf der Seite der Stadt Brandenburg - sozusagen als Bekenntnis zum Miteinander mit den Kommunen - vom 07.08. zu lesen ist:

„Die BUGA ist bereits heute schon ein Erfolg, sie hat die Havelregion, die Stadt und das ganze Land touristisch vorgebracht und weiter bekannt gemacht.“

Wer Recht hat, dem kann man nur beipflichten. Deswegen darf dieses Bekenntnis auch bei sich aufzeigenden Schwierigkeiten

nicht aufhören. Die touristische Imagewirkung und der wirtschaftliche Belebungsseffekt nützen dem ganzen Land. Deshalb hat das Land ein vitales Interesse daran, bei Defiziten auch einzustehen. So, wie die Vorteile dem ganzen Land zugute kommen, so soll auch das ganze Land bei Problemen einspringen. Kommunen, die sich hier mutig einsetzen, planen und durchführen, sich stellvertretend für das ganze Land engagiert haben, darf man nicht hemmen durch ein Risiko möglicher Defizite und die Möglichkeit, auf einem Defizit sitzen bleiben zu müssen - übrigens auch als Beispiel für zukünftige Großereignisse, wo wir auch auf die Kommunen setzen - stellvertretend fürs Land.

Alle Beteiligten haben während der gesamten Zeit bekundet, dass gute Arbeit geleistet wurde. Dies kann nicht zu einer für die Kommunen massiven Finanzbelastung führen. Land, Landtag und Landesregierung sollten daher zum Jahresende ein Zeichen setzen, dass sie den Veranstaltern dankbar sind und sie auch jetzt nicht allein lassen. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank Herr Abgeordneter Vida. - Wir setzen die Debatte fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Lüttmann für die SPD-Fraktion.

Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Gäste auf der Tribüne! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER las, ging mir sofort die Frage durch den Kopf: Hätten Sie auch beantragt, Gelder an das Land zurückzuüberweisen, wenn statt der angepeilten 1,5 Millionen Besucher sogar 2 Millionen Besucher die BUGA besucht hätten, wenn statt eines Defizits ein Überschuss angefallen wäre?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich glaube kaum. Insofern ist Ihr Antrag schon ein sehr durchsichtiger Versuch, sich bei den betroffenen Kommunen lieb Kind zu machen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Zugleich versuchen Sie schon in der Überschrift des Antrages unterschwellig, der Landesregierung den Schwarzen Peter zuzuschieben nach dem Motto: Solange die BUGA gut dastand, habe man sich mit ihr geschmückt, aber jetzt übernehme man keine Verantwortung. So haben Sie es eben gerade auch gesagt. Diese Unterstellung ist natürlich lächerlich, denn das Gegenteil ist richtig. Sowohl der Ministerpräsident als auch die Minister haben bis zuletzt für die Bundesgartenschau geworben - das haben Sie gerade selber gesagt - und somit zum Erfolg beigetragen.

Laut Antrag befürchten Sie zudem, dass das Defizit der Bundesgartenschau dazu führen könnte, dass in der Region notwendige Investitionen nun nicht mehr getätigt werden könnten. Auch hier ist doch eigentlich das Gegenteil der Fall. Viele Projekte in den Kommunen waren überhaupt nur durch Investitionen im Rahmen der Gartenschau möglich und haben den Kommunen Entwicklungssprünge von mehreren Jahren verschafft. Rund 75 Millionen Euro Fördermittel hat das Land im

Vorfeld in die BUGA-Region gegeben, Geld, das sonst nicht gekommen wäre und das als Mittel der Regionalentwicklung nachhaltig wirkt.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Insgesamt, so der Zweckverband, seien sogar rund 100 Millionen Euro in die Entwicklung der Havelregion investiert worden. Hinzu kommt, dass Einnahmen, die vor Ort über den Umsatz im Einzelhandel, in der Hotellerie und Gastronomie bzw. den Bau- und Dienstleistungssektor getätigt wurden, noch gar nicht abgerechnet sind. Sie zitieren nun Zeitungsberichte, wonach ein Gesamtdefizit von rund 10 Millionen Euro bei den brandenburgischen Ausrichterstädten vorliege. Die Wirklichkeit ist aber doch: Wie hoch das tatsächliche Defizit der Kommunen durch die BUGA 2015 ist, kann erst mit dem Vorliegen der Abschlussrechnung des Zweckverbandes gesagt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Dies wird im nächsten Jahr der Fall sein. Insofern preschen Sie aus unserer Sicht heute ohne Not vor. Dabei sollte Ihnen als erfahrener Kommunalpolitiker doch der Notanker - ich spreche vom Ausgleichsfonds des Finanzausgleichsgesetzes - bekannt sein.

(Frau Lieske [SPD]: Ist es auch!)

Auch das aktuelle kommunale Investitionsprogramm, von dem zum Beispiel die BUGA-Städte Brandenburg an der Havel mit 8,2 Millionen Euro und Rathenow mit 2,8 Millionen Euro profitieren, wird die von Ihnen befürchteten Investitionsschwierigkeiten vermeiden helfen.

Die Havelregion wird von der Bundesgartenschau 2015 profitieren. Sie brachte einen Imagegewinn, eine neue touristische Qualität und wirtschaftliches Wachstum. Daran zweifelt in der Region selbst auch niemand. Oberbürgermeisterin Dietlind Tiemann, Brandenburg an der Havel, bezeichnete die BUGA als wahren Wachstumsmotor. Sie ergänzte:

„Die BUGA hat diese Region zusammengebracht, das war uns ganz wichtig.“

Der Oberbürgermeister von Havelberg sagte zum Beispiel, es werde viel von der BUGA bleiben, die Investitionen zahlten sich langfristig aus, zum Beispiel durch höhere Gewerbesteuererinnahmen und neue Arbeitsverhältnisse. Sein Fazit ist:

„Wir würden es wieder tun.“

Diese Einschätzungen decken sich mit den Erfahrungen früherer Bundesgartenschauen und Landesgartenschauen in Brandenburg. Es bleibt auch nach Ende der Gartenschau eine verkehrlich und touristisch aufgebaute Infrastruktur. Der Bekanntheitsgrad der Kommunen und der Region ist gestiegen. Die Gästezahlen sind auch in den Folgejahren höher als vor der Schau. Während der Gartenschau werden viele Arbeitsplätze geschaffen, von denen ein Teil dauerhaft bleibt.

Insofern sind Investitionen in Gartenschauen immer in erster Linie eine Investition in die Zukunft einer Region und nicht

nur zur Finanzierung einer einmaligen Blümchenschau gedacht. Mit einem intelligenten Nachnutzungsprozess wird es nun gelingen, das Interesse der Gäste für weitere Jahre wachzuhalten und touristisch zu nutzen. Das ist es, was Brandenburg an der Havel, Rathenow, Stöln, Premnitz und Havelberg jetzt brauchen. Das, was sie bestimmt nicht brauchen, ist Ihr Antrag. Der ist unausgewogen und überflüssig. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit der Abgeordneten Richstein fort. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Richstein (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorab erst einmal feststellen, dass - unabhängig vom Geld - die Bundesgartenschau 2015 Havelregion ein voller Erfolg war. Ich zitiere hier auch gern Frau Oberbürgermeisterin Dietlind Tiemann, die gesagt hat, dass die BUGA nicht nur die Region zusammenwachsen ließ. Sie hat sie bekannter gemacht. Viele Menschen sind zum ersten Mal in die Havelregion gekommen. Die Investitionen von ca. 100 Millionen Euro haben sich durchaus gelohnt und sie werden auch dauerhaft positiv für die Region wirken.

Ich möchte Dank an die Städte und Gemeinden sagen, die diese Aufgabe auf sich genommen haben, aber auch an die vielen unzähligen Brandenburgerinnen und Brandenburger, die in dieser Region den Anreiz der BUGA aufgegriffen und auch privat investiert haben, indem sie ihre Grundstücke und Gärten verschönert haben.

Herr Vida, mit Ihrem Antrag haben Sie - zumindest in der Begründung - nicht Recht, wenn Sie meinen, dass die Landesregierung die BUGA von Anfang an als Landesprojekt darstellt und gefördert hätte. Die Landesregierung war am Anfang sehr skeptisch. Das können Sie schon an der Beantwortung der mündlichen Anfrage aus dem Jahr 2007 durch die Staatssekretärin erkennen, die damals gesagt hat, dass das Bewerbungskonzept der Havelregion von den meisten Ressorts der Landesregierung aus inhaltlicher und finanzieller Sicht kritisch gesehen werde. Oder lesen Sie eine Protokollnotiz des Kabinetts vom November 2008 - dort steht:

„Zur weiteren Bearbeitung bittet der Ministerpräsident, insbesondere die Kommunen anzuhalten, Vorsorge zu treffen, dass sie Defizite aus der Durchführung alleine zu tragen haben.“

Letztlich kam aber die finanzielle Zusage, und das Projekt konnte realisiert werden.

Es sind nicht nur 45 Millionen Euro aus Landesmitteln, wie Sie sagten, Herr Lüttmann, sondern der Ehrlichkeit halber sollten wir sagen: Es sind Bundesmittel, Mittel der Europäischen Union und des Landes Brandenburg. Letztendlich kommt auch noch ein zweistelliger Millionenbetrag aus Sachsen-Anhalt hinzu.

Wir wissen aus der Erfahrung - die BUGA 2015 war nicht die erste in Brandenburg, und wir hatten schon unzählige Landes-

gartenausstellungen im Land -, dass es immer zu finanziellen Risiken kommen kann. Das war auch den Veranstaltern bewusst. Aber sie haben auch den Vorteil, dass sie nachhaltige Investitionen in ihrer Region haben, die durchaus noch nutzbar sind und hoffentlich noch Gelder einspielen.

Gleichwohl sollte geprüft werden, ob das Land anteilig Defizite übernehmen kann. Wie schon gesagt wurde, kommt die Schlussrechnung erst im nächsten Jahr. Allein die Übernahme aller Defizite der brandenburgischen Kommunen ist aus unserer Sicht utopisch und nicht sachgerecht. Da wir aber grundsätzlich meinen, dass ein Anteil gezahlt werden sollte, werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Ludwig für die Fraktion DIE LINKE.

Ludwig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Diskussion zu diesem Antrag sollte nicht das Bild entstehen, die BUGA sei kein Erfolg gewesen. Ich will mich da in den Chor einreihen.

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Danke!)

Ich bin zwar nicht der Touristiker unserer Fraktion, aber was dort an Besucherinnen und Besuchern für diese zum Teil unentdeckte Region generiert werden konnte, hat die Region weitergebracht - nicht nur zusammengeführt, und das wurde auch nach außen kommuniziert. Das ist im besten Sinne nachhaltig für die Region.

Ja, Herr Vida, wir machen uns gemeinsam Sorgen über ein mögliches Defizit, genauso wie wir uns gemeinsam gefreut haben. Dabei wird es auch bleiben. Allerdings gibt es noch gar kein Defizit, weil es noch keine Gesamtrechnung gibt. Sollte, obwohl noch nie so viele Menschen in der Region unterwegs waren und noch nie so viel Geld in dieser Region ausgegeben haben, saldiert ein Defizit bleiben, muss man schauen, wie man dann damit umgeht. Aber auch diese Steuerrechnungen liegen noch nicht vor. Deswegen ist es für eine Entscheidung des Parlaments über eine mehrstellige Millionensumme doch etwas zu dünn, heute plakativ von einem 10-Millionen-Loch zu sprechen.

Sollte tatsächlich ein Defizit vorliegen, gibt es in Brandenburg das von Herrn Lüttmann angesprochene Instrument des Ausgleichsfonds. Dieser Fonds wird in der Haushaltsplanung im nächsten Jahr so gefüllt sein, dass man helfen kann, wenn Kommunen wegen eines solchen Defizits, das saldiert angeschaut werden muss, in Not geraten würden. Niemand wird mit den Lasten einer solchen Bundesgartenschau, die man für die Region übernommen hat, alleingelassen, wenn man in Not ist. Das müssten wir uns aber erst anschauen. Ich teile Ihre Auffassung nicht, dass das alles heute schon feststeht.

Die Region hat durch die Bundesgartenschau auch an Leistungskraft gewonnen. Warten wir erst alle Steuererklärungen ab und schauen wir, wie die Haushalte der Kommunen dann insgesamt aussehen.

Das ist übrigens der Sinn des Umstiegs des Landes für seine Kommunen - nicht für sich selbst - in die Doppik, dass man sich angewöhnt, solche Gesamtschauen zu machen. Deswegen lohnt sich die viele Mühe, die wir uns - zum Teil gemeinsam - in den Kommunalvertretungen mit doppischen Haushalten machen. Aber genau das ist der Sinn: Die tatsächliche Wertentwicklung soll betrachtet werden. Da gibt es eben nur das Instrument, dass man nach einer Gesamtschau feststellt, ob jemand in Not gerät, und ihm dann auch hilft.

Das brandenburgische Innenministerium hat solche Anträge in allen Jahren bearbeitet. Ich denke an das Beispiel der Stadt Luckau, die nach einer Landesgartenschau arge Probleme hatte, aber nie auf die Schau verzichtet hätte, weil die Investition in die Luckauer Innenstadt eine nachhaltige Wirkung hat, die man noch heute täglich dort sehen kann. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich - wie Sie es hier an die Wand malen - seitdem niemand mehr für eine Landesgartenschau im Land Brandenburg interessiert hätte.

Lassen Sie es uns also weiter als Erfolg sehen. Sagen wir in der Region: Solltet ihr dadurch unverschuldet in Not kommen, dass da Defizite verbleiben, habt ihr die Chance, Hilfe in Anspruch zu nehmen - wie alle anderen Kommunen auch. - Bis dahin aber brauchen wir solche Anträge nicht zu beschließen. Machen wir vor allen Dingen - ganz im Sinne des Antragstellers, wenn ich es richtig verstanden habe - immer wieder Mut! Ja, kommunale Selbstverwaltung heißt auch, auf eigene Rechnung Fehler machen zu dürfen - aber eben auf eigene, nicht auf fremde Rechnung.

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Fremde!)

Deswegen müssen die Konzepte immer wieder genau überprüft werden. So halten wir das insgesamt in der kommunalen Familie. Sollte es ein Defizit geben, gibt es den Weg zum Innenministerium. Dort wird man auch beraten. Die Kommunalaufsicht hat in Brandenburg gesetzlich auch eine beratende Funktion. Deswegen können wir auf den heutigen Antrag verzichten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Galau für die AfD-Fraktion fort.

Galau (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Seit jeher wird das Konzept der Bundesgartenschau vor allem vom Bund der Steuerzahler für deren regelmäßig verlustreiches Ergebnis kritisiert. Überhaupt haben in den vergangenen 15 Jahren nur drei Bundesgartenschauagastgeber ihre Kosten wieder eingespielt. Beispiele für besonders defizitäre Bundesgartenschauen sind Rostock 2003 mit 20 Millionen Euro Verlust und Hamburg 2013 mit einem Verlust von 37 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund kam die Havelregion bei der diesjährigen Bundesgartenschau mit einem Defizit von nur 10 Millionen noch vergleichsweise gut weg.

Wir dürfen auch nicht übersehen, dass von dem Konzept der

Bundesgartenschauen in erster Linie nicht die ausrichtenden Kommunen, sondern vor allem die Gartenbaulobby profitiert. Der gärtnerische Berufsstand präsentiert der Öffentlichkeit seine Fachkompetenz, während die Gastgeber der Gartenschau das volle Verlustrisiko tragen und häufig über Jahre mit den Folgen der Veranstaltung zu kämpfen haben. So schlägt sich Potsdam noch heute mit den Folgen der BUGA im Jahr 2001 herum, mit Zuschussgeschäften wie der Tropenhalle und dem Volkspark.

Doch weshalb bewerben sich die Kommunen um die Ausrichtung einer Bundesgartenschau, wenn sie ein so großes Verlustrisiko birgt? Laut Bund der Steuerzahler sind es vor allem die Zuschüsse der Länder sowie die Popularität der Gartenschauen in der Bevölkerung und der daraus folgende Imagegewinn für die Gastgeber, die die Kommunen trotz des Wissens um das hohe Verlustrisiko um die Ausrichtung der Gartenschauen kämpfen lassen. Und tatsächlich waren die Gartenschauen noch nie dazu da, die Kassen der ausrichtenden Kommunen zu füllen. Vielmehr besteht ihr Zweck in ihrer Funktion als Konjunktur- und Aufbauprogramm. Hierzu erhalten die ausrichtenden Kommunen Zuschüsse vom jeweiligen Bundesland.

Das Land Brandenburg hat 76 Millionen Euro in die diesjährige BUGA investiert - und zwar vollständig in Projekte, die auch nach der Gartenschau noch genutzt werden können. Zu nennen sind unter anderem die touristische Radwegeinfrastruktur und der Bahnhofsvorplatz in Rathenow. Von diesen Projekten profitiert die Region mitsamt den ausrichtenden Kommunen langfristig ungleichmäßig.

Die Durchführung einer Bundesgartenschau selbst unterliegt nicht der Zuständigkeit von Bund oder Ländern, sondern der der ausrichtenden Kommunen. Deren Sache ist es, die auflaufenden Kosten für die Bundesgartenschau über die Eintrittsgelder wieder hereinzubekommen. Dass dies - wie eingangs erwähnt - nur selten gelingt, ist ein Zeichen dafür, dass das Konzept der Bundesgartenschau überarbeitet werden sollte. Da wir für das Subsidiaritätsprinzip einstehen und unsere Kommunen stets betonen, unabhängig zu sein, sollten diese das mit der Ausrichtung einer Bundes- oder Landesgartenschau verbundene Verlustrisiko selbst tragen und es nicht auf die Gesamtbevölkerung abwälzen können. Die Brandenburger wurden schließlich vorher nicht gefragt, ob sie die Gartenschau ausrichten wollen.

Wir halten es für falsch, die Anteile der brandenburgischen Gemeinden am Defizit der Bundesgartenschau 2015 vom Land Brandenburg übernehmen zu lassen, da hierdurch falsche Anreize geschaffen werden: Fehlplanungen wie oftmals fehlende Nachnutzungskonzepte, die Verschwendung von Fördermitteln mittels zweifelhafter Infrastrukturprojekte usw. werden so begünstigt. Der oder die Gastgeber einer zukünftigen brandenburgischen Gartenschau könnten sich dann im Falle eines Defizits auf die Kostenübernahme für die BUGA 2015 durch das Land berufen. Insofern halten wir diesen Antrag für überflüssig. - Vielen Dank.

(Beifall AfD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Danke. - Wir setzen die Debatte fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass ich einmal einer Rede von Herrn Galau zustimmen würde, hätte ich nicht erwartet.

Der vorliegende Antrag, der eine Übernahme möglicher BUGA-Defizite durch das Land vorsieht, hat uns in der Tat ebenfalls überrascht, denn die Veranstalter - die beteiligten Städte - sind trotz der geringeren Besucherzahlen und des dadurch entstandenen Defizits sehr zufrieden; das wurde von mehreren Vorrednern angesprochen. Das gipfelte in dem Fazit von Frau Dr. Tiemann:

„Diese Gartenschau war und ist ein großer Gewinn für unsere Region.“

Damit würde ich das Jahr 2015 erst einmal als gute Zeiten für die Havelregion qualifizieren, und die schlechten Zeiten sind für mich nicht unmittelbar erkennbar.

Dass die Freien Wähler vor dem Hintergrund eines möglichen Defizits jetzt Solidarität vom Land fordern und damit meinen, dass alle Brandenburgerinnen und Brandenburger den Städten der Havelregion über die vom Land ausgereichten 76 Millionen Euro Fördermittel hinaus - das wurde gerade angesprochen - weitere Verlustausgleiche zukommen lassen sollen, halten wir für ein sehr seltsames Verständnis von Solidarität.

Das Geld - über 100 Millionen Euro an privaten und öffentlichen Mitteln - wurde in die Infrastruktur investiert; das wurde mehrfach angesprochen. Die Wirtschaft wurde angekurbelt, die Marke Havelregion in ganz Deutschland und darüber hinaus bekannt gemacht. Auf diesem Investment kann und muss die Region jetzt aufbauen. Wir sehen im Gegensatz zu den Freien Wählern nicht, dass die BUGA die Region überfordert hat.

Wenn wir über Fördermittel reden, müssen wir auch sagen: All das sind Gelder, die das Land auch anderswo hätte ausgeben können. Solidarität wurde, indem die Fördermittel hierher gelenkt wurden, bereits vom Land und auch von den anderen Regionen Brandenburgs für die Havelregion geübt. Es ist nicht erkennbar, warum darüber hinaus noch Fördermittel ausgereicht werden sollen.

In Ihrem Antrag vergleichen Sie das mit Ausgleichszahlungen, die in der Vergangenheit angeblich an die Bauern des Landes für Dürreschäden geleistet worden seien. Wir halten den Vergleich mit Ausgleichszahlungen für Schäden durch Naturereignisse für irreführend. Er ist auch sachlich falsch, denn im Regelfall wurden, wenn es wetterbedingte Ernteausfälle gab, keine Zuschüsse gezahlt, sondern beispielsweise Steuern gestundet, vorgezogene Auszahlungen von Fördermitteln veranlasst - also schon im Mai, statt im September oder Oktober - oder vereinfachte Fördermittelbedingungen gewährt. Normalerweise wurden dann nicht noch ein paar Millionen obendrauf gelegt. Ich kann von daher nicht nachvollziehen, warum es in diesem Fall so sein soll.

Wir sehen es wie Herr Lüttmann. Ich würde sagen, Ihr Antrag ist „Fishing for Compliments“ - er hat gesagt, Sie wollen sich „lieb Kind machen“; das ist ein und dasselbe -, aber nicht sachgerecht. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Wir hielten es allenfalls für sachgerecht, die Abrechnung der BUGA abzuwarten - das wurde von mehreren Rednern angesprochen. Sollte sich herausstellen, dass die Kommunen überfordert wären und tatsächlich Bedarf hätten, müssen wir über die Art und Weise reden, wie wir ihnen unter die Arme greifen können. Das kann zum Beispiel durch Kredite, Zinsverbilligungen oder andere Maßnahmen geschehen. Das von Ihnen geforderte Signal, Herr Vida, andere mögliche Projektträger durch die Kostenübernahme zu ermutigen, ähnliche Projekte durchzuführen, halten wir für fatal. Wir wollen nicht, dass andere oder ähnliche Projekte - egal, ob LAGAs, BUGAs oder IGAs - von bundesweiter Bedeutung von den Trägern in der sicheren Erwartung durchgeführt werden können, dass jeglicher Verlust vom Land und von den anderen Kommunen Brandenburgs ausgeglichen wird. Das wäre in der Tat verfehlt. Von daher haben wir eine grundsätzlich andere Auffassung als die Freien Wähler und Sie, Herr Vida, und lehnen den Antrag deshalb ab. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Herr Minister Gerber für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten in der Tat eine erfolgreiche BUGA. Wir haben die Gäste der BUGA nicht nur im Havelland gesehen, sondern auch darüber hinaus, auch in Potsdam und Berlin. Sie hatte eine gute räumliche Ausstrahlung. Wir haben es geschafft, das Havelland und die Flusslandschaft Havel als Reisegebiet besser zu vermarkten und zu verankern. Ich bin ganz sicher, dass sich das auch in den kommenden Jahren auf den Tourismus in dieser Region positiv auswirken wird.

Die fünf BUGA-Kommunen haben auch bleibende strukturelle Vorteile von dieser Bundesgartenschau. Sie kennen all die Beispiele: das Packhofgelände, die neue Brücke in Rathenow und natürlich auch Radwege.

Wir hatten eine erhebliche Steigerung der Übernachtungszahlen. Das ist gut für die Wirtschaft in der gesamten Region, und ich hoffe sehr, dass das Havelland künftig einen festeren Platz in der Reisegebietskarte unseres Landes haben wird.

Meine Damen und Herren, dass die Durchführung einer Bundesgartenschau für die kommunalen Gebietskörperschaften mit finanziellen Risiken verbunden sein kann, ist bekannt. Das war auch ein wichtiger Punkt - darauf ist von Vorrednern schon hingewiesen worden - bei der Abstimmung der fünf Gemeinden mit der Landesregierung im Rahmen der kommunalen Bewerbung um die Bundesgartenschau. Dabei war zwischen allen Beteiligten immer klar: Das Land unterstützt projektbezogen durch Fördermittel, die Gesamtverantwortung für die Durchführung und die Investitionen in den entsprechenden Haushalten liegt auf der kommunalen Ebene.

Die Landesregierung hat, wie zugesagt, die Kommunen hinsichtlich der notwendigen infrastrukturellen Investitionen durch die Vergabe von Fördermitteln erheblich unterstützt; da-

rauf ist schon hingewiesen worden. Für den Durchführungshaushalt sind jedoch allein die Kommunen verantwortlich, die sich auf Empfehlung des Innenministeriums seinerzeit zu einem Zweckverband zusammengeschlossen haben.

Eine Übernahme von Verlustanteilen lehnt die Landesregierung ab - es gibt auch noch keine Schlussrechnung -, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen: weil die Eigenverantwortung der Kommunen für den Durchführungshaushalt bei ihren Projekten Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung war.

Über mögliche Instrumente im Nachgang ist schon gesprochen worden. Es ist auch darüber gesprochen worden - Herr Lüttmann hat es als Erstes erwähnt -, dass wir sicherlich, wenn es zum umgekehrten Fall gekommen wäre, an den Gewinnen nicht beteiligt worden wären. Insofern kann ich den Ausführungen der Koalitionsfraktionen nichts hinzufügen und empfehle aus Sicht der Landesregierung, diesen Antrag abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte fort. Zu uns spricht noch einmal der Abgeordnete Vida für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Minister Gerber, ich danke Ihnen, dass Sie heute gesprochen haben, denn Sie waren im Januar auch bei dem Countdown zur Eröffnung der BUGA in der Landesvertretung in Berlin und haben damals ein Zeichen gesetzt, indem Sie sagten, dass von der BUGA wirtschaftliche Wirkungen für das ganze Land erwartet würden und sie einen Mehrwert für das gesamte Land bringe. Schade, dass diese Interpretation am Tag des Countdowns sowie am Tag der Eröffnung und während der Schau gegolten hat, jetzt aber nicht mehr gilt. Jetzt heißt es, die Kommunen müssen eigenverantwortlich haushalten - als ob sie das nicht getan hätten.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Herr Lüttmann, Sie erklären, dass das Defizit nun Aufgabe der Kommunen sei.

Ich weiß, dass das Land hier bereits investiert hat. Anders geht es logischerweise auch nicht. Aber eine Finanzierung ist nicht dadurch auskömmlich, dass man sie gewährt, sondern dadurch, dass sie ausreicht.

Wenn wir davon reden, dass das Defizit mögliche Investitionen gefährdet, können Sie doch nicht ernsthaft erwidern, dass das nicht stimmt, weil Investitionen getätigt worden seien. Dass die Investitionen, die getätigt wurden, Investitionen darstellen, ist logisch. Es geht darum, dass Defizite, die jetzt hängen bleiben, zukünftige Investitionen in den betroffenen Orten verhindern würden, und das ist nicht ernsthaft zu bestreiten.

Meine Damen und Herren, dass das mittlerweile keine Angelegenheit des Landes sei, kaufe ich vor allen Dingen den Rednern der SPD nicht ab. Herr Lüttmann, ich möchte hierzu Ihren

Interneteintrag anlässlich der BUGA-Eröffnung 2015 zitieren. Da sagt Björn Lüttmann, tourismuspolitischer Sprecher der SPD:

„Für Brandenburg ist die BUGA das zentrale touristische Ereignis des Jahres. ... Für den Brandenburg-Tourismus bedeutet die BUGA eine weitere Profilierung im Bereich der Städtereisen sowie im Rad- und Wassertourismus. ... Die Bundesgartenschau ist damit ein weiterer Schritt, um Brandenburg als attraktives und weltoffenes Reiseland zu präsentieren. Ganz im Sinne der Marke Brandenburg: Natürlich. Beruhigend. Kultiviert.“

(Beifall des Abgeordneten Lüttmann [SPD] - Frau Lehmann [SPD]: Das ist alles richtig!)

Was Sie sagen, ist erstens natürlich richtig. Zweitens ist beruhigend, dass Sie das so gesehen haben. Und drittens: Es wäre kultiviert, wenn Sie das heute auch noch so sähen und entsprechend handeln würden.

Die Häufigkeit des Vorkommens von „Land Brandenburg“ in diesen drei Sätzen ist ein deutliches Bekenntnis dazu, dass Sie als Landespolitiker das als Landesveranstaltung wahrgenommen haben. Deswegen finde ich den Vorschlag, die Kommunen auf den Ausgleichsfonds zu verweisen, etwas unseriös. Der ist für Notfälle und unvorhergesehene Ereignisse vorgesehen. Hier geht es darum, dass es ein Landesevent, ein - ich glaube, Sie haben das gesagt - „zentrales touristisches Großereignis“ war, und wenn man sich dazu bekennen möchte, kann man die Kommunen nicht auf den Notfallfonds verweisen, sondern man legt das Bekenntnis durch eine reguläre Zuweisung, durch eine reguläre Finanzierung ab.

Nun habe ich heute gehört, dass die Schlussrechnung noch gar nicht vorliege und wir deswegen nicht abstimmen könnten. Schauen Sie in den Beschlusstext, darin steht keine Zahl, sondern lediglich das Defizit. Das Defizit lässt sich errechnen. Ich hoffe, dass Sie sich im I. Quartal 2016 noch an das, was Sie heute gesagt haben, erinnern, nämlich dass Sie sich das Defizit genau anschauen wollen. Heute sollte es darum gehen, ein Bekenntnis abzulegen und durch Beschlussfassung eine Defizitübernahme zu ermöglichen. Wenn das Defizit geringer ausfällt, umso besser.

Nicht in Ordnung ist es, danach davon zu sprechen - das ist von den Linken gekommen -, die Kommunen könnten das nicht auf „fremde Rechnung“ machen. Wir können gern zwischen Kommunen und Land differenzieren, aber „fremde Rechnung“? Das wird der Sache wirklich nicht gerecht. Die Minister geben sich die Klinke in die Hand - dann davon zu sprechen, es solle auf „fremde Rechnung“ gemacht werden, ist völlig unangemessen. Es kann nicht sein, dass sich alle im Glanze der Blume sonnen und betonen, wie gut das Land, die Landesregierung und auch die die Landesregierung tragenden Parteien all das bewirkt haben, und sobald Probleme auftauchen, ward keiner mehr gesehen.

Ein verantwortliches Miteinander zwischen Kommune und Land heißt, dass man in den Momenten der Scheinwerfer, der Besuche, der blumigen Tage zur Sache steht - keine Frage -, sich aber auch, wenn die Blumen verwelken, vollumfänglich zur gemeinsamen Verantwortung bekennt. Deswegen muss das Land den betroffenen Kommunen Brandenburg, Premnitz, Rathenow und dem Amt Rhinow diese Last abnehmen. Wenn Sie

heute nicht zustimmen können, können Sie uns im I. Quartal 2016 zumindest darüber informieren, wie sich Ihr Meinungsbild angesichts der dann vorliegenden Zahlen womöglich gewandelt hat. - Danke schön.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wir stimmen über den Antrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER in Drucksache 6/2937 - In guten wie in schlechten Zeiten: Solidarität zwischen Land und Kommunen: Übernahme des BUGA-Defizits - ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Sport in Brandenburg

Große Anfrage 7
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/765

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 6/1745

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Petke für die CDU-Fraktion.

(Frau Lieske [SPD] lächelt den Abgeordneten Petke [CDU] an.)

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Lieske, wenn Sie mich anlächeln, geht wirklich ein Licht auf.

Wir kommen zum Sport. 25 Jahre Brandenburg bedeuten auch 25 Jahre Sport in Brandenburg. Die 25 Jahre Sport in Brandenburg sind in der Bilanz gut gelaufen. Ich freue mich auch in der Rückschau, dass schon die damalige CDU-Fraktion im Landtag am Sportförmgesetz des Landes mitgewirkt hat, das bis heute eine erfolgreiche Grundlage des Sports in unserem Land bildet. Dieses Instrument haben seitdem alle großen Fraktionen des Landtags im überparteilichen Konsens weiterentwickelt. So ist es uns gelungen, im Jahre 2013 eine Grundfinanzierung von 16 Millionen Euro für den Sport gemeinsam fortzuschreiben.

Aus der vorliegenden Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage - im Namen meiner Fraktion bedanke ich mich dafür - erfahren wir aber auch, dass Brandenburg bei den Pro-Kopf-Ausgaben mit 6,53 Euro noch unter dem Schnitt der anderen Länder liegt. Insofern werden wir als CDU-Fraktion - ich glaube, wir haben dabei auch Verbündete hier im Haus - genau darauf achten, dass die Landesregierung ihre Ankündi-

gung, den Sportetat im kommenden Haushalt auf 17 Millionen Euro zu erhöhen, tatsächlich wahrmacht.

(Beifall CDU)

- Danke, Kollegen.

Wenn dies gelingt, kann man durchaus sagen: Der Sport in Brandenburg ist insgesamt solide finanziert.

Meine Damen und Herren, das Sportland Brandenburg ist gelebte Wirklichkeit, und das Sportland Brandenburg ist auch von internationaler Strahlkraft. Im Juli dieses Jahres hat Brandenburg an der Havel 1 000 Nachwuchssportler aus sieben Ländern zu den Baltic Sea Youth Games begrüßt und damit einen Vorgeschmack auf die Ruder-EM gegeben, die Brandenburg im kommenden Jahr an der gleichen Stelle ausrichten wird.

Ich erinnere daran, dass viele Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus sich nicht nur sportlich engagieren, sondern auch ihren Beitrag in Sportverbänden leisten. Ich erinnere an den Kollegen Eichelbaum, die Kollegin Dr. Ludwig, Herrn Rupperecht, den Kollegen Schöneburg, der im Sport aktiv ist, die Kollegin Müller von der SPD und auch Dr. Scharfenberg.

(Zuruf: Hey! - Heiterkeit)

- Ja. - Das zeigt, dass der Sport nicht nur in Brandenburg gelebte Wirklichkeit ist, sondern auch hier unter den Kollegen des Brandenburger Landtags.

Unsere Sportvereine haben fast 330 000 Mitglieder - eine Zahl, die sich in den vergangenen 25 Jahren fast verdoppelt hat. Unsere Vereine haben dabei genauso viele Kinder und Jugendliche als Mitglieder wie über 60-Jährige. 30 unserer Vereine verfügen über A- bis C-Kader, 48 Brandenburger Sportler sind derzeit für das TEAM RIO vorgesehen. 46 000 Brandenburger sind als Ehrenamtler tätig. Zu guter Letzt habe ich der Antwort mit Freude entnommen, dass auch ungewöhnliche Sportarten in Brandenburg eine Heimat finden: So haben Sumoringervereine 206 Mitglieder, und es gibt immerhin vier Vereinsmitglieder, die Synchronschwimmen betreiben. Die Zahlen aus der Großen Anfrage verdeutlichen, dass man die am besten funktionierende Zivilgesellschaft im Bereich Sport findet.

An der Stelle gehe ich auf ein Thema ein, das zu der Zeit, als wir die Große Anfrage formuliert haben, in dieser Form nicht aktuell war: Bei jeder Rede, in der es um Integration geht, wird betont, dass Sport einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen, die zu uns kommen und dauerhaft hierbleiben, leisten kann.

Ich bedanke mich bei den Sportvereinen, vor allem bei denen, die in den letzten Wochen und Monaten ihre Sporthallen partiell für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt haben und jetzt versuchen, ihren Vereinsbetrieb irgendwie fortzusetzen.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Das ist keine Selbstverständlichkeit. So leistet der Sport sozusagen einen doppelten Beitrag - wir kommen in dieser Sitzung noch dazu -, um die in diesen Tagen aktuelle Herausforderung anzunehmen.

Ich bedanke mich auch bei den Kommunalpolitikern, zum Beispiel im Landkreis Teltow-Fläming - Kollege Barthel weiß, wovon ich spreche. Dort haben wir es geschafft, dass wir bisher nicht auf Turnhallen und Sporteinrichtungen zurückgreifen mussten, gerade weil wir beides unter einen Hut bringen wollten, was uns bis jetzt auch gelungen ist: den Sport und Schulsport in der Halle weiter zu betreiben und trotzdem für eine angemessene Unterbringung der Flüchtlinge zu sorgen.

Ich gehe auch auf die duale Karriere ein: Zehn Brandenburger Sportler aus dem TEAM RIO haben an dem Projekt „Duale Karriere im Sport“ der Landespolizei und Landesfeuerwehr teilgenommen. Die CDU-Fraktion hat an diesem Projekt, sowohl, was die Feuerwehr, als auch, was die Landespolizei betrifft, mitgewirkt. Gelegentlich ist für die Kollegen der SPD - die Kollegen der Linken wissen, wovon ich rede - ja schwer zu akzeptieren, wer die erste Idee hatte. Bezüglich der Teilnahme der Landespolizei hat der Kollege Lakenmacher damals einen Antrag in den Landtag eingebracht, da hieß es noch Nein. Nach kurzer Zeit hieß es dann jedoch Ja.

Wir alle hier tragen also gemeinsam dafür Sorge, dass sich der Sport in Brandenburg positiv entwickelt, und das freut mich besonders.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Stolz sein können wir auch auf das additive Abitur, das Schülern der Sportschule Potsdam „Friedrich Ludwig Jahn“ erlaubt, Abiturprüfungen auf mehrere Jahre zu verteilen, was ihnen ermöglicht, sowohl Leistungssport zu betreiben als auch für eine Zukunft nach dem Sport zu planen. Vor Kurzem riefen mich meine sächsischen Kollegen an, weil sie nun genau dieses Modell im Freistaat Sachsen einführen wollen. Viel Erfolg dabei!

Zu den Sportstätten: Die Antwort der Landesregierung zeigt auch, dass wir uns nicht auf den Erfolgen ausruhen dürfen. Wer weiß das besser als ein Sportler? Wenn wir den Blick von den Leuchttürmen des Brandenburger Sports abwenden und auf die Dörfer und Kleinstädte abseits des Speckgürtels richten, stellen wir fest, dass die Antwort durchaus auf einige handfeste Probleme verweist: 50 marode Sportstätten im Land - mindestens, denn wir haben nicht einmal ein genaues Bild der Lage. In dieser Beziehung haben wir eine eher löchrige Datenlage.

Der Landessportbund bemüht sich gerade gemeinsam mit dem Studiengang Sportmanagement der Fachhochschule darum, eine konkrete Übersicht zu bekommen. Das Beispiel Luftschiffhafen lehrt uns, wie schwierig es selbst in der Landeshauptstadt ist, Sportstätten zu sanieren. Wie viel schwieriger muss es sein, wenn eine klamme Kommune weitab von Potsdam ihre Sporthalle sanieren oder auch nur erhalten will?

Es ist erfreulich, dass der „Goldene Plan Brandenburg“ nun mit jährlich 2 Millionen Euro aus EU-Töpfen fortgesetzt wird. Aber es handelt sich dabei wieder um ein befristetes Programm, das uns langfristig nicht davon entbindet, über strukturelle Lösungen nachzudenken und strukturelle Lösungen für die Sportstätten zu finden.

Jeder von uns kann sich davon überzeugen, wie überall in Brandenburg Sport getrieben wird. Wir als Politik haben auf den verschiedensten Ebenen die Verantwortung, die sportlichen Aktivitäten zu unterstützen. Wenn wir uns als Sportler in Brandenburg rühmen, dürfen wir nicht vergessen: Sportpolitik

ist auch Gesellschaftspolitik und auch Infrastrukturpolitik, Gesundheitspolitik ebenso wie Jugendpolitik.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Der Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung darf keine Entschuldigung dafür sein, an dieser Stelle einen Rückzug des Landes aus der Fläche zu betreiben. Dass es dazu bislang noch nicht gekommen ist, verdanken wir auch den Sportvereinen, die oftmals kommunale Sportstätten übernommen haben und in Eigenregie weiterführen. Diesen engagierten Vereinen gebührt an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD - Frau Lieske [SPD]: Unser!)

An dieser Stelle gilt diesen Vereinen unser Dank. - Danke für den Hinweis.

Lassen Sie mich zum Schulsport und zum Schwimmen kommen. Vor wenigen Wochen ist der „Dritte Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht“ erschienen - mit durchaus beunruhigenden Befunden: Außerhalb der Spezialschulen treiben Kinder und Jugendliche immer weniger Sport. Der Bericht macht gleichzeitig deutlich, dass hier vor allem Kindertagesstätten und Ganztagschulen in der Verantwortung sind. Sport oder Bildung? Die Devise muss lauten: Sport und Bildung.

Aus der Antwort der Landesregierung entnehme ich, dass es in dieser Hinsicht in Brandenburg zwar ein paar Licht-, aber deutlich mehr Schattenseiten gibt. Zu den erfreulichen Entwicklungen gehört sicherlich das Projekt EMOTIKON, das der Landessportbund gemeinsam mit der Universität Potsdam organisiert. Dabei werden Drittklässler individuell auf ihre motorischen Fähigkeiten geprüft und bekommen daraufhin entweder Förderunterricht oder werden als Talente gefördert.

Damit zusammen hängt die Kooperation zwischen Schule und Verein, die ich im Grundsatz sehr begrüße. Zugleich müssen wir feststellen, dass nur etwa 4 % der Schüler in Brandenburg daran teilnehmen. Da gibt es noch Luft nach oben.

Mehr als 5 000 Sportstunden werden in Brandenburg von nicht ausgebildeten Lehrern gegeben. Es wäre schön, Herr Minister Baaske, wenn Sie auch auf diesen Punkt eingehen könnten.

Sorge muss uns natürlich auch der Schwimmunterricht machen. Hier gibt es regelmäßig Hinweise der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft und anderer.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Es steht gut um den Sport in Brandenburg. Dass es so bleibt, liegt in unserer Verantwortung. Ich denke, hier sind wir alle gefordert, nicht nur die rot-rote Koalition, auch die CDU-Opposition und die anderen Oppositionsfractionen. Wir wollen an dieser Stelle unserer Verantwortung gerecht werden. Ich freue mich auf die Debatte und auf ein gutes Sportjahr 2016. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Rupprecht. Bitte.

(Folgart [SPD]: Spielsportarten! - Heiterkeit bei der SPD)

Rupprecht (SPD):

- Dazu sage ich gleich etwas. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde! Ich möchte mit einem Dank an die Fragesteller von der CDU-Fraktion beginnen. Durch die Große Anfrage gerät der Sport endlich wieder einmal in den Fokus einer Plenarsitzung. Darüber freue ich mich.

Ich möchte auch den Mitarbeitern, die beim MBS die Große Anfrage beantwortet haben, ausdrücklich danken. Sie haben einen detaillierten Überblick über den brandenburgischen Sport vorgelegt, mit dem man in der Zukunft gut arbeiten kann.

Das Sportland Brandenburg ist sehr gut aufgestellt. Das ist das Fazit; Herr Petke hat darauf hingewiesen.

Natürlich ist nicht alles Gold, was glänzt. Aber dadurch, dass der Beschluss gefasst wurde, die Sportförderung, die im Vergleich zu derjenigen anderer Länder schon sehr beachtlich ist, weiter aufzustocken - ab 2017 auf 17 Millionen Euro -, kann man sagen: Wir können optimistisch in die Sportzukunft Brandenburg schauen.

Ich will kurz auf vier Bereiche eingehen, zunächst auf den Breitensport: Knapp 3 000 Vereine mit ungefähr 330 000 Mitgliedern sind im Landessportbund organisiert. Das ist ein Stand, mit dem wir auf der einen Seite sehr zufrieden sein können, weil es eine kontinuierliche Steigerung über die letzten Jahre bedeutet. Der Organisationsgrad ist aber nach wie vor im Vergleich zu den alten Bundesländern relativ gering. Dafür gibt es verschiedene Gründe, viele haben mit Tradition und damit zu tun, wie sich Vereine entwickelt haben. Beispielsweise kranken die Vereine im Osten Deutschlands daran, dass es relativ wenig fördernde Mitglieder gibt, also Mitglieder, die für den Beitrag, den sie leisten, keine Gegenleistung haben wollen. Das ist bei uns leider nicht so ausgeprägt und schmälert die finanzielle Basis der Vereine. Trotzdem leisten unsere Sportvereine eine herausragende und wichtige Arbeit im Land Brandenburg.

Als Beispiel möchte ich die Vereine im ländlichen Raum erwähnen. Wir alle, die wir Wahlkreise im ländlichen Raum haben, wissen, dass es neben den Feuerwehren häufig nur die Sportvereine sind, die noch ein qualifiziertes Angebot für Kinder und Jugendliche vorhalten, um ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen. Dafür gilt all denen, die in diesen Vereinen arbeiten, ein ganz besonderer Dank.

Herr Petke hat auf die neue Herausforderung für die Sportvereine hingewiesen: einen Beitrag zur Integration der Flüchtlinge, die in unser Land kommen, zu leisten. Es gibt hervorragende Beispiele, wie Vereine das mit Projekten machen, die herausragend sind. Ich erinnere an das Projekt „Welcome United“ von Babelsberg 03, wo erstmalig eine Fußballmannschaft, die ausschließlich aus Flüchtlingen besteht, sogar am regulären Spielbetrieb teilnimmt. Das ist ein Beispiel dafür, wie man im Sport das Thema Integration kreativ voranbringen kann.

Zum Spitzensport könnte man lange reden. Auf meinem Zettel steht: Erfolge. Ich bräuchte die dreifache Redezeit, um aufzuzählen, welche Erfolge brandenburgische Sportlerinnen und Sportler im Spitzensport in den letzten Jahren erreicht haben.

Auch wenn es - Herr Folgart hat darauf schon mit einem Zwischenruf Bezug genommen - derzeit in den Sportsportarten eine leichte Flaute gibt und unsere Topteams im Moment ein bisschen schwächeln, bin ich davon überzeugt: Energie, Turbine und auch die Volleyballer werden sich wieder nach vorne arbeiten.

(Beifall SPD)

Die Grundvoraussetzung für die Erfolge im Spitzensport sichert nicht nur, aber überwiegend das Schule-Leistungssport-Verbundsystem. Die drei Eliteschulen des Sports in Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) und die beiden Spezialklassen Sport in Luckenwalde und Neustadt (Dosse), dazu die sportbetonten Kitas und die sportbetonten Grundschulen, die es inzwischen im Land gibt, schaffen die Grundlage für die Erfolge im Spitzensport.

Was mich besonders freut: Es gibt - vielleicht mit Ausnahmen, das will ich zugeben - keine Konkurrenz zwischen Breiten- und Spitzensport. Das wäre auch für beide Richtungen äußerst kontraproduktiv; denn die Erfolge im Spitzensport sind ohne eine breite Basis im Breitensport nicht möglich, und ohne Erfolge im Spitzensport, also Topathleten, an denen sich Kinder und Jugendliche orientieren können, könnten wir wahrscheinlich viele Kinder nicht hinter dem Ofen oder, besser gesagt, hinter dem Computer hervorlocken.

Ich komme zum Behindertensport, einem wichtigen Bereich in der Sportlandschaft Brandenburg. Auch hier können wir eine positive Bilanz ziehen. Der Behindertensportverband Brandenburg - die Vizepräsidentin sitzt in der letzten Reihe - ist inzwischen mit über 14 000 Mitgliedern der drittgrößte Sportverband Brandenburgs. Nur die Fußballer und die Turner haben mehr Mitglieder vorzuweisen. Zu diesem Verband gehören inzwischen 164 Vereine, die vielfältige Angebote vorweisen.

Auch im paralympischen Sport ist Brandenburg inzwischen ein erfolgreiches Bundesland. Wir haben zwei Bundesstützpunkte - in Potsdam und in Cottbus -, vier Landesstützpunkte, wir haben Erfolge zum Beispiel in der Leichtathletik, im Radsport, im Schwimmen und im Reiten, und zum TEAM RIO für die Paralympischen Spiele gehören sechs brandenburgische Sportler und zwei Trainer.

Ich glaube, insgesamt - ich will es dabei belassen - kann man sagen: Die Bilanz ist prima, manches kann noch besser werden; Herr Petke hat den Finger in einige Wunden gelegt, dazu werden andere Redner vielleicht auch noch etwas sagen. Ich möchte mit einem Zitat aus der Einleitung zur Großen Anfrage schließen. Dort steht:

„Aktive Sportpolitik ist Politik für ein besseres Brandenburg.“

Kompliment, besser kann man es nicht sagen. - Sport frei!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königer. Bitte.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Sport ist ein integraler Bestandteil unseres Lebens, da er nicht nur gesundheitsfördernd ist, sondern auch als gesellschaftliches Ereignis die lokale Gemeinschaft stärkt. Sport ist - wie Sie in der letzten Legislaturperiode selbst erkannt haben - die größte Bürgerbewegung in Brandenburg. Die Stärkung der lokalen Gemeinschaft ist gerade in Zeiten hoher räumlicher Mobilität und sozialer Netzwerke sowie überall verfügbarer Telekommunikation wichtig. Wenn sich die lokalen Gemeinschaften auflösen, schwächt dies die Bürgergesellschaft - das wollen wir ganz sicher nicht.

Wie wichtig der Sport den Brandenburgern ist, zeigt sich auch daran, dass - wie der Kollege Petke erwähnt hat - 330 000 Menschen in Brandenburg in etwa 3 000 Sportvereinen aktiv sind.

Viele von ihnen, rund 46 000, sind in diesem Rahmen auch ehrenamtlich tätig. Ohne diese ehrenamtlich Tätigen würde in keinem Verein etwas vorangehen. Ich habe dies auch selbst erfahren können, weil ich vor mehr als zwei Jahrzehnten einen Verein gegründet habe. Die Kollegen Rupprecht und Münch werden sich erinnern, sie waren auch bei uns auf dem Vereinsgelände. Ich war nämlich 14 Jahre lang Vorsitzender des einzigen Windsurfvereins im Land Brandenburg, den ich auch erwähnen möchte. Wir haben auch zwei deutsche Meisterschaften ausgerichtet, und zwar ohne einen einzigen Euro an Steuermitteln dafür erhalten zu haben. Ich bezwecke mit diesen Worten also, den ehrenamtlich Tätigen, ohne die auch diese Meisterschaften nicht möglich gewesen wären, zu danken.

Der Stellenwert, den der Sport für Brandenburg hat, zeigt sich auch in der ausdrücklichen Erwähnung in Artikel 35 der Landesverfassung und wird durch das Sportförderungsgesetz flankiert, in dem es heißt:

„Zweck dieses Gesetzes ist es, allen Einwohnern im Land Brandenburg eine Möglichkeit zu schaffen, sich aufgrund ihrer Neigungen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen, an Sportveranstaltungen teilzunehmen und Sport als kulturelles Ereignis zu erleben.“

Hier gibt es noch Nachholbedarf. Noch immer gibt es zahlreiche unbrauchbare Sportstätten in Brandenburg. Vielleicht liegt es daran, dass die Ausgaben für den Sport in Brandenburg trotz des Goldenen Plans unterdurchschnittlich sind. In Brandenburg betragen die Pro-Kopf-Ausgaben für die Sportförderung zurzeit 6,53 Euro bei Gesamtausgaben von 16 Millionen Euro. Bundesdurchschnittlich liegen die Pro-Kopf-Ausgaben bei 7,62 Euro. Wenn Sie wirklich, wie angekündigt, 2016/17 die Mittel auf 17 Millionen Euro erhöhen, dann hinken Sie mit einem Pro-Kopf-Betrag von 6,92 Euro immer noch dem Rest des Landes hinterher. Spitzensportliche Förderung sieht anders aus.

Im aktuellen Haushalt kann man auch nichts von der Erhöhung der Mittel erkennen, die Sie zuletzt vollmundig angekündigt haben. Ihr Antrag „Brandenburg - Land des Sports“ aus der letzten Legislaturperiode war somit wirklich nur Wahlkampfgetöse.

Sie haben zwar ganz richtig erkannt, dass der Förderung des Kinder- und Jugendsports Priorität eingeräumt werden sollte. Aber wieso sinken dann die Fördermittel für den Schulsport?

Jugendlichen fehlen gerade im ländlichen Raum vielfach Angebote für eine aktive Freizeitgestaltung und zur Fortentwicklung der eigenen Fähigkeiten. Um sie auf dem Land zu halten und den Drang in die Ballungszentren zu stoppen, gilt es, den ländlichen Raum zu einem für Jugendliche attraktiven Erlebnis- und Kreativraum zu machen. Hier können auch der Sport und somit die Sportförderung einiges bewirken; denn Sportvereine schaffen genau diese Erlebnis- und Kreativräume. Ich befürchte jedoch, dass auch hier die sogenannte Stärkung des Verflechtungsraumes greift, wie man am Rückgang der Zahl der Sportvereine in den berlinfernen Gebieten sehen kann.

Gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raumes sollte man die Wichtigkeit des Vereinswesens nicht unterschätzen und Entwicklungen wie in der Prignitz, wo die Zahl der Sportvereine relativ stark zurückgegangen ist, entschieden entgegenwirken.

Auch der Organisationsgrad der Einwohner ist in den neuen Bundesländern im Vergleich mit den alten desaströs: Prozentual nicht einmal halb so viele Menschen sind hier in Sportvereinen organisiert. Daher fordert unsere Fraktion: Nehmen Sie den Artikel 35 der Landesverfassung sowie das Sportförderungsgesetz ernst! Sorgen Sie für eine angemessene finanzielle Förderung des Sports und einen guten baulichen Zustand der Sportstätten! Sport ist nicht nur Selbstzweck, sondern erfüllt auch eine wichtige soziale Aufgabe, indem er der zunehmenden Vereinzelung der Menschen entgegenwirkt. - In diesem Sinne: Sport frei!

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Dannenberg. Bitte.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Sport gehört zu den wichtigsten Kulturgütern. Er begeistert, hilft, gesund zu bleiben, er ist für die Selbstverwirklichung der Menschen, für Lebensqualität und Identität, für eine aktive Gesellschaft unverzichtbar. Sport vermittelt Werte wie Toleranz, Teamgeist und Fairness. Sport verbindet Menschen und Kulturen. Sport bedeutet eben nicht nur Bewegung, sondern er ist viel mehr.

Die Linke unterstützt den Sport in all seinen Facetten. Dafür braucht es aus unserer Sicht natürlich bedarfsgerechte und barrierefreie Sportstätten, aber auch die Würdigung und vor allem Unterstützung ehrenamtlichen Engagements. Diese Menschen brennen für den Sport. Sie sind nicht nur Übungsleiter, sondern auch Sozialarbeiter, Psychologen, Hausmeister, Vorbilder und manchmal auch Elternersatz für viele Kinder. Daher möchte auch ich an dieser Stelle allen aktiven Helferinnen und Helfern im Sport für ihre Arbeit danken.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Zur Anfrage: Zunächst herzlichen Dank an die Landesregierung für die wirklich umfangreiche Antwort und an die CDU für das Stellen dieser Anfrage. Ich denke, die Antwort ist eine gute Grundlage für die weitere Arbeit im Bildungsausschuss.

Die Antwort zeigt: Brandenburg ist ein Sportland, für den Sport wird viel getan, und die Menschen in unserem Land treiben sehr gern Sport.

Die Zahl der im Landesportbund organisierten Sportvereine ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gestiegen. Das ist auch in den meisten Kreissportbünden so. Über 320 000 Menschen sind landesweit in Sportvereinen organisiert - und das ist gut so.

Zwei Dinge stimmen mich jedoch etwas nachdenklich. Zum einen liegt der Frauenanteil in den Sportvereinen deutlich unter 50 %, in einigen Sportvereinen sogar nur bei einem Drittel. Schon im Kindesalter sind die Jungs eher in Sportvereinen organisiert, die Mädchen sind da sehr zurückhaltend. Wir sollten die Mädchen also frühzeitig an die Sportvereine, an den Vereinssport binden.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Zum anderen stimmt mich die Altersstruktur nachdenklich. Erfreulicherweise sind die Vereine altersübergreifend aufgestellt. Aber fast die Hälfte der Mitglieder ist über 50 Jahre alt. Ganz schwach besetzt ist der Altersbereich zwischen 18 und 30 Jahren. Wir haben ein Nachwuchsproblem. Besonders die Vereine im ländlichen Bereich leiden extrem darunter. Es fehlt an Nachwuchs für Trainer und Schiedsrichter. Oftmals ist es so, dass Vereine für fehlende Schiedsrichter im Wettkampfbetrieb auch noch teuer bezahlen müssen.

Eine wirkliche Fortbildung war die im Bericht genannte Vielfalt der Sportarten. In Brandenburg haben wir über 92 Sportarten, unter anderem Arnis - ich habe nachgelesen, ich kannte diese Sportart nicht -, eine Form der philippinischen Kampfkünste.

Das Land fördert den Sport durch zahlreiche Maßnahmen. Die Sportförderung wird von 16 Millionen auf 17 Millionen Euro erhöht. Es werden viele Projekte in unserem Land unterstützt, die Liste ist sehr lang, dazu gehören unter anderem die Spezialschulen oder überregional bedeutende Sportveranstaltungen, Olympiaprojekte usw.

Im Bildungsbereich gibt es zahlreiche Kooperationen zwischen Kitas und Sportvereinen, Bewegungsförderungsprojekte, aber auch Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen; es sind 700. Problematisch aber sind das Durchschnittsalter der Sportlehrkräfte - das steigt stetig - und der immer noch zu hohe Anteil an Sportstunden, die von Lehrkräften unterrichtet werden, die keine Fachkräfte sind. Wir brauchen aber gerade an Grundschulen gut ausgebildete Sportlehrer; denn hier werden die Grundlagen für Bewegungsabläufe, koordinative Fähigkeiten und Antizipationsfähigkeiten gelegt. Ziel sollte es sein, den Stellenwert des Sports an den Schulen zu verbessern und die Ressourcen des Faches anzuerkennen und zu fördern, zum Beispiel durch eine rege Teilnahme an Wettkämpfen. Gerade im Zeitalter des Computers, der Playstations und der Smartphones ist das besonders wichtig.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wir haben an den Schulen über 2 000 Sport-AGs mit einer sehr großen Bandbreite. Jungen und Mädchen profitieren gleichermaßen davon. Wir sollten die AGs noch besser an diesen Schu-

len etablieren und ausbauen, besonders in den ländlichen Regionen, um den Kindern Fahrwege zu ersparen, und außerdem die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen befördern.

Im Übrigen werden 17 % der Kinder im Grundschulalter als „motorisch förderbedürftig“ eingestuft. Diese Kinder brauchen Sportförderung. Das können gut ausgebildete Sportlehrer realisieren, wenn man ihnen die Möglichkeit dazu gibt. Wir haben über 5 000 Sportstätten, 50 Sportstätten werden leider als unbrauchbar eingestuft. Das Land fördert aber den Ausbau der Sportanlagen durch verschiedene Programme, durch den „Goldenen Plan Brandenburg“, im kommunalen Investitionsprogramm usw.

Es gibt viele Herausforderungen. Der Landessportbund hat das erkannt und in seinem Konzept „Sportland Brandenburg 2020“ eine Strategie für die weitere Entwicklung vorgelegt. Ich würde mich freuen, wenn wir die Vertreterinnen und Vertreter des Landessportbundes in den Ausschuss einladen, ihr Konzept und andere Probleme des Sports, wie zum Beispiel die Trainerausbildung, thematisieren. In diesem Sinne sage auch ich: Sport frei!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete von Halem. Bitte schön.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste!

„Sport stärkt Arme, Rumpf und Beine,
kürzt die öde Zeit,
und er schützt uns durch Vereine
vor der Einsamkeit.“

(Allgemeine Heiterkeit)

So hat es Joachim Ringelnatz formuliert.

Dank der Erfindung von Massenmedien, Internet und so amüsanter Lebensgestaltungsoptionen wie der Teilnahme an Landtagssitzungen können wir uns natürlich auch andere Formen der Verkürzung der öden Zeit vorstellen. Wollten wir aber gleichzeitig Arme, Rumpf und Beine stärken, dann ist Sport natürlich weiterhin die erste Wahl.

Sport hat viele Facetten. Medaillen sind schön und gut, sie dienen als Ansporn und werfen ein gutes Licht auf unser Bundesland. Trotzdem legen wir Bündnisgrünen die Priorität auf den Breitensport - auf Sportangebote für Jung und Alt, für Menschen mit Behinderungen - und auf den Gesundheitssport. Hier passiert zu wenig in Brandenburg.

Der Breitensport wird teilweise gegen den Spitzensport ausgespielt, wobei ich auch Vorrednern Recht gebe, die sagen: Es ist schwer einzuschätzen, wie Breiten- und Spitzensport aufeinander wirken und wie sie letztendlich verzahnt sind.

Auf die Frage, in welchen Sportarten die Landesregierung Defizite sehe, antwortet sie:

„Für den Bereich Spitzensport sieht die Landesregierung keine Defizite ...“

Das ist natürlich eine vielsagende Antwort. Wir möchten uns der Forderung nach mehr Breitensport gerne anschließen, so wie sie im Beschluss der Landessportkonferenz von 2013 formuliert ist:

„Der Erfolg des organisierten Sports in Brandenburg wird künftig stärker daran gemessen, in welchem Ausmaß es gelingt, einen höheren Prozentsatz der Bevölkerung Brandenburgs zu regelmäßiger körperlicher Aktivität zu bringen. Von hoher Relevanz sind dabei Sportangebote zum Zweck der Gesundheitsförderung ...“

Ich darf daran erinnern: Traditionell liegt die Sportbeteiligung in Ostdeutschland signifikant unter dem Niveau der westdeutschen Bundesländer. Laut einem Gutachten der Enquetekommission 5/1 liegt sie im Westen zwischen 28 und 40 %, im Osten zwischen 13 und 16 %. Brandenburg bildete gar das Schlusslicht. Wir wissen: Ja, die Zahlen sind ein bisschen gestiegen, aber der Nachholbedarf ist immer noch immens.

Was auch nicht in der Großen Anfrage steht, aber durch eine Kleine Anfrage von uns aus der letzten Legislaturperiode deutlich geworden ist, sind die großen Defizite bei den Sportangeboten für U 26 und Ü 60 oder sogar Ü 75 - auch darüber dürfen wir ja nachdenken.

Auch bei der Teilnahme von Mädchen und Frauen gibt es Aufholbedarf und erst recht im Behindertensport. So bieten nur 5 % der Brandenburger Sportvereine überhaupt Sport für Menschen mit Behinderungen an - 5 %! Lediglich 104 von den 2 925 Sportvereinen, also 3 % der Vereine, haben Angebote im Bereich des Gesundheitssports. Das ist ebenfalls viel zu wenig, auch vor dem Hintergrund des Beschlusses der Landessportkonferenz, der ja schon zwei Jahre alt ist.

Wir als Fraktion haben uns das zu Herzen genommen: Wir bieten - und ich glaube, das tun wir als einzige Fraktion hier im Haus - für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gesundheitssport an.

(Beifall der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Noch ein Thema, das in der Großen Anfrage überhaupt nicht zur Sprache kommt - ich muss ehrlich sagen, das wundert mich ein bisschen bei dem Antragsteller CDU -: das Thema Dopingopfer der DDR. Die Große Anfrage fragt nur nach aktuellem Doping. Aber angesichts der Empfehlungen der Enquetekommission 5/1 und der Beteuerung im Koalitionsvertrag, diese Empfehlungen - wo immer sinnvoll und finanzierbar - auch umzusetzen, möchte ich noch einmal deutlich machen: Da fehlt ein Thema. Wir warten immer noch auf ernsthafte Bemühungen zur Entschädigung und Beratung der Dopingopfer. Auch das in den Empfehlungen der Enquetekommission angeregte Forschungsprojekt zur Aufarbeitung des DDR-Sports in Brandenburg lässt auf sich warten. Der Landessportbund hat zwar mittlerweile eine Kontaktstelle eingerichtet; die ist aber so gut auf der Homepage versteckt, dass sie wahrscheinlich kaum jemand findet.

Nächstes Thema: die zusätzliche Million im Landeshaushalt ab 2017. Es bleibt offen, wofür diese Million verwendet werden

soll. Wir sprechen uns für einen transparenten Einsatz der Mittel aus und könnten uns zum Beispiel eine ähnliche Methode wie bei den Zielvereinbarungen im Bereich der Hochschulen vorstellen: Zielvereinbarungen mit den Sportvereinen darüber zu schließen, wie diese Gelder verwendet werden, und damit sicherzustellen, dass sie insbesondere in den Bereichen eingesetzt werden, in denen wir Defizite sehen.

Zum Schluss noch ein Thema, das nicht in der Großen Anfrage zur Sprache kommt, das ich aber für ein richtig wichtiges Thema halte: Die Angebote der Brandenburger Sportvereine für Flüchtlinge sind großartig. Ich denke, auch dafür gebührt ihnen ein ganz besonderer Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Spielen, Rennen, sich bewegen,
ja, das soll's für alle geben.

„Sport ist Mord“ soll uns nicht verwirr'n;
wer turnt, hat deutlich mehr im Hirn.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER spricht jetzt die Abgeordnete Schülzke. Bitte schön.

Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Antwort auf die Große Anfrage wird von der Landesregierung dargestellt, dass Kinder und Jugendliche durch ein Landesprogramm an den organisierten Vereinssport herangeführt werden. Auch sieht die Landesregierung bei den Sportvereinen ein großes Potenzial zum Ausbau der Bewegungsförderung und des Gesundheitssports. Zu Frage 29 wird auf den „Goldenen Plan Ost“ eingegangen und dargestellt, dass die investiven Maßnahmen des Sportstättenbaus der Sicherung öffentlicher Einrichtungen für die Grundversorgung der Bevölkerung dienen und somit gefördert werden. Ausgeführt wird, dass die Sportvereine eine sinnvolle, gesundheitsorientierte Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche, für die Bürger überhaupt anbieten. Jeder Abgeordnete, jeder Bürgermeister und jeder aktiv ehrenamtlich tätige Bürger wird dies ebenso einschätzen.

Vereine, Sportler, Bürger und Gemeinden warten seit Monaten auf entsprechende Hilfen und Zuschüsse. Seit Juni 2015 waren die Richtlinien der neuen Förderperiode bekannt. Vor einigen Tagen wurde die Richtlinie rückwirkend zum 1. Januar 2015 geändert; ebenso wurden die Zugangsvoraussetzungen für das LEADER-Programm geändert. Die Sportstätten sind - so die Information heute Morgen - völlig herausgefallen. Komplizierte Förderanträge wurden eingereicht, zuvor durch verschiedene Gremien beraten, sehr viel Zeit wurde in Verwaltungen von Abgeordneten, aber auch von ehrenamtlichen Sportlern aufgebracht, weil sie einem Förderangebot, das medienwirksam veröffentlicht wurde, gefolgt sind und echte Hilfe erhofften.

Nun ist alles anders. Es muss neu bewertet werden, die Prioritätenlisten sind zu ändern, die Förderkriterien neu zu prüfen.

Wann es Geld gibt, ist unklar. Die Vereine sind enttäuscht. Dazu gesellt sich das Problem, dass Sport eine freiwillige Aufgabe der Kommune ist, obwohl sportliches Leben einen hohen Wert für eine Gemeinde ausmacht. Die Unterhaltung der Sportanlagen, Zuschüsse für die Anlagen oder für Vereine werden den freiwilligen Aufgaben zugerechnet, obwohl sie zur Grundversorgung einer Gemeinde zählen.

Hier gibt es politischen Handlungsbedarf. Gemeinden mit einem Haushaltssicherungskonzept dürfen höchstens 2 bis 3 % ihrer Ausgaben für freiwillige Aufgaben verwenden. In der Dringenden Anfrage des Abgeordneten Wilke habe ich heute gelesen: 6,5 % will man Frankfurt (Oder) zugestehen.

Haushaltssicherungskonzepte entstehen schon, wenn Abschreibungen für Straßen, Schulen oder Parkanlagen nicht erwirtschaftet werden können. Trotzdem kann eine Gemeinde über Barvermögen verfügen. Im Sportbereich dürfte das Geld kaum verwendet werden. Manche Gemeinde, so auch Lebusa oder Kremitzau könnten einiges berichten. Dem Innenministerium liegen umfassende Schreiben und Bitten dazu vor.

Das Problem ist hinreichend bekannt. Der Stellenwert des Sports als Freizeitgestaltung, Bewegungsförderung und Gesundheitsförderung ist auf sichere Füße zu stellen. Die Vereine und Gemeinden müssen dabei eine bessere und verlässliche Unterstützung erfahren. - Danke sehr.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sportfreundinnen und Sportfreunde! Zunächst auch von meiner Seite ein Dankeschön für die Große Anfrage. Ich werde den Dank, den die Kollegen zum Ausdruck gebracht haben, den Kolleginnen und Kollegen, die die Antworten formuliert haben, übermitteln. Die 75 Fragen waren teilweise sehr umfangreich zu beantworten. Sie haben viel Rechercheaufwand benötigt, denn nicht alle Antworten und Zahlen konnten wir ohne weiteres aus dem Ärmel schütteln. Da wurde sehr viel telefoniert, gemailt und gefaxt. Ich denke, die Antwort ist recht rund geworden.

Liebe Kollegin von Halem, nichts ist perfekt. Nichts ist so super, dass es nicht besser ginge. Ich glaube aber, wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, dass Brandenburg ein Sportland ist, so hätte ihn die Große Anfrage mit den vielen Antworten erbracht. Brandenburg ist Sportland und hat sich diesen Stand in den letzten 25 Jahren, wie ich finde, erarbeitet.

Ich durfte gestern Abend in der Staatskanzlei die „Sterne des Sports“ auszeichnen. Das war eine Veranstaltung, in der es nicht darum ging, wer am schnellsten läuft, am höchsten bzw. weitesten springt oder wer die meisten Tore schießt, sondern um die Frage: Wie organisieren sich die Vereine vor Ort so, dass sie sich in die Gemeinde einbringen? Wie gelingt es ihnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu unterstützen? Wie gelingt es ihnen, zum Beispiel Flüchtlinge zu integrieren? Wie gelingt es ihnen, Geld für soziale Zwecke außerhalb des Sports zu sammeln? Es war toll zu erleben, wie stark der Sport invol-

viert ist, um in Brandenburg gesellschaftlichen Zusammenhalt herzustellen. Sport leistet einen sehr erheblichen Beitrag dazu. Das war gestern das Ergebnis der Auszeichnung „Sterne des Sports“. Dort haben die Vereine gezeigt, was sie können.

Einen Schwerpunkt - es ist vieles gesagt worden, darum will ich mich kurzfassen - bildet die Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen; das ist bisher ein bisschen kurz gekommen. Dieser Schwerpunkt ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass wir in Brandenburg eine 20 Jahre alte Vereinbarung zwischen dem MBS und dem Landessportbund haben und aufgrund dieser Vereinbarung - die Zahlen sind schon genannt worden - eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Vereinen, Kitas und Schulen läuft. Das hat etwas damit zu tun, dass wir in Brandenburg seit vielen Jahren - eigentlich schon immer, soweit ich mich erinnere - drei Stunden Schulsport haben. Es gibt - das wird bei meinen beiden Amtsvorgängern nicht anders gewesen sein - vielfach ein Begehren vonseiten der Unterrichtsfachverbände: Alle fordern eine Stunde mehr. Wenn man fragt, ob man dann Samstagsunterricht einführen sollte, sind nicht wenige dabei, die darauf verweisen, dass andere Länder nur zwei Stunden Sportunterricht haben. Aber daran lassen wir keine Luft. Die drei Stunden Sport werden wir beibehalten. Die Gründe wurden oft genug genannt. Wir sind gut beraten, da hart zu bleiben und diesen Standard nicht zu senken.

Integration durch Sport war ein Thema, das oftmals anklang. Ich danke insbesondere der Märkischen Sportjugend, die sehr aktiv ist. Das Programm „Integration durch Sport“ wird von meinem Ministerium und dem Arbeits- und Sozialministerium mit - im Normalfall - jeweils 30 000 Euro, insgesamt mit 60 000 Euro unterstützt. Wir haben dieses Projekt aufgrund der vielen Flüchtlinge aufgestockt. Es stehen jetzt insgesamt 80 000 Euro zur Verfügung. Ich weiß, dass die Sportjugend auch Fördermittel aus anderen Bereichen, insbesondere von der Bundesebene, bezieht, um noch einiges mehr als in der Vergangenheit zu ermöglichen, und ich finde, es ist gut investiertes Geld. Am Ende stärkt es den gesellschaftlichen Zusammenhalt und - das wissen wir aus vielen Vereinen im Land, die sich Flüchtlinge in die Vereine geholt haben - kann es durchaus dazu beitragen, dass der Sport besser wird. So manch ein mir bekannter Verein hat dadurch nicht nur den Klassenerhalt, sondern sogar den Aufstieg geschafft. In den Fällen waren die Flüchtlinge besser trainiert als die einheimischen Sportler und haben den Verein somit tatkräftig unterstützt.

Herr Petke erwähnte den Sportlehrermangel. In der Tat ist es so. Ich habe dazu ein Gespräch mit der Uni geführt. Die Uni würde gern mehr Sportlehrerinnen und Sportlehrer ausbilden. Es scheitert nicht am Aufnahmeverfahren der Sportlerinnen und Sportler, sie können schnell genug laufen und gut turnen, sondern es hapert an der Erfüllung der Bedingungen für das zweite Fach. Lehrer kann nur werden, wer zwei Fächer studiert hat. Das ist eine Crux. Ich bedaure das außerordentlich. Die Uni hat versprochen, mehr zu tun. Selbst in Potsdam - ich war neulich in der Weidenhof-Schule - fehlt ein Grundschullehrer, der Sportunterricht erteilt. Da habe ich gedacht: Herrje, was gibt es Schöneres, als Sportunterricht an der Grundschule zu geben? - Aber der Mangel besteht. Wir müssen dranbleiben, das ist richtig. Denn mit dem Sportunterricht an den Schulen steht und fällt neben dem, was die Vereine liefern können, das Interesse am Sport insgesamt. - Schönen Dank für die Anfrage und die lehrreiche Debatte. Alles Gute.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich beende die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 7 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Mutige Schritte wagen - wirkliche Verbesserungen des Asylverfahrens in Gang setzen

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/2951

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der AfD-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Königer, bitte schön.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Land steht vor einem Richtungsentscheid, ja sogar einem Scheideweg. Die eine Richtung zielt auf eine grenzenlose Zuwanderung unter Umgehung und Aussetzung nahezu aller Regeln der Asylgesetzgebung. Herr Ministerpräsident, wenn es wirklich Chefsache wäre, müssten Sie sich für unseren Antrag einsetzen und die Beibehaltung der Anreize zur Einreise vornehmlich nach Deutschland abschaffen. In Ihrem Kabinett gibt es einige Minister, die es anders sehen und alles so belassen wollen, wie es ist.

Die andere Richtung will die Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit und eine Asylpolitik, die Menschen in Not hilft, solange sie diese Hilfe benötigen, aber nicht die massenhafte und unkontrollierte Einwanderung unter falschem Titel. Für diese Richtung der Ordnung, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit steht unsere Fraktion.

Im Ihnen vorliegenden Antrag unterbreiten wir Vorschläge, wie dieses große Staatsversagen der letzten Monate korrigiert werden kann. Wir nehmen Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Wort, dass es europäische Lösungen geben muss. Doch diese Lösungen können nicht durch Zugeständnisse an die Türkei erkaufte werden. Es hat noch nie funktioniert, einen Fehler durch einen weiteren Fehler zu korrigieren. Diese Lösungen müssen im Einklang mit den nationalen Interessen der Mitgliedsstaaten stehen. Die Zeiten der schulmeisterlichen Politik aus moralischem Überlegenheitsgehabe sind vorbei, und monetäre Erpressung versagt in dieser Krise. Die Menschen wollen ihre Identität behalten, ob in Ost-, West-, Süd- oder Nordeuropa. Die eigene nationale Identität zu wahren ist ein zutiefst menschliches Bedürfnis. Das funktioniert in allen Staaten Europas wunderbar, mit Ausnahme unseres Landes. Dieses Bedürfnis lässt sich nicht mit linker Ideologie wegerziehen. Solche Versuche sind in der Geschichte mehr als einmal gescheitert.

Die Institution Europäische Union muss in der Lage sein, gemeinsam und ohne ideologische Scheuklappen eine Lösung herbeizuführen. Wenn sie es nicht schafft, verliert sie nach der vermeintlichen Griechenlandrettung noch weiter an Legitimation. Insbesondere die osteuropäischen Länder stehen dem leichtsinnigen Preisgeben der staatlichen Souveränität deutlich ablehnender gegenüber. Es ist noch nicht lange her, dass sie diese

Souveränität zurückerhalten haben. Diese Erinnerung ist auch und besonders in den ostdeutschen Bundesländern ausgeprägt. Ungarn, Polen, Tschechien, Slowenien und andere Mitgliedsstaaten verweigern sich dem Alleingang der Bundeskanzlerin. Warum sollten sie eine Politik in ihr Land übertragen, die auch die Mehrheit der Deutschen ablehnt? Ungarn hat als erstes Land entschieden, dass gehandelt werden muss. Es hat sich an Verträge gehalten, und dafür wird es jetzt beschimpft. Sie haben rechtsstaatlich gehandelt. Grenzzäune sind kein Teufelszeug. Sie verhindern auch nicht das friedliche Zusammenleben der Völker und sind erst recht nicht das Ende des europäischen Gedankens. Ich behaupte sogar, das Gegenteil ist der Fall.

In diesem Kontext ist auch unser Antrag zu sehen. Er hat genau diese Folgen. Die Registrierung in sicheren Nachbarländern der Krisenregionen rettet Menschenleben. Der Schlepperindustrie wird damit das Geschäftsmodell entzogen. Die europäische Vereinheitlichung der Unterbringung schafft die Voraussetzung für die faire Verteilung innerhalb der Europäischen Union. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsstaatlichkeit und die Bedeutung von Verträgen wird zumindest mittelfristig wiederhergestellt.

Meine Damen und Herren! Was hat die große europäische Politik mit dem Brandenburger Landtag zu tun? Ganz einfach: Diese Politik betrifft mittlerweile jeden Landkreis, jede Stadt, jeden Ortsteil und jedes Dorf. Die Bürger Brandenburgs erleben mittlerweile sehr konkret, welche Auswirkungen die falsche Asylpolitik auf ihr vertrautes Umfeld hat. Aber auch die politischen Verantwortlichen fragen sich immer zahlreicher und lauter, wie lange das Wir-schaffen-das noch durchzuhalten ist. Die Antwort lautet leider immer öfter: Gar nicht mehr. - Durchhalteparolen schaffen keine Unterkünfte und keine Arbeitsplätze. Kulturelle Unterschiede lassen sich nicht einfach wegbeschließen. Die Menschen in unserem Land wollen Antworten von den Bürgermeistern und Landräten, aber auch von den Landtagsabgeordneten. Wir als AfD-Fraktion geben ihnen Antworten und zeigen Lösungswege auf. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kurth. Bitte schön.

Kurth (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Herr Abgeordneter Königer, von Ihnen kam wieder ein großer Rundumschlag. Das war eine ziemliche Zumutung.

(Königer [AfD]: Das ist meine Aufgabe!)

- Sie empfinden es als Ihre Aufgabe.

Ich konzentriere mich einmal auf den Antragstext. „Mutige Schritte wagen“ - so beginnt die Überschrift des Antrags. Mutige Schritte wagen, mutig sein, Mut haben. - „Habe Mut, dich deines Verstandes zu bedienen“, fällt mir dazu unwillkürlich ein. War das nicht Kant? War das nicht die Aufklärung?

(Zuruf von der AfD: Mut zur Wahrheit!)

Bevor die Einreicher frohlocken, dass ich Ihren vollkommen abwegigen Antrag in einen Zusammenhang mit der Aufklärung bringe, denken wir noch einmal nach: Das Motto der Aufklärung war: „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.“

(Königer [AfD]: Na, dann machen Sie das doch mal!)

Den vorliegenden Antrag, inklusive Begründung, hat die AfD-Brandenburg mutig bei der sächsischen AfD abgeschlossen. Aber es wäre unfair, wenn ich verschweigen würde, dass der Antrag auch einen eigenen Anteil der AfD Brandenburg enthält. Der Antrag ist leicht modifiziert, man könnte sagen, er ist noch schlimmer als der sächsische - dazu später mehr.

Der Antrag spricht ausschließlich Punkte an, die in EU- und Bundeszuständigkeit fallen, und ist daher schon zuständigkeitshalber abzulehnen. Er greift Dinge auf, die auf europäischer Ebene bereits diskutiert bzw. umgesetzt werden, um zu einer Verbesserung der Steuerung sowie Begrenzung des Zustroms Geflüchteter zu kommen. Den allermeisten, die darüber diskutieren, ist klar, dass wir vor allem die Fluchtursachen bekämpfen, die Lage in den Flüchtlingscamps schnell und deutlich verbessern sowie Transitländern und Nachbarstaaten von Bürgerkriegsstaaten finanzielle Unterstützung zukommen lassen müssen. Die Originalfassung des Antrags der sächsischen AfD, die Sie, die Brandenburger AfD, als Kopiervorlage benutzt haben, sah wirtschaftliche Unterstützung der Transitländer und Nachbarstaaten von Krisenregionen vor. Gefordert wurden auch mehr finanzielle Hilfen durch die EU. Immerhin, könnte man sagen. Wirtschaftliche Hilfe und finanzielle Unterstützung, das finden wir im Antrag der AfD Brandenburg nicht. Das ist natürlich Absicht und nicht etwa „Mut zur Lücke“. Der Antrag ist damit noch schlimmer als der der sächsischen AfD. Das kann eben auch passieren, wenn sich des Verstandes bedient wird. Das Ergebnis dessen werden wir ablehnen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lakenmacher. Bitte schön.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon die Einleitung des Antrags der AfD-Fraktion ist - da bin ich noch mild - kurios. Sie beantragt, dass die Landesregierung aufgefordert wird, eine Bundesratsinitiative durchzuführen, mit dem Ziel, dass sich der Bundesrat gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzt, dass sich die Bundesregierung auf der Ebene der Europäischen Union dafür einsetzt, dass die EU Maßnahmen ergreift.

(Galau [AfD]: So ist die Meldekette!)

Das ist mindestens wirt, wenn nicht irre.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

An welche Ebene richten sich die einzelnen Antragspunkte?

Teilweise sind Entscheidungskompetenzen des EU-Parlaments betroffen. Da frage ich Sie: Warum bringen Sie Ihre Forderungen nicht an geeigneter Stelle, nämlich im EU-Parlament, ein?

(Zuruf von der CDU: Ein Abgeordnetenpraktikum!)

Herr Lucke war dort, nicht wahr? Aber er ist Ihnen ja abhandengekommen.

Meine Damen und Herren! Auch inhaltlich ist der Antrag keine Meisterleistung. Deutschland bzw. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union können nicht einfach das Territorium fremder Länder besetzen, um Flüchtlingslager außerhalb der Europäischen Union, insbesondere in Afrika und Asien, zu errichten. Dazu müssten Verhandlungen mit Ländern in der Krisenregion aufgenommen werden. Mit welchen Ländern denn? Mit Jordanien, Ägypten, Irak, Libyen? Diese Länder sind instabil; das müssten Sie eigentlich wissen. Wenn Sie diese Verhandlungen mit dem Iran, mit Saudi-Arabien und Israel zu führen versuchen, sage ich ihnen voraus: Diese Staaten werden höchstwahrscheinlich nicht willig sein. Darüber hinaus stellt sich die Frage der logistischen Organisation. Wie wollen Sie das organisieren? Wollen Sie Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in diesen Ländern einsetzen? Diese Frage hätten Sie in Ihrem Antrag beantworten müssen. Das diplomatische Personal allein wäre mit einer solchen Aufgabe auf jeden Fall überlastet. Zudem fällt Außenpolitik in die Kompetenz der Bundesregierung. Die Landesregierung kann dem Bund dahin gehend keine Vorgaben machen.

Es geht weiter. Die Forderung, dass die Dublin-III-Verordnung wieder Geltung erlangt, ist nicht mehr aktuell. Deutschland hat Ende August das Dublin-Verfahren für Syrienflüchtlinge ausgesetzt, die Verordnung wird für Syrienflüchtlinge aber wieder angewendet. Vielleicht sollten Sie die Chronologie und die aktuelle Politik verfolgen. Eine längere Überstellungsfrist in Artikel 29 Abs. 1 Satz 1 der Dublin-III-Verordnung ist zwar wünschenswert, aber im EU-Parlament und im Rat der Europäischen Union nicht durchsetzbar. Eine Abänderung kann nur im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens mit qualifizierter Mehrheit erfolgen.

Der Vorschlag zur Abänderung der Asylverfahrensrichtlinie verkennt das Menschenrecht, dass jeder Asylbewerber grundsätzlich einen Anspruch auf Einzelprüfung seines Verfahrens hat - das müssen Sie zur Kenntnis nehmen -; eine Ausnahme bilden lediglich Flüchtlinge aus sicheren Drittstaaten. Grundgedanke dieser Regelung ist, in einem europäischen Rechtsraum ohne Binnengrenzen, der auf einheitlichen Grundprinzipien über den Schutz von Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention beruht, eine unkontrollierte Weiterwanderung von Flüchtlingen zu vermeiden. Jedem Asylsuchenden werden daher im Erstaufnahmeland ein rechtsstaatliches Verfahren und eine faire Prüfung seines Asylbegehrens gewährt. Bei Angehörigen sicherer Herkunftsstaaten liegen diese Voraussetzungen nicht unbedingt vor. Die Sichere-Herkunftsstaaten-Regelung stellt ein ganz anderes Regelinstrumentarium dar. Ich könnte dazu weiter ausführen, aber wissen Sie, das ist mir Ihr oberflächlicher und vor Populismus strotzender Antrag eigentlich nicht wert. Wir lehnen ihn ab. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Johlige.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Die hohe Zahl der nach Europa kommenden Flüchtlinge ist eine historische Bewährungsprobe für die Europäische Union. Es muss eine gemeinsame europäische Antwort darauf gefunden werden, wie auf diese Herausforderung zu reagieren ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass die europäische Antwort auf die aktuelle Situation nur eine solidarische sein kann. Alle Staaten der Europäischen Union müssen Verantwortung übernehmen. Dabei geht es vor allem darum, die finanziellen Lasten, die diejenigen Länder tragen, die mehr Flüchtlinge bei sich aufnehmen als andere, gerecht innerhalb der EU zu verteilen.

Der Antrag der AfD gibt keine solidarische Antwort. Er setzt auf bürokratische und inhumane Regelungen, will die Freizügigkeit innerhalb Europas einschränken und versucht in Punkt 4 sogar, Menschen das individuelle Recht auf Asyl vollständig zu nehmen. Zu einem solchen Ansinnen wird es keine Zustimmung der Linken geben. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Jungclaus.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich habe einige Zeit darüber nachgedacht, ob ich zu diesem Antrag überhaupt sprechen soll. Die durchaus extrem unterschiedlichen Positionen unserer Fraktionen sind, so denke ich, auch heute wieder ausreichend aufgezeigt worden. Ich habe mich bislang aber immer schwer damit getan, mich einer Diskussion mit der AfD grundsätzlich zu verweigern.

Im Frühjahr 2014 hatte ich im Kreistag mit dem damaligen Kreisfraktionsvorsitzenden der AfD durchaus konstruktive Gespräche, auch zum Thema Asyl. Im Landtagswahlkampf hatte ich von meiner Wahlkreis-Gegenkandidatin Christina Schade nie irgendwelche rechtspopulistischen Töne vernommen, und auf Bundesebene bemühten sich Lucke, Henkel und Co. lange, das Absinken der AfD auf Pegida-Niveau zu verhindern. Heute stellt sich nun die Situation wie folgt dar: Lucke hat den Flügelkampf gegen Petry verloren, die sich ihrerseits mit den noch weiter rechts stehenden Leuten wie Höcke auseinandersetzen muss.

(Zurufe des Abgeordneten Galau [AfD])

Bei mir im Kreistag hat der AfD-Fraktionsvorsitzende Fraktion und Partei verlassen; die Fraktion besteht dort nun aus dem Pressesprecher der Brandenburger Landtagsfraktion und einem Lokalpolitiker, der Parteien wie „Die Rechte“ und „Freiheit/Arbeit/Werte“ gründete

(Domres [DIE LINKE]: Aha!)

und in der letzten Wahlperiode mit der DVU eine gemeinsame Fraktion bildete.

(Galau [AfD]: Zum Thema, bitte!)

Hier im Landtag wurde meine damalige Gegenkandidatin aus dem Fraktionsvorstand gewählt, die Fraktion ist zunehmend monothematisch unterwegs und Alexander Gauland gefällt sich mehr und mehr in der Rolle, die Flüchtlingssituation mit dem Untergang des Römischen Reiches zu vergleichen; dazu das Zitat: „als die Barbaren den Limes überrannten.“

Oder er spricht gespielt angsterfüllt von „Horden junger Männer, gut gekleidet, durchtrainiert, frisch frisiert, die da an den Hauptbahnhöfen aus den Zügen sprangen“. Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man Ihren Fraktionsvorsitzenden - leider ist er jetzt nicht anwesend - fragen, ob ihn bei „jung“, „gut gekleidet“, „frisch frisiert“ und „durchtrainiert“ vielleicht nur der Neid gepackt hat.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE - Lachen bei SPD und DIE LINKE - Galau [AfD]: Das ist menschenverachtend! - Weiterer Zuruf von der AfD: Das ist Diskriminierung älterer Männer!)

So bleibt mir aber nur festzustellen, dass es offenbar doch Positionen gibt, bei denen man dermaßen weit auseinander liegt, dass sich jede Diskussion erübrigt. Bei dem vorliegenden Antrag scheint mir das der Fall zu sein.

Wenn Sie mutige Schritte gehen wollen, dann helfen Sie den Schutzsuchenden; das erfordert manchmal mehr Mut, als solche Anträge zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Die Abgeordnete Schade hat eine Kurzintervention angezeigt.

Frau Schade (AfD):

Nur zur Richtigstellung, Herr Jungclaus: Ich wurde nicht herausgewählt, sondern wir haben uns sehr wohl in der Fraktion zusammengesetzt - so macht man das - und besprochen, wer sich am besten für welche Position eignet und wer die meiste Erfahrung hat. Da ich zu diesem Zeitpunkt politisch noch keine Erfahrung hatte, haben wir gesagt, dass jeder das macht, was er am besten kann. Daran sollten sich vielleicht andere Fraktionen ein Beispiel nehmen. - Danke.

(Beifall AfD - Zurufe der Abgeordneten Frau Lieske und Frau Lehmann [SPD])

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Jungclaus, möchten Sie darauf etwas entgegnen? - Das ist nicht der Fall.

Das Wort erhält nun der Abgeordnete Königler.

Königler (AfD):

Liebe Kollegen! Jetzt haben wir uns mächtig amüsiert, Herr Jungclaus, wie Sie gerade voll am Thema vorbeigesprochen

haben. Das verwundert mich und meine Fraktionskollegen nicht.

(Widerspruch bei B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vielleicht einmal zu Ihrer Partei: Sie werfen uns vor, wir seien radikal oder extremistisch. Bei den Pädophilen, die Sie in Ihrer Partei haben, haben Sie sich hier ruhig zu verhalten.

(Beifall AfD - Widerspruch und Buhrufe von den Fraktionen SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Die hier von Ihnen wieder einmal an den Tag gelegte Empörungskultur ist einfach nur noch lächerlich.

Herr Kollege Kurth, wir haben nun mal eine Partei und wir sprechen mit einer Stimme, ganz egal, in welchem Landesverband. Das ist bei Ihnen vielleicht wünschenswert, aber bei uns wird es in die Tat umgesetzt, Herr Kollege.

Zu Ihnen, Herr Lakenmacher: Wir sind noch nicht im Bundestag. Deswegen müssen wir leider Gottes noch diesen Umweg wählen, dass wir über die Bundesratsinitiative diese verfehlte Politik auf Bundesebene ändern wollen. Vielleicht haben Sie aber einen direkten Draht zu Ihrer Kanzlerin; diese könnte das nämlich von heute auf gleich ändern, wie sie es am 5. September gemacht hat, indem sie das Grundgesetz nämlich ad absurdum geführt hat.

(Beifall AfD)

Wir haben bereits vor einem Jahr an gleicher Stelle die Probleme thematisiert, vor denen unser Land heute steht. Sie haben uns damals wie heute als Hetzer, geistige Brandstifter, braune Suppe und was weiß ich noch bezeichnet.

Sehr geehrte Volksvertreter der Altparteien in diesem Hause, Sie stehen in den Trümmern Ihres eigenen Weltbildes. Daran ist nicht die AfD schuld. Wir haben frühzeitig davor gewarnt.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Selbst mitten in der Krise lügen Sie sich unbeirrt in die eigene Tasche und wollen nicht mit der Realität konfrontiert werden. Aber wir stehen zunehmend nicht alleine. Denn es gibt ihn noch, den vernunftbegabten Teil in den Altparteien.

Hier ein paar Beispiele der letzten Wochen: 126 Bundestagsabgeordnete der Union - man höre und staune - verlangen einen Wechsel in der Politik. Wörtlich heißt es in einem Brief:

„Die gegenwärtig praktizierte ‚Politik der offenen Grenzen‘ entspricht weder dem europäischen oder deutschen Recht, noch steht sie im Einklang mit dem Programm der CDU.“

(Beifall AfD)

Der Oberbürgermeister von Magdeburg tritt aus der SPD aus:

„Ich bin nicht bereit, mir den Mund verbieten zu lassen.“

Und:

„Ich kann nicht bis zur Landtagswahl ... schweigen und falsche Sachverhalte akzeptieren.“

Gemeint ist die Asylpolitik, die er deutlich kritisiert und ablehnt. Daran sollten sich einige von Ihnen ein Beispiel nehmen!

(Beifall AfD)

Der Oberbürgermeister von Erfurt und gleichzeitig SPD-Landesvorsitzender in Thüringen schreibt in einem offenen Brief:

„Aber Asylrecht ist nicht gleichzusetzen mit Zuwanderungsrecht. Es bedarf dringend einer Klärung, wie wir mit den Asylbewerbern verfahren, die ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland einreisen.“

(Beifall AfD)

Wollen Sie ihn jetzt aus der Partei rauschmeißen?

Der grüne Oberbürgermeister von Tübingen, Boris Palmer, fordert:

„Die Politik muss handeln, sonst implodiert unser Aufnahmesystem und der soziale Frieden im Land.“

Und:

„Die Zugangszahlen müssen runter!“

Wollen Sie den auch rauswerfen?

(Beifall AfD)

Oskar Lafontaine, graue Eminenz der Linkspartei:

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

„Es ist menschlicher, die Zahl der Flüchtlinge, denen man in Deutschland Schutz gewährt, durch feste Kontingente in Europa zu begrenzen und dafür den hier Aufgenommenen zu ermöglichen, Ehepartner und Kinder nachzuholen. Ein stetig ansteigender Zuzug dagegen hätte zwangsläufig zur Folge, dass der Nachzug von Familienmitgliedern begrenzt werden müsste.“

Den müssten Sie dann auch rausbefördern aus Ihrer Partei!

(Beifall AfD - Heiterkeit beim Abgeordneten Jung [AfD] - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wann kommen Sie denn einmal zu Ihrem Thema?)

Muss ich noch mehr Beispiele anführen? Es gibt sie mittlerweile zuhauf, auch hier in Brandenburg. Fragen Sie die Landräte und Bürgermeister vor Ort! Nur die Altparteien im Brandenburger Landtag verschließen die Augen vor der Realität. Machen Sie die Politik, für die Sie gewählt wurden, nämlich für das eigene Volk! - Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Die Landesregierung hat Verzicht erklärt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion „Mutige Schritte wagen - wirkliche Verbesserungen des Asylverfahrens in Gang setzen“, Drucksache 6/2951. Wer

diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Taten statt Worte - Lebensmittelverschwendung wirksam eindämmen!

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/831
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Europaangelegenheiten,
Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz

Drucksache 6/2972

Außerdem liegt ein Änderungsantrag der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER in der Drucksache 6/3019 vor.

Die Aussprache wird durch die Abgeordnete Fischer eröffnet. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Fischer (SPD):

Ein Drittel aller Lebensmittel geht zwischen Feld und Teller verloren. Und wir wissen, dass über 60 % der verschwendeten Lebensmittel aus Privathaushalten kommen.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Gast! Jeden Tag landen genießbare Lebensmittel im Müll. Jedes Jahr werden durchschnittlich 82 kg Lebensmittel pro Kopf bei uns in Deutschland weggeschmissen.

Natürlich ist es schwierig, sich mit Gesetzen und Verordnungen in die Küchen unserer Bürgerinnen und Bürger einzumischen. Dennoch muss es uns allen ein Anliegen sein, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass wir Lebensmittel haben. Aktuelle Berichte zufolge werden nach Schätzungen der Vereinten Nationen bis Ende des Jahres ca. 700 000 Kinder in der Sahelzone in Nordafrika verhungert sein. In der ganzen Region haben 25 Millionen Menschen viel zu wenig zu essen.

Aus diesem Grund muss die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung ein Anliegen von uns allen sein. Deshalb freue ich mich, dass heute eine gemeinsame, fraktionsübergreifende Beschlussempfehlung vorliegt. Ich bedanke mich für die Initiative von der CDU und den Grünen. Ich danke auch den Sachverständigen für die guten Anregungen, die wir in der Anhörung bekommen haben.

Wir wissen, bei diesem Thema sind sehr, sehr dicke Bretter zu bohren. Die Anstrengungen des Bundes, die wirklich bemerkenswert sind, unterstützen wir. Wir begrüßen, dass es in einer großen Strategie des Bundes zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen verbindliche Regelungen, branchenspezifische Ziel-

marken und Informationskampagnen geben soll. Die Kampagne des Bundesministers „Zu gut für die Tonne“ ist, glaube ich, ein tolles Beispiel, das zeigt, wie man Aufmerksamkeit für dieses Thema bekommt. Auch das Land Brandenburg ist gut aufgestellt. Wichtig ist uns dabei allerdings noch, dass das Thema Lebensmittelverschwendung explizit in die verbraucherpolitische Strategie des Landes aufgenommen wird.

Es gibt noch zwei Punkte, die mir besonders wichtig sind: Wir müssen dieses Thema an die Schulen bringen. Warum denn an die Schulen?, könnten Sie vielleicht fragen. Eine aktuelle Studie hat ergeben, dass gerade Jugendliche viele Lebensmittel wegschmeißen. Jetzt muss man aufpassen, dass man nicht alle in einen Topf wirft und zu pauschalen Ergebnissen kommt, weil vielleicht 1 000 Leute gefragt worden sind. Dennoch ist es so, dass junge Menschen viel wegschmeißen, obwohl gerade sie an den Themen Nachhaltigkeit, gesunde Ernährung und Tierwohl massiv interessiert sind. Insofern glaube ich, dass wir, wenn wir da ansetzen, eine Klientel haben, die großes Interesse an dem Thema hat und wo es großen Aufklärungsbedarf gibt. Deswegen sollte diese Aufklärung in die Stundenpläne integriert werden. Wir fordern, dass sich die Fachleute zusammensetzen und prüfen, wie das Schritt für Schritt funktionieren könnte. Ich hoffe, dass uns auch die Bildungspolitiker im Haus unterstützen werden.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Der zweite Punkt, den ich wichtig finde, ist, dass wir die regionale Verarbeitung und Vermarktung stärker als bisher unterstützen. Darin sind wir uns auch alle einig. Denn immer mehr Verbraucher tendieren dazu, ihr Konsumverhalten zu ändern und regionale Produkte zu kaufen. Es gibt Umfragen, die besagen, dass zwischen 75 und 95 % - das variiert immer, aber auf jeden Fall ist es eine hohe Anzahl - der Verbraucher sagen: Wir bevorzugen die regionalen Produkte und sind bereit, einen höheren Preis dafür zu zahlen. Insofern kann man sagen: Regional ist absolut angesagt. Den Verbrauchern ist es egal, ob diese Produkte nun nach Bioregeln oder konventionell produziert wurden. Für sie steht vielmehr im Vordergrund, dass sie sagen: Wir haben keine anonymen Lieferketten über die ganze Welt und unterstützen unsere heimischen Produkte.

Sehr geehrte Kollegen, das muss unser Thema sein. Gerade in der heutigen Zeit ist es moralisch und ethisch absolut inakzeptabel, dass Lebensmittel, ohne dass wir uns darüber Gedanken machen, im Müll landen. Deswegen danke ich noch einmal für die Initiative zu diesem Antrag und freue mich, wenn wir zu einer sehr breiten Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses kommen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir anfangs ohne Debatte den Antrag in den Ausschuss überwiesen hatten, hatte ich darum gebeten, dass wir uns nunmehr hierüber einmal austauschen. Ich hätte es mir natürlich zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht, wenn auch

die Beteiligung der Öffentlichkeit größer gewesen wäre. Aber ich freue mich, dass wir zumindest einen Gast haben.

(Wilke [DIE LINKE]: Der ist von uns! - Vereinzelt Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Das macht ihn mir nicht weniger lieb.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Verschwendung wertvoller Lebensmittel hat mittlerweile eine Dimension erreicht, die weder gegenüber denjenigen zu rechtfertigen ist, die die Lebensmittel mühevoll herstellen, noch gegenüber jenen Menschen, die von chronischer Unterernährung und von Hunger bedroht sind - weltweit sind dies rund 800 Millionen Menschen, wovon 98 % in den Entwicklungsländern leben.

Laut der Studie „Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland“ vom Februar 2012 werden in der Bundesrepublik Deutschland pro Person und Jahr durchschnittlich 82 kg Lebensmittel weggeworfen. Rechnet man dies auf das ganze Land hoch, werden jährlich allein von den privaten Haushalten in Deutschland rund 6,7 Millionen Tonnen Lebensmittel entsorgt. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, FAO, geht sogar von einem Drittel aller für den menschlichen Verzehr vorgesehenen Lebensmittel aus, die entlang der Wertschöpfungskette oder durch Verderb verloren gehen. Dem gegenüber stehen jedoch rund eine Milliarde Menschen, die täglich an Hunger und Unterernährung leiden. Auf die möglichen Folgen will ich hier nicht weiter eingehen.

Die Gründe für diese Verschwendung sind sehr vielfältig. Zum Verzehr geeignete Lebensmittel werden zum Beispiel deswegen weggeworfen, weil sie einfach nur bestimmte Eigenschaften hinsichtlich Form, Größe, Farbe oder Frische nicht erfüllen, weil die Nachfrage schwankte, zu viel bestellt, produziert oder eingekauft wurde oder weil das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist oder einfach nur, weil die Produkte falsch gelagert wurden.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass dieses gesamtgesellschaftlich wichtige Thema mittlerweile auf allen Ebenen diskutiert und ernst genommen wird, angefangen von den Vereinten Nationen über die europäische und nationale Ebene bis hin zu uns in Brandenburg. Nachdem der gemeinsame Antrag von CDU und Bündnisgrünen am 10. März in den Verbraucherschutzsausschuss des Landtags überwiesen wurde, haben wir uns im September in einer Anhörung eingehend mit diesem Problem befasst und die unterschiedlichsten Sachverständigen dazu angehört. Ziel der Anhörung war, Maßnahmen zu finden, wie auch wir in Brandenburg den Anteil der vermeidbaren bzw. teilweise vermeidbaren Lebensmittelabfälle entlang der Herstellungs- und Wertschöpfungskette weiter reduzieren können. Deshalb freut es mich, dass wir am Ende der Beratung in der letzten Woche zu einem fraktionsübergreifenden Ergebnis gekommen sind, welches Ihnen heute vorliegt.

Neben einer bundesweiten Strategie mit Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und verbindlichen Zielmarken muss das Thema auch stärker in der Verbraucherbildung Beachtung finden. Nur eine gezielte Aufklärungs- und Bil-

dungsarbeit kann Sensibilität für Lebensmittel erzeugen, das Wissen darum fördern und individuelle Entscheidungen ermöglichen.

Darüber hinaus haben wir uns auf eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Schulträgern, Unternehmer- und Verbraucherverbänden verständigt, die Maßnahmen gegen Lebensmittelverluste im Bereich der Schulverpflegung erarbeiten und befördern sollen. Auch bei öffentlichen Ausschreibungen des Landes im Catering-Bereich soll ein sparsamer Umgang mit Lebensmitteln berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, wir werden uns im I. Quartal 2017 erneut im Fachausschuss mit diesem Thema befassen und hoffentlich auch die ersten Ergebnisse bewerten können, denn dann soll das Verbraucherschutzministerium über den ersten Umsetzungsstand unseres heutigen Landtagsbeschlusses berichten.

Persönlich würde ich mir wünschen - das möchte ich abschließend noch sagen -, dass jeder Einzelne von uns wieder bewusster darüber nachdenkt, wie unsere Lebensmittel hergestellt werden, woher die Produkte kommen und was wir zu uns nehmen.

Wir können und wollen niemandem vorschreiben, was er wann isst. Aber wir können sensibilisieren, aufklären und unterstützen. Wenn die Wertschätzung für unsere Lebensmittel wieder steigt, sagt sich hoffentlich der eine oder andere, wenn er vor seinem Kühlschrank oder im Supermarkt steht: Nein, das ist zu gut für die Tonne, daraus lässt sich noch etwas machen. Das würde ich mir wünschen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Bernig. Bitte.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde zunächst einmal das Geheimnis um den Gast auflösen. Das ist Leon Troche, Schüler der 10. Klasse. Ihm gefällt der Landtag so toll, dass er fast seine gesamte Freizeit hier verbringt.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir haben heute ein wichtiges Thema auf der Tagesordnung. Spätestens seit dem eindrucksvollen Film „Taste the Waste“ von 2011 ist es ins öffentliche Bewusstsein gerückt: Lebensmittelverschwendung ist ein ethisches, soziales, ökologisches und wirtschaftliches Problem. Es ist in den Ausschüssen und hier heute schon viel gesagt worden. Ich will das nicht alles wiederholen. Aber mit anderen Worten ausgesprochen, worauf Tina Fischer schon hingewiesen hat, möchte ich sagen, dass Schätzungen zufolge 30 % der weltweit verfügbaren landwirtschaftlichen Anbauflächen zur Produktion unnötig weggeworfener Lebensmittel genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund bewegt sich unsere Diskussion über Ernährungssicherheit, Land Grabbing, Nutzungsintensivierung mit ihren ökologischen Folgen, Gentechnik usw. Der Umgang

mit Lebensmitteln ist eine Bewusstseinsfrage. Für die Generation, die die Hungerzeit der Nachkriegsperiode durchlebt hat, ist das Wegwerfen von Lebensmitteln bis heute oft undenkbar.

Die Wertschätzung von Lebensmitteln hat sich gewandelt. Während 1950 noch die Hälfte des Budgets eines durchschnittlichen Haushalts für Lebensmittel ausgegeben wurde, sind es heute unter 10 %. Nun ist es zweifellos eine soziale Errungenschaft, dass Ernährung nicht mehr in dem Maße eine Geldfrage ist, wie das früher der Fall war. Aber der Lebensmittel-Billigmarkt, wie er vor allen Dingen von den Monopolisten im Lebensmittelhandel mit Dumpingangeboten auf Kosten der Erzeuger immer weiter geschürt wird, hat eben auch seine Schattenseiten.

Seit Oktober 2012 gab es im Deutschen Bundestag zwei Anträge mit dem Ziel, Lebensmittelverschwendung einzudämmen. Der Antrag von vier Fraktionen setzte auf Information und Diskussion, auf freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft zu branchenspezifischen Zielmarken und zur Reduzierung des Lebensmittelabfalls. Das Ziel, bis 2020 die Entsorgung genusstauglicher Lebensmittel zu halbieren, wurde bekräftigt. Die Linke war in ihrem Antrag weiter gegangen, wollte mehr Verbindlichkeit für den Handel, hier und da auch Vorgaben, beispielsweise zu Verpackungsgrößen, Sortimentsangeboten und Güteklassen, oder Regelungen, um die Verwertung ungenutzter Lebensmittel etwa über Tafeln zu erleichtern. Zu groß war damals die Skepsis, dass allein Information und Freiwilligkeit zum Ziel führen.

Was ist seitdem geschehen? Die Bundesregierung führt eine Informationskampagne „Zu gut für die Tonne“ durch. Das ist eine gute Sache und stößt offenbar auf viel Resonanz. Anderes ist nicht so gut gelaufen. So wurden die vom Bundestag beauftragten freiwilligen Zielvereinbarungen mit der Wirtschaft - das zeigt eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag vom Oktober 2014 - nicht abgeschlossen. Man überlässt die Dinge dem Selbstlauf. Das böse Erwachen kommt wahrscheinlich, wenn neuere Zahlen zur Lebensmittelverschwendung vorgelegt werden.

Ich freue mich sehr, dass wir nach der Anhörung im Fachausschuss fraktionsübergreifend zu einem Ergebnis gekommen sind, denn nicht alle Vorschläge im ursprünglichen CDU-Antrag waren sinnvoll. Es wäre nicht zielführend gewesen, auf Landesebene mit den Akteuren der Wertschöpfungskette - darunter auch bundesweit agierende Handelskonzerne - regionale Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Denn es macht doch wohl wenig Sinn, in 16 Bundesländern 16 verschiedene Strategien für ein bundesweites Problem zu entwickeln.

Inzwischen hat sich die Verbraucherschutzkonferenz noch einmal für die Erarbeitung einer bundesweiten Strategie gegen Lebensmittelverschwendung eingesetzt. Das ist der richtige Weg. Im Land tun wir das, was auf Landesebene zu tun ist. Dazu gilt es, die verbraucherpolitische Strategie zu erweitern und schon jetzt das Thema der Verbraucherbildung innerhalb und außerhalb der Schulen stärker zu berücksichtigen. Insofern ist Ihr Vorschlag, Herr Vida, in unserem Beschluss aufgegangen. Ich glaube auch, dass die Frage des Umgangs mit Lebensmitteln ein viel breiteres Band ist, als dass man sie nur im Fach LER behandelt. Das gehört auch in den Unterricht von WAT und in die Politische Bildung. Wir möchten etwas gegen Lebensmittelverluste in der Schulverpflegung tun und dafür das Know-how der damit Befassten nutzen.

Letztlich müssen alle Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene darauf abzielen, einerseits die Rahmenbedingungen für die Reduzierung von Lebensmittelverlusten in Produktion, Verarbeitung und Handel zu verbessern und andererseits das Bewusstsein für einen sparsameren Umgang mit Lebensmitteln bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu fördern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wiese.

Wiese (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße auch den Gast. Ich habe Ihren Namen nicht ganz verstanden, aber es kommt von Herzen.

Die Altparteien haben den Antrag „Taten statt Worte - Lebensmittelverschwendung wirksam eindämmen!“ eingebracht. Eigentlich müsste der Antrag „Worte statt Taten“ heißen. Dieser Antrag besteht praktisch nur aus Selbstverständlichkeiten. Mich wundert es, dass Sie nicht auch noch den Weltfrieden in den Antrag aufgenommen haben.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Warum eigentlich nicht? Genau!)

- Eben. - Kommen wir zum ersten Ihrer Punkte. Sie schreiben, dass Sie sich weiterhin dafür einsetzen wollen, dass die Beschlüsse der Verbraucherschutzministerkonferenz umgesetzt werden. Sie sind doch in der Regierung. Wieso setzen Sie die Beschlüsse nicht einfach um, statt hier Druckerschwärze und Papier zu verschwenden?

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Das ist Sache der Regierung!)

- Ach, Ihr seid jetzt alle eine Regierung.

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE)

Ich kann Ihnen sagen, was passieren wird: die nächsten fünf Jahre erst einmal gar nichts.

Des Weiteren steht in dem Antrag, dass Sie die verbraucherpolitische Strategie des Landes Brandenburg fortschreiben und zwei Arbeitsgruppen zum Thema einsetzen wollen. Vielleicht sollten Sie auch noch eine Enquetekommission einsetzen; das machen Sie ja gern, wenn Sie sich vor Entscheidungen drücken.

Wo sind nun die Taten statt Worte? Sie wollen wohl so lange tagen und beschließen, bis der Antrag hier kompostiert ist. Wie soll bei öffentlichen Ausschreibungen des Landes für Catering der sparsame Umgang mit Lebensmitteln berücksichtigt werden? In der Anhörung haben wir doch gehört, dass es Tausende verschiedene Vorschriften gibt, die genau hier Lebensmittelverschwendung fördern. Wäre es nicht einfacher, ein paar unnötige Vorschriften zu entsorgen?

Ich finde es gut, wenn Sie die regionale Verarbeitung und Vermarktung von Agrarprodukten unterstützen wollen. Aber sagen Sie mir: Wie wollen Sie es machen? Man kann viel auf das Papier bringen und dann nichts mehr machen. Da braucht man sich nur einmal die ganzen Enquetekommissionen der letzten Legislaturperiode anzuschauen. Deren Empfehlungen verstauben jetzt in den Schränken der Landesregierung.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Sie haben gar keine Ahnung!)

Zu einem ganz wichtigen Punkt kann man nichts in Ihrem Antrag lesen: Wo werden denn die meisten Lebensmittel weggeworfen? Das sind nicht die Verbraucher oder die Landtagskantine. Ein großer Teil der Lebensmittelabfälle fällt in der Industrie und im Handel an, unter anderem wegen irgendwelcher Vorschriften.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

- Sie kommen sich heute sehr gut vor. - Denken Sie einmal an das Mindesthaltbarkeitsdatum. Das ist eine von der EU vorgeschriebene Kennzeichnung. Wem wollen Sie erklären, dass ein 3,5 Millionen Jahre altes Salz, wenn es in die Dose kommt, nur noch eine Mindesthaltbarkeit von zwei Jahren hat und nach deren Ablauf - nach zwei Jahren - nicht mehr verkauft werden darf? Ganz klar, hier muss dringend der Vorschriftenschungel gelichtet werden. Daran verschwenden Sie aber keinen Gedanken, denn dann müsste man sich mit Brüssel anlegen.

Was Sie auch total ausklammern, ist, wie man nicht vermeidbare Abfälle einer sinnvollen Nutzung zuführen kann. Das sind immerhin 35 % der Lebensmittelabfälle. Seit dem 1. Januar dieses Jahres gibt es eine Getrenntsammlungspflicht. Das heißt, Lebensmittelabfälle kommen auf den Kompost oder in die Biotonne. Diese Pflicht wird aber immer noch nicht von allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern - also kreisfreien Städten, Landkreisen und Abfallzweckverbänden - umgesetzt. Zumindest in MOL habe ich in den Plattenbausiedlungen noch keine einzige Abfalltonne für Lebensmittel gesehen. Hier ist Brandenburg Schlusslicht. Hier sollte die Landesregierung ihrer Kommunalaufsicht nachkommen; stattdessen passiert nichts. Es werden nur blumige Anträge formuliert, die dann in der Schublade landen.

Wenn Sie sich schon nicht mit Brüssel anlegen wollen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, dann sorgen Sie dafür, dass die Generation der Heranwachsenden diesen Vorschriftenschungel zukünftig nicht mehr benötigt. Lebensmittelverschwendung hat auch etwas mit gesunder Ernährung zu tun. Dieses Thema gehört in den Unterricht der Grund- und Oberschulen - vielleicht mit einer Wochenstunde in den Klassen 1 bis 10.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Schule kann nicht alles machen, es gibt auch die Eltern!)

Dazu braucht es keine Enquetekommission. Bringen wir den Kindern bei, wie man es richtig macht. Denn was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Auch wir sind gegen Lebensmittelverschwendung; aber einem solch inhaltsleeren Antrag stimmen wir nicht zu. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun der Abgeordnete Jungclaus. Bitte schön.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

(Herr Jungclaus seufzt ins Mikrofon. - Heiterkeit B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Also ... Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Lieber Gast! Weltweit werden derzeit 1,3 Milliarden Tonnen essbarer Lebensmittel weggeworfen, so die Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen. Die Ursachen dafür sind vielfältig. In Ländern mit niedrigen Einkommen ist die Lebensmittelverschwendung vor allem auf die fehlende Infrastruktur zurückzuführen. In Ländern mit hohen Einkommen gehen Lebensmittel eher am Ende der Wertschöpfungskette verloren - zum Beispiel, weil sie Norm und Ästhetik nicht entsprechen.

Allein in Deutschland landen jährlich über 18 Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll. Dies entspricht fast einem Drittel unseres Verbrauchs. Circa 10 Millionen Tonnen davon wären vermeidbar, was laut WWF der Vermeidung von 22 Millionen Tonnen Treibhausgasen entspräche - immerhin einem Drittel der landwirtschaftlichen Emissionen unseres Landes. Auch diese Zahlen machen deutlich, wie wichtig es ist, hier endlich tätig zu werden.

Sowohl die EU als auch die Bundesregierung haben sich das Ziel gesetzt, bis 2020 die Menge der Lebensmittelabfälle zu halbieren. Eine nationale Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen fehlt jedoch bislang. Gemeinsam fordern wir die Landesregierung daher auf, sich weiterhin gegenüber der Bundesregierung für eine nationale Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen stark zu machen. Die Strategie der Bundesregierung darf sich dabei nicht auf freiwillige Absichtserklärungen beschränken, sondern muss konkrete Maßnahmen zur Umsetzung enthalten.

Daneben können wir aber auch in Brandenburg selbst tätig werden, wie uns die befragten Experten im Ausschuss deutlich gemacht haben. Die Anhörung hat für mich vor allem eins deutlich gemacht - und ich bin froh, dass dieser Punkt noch Bestandteil unserer Beschlussempfehlung geworden ist: Die regionale Verarbeitung und Vermarktung konventionell und ökologisch hergestellter Produkte muss seitens der Landesregierung stärker gefördert werden.

Pfarrer Eckhard Zemmrich hat es sehr schön ausgedrückt, dass ein bewusster, sorgsamer Umgang mit Nahrungsmitteln „innere Bescheidenheit und eine Ehrfurcht vor der Kostbarkeit von Lebensmitteln“ voraussetzt. Je mehr ich als Verbraucher über ein Produkt weiß, je enger der Kontakt mit der Nahrungsmittelherstellung ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich es wegwerfe. Er meint: Wer ökologische und fair gehandelte Produkte kauft, wird mit Sicherheit auch weniger davon wegwerfen. Ich bin ebenfalls davon überzeugt: Information und Nähe zum Produkt fördern das Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Lebensmitteln.

Zudem leistet die verstärkt regionale Vermarktung von Produkten auch aufgrund kürzerer Transportwege einen Beitrag zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen. Bei der Produkti-

on, Weiterverarbeitung, Vermarktung und dem Verzehr von Lebensmitteln muss dringend stärker auf Nachhaltigkeit geachtet werden. Lebensmittel müssen endlich wieder ausreichend wertgeschätzt werden.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Schade [AfD])

Wichtig und erwähnenswert finde ich auch die Aufforderung an die Landesregierung, eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Schulen und Unternehmen sowie Verbraucherverbänden einzurichten. Diese sollen Maßnahmen gegen Lebensmittelverluste bei der Schulverpflegung erarbeiten. Auf das Erfordernis und den Gewinn einer solchen Arbeitsgruppe, die konstruktive und praxistaugliche Lösungen erarbeitet, haben uns sämtliche Anzuhörende hingewiesen.

Insgesamt ist es gut, dass wir hier mit einem so breiten Konsens die Landesregierung zu konkreten Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen auffordern. Ich bin daher auf den Bericht zu Ergebnissen und Umsetzung der Maßnahmen im übernächsten Jahr gespannt; denn nicht nur die Bundesregierung sollte uns bei der Erarbeitung einer nationalen Strategie konkrete Ergebnisse liefern, auch von der Landesregierung erwarten wir konkrete Maßnahmen. Insofern schönen Dank, dass wir hier über fast alle Fraktionen hinweg diesem Antrag zustimmen.

Bei den Ausführungen meines Vorredners hat mich ein bisschen verwundert, dass die ganzen schlaun Vorschläge nicht im Ausschuss kamen. Dann hätte man sie noch einarbeiten können. Aber gut, wir haben uns das jetzt hier angehört. Vielleicht lese ich noch einmal im Protokoll nach, ob ich etwas verpasst habe.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Dann würde mich noch, da das Wort heute schon mindestens zehnmals gefallen ist, brennend interessieren, wie denn die Definition von „Altparteien“ lautet.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist negativ, stigmatisierend - um sich selbst hervorzuheben!)

Vielleicht können Sie bei Gelegenheit ausführen, ab wann eine Partei eine Altpartei ist. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER spricht der Abgeordnete Vida.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir erleben seit vielen Jahrzehnten einen Anstieg der Weltbevölkerung. Das geht mit einem weltweit steigenden Bedarf an Agrarprodukten bei natürlich beschränkter Ackerfläche einher, was einen verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln notwendig macht. Deswegen hatte der Antrag von den Grünen und der CDU, wie er seinerzeit eingereicht worden ist, auch unsere - ich muss jetzt sagen: meine - Unterstützung. Es ist insbesondere richtig, das auf allen Ebenen zu thematisieren. Auch

die Regionen und Bundesländer können ihren Beitrag leisten und zumindest zur Schärfung des Problembewusstseins beitragen.

Deswegen bin ich ein bisschen enttäuscht, wie schleppend und leider kaum substantiiert sich die Antragshistorie entwickelt hat. Der Antrag wurde im Frühjahr eingereicht, es gab dazu keine Debatte im Plenum. Wir haben einen Änderungsantrag eingereicht, dass dieses Thema stärker in der Schulbildung berücksichtigt werden soll. Der Antrag wurde in den Ausschuss verwiesen. Seitdem war er viermal auf der Tagesordnung der Sitzungen des Verbraucherschutzausschusses. Es wurde in einer dieser vier Sitzungen auch eine sehr intensive Anhörung durchgeführt.

Eine Fraktion hat den Bundesverband der deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft als anzuhörenden Sachverständigen vorgeschlagen. Dieser hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass 61 % der Lebensmittel in Privathaushalten verschwendet werden. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung, die durch Landesmittel gefördert wird, hat in ihrer Stellungnahme als Anzuhörende in Bezug auf unseren Änderungsantrag im Ausschuss gesagt:

„Die Vernetzungsstelle befürwortet eine verbindliche Nennung dieses Themas im neuen Rahmenlehrplan“.

Ebenfalls dabei waren die Verbraucherzentrale und der Sachverständige der EKD, Pfarrer Zemmrich. Dieser hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass dies sicher Thema in LER sein sollte. Alle Sachverständigen haben in ihrer schriftlichen Stellungnahme bzw. auf Nachfrage die Richtigkeit und Notwendigkeit unseres Änderungsantrages bejaht.

Mit diesem Wissen bin ich in die letzte Ausschusssitzung gegangen, wo ich dankenswerterweise Rederecht hatte. In dieser Ausschusssitzung hieß es dann, wir brauchten diesen Änderungsantrag nicht, weil - wie mir entgegengehalten wurde - nicht stimme, dass über 60 % der Lebensmittel in Privathaushalten verschwendet werden. Der Antrag auf Berücksichtigung im LER-Rahmenlehrplan wurde einstimmig abgelehnt.

Wir debattieren seit acht Monaten - zumindest auf der Tagesordnung - über Lebensmittelverschwendung. Alle Sachverständigen betonen unisono die Notwendigkeit der Verbrauchersensibilisierung durch stärkere Thematisierung im Unterricht - ganz konkret in LER. Der Fachausschuss lehnt diesen Antrag, dieses Ziel unisono ab.

Meine Damen und Herren, die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene und von der Uni Stuttgart erstellte Studie „Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland“ kommt zu dem Ergebnis: 61 % der Lebensmittel werden in Privathaushalten verschwendet. Das ist eine gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis, verbunden mit der einmütigen Empfehlung der Sachverständigenanhörung, das entsprechend in den Rahmenlehrplan einzubinden. Dies sollte der Landtag bitte nicht ablehnen.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Das ist da schon drin!)

Der gemeinsame Antrag der vier Fraktionen spricht in seiner Begründung davon, dass wirkungsvoll gegen Lebensmittelverschwendung vorgegangen und der Unterricht über den Um-

gang mit Lebensmitteln in der schulischen Bildung fortgeführt werden soll.

Das größte Problem besteht in den Privathaushalten, dagegen kann und muss man wirkungsvoll vorgehen. Wenn man wirkungsvoll und zeitnah vorgehen will, muss man das hier tun. Der LER-Unterricht ist jene schulische Bildung, die auch empfohlen worden ist. Genau das gibt der Änderungsantrag wieder, also das, was Sie in der Begründung wollen und alle Anzuhörenden empfohlen haben. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung dazu.

Wenn wir jetzt einen Arbeitskreis einsetzen, der uns zwei Jahre nach der Antragstellung informieren soll, haben wir keine zeitnahen wirkungsvollen Maßnahmen. Auch der Arbeitskreis wird sich auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die wir in der Anhörung vernommen haben - die man uns unstreitig präsentiert hat -, stützen müssen. Das kann man ja machen. Die anderen Punkte in dem Antrag sind auch legitim, aber im Hinblick auf die Bildungsmaßnahmen kann und sollte man jetzt handeln. Dieser Arbeitskreis wird Ihnen kein anderes Ergebnis präsentieren als die Anzuhörenden und Sachverständigen: dass man es in die Bildung einbinden muss.

Wir wissen, dass Lebensmittelknappheit in Mitteleuropa heute quasi unbekannt ist. Deswegen sind ethische Regeln zum Umgang mit Essen leider in den Hintergrund getreten. Die Qualitätsansprüche sind gestiegen, die Kosten für die Nahrung geschrumpft, Herr Bernig hat das sehr gut dargestellt. Deswegen ist auch die Tendenz zum Wegwerfen gestiegen und braucht es eine Bewusstseinsklärung für dieses Problem. Der beste Weg hierfür ist die Schule. Hierbei gilt es das Konsumverhalten in den Blick zu nehmen und die Defizite noch stärker aufzuzeigen. Das geeignete Fach dafür ist der LER-Unterricht, wie es in unserem Änderungsantrag seinerzeit auch formuliert war. Hier gilt es, die Sache weiter zu vertiefen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dieser Ergänzung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Die Abgeordnete von Halem hat eine Kurzintervention angezeigt. - Sie dürfen erst einmal Platz nehmen.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege Vida, ich wollte noch einmal kurz darauf eingehen, weil Sie immer wieder kritisiert haben, dass Ihr Ansinnen, dieses Thema in die Lehrpläne aufzunehmen, von den Bildungspolitikern abgelehnt worden sei. - Jetzt gucken Sie so verwirrt. Ich lese es Ihnen trotzdem vor:

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

In dem neuen Rahmenlehrplan, der heute unterschrieben worden ist, gibt es übergreifende Themen. Zu diesen Themen gehören Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen und Verbraucherbildung. Beides sind Themen, die hier unter etwa einem Dutzend übergreifender Themen genannt werden. Die Frage, wie man mit Lebensmitteln umgeht, gehört ausdrücklich da hinein.

(Frau Lieske [SPD]: Sehr gut! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter Vida möchte entgegnen. Bitte schön.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegin von Halem! Ich habe in keiner Weise gesagt, dass die Bildungspolitiker da etwas abgelehnt hätten. Ich habe aus dem Verbraucherschutzsausschuss berichtet, dessen Vorsitzender mir entgegengehalten hat, dass nicht stimme, dass über 60 % der Lebensmittel in Privathaushalten verschwendet werden. Das können Sie im Protokoll nachlesen. Diese Begründung als Grundlage zu nehmen, den Antrag abzulehnen, hielte ich für sehr bedenklich, denn das ist eine gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis. Ein Bildungspolitiker oder der Bildungsausschuss waren hier überhaupt nicht involviert. Natürlich ist mir der Inhalt dessen bekannt, und das war ja auch Thema im Ausschuss. Und genau deswegen lautet unser Änderungsantrag darauf, diesen Aspekt im Rahmenlehrplan explizit zu betonen. Wir haben hier den Vorschlag gehört: eine Unterrichtsstunde pro Woche und andere Themen. Da wurde auch von Herrn Bernig gesagt, unser Anliegen sei doch aufgegriffen worden. Wenn das so ist, dann spricht auch nichts dagegen, den Text um diese Wortgruppe zu ergänzen. Um nicht mehr ging es in der Anhörung, im März und auch in der letzten Sitzung sowie heute im Änderungsantrag.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Markov.

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Dr. Markov:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahlen sind von verschiedensten Rednern genannt worden. Wir sind uns alle vollkommen einig: Das Wegwerfen von Lebensmitteln ist ein gesellschaftliches Problem. Und es ist eben nicht nur eine Kostenfrage für die Verbraucher, sondern in jedem einzelnen Lebensmittel steckt ein immenser Verbrauch von Energie sowohl für die Produktion als auch den Transport, die Lagerung, die Kühlung und die Vermarktung. Das hat selbstverständlich auch vielfältige Auswirkungen auf den Geldbeutel, auf Klima und Umwelt, auf die weltweite Ressourcenverfügbarkeit. Deswegen - da sind wir uns alle einig - ist ein Umdenken erforderlich.

So gesehen war es natürlich gut, dass Ihr Antrag im Ausschuss behandelt worden ist, dass die Anhörung stattgefunden hat, weil so die Vielfalt der Möglichkeiten, wie man da herangehen kann, benannt werden konnte.

Es ist auch gesagt worden: Es ist ein ökologisches, ein ökonomisches und ein ethisches Problem. In der Problembeschreibung und im Ziel sind wir uns einig. Aber was sind die konkreten Umsetzungsnotwendigkeiten? Hier ist gesagt worden, die Landesregierung solle sich mehr dafür einsetzen. Das haben wir gemacht. Das haben wir letztmals am 8. Mai 2015 auf der Verbraucherschutzkonferenz in Osnabrück wieder betont, weil im Koalitionsvertrag des Bundes steht, dass eine nationale Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung er-

arbeitet werden soll, die aber noch nicht erarbeitet worden ist. Dass nicht jedes Land eine eigene erarbeiten kann, sondern es mindestens eine bundesrepublikanisch einheitliche sein muss, versteht sich wohl von selbst. Insofern bin ich froh, dass die Länder sich wenigstens darauf geeinigt haben, dass wir mit dem Problem der Vermeidung der Verschwendung von Lebensmitteln, die nicht im privaten Bereich, sondern im Bereich von Kantinen, Restaurants, Imbissketten, Caterern immerhin 44 % ausmacht, anfangen werden und anfangen müssen. Das ist ein sehr geeigneter Ansatzpunkt.

Letztlich - selbst wenn die Bundesregierung ihre Strategie dann fertiggestellt hat -: Es liegt auch in der individuellen Verantwortung jedes Einzelnen. Wir können noch oft noch so gute Beschlüsse fassen: Wenn wir nicht bei uns selbst anfangen, Lebensmittel nicht mehr zu verschwenden, werden wir es nicht schaffen.

Und ja, richtig ist: Die Erziehung der Kinder gehört dazu, damit sie damit aufwachsen und ihnen vollkommen klar ist, was der Konsum von Lebensmitteln, das Wegwerfen von Lebensmitteln für die ganze Kette bedeutet, was das für die Weltgemeinschaft bedeutet. Das ist notwendig. Genau deswegen ist der Verbraucherschutz bereits fester Bestandteil der Rahmenlehrpläne im Land Brandenburg, und zwar nicht im LER - worauf Sie permanent rekurriert haben -, sondern im Ankerfach Wirtschaft, Arbeit und Technik.

Die Überarbeitung der Lehrpläne ist in vollem Gange. Wir sind in der Abstimmung mit dem zuständigen Fachressort in der Landesregierung, damit wir auch weiterhin diese verbraucherpolitischen Dinge noch stärker verankern können. Außerdem unterstützen wir die Schulen darin, die schulischen Curricula auf der Basis der Rahmenlehrpläne zu entwickeln. Da binden wir auch Fachleute ein. Das kann man nicht nur schulisch, sondern auch außerschulisch machen. Man kann Aktionstage durchführen. All das ist im Rahmen dessen vorgesehen, was die Landesregierung bereits tut.

Gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schule und Medien werden wir Angebote für die Lehrerfortbildung - es ist nämlich wichtig, dass auch die Lehrer fortgebildet und mit dieser Problematik immer wieder neu konfrontiert werden - weiter verstärken, damit auch dort über den nachhaltigen Konsum von Lebensmitteln gesprochen wird.

Kinder und Jugendliche müssen begreifen - und das werden sie auch -, dass dieser Wandel unbedingt dazugehört. Und letztlich: Es ist manches Mal ganz einfach, was auch wir selbst tun können. Wenn man seinen Einkauf plant, einen Einkaufszettel schreibt und nur das kauft, was darauf steht, trägt man schon dazu bei, weniger Lebensmittel zu verschwenden. Wenn man dann beim Einkauf auch noch an die regionalen Lebensmittel denkt, die keinen langen Transportweg hinter sich haben, umso besser. Und dann gehören sie gut gelagert und schnell verbraucht, und natürlich können Speisereste auch wunderbar weiterverarbeitet werden. Nun will ich nicht als Redner mit den besten Kochrezepten in die Geschichte eingehen, glaube aber: Das sind ganz einfache, alltägliche Dinge, bei denen wir

auch uns selbst immer wieder hinterfragen müssen. Wenn wir das tun, werden wir in der Lage sein, die Verschwendung zu reduzieren.

In dem Sinne noch einmal danke für den Antrag. Den Auftrag werden wir natürlich umsetzen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag auf Drucksache 6/3019 der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER - Einfügung eines neuen Punktes 7 - ab. Ich darf Sie fragen: Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht - Drucksache 6/2972 - des Ausschusses für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz auf: Taten statt Worte - Lebensmittelverschwendung wirksam eindämmen! - Ich darf fragen: Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 6/2883

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Daher kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Landesregierung in Drucksache 6/2883 - Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau - zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen und Minister Görke in den Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau entsandt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Gast!

(Allgemeiner Beifall sowie Heiterkeit)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und damit die heutige Sitzung. Ich freue mich, Sie morgen früh 10 Uhr alle hier wiederzusehen.

Ende der Sitzung: 19.51 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Flüchtlinge in Brandenburg - Unser Anspruch, unser Ziel:
Die umfassende und notwendige Unterbringung,
Versorgung und Integration gewährleisten**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 18. Sitzung am 18. November 2015 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

**„Menschenwürdige Unterbringung und Integration
gemeinsam gestalten**

Das Land Brandenburg steht wie Deutschland insgesamt derzeit vor der Herausforderung, eine hohe Zahl von Geflüchteten vor allem aus den Kriegs- und Krisengebieten wie Syrien, Afghanistan und Irak menschenwürdig unterzubringen und zu integrieren. Wir wollen, dass Schutzsuchende bei uns gut aufgenommen, untergebracht, betreut, versorgt und integriert werden. Mit dem Beschluss ‚Aufnahme, Betreuung und Integration auch unter den neuen Rahmenbedingungen gewährleisten‘ (Drucksache 6/2647) hat der Landtag entsprechende Prämissen gesetzt. Damit Integration gelingt, bedarf es bestimmter finanzieller und struktureller Voraussetzungen sowohl auf lokaler und kommunaler als auch auf Landes- und Bundesebene.

Der Landtag stellt fest:

1. Integrationspolitik ist ein dauerhafter Prozess und eine langfristige Aufgabe von Bund, Land und Kommunen, bei der jede Ebene ihrer Verantwortung nachkommen muss. Die menschenwürdige Unterbringung, Versorgung und Integration bleiben unser Anspruch und unser Ziel. Die Grundlage für die Integrationspolitik der Landesregierung bilden das Integrationskonzept ‚Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg‘ (Drucksache 5/8736) aus dem Jahr 2014 und die in ihm beschriebenen Handlungsfelder.
2. Unzählige Ehrenamtliche haben sich in den vergangenen Monaten organisiert und eigeninitiativ geholfen. Ihre Unterstützung hat es ermöglicht, dass Schutzsuchende gut aufgenommen, untergebracht, betreut und versorgt werden. Durch eine verstärkte Förderung von Willkommensinitiativen und speziellen Programmen zur Fortbildung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer und -helferinnen haben wir begonnen, die seit Wochen und Monaten aktiven Helfer zu entlasten und besser zu unterstützen.
3. Die Kommunen unternehmen die größten Anstrengungen bei der Unterbringung und Integration, um sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen.

Die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist eine zentrale Herausforderung sowohl für das Land als auch für die Kommunen.

Wir bitten die Landesregierung,

1. die jährliche Zusammenstellung der entsprechenden Daten und Fakten, wie sie im Landesintegrationskonzept 2014 verankert ist, voranzutreiben und im I. Quartal 2016 einen Bericht zu aktuellen Daten, Fakten und Entwicklungen zu Migration und Integration im Land Brandenburg zu geben. Dieser soll Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Integrationspolitik sein;
2. mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2016 sowohl die erforderlichen Herausforderungen der Migrations- und Flüchtlingspolitik als auch jene für die Bereiche Bildung, Polizei und Justiz zu berücksichtigen;
3. bei der Novellierung des Landesaufnahmegesetzes die Zielstellungen des Landesintegrationskonzeptes wie die Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten in den Kommunen, die Stärkung der migrationspolitischen Beratung und Betreuung, Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung einschließlich der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte sowie spezielle Hilfen für besonders Schutzbedürftige zu beachten;
4. durch Unterstützung und Förderung des sozialen Wohnungsbaus und den Ausbau der Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen die Kommunen zu entlasten;
5. zu prüfen, ob das Landesprogramm zur Förderung des Spracherwerbs nicht nur weitergeführt, sondern auch ausgebaut werden kann. Sprache ist die Grundlage, damit Integration gut gelingt, und Voraussetzung für Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration;
6. bei der Umsetzung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes die Ermessens- und Entscheidungsspielräume für eine humanitäre Ausgestaltung der Flüchtlingspolitik in Brandenburg zu nutzen;
7. den Bund aufzufordern, umgehend Klarheit und Struktur in die Verfahren der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu bringen und seiner finanziellen Verantwortung gerecht zu werden.“

Geflügelhaltung in Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 18. Sitzung am 18. November 2015 zum TOP 6 folgende Entschließung angenommen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu prüfen, wie neue Erkenntnisse aus dem auf Bundesebene zur Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung etablierten Netzwerk ‚Demonstrationsbetriebe Tierschutz‘ schnell in die Praxis eingeführt werden können, und für eine aktive Teilnahme von brandenburgischen Betrieben am Netzwerk zu werben;
2. sich für die Etablierung der ‚Bundeseinheitlichen

Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen‘ als ein solides Regelwerk mit tierwohlrelevanten Vorgaben unter anderem zur verpflichtenden Etablierung eines Gesundheitskontrollprogramms, zur Sachkunde der Halter, dem Umgang mit kranken und verletzten Tieren sowie dem Aufzuchtmanagement einzusetzen und die Ausschüsse für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Entwicklung sowie für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz über die Anwendung in Brandenburg zu informieren.“

Taten statt Worte - Lebensmittelverschwendung wirksam eindämmen!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 18. Sitzung am 18. November 2015 zum TOP 18 folgenden Beschluss gefasst:

„Lebensmittelverschwendung wirksam eindämmen

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich weiterhin auf Bundesebene für die Umsetzung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 2012 (Drucksache 17/10987) und der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 8. Mai 2015 einzusetzen, um wirkungsvolle Maßnahmen für die gesamte Wertschöpfungskette umzusetzen. Ziel ist unter anderem die Erarbeitung einer Bundesstrategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen mit verbindlichen Regelungen, die Vereinbarung von branchenspezifischen Zielmarken und die Fortsetzung und Intensivierung von Informationskampagnen inklusive Ideenwettbewerb;
2. bei der Fortschreibung der Verbraucherpolitischen Strategie des Landes Brandenburg das Thema Reduzierung von Lebensmittelverlusten aufzunehmen und konkrete Ziele und Maßnahmen zu benennen;
3. das Thema Lebensmittelverschwendung bei der Verbraucherbildung in und außerhalb der Schule stärker zu berücksichtigen und dafür konkrete Vorschläge unter Mitwirkung des Arbeitskreises Verbraucherbildung zu unterbreiten;
4. eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Schulträgern, Unternehmensverbänden und Verbraucherverbänden einzurichten, um Maßnahmen gegen Lebensmittelverluste bei der Schulverpflegung zu erarbeiten und ihre Umsetzung zu befördern;
5. bei öffentlichen Ausschreibungen des Landes für Catering den sparsamen Umgang mit Lebensmitteln zu berücksichtigen;
6. die regionale Verarbeitung und Vermarktung konventionell und ökologisch hergestellter Agrarprodukte stärker als bislang zu unterstützen.

Dem zuständigen Fachausschuss soll im I. Quartal 2017 zum Stand der Umsetzung berichtet werden.“

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 18. Sitzung am 18. November 2015 zum TOP 19 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft des Ministers der Finanzen, Herrn Christian Görke, im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau ab 1. Januar 2016 zu.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung gegen Politiker aller Fraktionen und Parteien - Antrag der Fraktion der AfD - Drucksache 6/2952

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bessin (AfD)
Galau (AfD)
Dr. Gauland (AfD)
Jung (AfD)
Kalbitz (AfD)
Dr. van Raemdonck (AfD)
Schröder (AfD)
Wiese (AfD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Augustin (CDU)
Frau Bader (DIE LINKE)
Barthel (SPD)
Bischoff (SPD)
Bretz (CDU)
Christoffers (DIE LINKE)
Frau Dannenberg (DIE LINKE)
Dombrowski (CDU)
Domres (DIE LINKE)
Eichelbaum (CDU)
Frau Fischer (SPD)
Folgart (SPD)
Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Gliese (CDU)
Frau Gossmann-Reetz (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Hein (fraktionslos)
Frau Heinrich (CDU)
Hoffmann (CDU)
Holzschuher (SPD)
Frau Johlige (DIE LINKE)
Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kircheis (SPD)
Kosanke (SPD)
Frau Koß (SPD)
Kurth (SPD)
Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Liebehenschel (CDU)
Frau Dr. Liedtke (SPD)

Frau Lieske (SPD)
 Loehr (DIE LINKE)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Ness (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Nowka (CDU)
 Petke (CDU)
 Raschke (B90/GRÜNE)
 Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Roick (SPD)
 Rupperecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Schmidt (SPD)
 Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Stohn (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Vogel (B90/GRÜNE)
 Vogelsänger (SPD)
 Wichmann (CDU)
 Wilke (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. November 2015

Frage 315

SPD-Fraktion

Abgeordnete Kerstin Kircheis

- Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Cottbus-Berlin -

Zur Sicherstellung der Pünktlichkeit des RE 2 werden die Bahnhöfe Kolkwitz, Raddusch und Kunersdorf mit dem Fahrplanwechsel im Dezember zwischen 7 und 22 Uhr nicht mehr vom RE 2 bedient. Voraussetzung dafür, dass diese Maßnahme nur vorübergehend ist, ist der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Cottbus-Berlin.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand beim zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke von Cottbus nach Berlin?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Bahnstrecke Berlin-Königs Wusterhausen-Cottbus ist eine wichtige Verbindung zwischen der Bundeshauptstadt, der Lausitz und weiter bis Breslau. Zwischen Königs Wusterhausen und Lübbenau ist der zweigleisige Ausbau der Strecke bereits

abgeschlossen. Dies ist ein Erfolg. Die durchschnittlichen Fahrgastzahlen haben sich verdoppelt, die Fahrzeit wurde um 20 Minuten verringert.

Die Landesregierung will diesen Erfolg fortsetzen und weitere Potenziale für den Fern-, Nah- und Güterverkehr erschließen. Dazu bedarf es des zweigleisigen Ausbaus der Infrastruktur zwischen Lübbenau und Cottbus.

Derzeit bewertet der Bund die von den Ländern vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015. Das MIL beabsichtigt, die Planungen anzuschieben, und ist mit der DB AG hierzu im Gespräch.

Frage 316

CDU-Fraktion

Abgeordneter Björn Lakenmacher

- Personalstellenzahl bei der Brandenburger Polizei wegen steigender Asylbewerberzahlen und Extremismusgefahr anpassen -

Der Bericht des Lenkungsausschusses zur Evaluierung der Polizeistrukturereform „Polizei Brandenburg 2020“ vom Stand Juli 2015 berücksichtigt nicht in hinreichendem Maße die zusätzlichen Aufgaben der Polizei, die sich aus dem erheblichen Anstieg der Asylbewerberzahlen und der Extremismusgefahr ergeben.

Ab August dieses Jahres sind die Prognosen der Asylbewerberzahlen deutlich erhöht worden. Wegen der Bestreifung von Asylbewerberunterkünften zur Abwehr von Anschlägen, der Aufklärung von Straftaten in oder im Umfeld von Asylbewerberunterkünften und der Unterstützung der Ausländerbehörden bei der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer hat der Arbeitsumfang der Polizei erheblich zugenommen. Die erhöhte Extremismusgefahr im Bereich des Rechtsextremismus und Islamismus haben Länder wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bereits veranlasst, die Personalstellenzahl bei der Polizei zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie den im Bericht des Lenkungsausschusses festgestellten Personalmehrbedarf von 1 216 Stellen gegenüber dem Stellensoll 2020 mit der von ihr zunächst geplanten Personalreduzierung auf 7 000 Stellen entsprechend des erhöhten Aufgabenumfanges wegen der angestiegenen Asylbewerberzahlen und der Extremismusgefahr noch erhöhen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Bei der Evaluierung der Polizeistrukturereform wurden alle relevanten polizeilichen Aufgabenfelder - auch unter strategischen Gesichtspunkten - untersucht und entsprechende Vorschläge zur weiteren Optimierung der Organisation bzw. für Ressourcenansätze erarbeitet. Darin sind unter anderem Vorschläge für eine personelle Stärkung des Staatsschutzes, die ein wirksames Agieren und Reagieren bei Lageveränderungen bei der Extremismusbekämpfung ermöglichen, enthalten.

Nicht im Zuge der Evaluierung betrachtet wurden polizeiliche Herausforderungen im Zusammenhang mit den - erst nach Abschluss der Untersuchung gestiegenen - Asylbewerberzahlen.

Bei unverändert hoher Belastung der Polizei können mit dem vorhandenen Personal bzw. mit dem im Zuge der Evaluierung festgestellten Personalmehrbedarf polizeiliche Einsatz- und Ermittlungslagen nur mit entsprechender Prioritätensetzung dauerhaft bewältigt werden.

Insofern ist der Personalbedarf lageabhängig zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen.

Frage 317

SPD-Fraktion

Abgeordneter Ralf Holzschuher

- Die Stammbahn als Ergänzung eines leistungsfähigen Schienenverkehrs -

Die Stammbahn zwischen Potsdam und Berlin ist eine der ältesten Bahnstrecken in Deutschland und eine der letzten Wunden der Deutschen Teilung und des Zweiten Weltkrieges. Bereits 1990 wurden Pläne zur Wiedereröffnung der stillgelegten Strecken der Stammbahn erarbeitet. Im Rahmen des Ausbaus der Berliner Schieneninfrastruktur sind bereits Bauvorleistungen wie beim Bau der Nord-Süd-Fernbahn mit dem Tunnel unter dem Tiergarten getroffen worden. Der Streckenabschnitt zwischen Düppel in Berlin und Griebnitzsee in Brandenburg ist dabei noch als Eisenbahnstrecke gewidmet, obgleich Gleisanlagen und Teile des Unterbaus infolge der Deutschen Teilung entfernt und abgetragen wurden.

Nach einer Erklärung des Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn für das Land Berlin und dem Berliner Senator für Verkehr und Bauen wird eine Wiedererrichtung der Stammbahn als ernstzunehmende Maßnahme zur Entlastung der Stadtbahn erwogen. Auch für die stetig steigenden Nutzerzahlen auf dem RE 1 würde dies weitere Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung bedeuten. Dadurch ergeben sich auch Verdichtungsmöglichkeiten des Taktes für Westbrandenburg und die Oberzentren Brandenburg an der Havel und Potsdam.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Wiedererrichtung der Berliner Stammbahn ein, um zum einen die Berliner Stadtbahn, zum anderen aber auch die übrigen Verkehrsträger zu entlasten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Bei der Wiederherstellung der vor dem Mauerbau 1961 vorhandenen Verbindungen - S-Bahn, Regionalbahn und Busse - wurde viel geschafft. Die Stammbahn gehört nicht dazu.

Die Stammbahnstrecke verläuft von Potsdam Hauptbahnhof über Griebnitzsee, EUROPARC Dreilinden und in Berlin über Zehlendorf, Lichterfelde-West, Schöneberg und mündet in den Nord-Süd-Tunnel ein. Die Gesamtlänge beträgt 28,4 km, davon 8,4 km in Brandenburg. Die Strecke beinhaltet mehrere Eisenbahnüberführungen. Unter anderem zu überwinden sind der Teltowkanal, die BAB 115, der Teltower Damm, der Hindenburgdamm und weitere Straßen in Berlin sowie die S-Bahn Schöneberg. Dies ist kompliziert und aufwendig.

Aktuell laufen Untersuchungen zu Verkehrskorridoren in Vorbereitung der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans. Diese beinhalten auch die Stammbahn. Erste Ergebnisse sind

im Jahr 2016 zu erwarten. Auf dieser Grundlage werden die Abstimmungen mit Berlin erfolgen.

Frage 318

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Fördermittel für Aquakultur und Binnenfischerei -

Aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds und über die Richtlinie zur Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei wurden in der vergangenen Förderperiode zahlreiche Investitionen im Fischereiwesen gefördert und Betriebe unterstützt. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Fischereiwesens als Wirtschaftszweig im ländlichen Raum geleistet.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Förderinhalten erfolgt die Fischereiförderung in der Förderperiode 2014 bis 2020?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Mit dem Europäischen Fischereifonds - EFF - wurden in der auslaufenden Förderperiode an die Unternehmen der Fischerei und Aquakultur 11 755 749 Euro Fördermittel, davon knapp 9 Millionen Euro EU- und 2,5 Millionen Euro Landesmittel ausgereicht.

Es konnte eine nahezu vollständige Auslastung der EU-Mittel erreicht werden.

Das ist gut eingesetztes Geld, mit dem insgesamt 267 Vorhaben gefördert werden konnten. Schwerpunkte bildeten die EU-Aal-Verordnung mit 4,9 Millionen Euro und die Umweltmaßnahmen in der Teichwirtschaft mit rund 3,8 Millionen Euro. Ich möchte aber auch auf die Vielzahl kleinerer Projekte hinweisen, mit denen die Betriebe in unserem Land unterstützt werden konnten.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Fischereiförderung wieder über ein nationales „Operationelles Programm Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)“ in Brandenburg umgesetzt. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass wir in diesem Bereich einen Aufwuchs an Fördermitteln bekommen. Es ist gelungen, dass dem Land Brandenburg im Rahmen des EMFF 13 Millionen Euro EU-Mittel und 4,3 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung stehen werden.

Unser ehrgeiziges Ziel ist es, die Antragstellung im I. Quartal 2016 zu ermöglichen.

Unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner des Fischereisektors sind mehrere Förderschwerpunkte für die beginnende Förderperiode vereinbart worden, zum Beispiel Investitionen in die Bereiche Aquakultur und Binnenfischerei, in Verarbeitung und Direktvermarktung von Fischereierzeugnissen oder weiterhin in Aalbesatzmaßnahmen zur Umsetzung der Aalmanagementpläne.

Die intensive Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem EFF ist ein deutlicher Hinweis auf den weiteren dringenden Bedarf von Fördermitteln für die Fischerei und Fischzucht.

Ich bin froh, dass wir hier weiterhin unterstützend tätig sein können.

Frage 319

CDU-Fraktion

Abgeordnete Barbara Richstein

- Verwaltungsstrukturreform - Einschränkungen der Haushaltswirtschaft und Stellenbewirtschaftung der Kommunen durch ein Vorschaltgesetz -

Parallel zur Debatte über die Verwaltungsstrukturreform müssen die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte, Gemeinden und Ämter weiterhin ihre Aufgaben erfüllen. Bei der letzten Gemeindegebietsreform 2003 wurden durch die Gesetze zur landesweiten Gemeindegebietsreform die Kommunen in ihrer Haushaltswirtschaft und Stellenbewirtschaftung eingeschränkt. In den Kommunen gibt es derzeit Befürchtungen, dass die Haushaltswirtschaft oder die Stellenbewirtschaftung im Hinblick auf die Verwaltungsstrukturreform 2019 bereits vorzeitig eingeschränkt wird.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie bzw. das Ministerium des Innern und für Kommunales im Hinblick auf die Verwaltungsstrukturreform 2019 ein Vorschaltgesetz mit vergleichbaren Regelungen oder andere Maßnahmen, die die Kommunen in ihrer Haushaltswirtschaft und Stellenbewirtschaftung im nächsten Jahr und/oder in den Jahren danach einschränken werden?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Der Leitbildentwurf zur Verwaltungsstrukturreform befindet sich derzeit in einem offenen Dialog. Erst im Anschluss an diese Dialogphase wird der Landtag - voraussichtlich im Sommer nächsten Jahres - über das endgültige Leitbild entscheiden.

Der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung darüber, ob für die Vorbereitung einer Verwaltungsstrukturreform Begleit- und Vorschaltgesetze sinnvoll sind, ist derzeit noch nicht abgeschlossen. In der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind keine Rechtsvorschriften vorhanden, wie bei Veränderungen der Verwaltungsstruktur hinsichtlich der kommunalen Haushaltswirtschaft zu verfahren ist. Diese fehlenden Regelungen müssen im Zuge der Vorbereitung einer Verwaltungsstrukturreform geschaffen werden.

Ob Regelungen zur Einschränkung der Stellenbewirtschaftung - wie im Jahr 2003 - erforderlich sind, ist noch nicht entschieden. Im Bereich der Haushaltswirtschaft sind dagegen Vereinfachungs-, Sonder- und Übergangsvorschriften, etwa zur Haushaltssatzung, zum Jahresabschluss und zur Vermögensbewertung, sinnvoll. Einschränkungen im Bereich der Haushaltswirtschaft erscheinen mir dagegen nicht erforderlich.

Eine Wohlverhaltensregelung könnte allerdings sinnvoll sein. Damit könnte im Bereich der Haushaltswirtschaft gewährleistet werden, dass begonnene Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Verpflichtungen die Finanzsituation der von der Neugliederung betroffenen Kommunen nicht zusätzlich belasten.

Frage 320

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter René Wilke

- Sicherung der Trinkwasserqualität -

In der vergangenen Landtagssitzung hat der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft auf meine Anfrage hin ausgeführt, dass er eine Reaktivierung des Wasserwerks in Müllrose zur Sicherung der Trinkwasserqualität und Verringerung der Sulfatbelastung in Frankfurt (Oder) für sinnvoll und unterstützenswert hält.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Schritte wurden seit der Landtagssitzung unternommen, um die Reaktivierung voranzutreiben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Unter Federführung meines Ministeriums haben wir gemeinsam mit dem MWE und dem MIL sowie Vertretern von Vattenfall und der LMBV das Thema „Finanzierung von Maßnahmen zur Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose“ erörtert.

Ziel war es, die LMBV auf der Basis der Ergebnisse einer aktuellen Studie zur Sulfatentwicklung der Spree, die im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erstellt wurde, zur Mitfinanzierung der Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose zu bewegen.

Vattenfall hat im Gespräch die Aufrechterhaltung des Angebotes der Kofinanzierung von Maßnahmen zur Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose bestätigt. Ebenso hält das Land entsprechende Mittel bereit.

Die LMBV hat darauf hingewiesen, dass bisher der Trinkwassergrenzwert des Wasserwerkes Briesen eingehalten wurde. Deshalb sieht die LMBV auch derzeit keine Möglichkeit, sich an den Kosten für die Ertüchtigung des Wasserwerkes Müllrose zu beteiligen.

Frage 321

AfD-Fraktion

Abgeordneter Andreas Kalbitz

- Übertragung von Grund und Boden -

Im Zuge der Wiedervereinigung wurden in Brandenburg die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften aufgelöst. Zahlreiche Neusiedlererben haben somit Anspruch auf die Übertragung von Grund und Boden.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen wurden rund 1 740 Anträge auf Rückgabe von Grundstücken abgelehnt?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Görke

Vorbemerkung:

Die Fragestellung verbindet die Themenbereiche LPG-Umwandlungen Anfang der 1990er-Jahre und die Abwicklung der Bodenreform miteinander.

Beide Themenbereiche stehen aber in keinem tatsächlichen oder rechtlichen Zusammenhang. Das Thema LPG-Umwandlungen wird vom Landwirtschaftsanpassungsgesetz und das Thema Abwicklung der Bodenreform vom Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch erfasst.

Das Land Brandenburg hat zur Durchsetzung seiner Ansprüche bei der Abwicklung der Bodenreform gesetzliche Vertreter für nicht bekannte Erben von verstorbenen Neubauern bestellt, die am 15. März 1990 noch im Grundbuch eingetragen waren.

In diesem Prozess wurden betroffene Grundstücke an das Land aufgelassen, ohne dass zuvor geprüft wurde, ob die Neubauererben zuteilungsberechtigt für die Bodenreformgrundstücke waren.

Diese Praxis hat der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil vom 7. Dezember 2007 gerügt. Nach Bekanntwerden dieses Urteils gingen beim Land aber auch Rückgabeanträge zu Grundstücken ein, für die kein gesetzlicher Vertreter die Auflassung erklärt hatte.

Die in der Fragestellung genannten 1 740 Rückgabeanträge wurden abgelehnt, weil diese Fälle nicht vom Urteil des Bundesgerichtshofes betroffen waren. Das heißt, die beanstandete Praxis - eine fehlerhafte Auflassung der Grundstücke ohne Prüfung der zuteilungsberechtigten Neubauererben - ist in diesen Fällen nicht erfolgt.

Frage 322

CDU-Fraktion

Abgeordneter Uwe Liebehenschel

- 10-Minuten-Takt der S-Bahn bis Bernau -

Die Deutsche Bahn hat für das Jahr 2016 umfangreiche Investitionen auf der S-Bahn Strecke bis Bernau angekündigt. Unter anderem wird der Bereich ab dem Blankenburger Kreuz durch den Einbau elektronischer Stellwerkstechnik und die Verbesserung der Stromversorgung modernisiert. Insgesamt ergeben sich durch die investiven, technischen und organisatorischen Maßnahmen ausreichende Veränderungen, um einen 10-Minuten-Takt bei gleichzeitiger Fahrbahnstabilität zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kosten - Investitionen, Bestellerentgelte etc. - ergeben sich für das Land Brandenburg aus einem 10-Minuten-Takt in diesem Streckenabschnitt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

In Vorbereitung der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplans laufen gegenwärtig Untersuchungen zu 18 Verkehrskorridoren im Raum Berlin-Brandenburg

Dazu gehört auch die Achse zwischen Berlin und Bernau. Ergebnisse zu diesen Untersuchungen werden im Jahr 2016 vorliegen. Belastbare Aussagen zu Investitionskosten und Bestellerentgelten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 323

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Auslaufen der Förderung von Solaranlagen mit Batteriespeicher auf Bundesebene -

Das KfW-Programm Erneuerbare Energien „Speicher“ unterstützt die Nutzung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage, die an das elektrische Netz angeschlossen ist, durch zinsgünstige Darlehen der KfW und durch Tilgungszuschüsse, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanziert werden.

Medienberichten zufolge plant der Bundeswirtschaftsminister das Auslaufen dieses Förderprogramms mit der Begründung, dass die Förderziele des Programms erreicht worden sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die geplante Einstellung des KfW-Programms Erneuerbare Energien „Speicher“ auf Bundesebene?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber

Im Rahmen der Energiewende gewinnen die Entwicklung und der Einsatz von Energiespeichern - egal welchen Speichertyps - immer mehr an Bedeutung. Um insbesondere die zunehmend volatile Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien und den Verbrauch aufeinander abzustimmen und somit eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten, sind Speichersysteme zwingend notwendig. Unter anderem mit dem hier in Rede stehenden Förderprogramm der KfW wurde die Markt- und Technologieentwicklung von Batteriespeichersystemen forciert. Da das KfW-Programm allein aus Bundesgeldern finanziert wurde, ist es Angelegenheit der Bundesregierung, über seine Fortführung zu entscheiden.

Ziel der Landesregierung ist und bleibt es, Vorhaben zu Speichertechnologien voranzubringen. In Brandenburg gibt es mittlerweile zahlreiche geförderte Speicherprojekte. Beispielsweise wurde im September in Feldheim ein mit EFRE-Mitteln über RENplus geförderter Batteriespeicher eingeweiht. Dieser Speicher ist derzeit der größte Lithium-Ionen-Speicher in ganz Europa.

Die Richtlinie zum neuen REN-plus, in der auch der Fördertatbestand „große Speichersysteme“ enthalten sein wird, befindet sich in der Erarbeitung und wird 2016 bei der Europäischen Kommission notifiziert werden.

Frage 324

AfD-Fraktion

Abgeordneter Franz Wiese

- Pro agro e. V. -

Unser Ministerpräsident, Herr Dr. Dietmar Woidke, war im Jahr 2005 Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sein damaliger Referatsleiter soll ein zinsloses Darlehen in Höhe von 250 000 Euro genehmigt haben. Als Chef der Behörde und damit auch als Disziplinarvorgesetzter des Referatsleiters trägt er selbstverständlich die Verantwortung für das bewilligte zinslose Darlehen. Die volle Summe wurde als Vorschuss ohne Bestimmung

des Zweckes und ohne schriftlichen Antrag bewilligt. Der schriftliche Antrag erfolgte nach der Bewilligung.

Weiterhin wurden ab dem Jahr 2009 für die Aufgaben des Vereins pro agro e. V. Hilfen aus Landes- und EU-Mitteln allzu freihändig vergeben. Es soll sich um Finanzmittel in Höhe von fast 375 000 Euro pro Jahr handeln.

Die Landesregierung nutzte den Verein, um Agrar-Messen sowie Marketing-Projekte für den ländlichen Raum zu organisieren. Mit dem Großteil des Geldes wurden die laufenden Kosten für Personal und Verwaltung beglichen - über eine Projektförderung, obwohl es kein Projekt war. Damit hätte es eigentlich als Dauerförderung im Haushaltsgesetz erscheinen müssen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Verantwortung mit den damit verbundenen Konsequenzen sieht sie in der Affäre pro agro e. V.?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Pro agro erfüllt im Land Brandenburg ganz wesentliche Aufgaben im ländlichen Raum. Pro agro engagiert sich beim Aufbau regionaler Kooperationen zwischen Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, unterstützt die Akteure des ländlichen Raumes bei der Herstellung, Vermarktung und dem Absatz von Produkten und Dienstleistungen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, trägt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Land- und Ernährungswirtschaft bei, kümmert sich um die Direktvermarktung, um touristische Angebote und erstellt Entwicklungskonzepte zur Nutzung regionaler Potenziale - kurz: Pro agro ist ein wichtiger Akteur für die erfolgreiche Entwicklung im ländlichen Raum.

Die Bedeutung von pro agro für die Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum hat auch der Landtag erkannt und 2014 die Landesregierung aufgefordert, „pro agro als bestehende Einrichtung ... mit Priorität zu unterstützen“. Diese Aufgabe besteht fort.

Die Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes wurden durch das Ministerium bewertet und gegenüber dem Rechnungshof begründet. Der Rechnungshof hat das Prüfverfahren inzwischen abgeschlossen.

Die Gewährung eines Vorschusses im Jahr 2005 hat das Ministerium mit der seinerzeit EU-rechtlich geforderten Umstellung auf das sogenannte Erstattungsprinzip erklärt. Die Abläufe zur Vergabe des Vorschusses wurden aufgeklärt. Die Rückzahlung des Vorschusses wurde bereits vor der Prüfung durch den Landesrechnungshof durch das Ministerium veranlasst und 2014 vollständig abgeschlossen.

Die Kritik des Rechnungshofes am Vergabeverfahren wurde durch das Ministerium aufgegriffen und die zu vergebenden Leistungen wurden im Herbst 2015 europaweit ausgeschrieben. Die Auswertung des Verfahrens läuft derzeit.

Das Ministerium hat also die erforderlichen Schlussfolgerungen aus dem Bericht gezogen.

Frage 325

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Ursula Nonnemacher

- Verbreiten von Warnungen vor gesundheitlichen Gefährdungen durch Geflüchtete -

Der parteilose Bürgermeister von Jüterbog Arne Raue warnt auf der Internetseite der Stadt vor angeblichen gesundheitlichen Gefahren, die von geflüchteten Menschen ausgingen. Er soll auf diese durch eine Ärztin hingewiesen worden sein, die laut Informationen des „Tagesspiegels“ vertraglich an das Rathaus gebunden sei. Herr Raue warnt ausdrücklich „die Bevölkerung von Jüterbog“ davor, dass „schon bei geringfügigem Kontakt mit Neuankömmlingen (die) Gefahr (der Übertragung von) Infektionskrankheiten besteht“.

Ich frage die Landesregierung: Verfügt sie über irgendwelche Hinweise, die diese Aussage valide untermauern könnten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Die Landesregierung verfügt über keine Hinweise, die diese Aussage untermauern könnten. Im Gegenteil: Die Veröffentlichung von Herrn Bürgermeister Raue entbehrt jeglicher fachlicher Grundlage, sodass es die Landesregierung äußerst bedenklich findet, wenn ein Bürgermeister die Bevölkerung pauschal vor jeglichem Kontakt mit Asylsuchenden und Flüchtlingen warnt.

Richtig ist, dass das Robert-Koch-Institut - RKI - derzeit keine erhöhte Infektionsgefährdung der Allgemeinbevölkerung durch die Asylsuchenden sieht. Das RKI hat vielmehr veröffentlicht, dass die Meldedaten von Infektionsgeschehen der letzten Jahre in Unterkünften von Asylsuchenden ergeben haben, dass sich über 90 % der Erkrankten in Deutschland angesteckt haben. Das heißt, die Asylsuchenden sind eher eine gefährdete Gruppe als eine Gruppe, von der für andere eine Gefahr ausgeht.

Alle Asylsuchenden, die in das Land Brandenburg einreisen, werden in den ersten Tagen nach Ihrer Ankunft im Rahmen einer Erstuntersuchung zum Ausschluss einer übertragbaren Erkrankung ärztlich untersucht. Zum Ausschluss einer Tuberkulose wird eine Röntgenaufnahme der Lunge oder eine Labor Diagnostik veranlasst.

Hierdurch wird zeitnah sichergestellt, dass mögliche behandlungsbedürftige Erkrankungen, auch Infektionskrankheiten, diagnostiziert und entsprechende Behandlungen eingeleitet werden können. Trotz der großen Zahl der Asylsuchenden, die in das Land Brandenburg gekommen sind, hat die Abteilung Gesundheit im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in diesem Jahr bisher nur 58 meldepflichtige Erkrankungen übermittelt bekommen.

Impfungen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission - STIKO - werden auch den Asylsuchenden und deren Kindern gewährt. Im Rahmen der Erstuntersuchung wird der Impfstatus geprüft und die Asylsuchenden werden auf die Möglichkeiten der Impfung hingewiesen, deren Kosten nach Asylbewerberleistungsgesetz von der ZABH über das Sozialamt übernommen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Warnung vor Infektionsgefahren durch Asylsuchende nicht begründet ist. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat Herrn Bürgermeister Raue deshalb auch unverzüglich nach Bekanntwerden der Internetveröffentlichung schriftlich mit Nachdruck gebeten, den Beitrag von der Internetseite der Stadt Jüterbog zu entfernen.

Frage 326

AFD-Fraktion

Abgeordneter Thomas Jung

- Flüchtlingsansturm -

Die Bundesregierung war nach einem Bericht der „Welt am Sonntag“ vom 08.11.2015 schon im Frühjahr 2015 von der Frontex vor einem deutlichen Flüchtlingsansturm gewarnt worden. E-Mails sollen belegen, dass bis zu eine Million Menschen Libyen verlassen wollen, so Fabrice Leggeri, Chef der Grenzschutz-Agentur. Auch seien im Februar Depeschen der deutschen Vertretung im Kosovo ans Auswärtige Amt gesendet worden, in denen von rund 300 000 Personen bis Jahresende gesprochen wird, einem Sechstel der Gesamtbevölkerung des Kosovo. Im Juni warnte Frontex vor einem Ansteigen der Grenzübertreite von der Türkei nach Griechenland um 550 %. Von einer plötzlichen Entwicklung kann also keine Rede sein.

Ich frage die Landesregierung: Wann wurde sie von der tatsächlichen Zahl der Einreisenden informiert?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Seit jeher bilden die Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die wesentliche Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die Bundesländer. Zunächst ist der Bund im Frühjahr 2015 in seiner Prognose vom 7. Mai 2015 von geschätzten 450 000 Antragsstellern im Jahr 2015 ausgegangen. Dass diese Schätzung in Anbetracht des schon seit Anfang Juni spürbaren Zugangsanstiegs dringend zu aktualisieren war, wurde nicht nur von meiner Seite mehrfach gefordert.

Tatsächlich erfolgte eine grundlegende Überarbeitung der Prognose mit einer Erhöhung der prognostizierten Zugangszahlen auf 800 000 Personen dann erst am 20. August 2015. Aufgrund des erneuten starken Anstiegs der Asylbewerberzahlen seit Anfang September ist auch diese letzte Prognose des Bundes inzwischen übertroffen worden.

Von einem Verschweigen der Flüchtlingszahlen kann jedoch keine Rede sein. Jede Prognose des Bundes wurde und wird durch das MIK unverzüglich für das Land umgerechnet und den kommunalen Aufgabenträgern zur Kenntnis gegeben, damit diese ihre Planungen darauf einstellen können.

Die Fragestellung offenbart eine grundlegende Unkenntnis der aktuellen Lage: Die tatsächlichen Zugangszahlen können selbstverständlich nicht mit einer mathematischen Formel berechnet werden. Die Zahl der tatsächlichen Zugänge ist dann bekannt, wenn die Menschen hier eingetroffen und registriert sind - und nicht schon dann, wenn sie an irgendeiner Grenze stehen.

Frage 327

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Die „Dorfbewegung Brandenburg“ beim 2. Europäischen Ländlichen Parlament in Österreich: „Stimme der Dörfer“ gehört? -

Wenn Arztpraxen, Dorfläden und Schulen aus den Dörfern verschwinden, verstehen Dorfbewohner sehr gut, was das bedeutet. Vor diesem Hintergrund gründete sich im vergangenen Jahr der Verein „Dorfbewegung Brandenburg - Netzwerk Lebendige Dörfer“. Ziel des Vereins ist es, den Dörfern Brandenburgs eine Stimme zu verleihen und Dorfgemeinschaften dabei zu unterstützen, die Geschicke ihrer Dörfer eigenverantwortlich zu gestalten. Bei der Bewegung, die von unten wächst und von den Dörfern selbst getragen werden soll, geht es vor allem darum, wie die Lebensqualität in Dörfern verbessert werden kann. In fast 30 Ländern Europas gibt es solche Dorfbewegungen.

Vom 4. bis 6. November 2015 tagte in Schärding, Österreich, das 2. Europäische Ländliche Parlament - ERP -, bei dem Dorfakteure aus den nationalen Dorfbewegungen sowie Landes- und Europapolitiker zum Erfahrungsaustausch zusammenkamen. In allen beteiligten Ländern fand in Vorbereitung auf dieses Treffen eine Kampagne statt: Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner wurden nach ihren Erfahrungen, Problemen, Wünschen und Erwartungen hinsichtlich der Dorfentwicklung befragt und die Ergebnisse wurden von Dorfakteuren mit Entscheidungsträgern vor Ort, regional und auf Landesebene diskutiert. Die Dorfbewegung Brandenburg hat sich an dieser länderübergreifenden Untersuchung in ausgewählten Regionen des Landes Brandenburg beteiligt und zuletzt auf Landesebene beim „Tag der Dörfer“ am 10. Oktober mit Vertretern der Landtagsfraktionen diskutiert. Die Ergebnisse wurden als authentische „Stimme der Dörfer“ Europas bei dem Treffen in Österreich zusammengeführt und als Empfehlungen für eine bessere Politik den anwesenden Politikerinnen und Politikern mitgegeben.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit werden die Ergebnisse der Brandenburger Untersuchung in die zukünftige Landespolitik für die Entwicklung der ländlichen Räume einfließen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Erfahrungen des Landes Brandenburg bei der Gestaltung der ländlichen Entwicklung sind anerkannt und werden im Rahmen der Europäischen Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung & Dorferneuerung, in nationalen Bund-Länder-Gremien und über Aktivitäten der nationalen Vernetzungsstelle für ländliche Entwicklung aktiv eingebracht.

Die Umsetzung der Integrierten Ländlichen Entwicklung - ILE -, wie wir sie bisher praktiziert haben, und die breite Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Land Brandenburg werden als beispielgebend angesehen. Dies trifft auch für die Herausforderungen zu, die wir mit der Integration der Entwicklung in Städ-

ten mit ihrem Umland im Ergebnis der Stadt-Umland-Wettbewerbe angehen werden.

Im Rahmen des „Forums Ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg“ hat es bereits bisher eine Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk lebendige Dörfer gegeben“. Ich gehe davon aus, dass die Beteiligten an diesen Prozessen auch weiterhin kooperieren werden - mein Haus wird sie dabei im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.

Termine im Ausland sind immer mit besonderem Aufwand verbunden. Vonseiten der Landesregierung hat keine Vertreterin bzw. kein Vertreter an der Veranstaltung in Österreich teilgenommen. Trotzdem werden Entwicklungen in den Ländern mit großem Interesse verfolgt.

Frage 328

AFD-Fraktion

Abgeordneter Sven Schröder

- Stadtfest am 01.11.2015 in Frankfurt (Oder) -

In Frankfurt (Oder) wurde am 01.11.2015 ein Stadtfest veranstaltet. Einen nicht unbedeutenden Platz nahm die Linksfraktion des Brandenburgischen Landtages dabei ein. An einem Bus, vermutlich dem Fraktionsbus, der aus Steuermitteln finanziert ist, war ein weithin gut sichtbares Plakat mit der Parole „We love Volkstod - Bleiberecht für Alle, kein Frieden mit Faschismus, Rassismus und den deutschen Zuständen“.

Unter dem Gesichtspunkt, dass Mandatsträger vom Volk als dessen Vertreter in kommunalen Vertretungen bzw. Landesparlamenten direkt oder über Listen gewählt werden und aus Steuermitteln bezahlt werden, ist die Befürwortung des „Volks-todes“ keine Geschmacklosigkeit mehr, sondern ein Schlag ins Gesicht eines jeden Bürgers bzw. jeder Bürgerin von Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zu diesen plakativen und öffentlichen Aussagen der Linksfraktion bzw. der Linkspartei als Koalitionspartner?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Zeeb

Die Landesregierung nimmt zu Vorgängen außerhalb ihres Verantwortungsbereichs keine Stellung.

Frage 329

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Heide Schinowsky

- Verhandlungen Bund-Länder-Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung -

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Jens Spahn erklärte in einer schriftlichen Anfrage im Deutschen Bundestag - Nr. 242/DOK 2015/0992318 - vom 5. November 2015, dass vonseiten der Bundesländer der Wunsch nach der Aufnahme von Gesprächen über die Fortsetzung der Finanzierung des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung geäußert worden ist. Nach Meinung der Bundesregierung liegt der Zeitpunkt der Aufnahme von Verhandlungen und deren Dauer in der Verantwortung der Bundesländer. Der Bund erwartet von den Ländern dem-

nach konkrete Vorschläge zur Übertragung von Aufgaben der LMBV.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist ihr Standpunkt zu diesen Aussagen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Aktuell läuft das zwischen dem Bund und vier Braunkohlesanierungsländern abgeschlossene VA V - 2013 bis 2017 - mit einem finanziellen Gesamtvolumen von ca. 1,25 Milliarden Euro. Davon entfallen auf den brandenburgischen Sanierungsbereich ca. 585 Millionen Euro bei einem Landesmitteleinsatz von ca. 220 Millionen Euro.

Der Zeitpunkt der Aufnahme von Verhandlungen und deren Dauer liegen, entgegen der Auffassung der Bundesregierung, nicht in der alleinigen Verantwortung der Bundesländer.

Wenn man die Praxis der vergangenen VA-Perioden zum Maßstab nimmt, hätten die Bund-Länder-Verhandlungen zu einem Folgeabkommen ab 2018 bereits im Sommer dieses Jahres beginnen müssen. Grundlage für diese Verhandlungen ist ein einstimmiger Bund-Länder-Beschluss im Steuerungs- und Budgetausschuss. Dieser wurde bisher vom Bund - BMF - blockiert.

Auch die von Herrn Spahn geäußerte Erwartung an die Länder, konkrete Vorschläge zur Übertragung von Aufgaben der LMBV zu machen, ist wenig hilfreich. Diese sollten unabhängig von den regelmäßigen Befassungen zu diesem Thema im Bund-Länder-Steuerungs- und Budgetausschuss Eingang finden in die Verhandlungen zum VA VI.

Vorbedingungen seitens des Bundes helfen hier nicht weiter und würden die ohnehin schon schwierigen Verhandlungen weiter belasten.

Die Landesregierung Brandenburg setzt sich - gemeinsam mit den Landesregierungen der übrigen beteiligten Länder - für einen geordneten und in den erfolgreichen und geübten Strukturen ablaufenden Fortgang der Braunkohlesanierung ein.

In diesem Sinne haben sich die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der vier Braunkohlesanierungsländer bereits Anfang Juli 2015 an den Staatssekretär des BMF, Herrn Geismann, gewandt. Eine Antwort steht bis heute aus.

Frage 330

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclaus

- Radwegeinfrastruktur an der deutsch-polnischen Grenze in Frankfurt (Oder) -

Die Slubicer Straße in Frankfurt (Oder) - B 5 - stellt mit der angrenzenden Stadtbrücke über die Oder eine direkte Straßenverbindung nach Polen dar. Aktuell wurde mit Sanierungsarbeiten der Slubicer Straße begonnen. Sie bietet die einzige Möglichkeit in der Region, die Oder mit dem Fahrrad zu überqueren. Daher ist dieser deutsch-polnische Verkehrsknotenpunkt für den überregionalen und internationalen Radverkehr und Radtourismus von großer Bedeutung.

Nach uns vorliegenden Informationen können die Radfahrstreifen aufgrund von Vorgaben des Landesbetriebs für Straßenwesen nicht über den gesamten Ausbaubereich entlang der Slubicer bis zur Kreuzung mit der Karl-Marx-Straße geführt werden, sie sollen stattdessen vor der Kreuzung Slubicer Straße/Karl-Marx-Straße enden. Damit würde die Chance auf eine einheitliche Radverkehrsführung trotz vollständigen Neubaus des Knotenpunktes vergeben.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen wurde auf eine durchgehende einheitliche Radverkehrsinfrastruktur über den gesamten Ausbaubereich an der deutsch-polnischen Grenze verzichtet?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Situation für den Radfahrer stellt sich mit Fertigstellung der Baumaßnahme Slubicer Straße wie folgt dar: Die Slubicer Straße wird östlich der Einmündung der Schulstraße mit einem Radfahrstreifen versehen. Der Radfahrer wird zwischen der Einmündung der Schulstraße und der Karl-Marx-Straße auf den Gehweg - Radfahrer frei - geführt. Auf Höhe der Schulstraße wird die Slubicer Straße in Richtung Knotenpunkt der Karl-Marx-Straße, auch durch die erforderlichen Abbiegespuren, deutlich enger. Somit ist nicht ausreichend Platz für einen Radfahrstreifen vorhanden.

Eine Verbreiterung des Querschnittes unter Berücksichtigung eines Radfahrstreifens hätte umfangreiche Eingriffe in die Seitenbereiche zur Folge. Derzeit wird durch die Stadt ein Neubaukonzept der Seitenbereiche für die Slubicer Straße vorbereitet. Erst mit Vorliegen dieses Neubaukonzeptes und eines ebenfalls durch die Stadt in Bearbeitung befindlichen Radwegkonzeptes besteht eine Möglichkeit zur Anpassung der Radwegeinfrastruktur.

Anwesenheitsliste

Frau Augustin (CDU)
 Herr Baaske (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Bessin (AfD)
 Herr Bischoff (SPD)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Herr Folgart (SPD)
 Herr Galau (AfD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)

Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Herr Hein (fraktionslos)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Herr Jung (AfD)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Herr Kalbitz (AfD)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Königer (AfD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Frau Koß (SPD)
 Herr Kurth (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Herr Liebehenschel (CDU)
 Frau Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtigt (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Nowka (CDU)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Roick (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Frau Schade (AfD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Herr Schmidt (SPD)
 Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Herr Schröder (AfD)
 Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Herr Stohn (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Herr Vogelsänger (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Herr Wiese (AfD)
 Herr Wilke (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)